Erfurt
und das
Erfurtische Gebiet.

Nach
geographischen, physischen, statistischen,
politischen und geschichtlichen Verhältnissen.

Eine
von der Akademie der nützlichen Wissenschaften zu Erfurt
mitgekrönte Preisschrift.

Von
M. Jakob Dominikus,
der Philosophie außerord. Professor daselbst.

Mit 2 Kupfern.

Erster Theil.

Gotha, 1793.
bei Carl Wilhelm Ettinger.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Der

wohllöblichen Bürgerschaft

zu Erfurt

als ein schwaches Opfer seiner innigen Dankbarkeit und Liebe

geweiht

vom Verfasser.

Vorrede.

Schüchtern übergebe ich dem Publikum einen Theil meines Werks, das aus 1½ Alphabet bestehen wird, und dessen vollständige Herausgabe für diese Messe durch Lokalumstände gehindert wurde. Kein Theil der Geschichte ist wohl mit größeren Schwierigkeiten verbunden, als die spezielle Geschichte einer Stadt und eines Landes, die an geschicht-

lichen Quellen im Ganzen arm und an Geschichtshandlungen reich ist. Wenn ich mir auch das beruhigende Geständniß machen kann, daß ich mit dem mühsamsten Fleiß alle Geschichtshandlungen gesichtet und geprüft habe, so bin ich doch sehr weit entfernt, mein Werk für fehlerfrei anzusehen. Keiner fühlt wohl mehr die Wahrheit des Satzes: in studiis plus timor quam audacia decet. Ich bin in dem Lande, wo ich schreibe, nicht geboren. Ich sah also verschiedene Sachen von einer andern Seite an. Viele Eigenheiten der Geschichte von Erfurt waren mir ganz fremd. Es kann sehr leicht seyn, daß ich mich dabei, vorzüglich in Kleinigkeiten, worauf ich mich, wegen Berichtigung einer größern Sache, einlassen mußte, täuschte. Alles das aber kömmt blos auf die Rechnung meiner

Ein-

Einsichten, nicht auf die meines Herzens. Belehrt und überzeugt werde ich mit herzlichstem Danke jedes widerrufen. Daher wird mir gegründeter Tadel lieber seyn, als Beifall.

Die Veranlassung zu der Bearbeitung der Erfurtischen Geschichte waren theils die Preisaufgabe der Akademie **der nützlichen Wissenschaften**, theils der Mangel einer unpartheiischen und vollständigen Geschichte, größtentheils aber die mir unschätzbare Gelegenheit, meinen wärmsten und reinsten Dank für die während meines 14jährigen Aufenthalts empfangenen Wohlthaten feierlich abzulegen. Ich hielt es daher für meine einzige Schuldigkeit, diese Geschichte der **wohllöblichen Bürgerschaft** in Erfurt als ein schwaches Merkmal meiner innigen Achtung und Liebe darzubringen.

Ueber die Art der Einrichtung dieses Werks habe ich mich in der Einleitung gerechtfertigt. Uebrigens sage ich allen jenen Freunden, die mich mit geschichtlichen Hülfsmitteln unterstützten, meinen verbindlichsten und aufrichtigsten Dank, und wünsche für mich allein, daß ich nur einigen Nutzen dadurch leisten möchte.

Der Verfasser.

Er-

Erfurt
und
das Erfurtische Gebiet.

Nach geographischen, physischen, politischen, statistischen und geschichtlichen Verhältnissen.

Uebersicht.

I. Theil. Erfurt.

I. Buch. Was ist Erfurt gegenwärtig?

A) Seinen einzelnen Bestandtheilen nach betrachtet.

I. Abschnitt. Vom Erfurtischen Gebiete überhaupt.

a) Flüsse, Wasseramt, Mühlen.
b) Berge, Thäler, Flächen.
c) Holzungen.
d) Klima und Einfluß.
  a) Gewitter, Erdbeben, Winde, Wasserschaden, Kälte, Dürre.
  b) Einfluß desselben.
    1) Epidemische und endemische Krankheiten
    2) Theure und wohlfeile Zeiten.
    3) Ergiebige Weinjahre.

 c) Ober-

e) Oberflächlicher Innhalt der Stadtflur.
f) Bestandtheile der Aecker überhaupt.
g) Zugänge der Stadt.
1) Von den Landstraßen.
2) Von den Vorstädten.
h) Lage der Stadt selbst.
i) Namen der Stadt und Erweiterung derselben.
k) Befestigung derselben.

II. Abschnitt. Eintheilung der Stadt.

I) Geographische.
1) Nach dem Lauf der Gera.
2) Gassen, Straßen.
3) Merkwürdige Gebäude.
a) Profane Gebäude.
1) Akademische.
2) Politische — Waage, Statthalterei, Rathhaus, Polizeihaus.
b) Religiöse Gebäude.
1) Katholische Kirchen und milde Stiftungen.
2) Evangelische Kirchen und milde Stiftungen.
3) Zerstörte Kirchen.
4) Freihöfe.

II) Politische Eintheilung.
1) Allgemeine nach den 4 Stadtvierteln.
2) Besondere.
1) Nach Gemeinden. ⎫
2) Nach Pfarreien. ⎬ Bestätigung aus der alten Geschichte.
3) Nach Kompagnien. ⎭

III) Re-

III) Religiöse Eintheilung nach Pfarreien.

VI) Merkwürdigkeiten von Erfurt.

III. Abschnitt. Erfurts Einwohner.

1) Wie zahlreich.
2) Nationalbestand und politische Eintheilung.
3) Religion.
4) Charackter.

IV. Abschnitt. Produkte.

1) Thierreich.
   a) Landwirthschaftliches.
   b) Seltenheiten.
2) Mineralreich.
3) Pflanzenreich.

V. Abschnitt. Zustand des Kunstfleißes überhaupt.

1) Geschichte des Handels.
2) Gegenstände des alten Handels.
   a) Waid.
   b) Saflor.
   c) Anis.
   d) Wein.
   e) Malzmachen und Bierbrauen.
   f) Getraide.
   g) Gärtnerswaare.
   h) Andere Artickel.
3) Gegenwärtiger Handel und Fabrken.
4) Handwerker und Innungen.
5) Mittel des städtischen Erwerbs.

a) Mün-

a) Münzen und Münzengeschichte.
1) Mainzisch Erfurtische Stadtmünzen.
2) Erfurter Freimünzen, Bracteaten.
3) Sargpfennige.
4) Erfurtische Gedächtnißmünzen.
b) Maaße, Gewicht, zählende Güter.
c) Erfurtische Preiße von allerhand Sachen.

VI. Abschnitt. Aufklärung und Kultur.
A) Wissenschaftliche Kultur.
I) Lehranstalten zur Kultur.
1) Populäre Erziehung, Schulen.
2) Gelehrte Erziehung.
a) Gymnasium.
b) Universität — Akademie.
II) Bequemlichkeit.
1) Bibliothecken.
2) Privatzirkel.
3) Andere Anstalten.
III) Schriftstellerei.
IV) Literaturpolizei.
B) Moralische Kultur.

B) Nach seinem ganzen Zusammenhange:
Staat.
1) Grundgesetze.
2) Allgemeine Einleitung.
3) Dikasterien, wo ein privilegirter Gerichtsstand ist.
a) Geistliches — Katholisches, Evangelisches Gericht.

b) Akademisches.

c) Militair=Gericht.

4) Dikasterien, die keinen privilegirten Gerichtsstand haben.

II. Buch. Wie ward Erfurt so?

Geschichte.

I. Periode. Von Ursprung der Stadt bis zur gesetzlichen Volksregierung 1310.

Ruhpunkte sind:

a) Bonifaz 723.

b) Sogenannter Städtebau in Deutschland 924.

c) Gesetzlicher Stadtrath 1258.

II. Periode. Von der gesetzlichen Volksregierung bis zur Reduktion 1664.

Ruhepunkte sind:

a) Universität. 1392.

b) Ammerbacher Vertrag. 1483.

c) Luther. 1517.

III. Periode. Von der Reduktion bis auf die neuesten Zeiten. 1664=1772.

Ruhepunkte sind:

1) Statthalter von Boineburg 1705.

2) Statthalter von Dalberg 1772.

II. Theil. Das Erfurtische Gebiet.

I) Einleitung zur Geschichte des Erfurtischen Gebiets.

II) Geschichte der Dörfer.

1) Nach den Aemtern.

a) Amt Mühlberg.

b) — Vargula.

c) — Vippach.

d) — Sömmerda.

e) — Gispersleben.

f) — Alach.

g) — Stadtamt.

h) — Tonndorf.

i) — Atzmannsdorf.

2) Nach den nicht unter den Aemtern begriffenen Orten.

a) Ißeroda.

b) Hospitaldorf Hayn.

3) Nach den zerstörten Dörfern.

Ver=

Verzeichniß
der Herren Subscribenten.

A.

Die Abtey S. Petri in Erfurt. 2 Exemplare.
J. M. Aberling, Landmann in Kerspleben.
Die Academische Buchhandlung in Jena, 15 Exempl.
Herr Lieutnant Adam, in Erfurt.
⸗ Canon. und Professor Agricola, in Erfurt.
⸗ Albrecht, Schneider in Erfurt.
⸗ Amlung, Kaufm. in Erfurt.
⸗ Doctor Anton, in Görlitz.
⸗ Doctor Apell, in Erfurt.
⸗ Pastor Armann, in Erfurt.
⸗ Prof. Arndt, in Leipzig.

B.

Herr Regierungsrath Bachmann, in Erfurt.
⸗ Professor Bader, in Erfurt.
⸗ Badstube, Kaufmann in Erfurt.
⸗ Barth, Kaufmann in Erfurt.

Herr Bartol, Biereige in Erfurt.
- Apothecker Bauer, in Erfurt.
- Regierungsrath von der Becke, in Gotha.
- Beichling, Drechsler in Erfurt.
- Bellermann, Kaufmann in Erfurt.
- Professor Bellermann, in Erfurt.
- Bendleb, Pachter im großen Hospital in Erfurt.
- Regierungsrath von BenzelSternau, in Erfurt.
- Domdechant von Berbisdorf, in Merseburg.
- Landschafts-Syndikus Bertuch, in Gotha.
- Pastor Beyer, in Sömmerda.
- Oberheimbürge Beyer, in Kleinmölsen.
- Beyer, Vormundschafts-Beamter in Erfurt.
- Biggen, Bildhauer in Erfurt.
- Oberhofgerichts-Assess. und Prof. D. Biener, in Leipzig.
- A. F. Bischoff, in Erfurt.
- Bischoff, in Erfurt.
- Gerichtsactuarius Bleckert, in Erfurt.
- Oberappellationsrath und Consistorial-Assessor D. Börner, in Leipzig.
- Börner, Posamentirer in Erfurt.
- Doctor Born, in Erfurt.
- von Brandenstein, in Merseburg.
- Brauer, Schuhmachermeister in Erfurt.
- Brennau, Waagediener in Erfurt.
- Brüheim, Bandmacher in Erfurt.
- Bürge, Metzger in Erfurt.
- Paracken-Verwalter Bund, in Erfurt.
- Burgmann, Gärtner in Erfurt.
- Cammerrath Büttner, in Weimar.

C.

- Schulmeister Cämmerer, in Bießelbach.
- Mag. Canzler, in Göttingen.
- Oberheimbürge Carl, in Ilversgehofen.

Das Carthäuser Kloster in Erfurt.
Herr Amtsverweser Chop, in Haßleben.
= Rath Claus, in Erfurt.
= Regierungsrath Clemens, in Erfurt.

D.

Des Herrn Coadjutors von Dalberg, Erzbischöfl. Gnaden.
Herr Kammerpräsident Freyherr von Dachröden, in Erfurt.
= Kammerherr und Regierungsrath Freyherr von Dachröden, in Erfurt.
= Dehler, Seiler in Erfurt.
= Dönjes, Kur= und Hufschmidt in Groß=Vargula.
= W. Döpleben, Landmann in Kirchheim.
= Döpleben, Becker in Erfurt.
= Döpping, Landmann in Oldisleben.
= Fr. Döpping, Landmann in Audisleben.
= Professor Döring, in Erfurt.
= Pet. Dreßler, Kaufmann in Erfurt.
= Studiosus Dufft, in Erfurt.
= Pagenhofmeister Dumpf, in Gotha.
= Dunkel, in Erfurt.
= J. Mart. Dunkel, Landmann in Elxleben.
= Hauptmann Dutzky, in Erfurt.

E.

= Assessor Eberhardt, in Erfurt.
= Prof. Eck, in Leipzig.
= Doctor Eckard, in Erfurt.
= Cammerrath Baron von Ende, in Merseburg.
= Engelhardt sen. Senior des luther. Ministerii und Pastor primarius an der Predigerkirche in Erfurt.
= Hauptmann Eppelin, in Erfurt.

Herr Professor Erhard, in Erfurt.
= Professor D. Erhard, in Leipzig.
= Hofrath Erlewein, in Rheinbergen.

F.

= Kammer=Sekret. Faupel, in Erfurt.
= Joseph Feldmeyer, in Gotha.
= Bürgemeister Fischer, in Erfurt.
= Minister Freyherr von Frankenberg Excell., in Gotha.
= Geh. Rath und Hofmarschall von Frankenberg Excell., in Gotha.
= Franke, Ziegeldecker in Erfurt.
= Apothecker Frenzel, in Erfurt.
= Frenzel, Biereige in Erfurt.
= Aug. Ph. Freudenberg, Kaufm. in Erfurt.
= Lieutnant Fritsch, in Erfurt.
= Conrector Frobenius, in Erfurt.
= Pastor Frobenius, in Windischholzhausen.
= Ober=Lieutnant Fuchs, in Erfurt.
= Gerichtsschreiber und Notarius Fütterer, in Erfurt.

G.

= Professor Galletti, in Gotha.
= Professor Gebhardt, in Erfurt.
= Candidat Göring, in Gotha.
= Görling, Universitäts=Buchdrucker in Erfurt.
= Schulmeister Görling, in Udestedt.
= Professor Gotthard, in Erfurt.
= Gottschalk, Schuhmacher in Erfurt.
= Regierungsrath Graberg, in Erfurt. 2 Exempl.
= Gräf, Schreiner in Groß=Vargula.
= Kirchen=Inspector Gräser, in Kirchheim.
= Gräser, Landmann in Kirchheim.

Herr

Herr W. Gräser, Landmann in Kirchheim.
1 Grau, Drechsler in Erfurt.
1 Grauel und Nobrahn, in Erfurt.
1 Grobe, Biereige in Erfurt.
1 Landvogt Groß, in Erfurt.

H.

1 Haage, Gärtner in Erfurt.
1 Habermann, Weinschenk in Erfurt.
1 Hage, Gärtner in Erfurt.
1 Doctor Harnisch, in Erfurt.
1 Reg. Canzellist Hartung, in Erfurt.
1 Doctor Hausmann, in Rheinbergen.
1 Heft, Müller in Erfurt.
1 Doctor Heinemann, in Erfurt.
1 Gemeinde Heimbürge Heinemann, in Möbisburg.
1 Christ. Heinemann jun., in Möbisburg.
1 B. G. Heinemann, Landmann in Waldersleben.
1 J. G. Henne, in Erfurt.
1 Rector Hennicke, in Merseburg.
1 Rathsherr Herre, in Erfurt.
1 Pater Ildephons Heße, in Erfurt.
1 Oberhofgerichts-Assessor und Prof. D. Heubold, in Leipzig.
1 Hofrath Heyligenstaedt, in Blankenhayn.
1 Cämmerer Hildt, in Gotha.
1 Regierungs Sekr. Hölscher, in Erfurt.
1 Richter Hönnecke, in Großmölsen.
1 Höpfner, Landmann in Kleinmölsen.
1 Höpfner, Landmann in Veßelbach.
1 Diakonus Hoffmann, in Erfurt.
1 Hoffmann, Biereige in Erfurt.
1 Doctor Hommel, in Erfurt.
1 Doctor Hommel, in Leipzig.
1 Rathsherr Hopfe, in Erfurt.
1 Kandidat Hopfe, in Erfurt.

Herr Hofrath und Leibmedicus Hornschuch, in Coburg.
 = Doctor Hucke, in Erfurt.
 = Kämmerer Hühn, in Groß=Vargula.
 = Hülle, Schuhmachermeister in Erfurt.
 = Amtmann Hunold, in Groß=Vargula.

J.

 = Professor Jacobs, in Gotha.
 = Vicepräsident Jäger, in Gotha.
 = Jagemann, in Erfurt.
 = Jochmann, Schneider in Erfurt.
 = John, Becker in Erfurt.
 = Scholasticus Jorg, in Erfurt.
 = Cantor Jungnicoll, in Erfurt.

K.

 = von Kalm, in Erfurt.
 = Keyser, Buchhändler in Erfurt. 2 Exempl.
 = Major Freyherr von Keller, in Steden.
 = Hofrath und Stadtschultheis Kellner, in Gandersheim.
 = Doctor Kirchheim, in Erfurt.
 = Regierungs=Sekretair Kirchner, in Heiligenstadt.
 = Klapprott, Ziegelbrenner in Erfurt.
 = Hof=Sekretair Klimm, in Rudolstadt.
 = Lieutenant Klinsing, in Erfurt.
 = General Major Freyherr von Knorr, in Erfurt.
 = Schulmeister Kobe, in Möbisburg.
 = Diakonus Koch, in Erfurt.
 = Lieutenant Koch, in Erfurt.
 = Koch, Metzger in Erfurt.
 = Köhler, Zinngieser in Erfurt.
 = Dir. Hof= und Reg. Rath Kolligs, in Heiligenstadt.
 = Stadtschreiber Kramer, in Arnstadt.

Herr

Herr Studiosus Kretschmann, in Erfurt.
= Krauß, Kaufmann in Erfurt.
= Krey, Schuhmachermeister in Erfurt.
= Kandidat Kritz, in Erfurt.
= Amtsschreiber Krützmüller, aus Mühlberg.
= Decanus und Professor Kuchenbuch, in Erfurt.
= Kühlwein, Kaufmann in Erfurt.
= Kühlwein, Müller in Erfurt.
= Kümmerling, Seifensieder in Erfurt.
= Oberpfarrhauptmann Küttel, in Erfurt.
= Orgel Factor Kummer, in Erfurt.

L.

= Lange, Kaufmann in Erfurt.
= Candidat Langbein, in Arnstadt.
= Pfarrer Laubholz, in Erfurt.
= J. Ch. Leder, Landmann in Möbisburg.
= Lehmann, Alumnus des Schulmeisterseminariums in Erfurt.
= Pfarrer Leineweber, in Erfurt.
= Leitzmann, Bürger und Heringer in Erfurt.
= Leitzmann jun., in Erfurt.
= M. Leohnhardi, Professor der Oekonomie in Leipzig.
= Lex, Gastwirth in Erfurt.
= Lieban, in Erfurt.
= — in Erfurt.
= Doctor Lilien, in Erfurt.
= Gerichtsdirecktor Lindner, in Münchenbernsdorf.
= Ober=Geleitsschreiber Lindner, in Erfurt.
= Linnhardt, in Erfurt.
= Lohmeyer, Fabrikant in Erfurt. 3 Exempl.
= Vorsteher Lorbacher, in Erfurt.
= Diakonus Loßius, in Erfurt.
= Pastor Loßius, in Schwerborn.
= Apothecker Lucas, in Erfurt.
= Geh. Rath von Lynker, in Arnstadt.

M.

Herr Graf Mansi v. Campo.
= Schulmeister Matthly, in Hochheim.
= Maurer von Nürnberg, in Erfurt.
= Rathsmeister und Gerichtsvoigt Mecke, in Erfurt.
= Meinhardt, Ebenist in Erfurt.
= Decan. Meinong, in Erfurt.
= Lieutenant Meisch, in Erfurt.
= Canon. von Mengershausen, in Erfurt.
= Amtsschreiber Methfeßel, in Groß=Vargula.
= Meyer, Unterbruchherr in Erfurt.
= Rector Möller, in Erfurt.
= Möller, in Erfurt.
= Möller jun., Landmann in Kirchheim.
= Pfarrer Möller, in Schmira.
= G. Morino, Kaufmann in Erfurt.
= Müller, Candidat der Rechte in Gotha.
= Nicolaus Müller, Kaufmann in Erfurt.
= Müller, Kaufmann in Erfurt.
= Müller, Zeugschmidt in Erfurt.
= J. Andr. Müller, in Erfurt.
= J. M. Heinrich Müller, in Erfurt.
= Canon. de Mulrian, in Erfurt.

N.

= Nagel, Kaufmann in Erfurt.
= Naumann, in Erfurt.
= Nehausen, Branntweinbrenner in Erfurt.
= Neumeister, Schieferdecker in Erfurt.
= Cantor Neyding, in Erfurt.
= Schulmeister Noth, in Utzberg.

O.

Herr Pastor d' O'Bern, in Halle.
 = B. H. Oehler, Landmann in Waldersleben.

P.

 = Doctor Pabst, in Erfurt.
 = Pellnitz jun., in Erfurt.
 = Hauptmann von Peseck, in Ettischleben.
 = Petersen, Fabrikant in Erfurt.
 = Kammerrath Pfingsten, in Erfurt.
 = Professor Picking, in Erfurt.
 = Docktorand Pingel, in Erfurt.
 = Platz, Gärtner in Erfurt.
 = Plauel, Leineweber in Erfurt.
 = Canon. Podolack, in Erfurt.
 = Pfarrhauptmann und Tuchscherer Pohle, in Erfurt.

Q.

 = Quensel, Kaufmann in Erfurt.

R.

Der regierende Fürst Heinrich der 35. zu Reuß, in Lobenstein.
Herr Wilh. Ramann, in Sömmerda.
 = Administrator Ramp, in Erfurt.
 = Rappe, in Erfurt.
 = Oberhofgerichts=Assessor und Prof. D. Rau, in Leipzig.
 = Rauppius, Kaufmann in Erfurt.
 = Rath Reichard, in Gotha.
 = Doctor Reichardt, in Erfurt.
 = Professor Reichardt, in Erfurt.

Herr Kammerrath Reinhardt, in Erfurt.
- Pastor Reinhardt, in Erfurt.
- Kandidat Riedel, in Erfurt.
- Wagemeister Riese, in Erfurt.
- Rieth, Wagner in Groß-Vargula.
- Rilsch, Lehrer an der Kaufmanns-Mädchenschule in Erfurt.
- Ritter jun., Bild- und Steinhauer in Erfurt.
- Römpler, Kaufmann in Erfurt.
- Professor D. Rößig, in Leipzig.
- Rösner, Beckermeister in Erfurt.
- Rohr, Gastgeber in Remstedt.
- Roth, Landmann in Möbisburg.
- Geh. Hofrath Roußeau, in Gotha.
- Marstalls Inspector Rübenach, in Erfurt.
- Doctor Rullmann, in Erfurt.
- Doctor Rumpel, in Erfurt.
- Post Sekret. Rumpel, in Erfurt.

S.

- Apothecker Salzmann, in Sömmerda.
- Sandermann, in Erfurt.
- Schäfer, Kaufmann in Erfurt.
- Gerichtsschreiber und Sekretair Schäffer, in Rheinbergen.
- Schäderich, Landmann in Kirchheim.
- Rath Schaller, in Gotha.
- Schatz, Gelehrter in Gotha.
- Scheibner, Kaufmann in Erfurt.
- Scheidemantel, Universitäts-Pedel in Erfurt.
- Doctor Schellhorn, in Erfurt.

Demoiselle Schernitz, in Erfurt.

Herr J. J. Schierschmidt, Landmann in Kirchheim.
- Schierschmidt, Landmann in Kirchheim.
- Schierschmidt, in Kirchheim.
- Schlöffel, Metzger und Musikant in Groß-Vargula.
- Schlott, Handelsmann in Erfurt.

Herr

Herr Bauinspector Schmidt, in Erfurt.
- J. C. Schmidt von Jena, in Erfurt.
- Schmidt, Landmann in Zimmern infra.
- Schmidt, in Rodach.
- Schmidt, in Egstedt.
- Schnaubs, Kantor in Klein-Mühlhausen.
- Fr. Schneider, in Erfurt.
- Schulmeister Schneider, in Groß-Vargula.
- Kirchen- und Schulinspector Schnell, in Groß-Vargula.
- Advok. Schnupfhose, in Sömmerda.
- Rec.or Schönemann, in Erfurt.
- Schönstädt, Gärtner in Erfurt.
- Advokat D. Scholl, in Erfurt.
- Stadtsyndikus Schorcht, in Erfurt.
- Amts-Actuarius Schorcht, in Erfurt.
- Schorr, Kammacher in Erfurt.
- Canon. Schott, in Erfurt.
- Ch. G. Schoy, Kaufmann in Erfurt.
- Hauptmann Schröder, in Erfurt.
- C. Schuchert, Gärtner in Erfurt.
- J. Schuchert, Gärtner in Erfurt.
- Obersteuer-Einnehmer Schuck, in Erfurt.
- Hauptmann Schultes, in Gotha.
- Schunckött, Becker in Erfurt.
- Schunke, in Erfurt.
- Diakonus Schwabe, in Erfurt.
- Vicarius Schwartz, in Erfurt.
- Joseph Schweiger, in Erfurt.
- Seeberg, Schuhmachermeister in Erfurt.
- Assessor Seese, in Erfurt.
- Seidler, Prediger in Reval. 3 Exempl.
- Seitenschwanz, Voigt in Zimmern infra.
- J. W. Seitenschwanz, Landmann in Zimmern infra.
- Sennewaldt, Leineweber in Erfurt.
- Bauschreiber Siegling, in Erfurt.

Herr

Herr Senator D. Siegmann, in Leipzig.
= Adolph Silber, Kaufmann in Erfurt.
= Silber jun., in Erfurt.
= Silberschlag, Kaufmann in Erfurt.
= Professor Sinholdt, gegenw. Rector Magnif. in Erfurt.
= Slevogt, Kaufmann in Erfurt.
= Professor Sömmering, in Erfurt.
= Obrist Lieutenant Sorber, in Erfurt.
= D. Spitz, Oberzweyermann in Erfurt.
= Scholast. Spönla, in Erfurt.
= Graf von Stadian Thannhausen Excell. 4 Exempl.
Stadtrath in Rheinbergen, 2 Exempl.
Herr J. R. Stöhr, in Erfurt.
= Stollberg jun., in Groß=Bargula.
= Stollberg, Vormundschaftsverwandter in Groß=Bargula.
= Kornmeister Strahl, in Erfurt.
= Hof=Sekretair Straßburger, in Gotha.
= Regierungsrath Strecker, in Erfurt.
= Canon. Strecker, in Erfurt.
= Amtmann Strecker, in Schloß Vippach.

T.

= Taschner, Fabrikant in Erfurt.
= Taschner und Comp., Fabrikant. in Erfurt.
= Inspector Tenzel, in Mühlberg.
= Teschner, Fabrikant in Erfurt.
= J. M. Thrömer, in Kirchheim.
= Thürmer, Kaufmann in Erfurt.
= Trautmann, Schneider in Erfurt.
= Treitschke, Kaufmann in Erfurt.
= Triebel, Kaufmann in Erfurt.
= Bankkommissarius Trömer, in Erfurt.
= Apothecker Tromsdorff, in Erfurt.
= Trumler, Kaufmann in Erfurt.

U.

U.

Vier Ungenannte, in Gotha.
Sechs Ungenannte, in Erfurt.

V.

Herr Varrentrapp und Wenner, Buchhändler in Frankfurt. 2 Exempl.
- Viereck, Unterofficier unter den Constablen in Erfurt.
- Vieweg sen., Buchhändler in Berlin.
- Kandidat Völcker, in Erfurt.
- Voigt, Gastgeber zum weißen Roß in Erfurt.
- Volland und Voigt, in Erfurt.
- Vollbrecht, in Erfurt.

W.

- Conrector Wagner, in Merseburg.
- Wagner, Becker in Erfurt.
- Wagner, Zeugschmidt in Erfurt.
- Kandidat Wahl, in Erfurt.
- von Weidenbach, in Erfurt.
- Notarius Weiß, in Erfurt.
- Weiße, Seilermeister, in Erfurt.
- Prof. Weißenborn, in Erfurt.
- Prof. Weißenborn, in Erfurt.
- Weißenburg, Waagediener in Erfurt.
- Assessor und Professor Weißmantel, in Erfurt.
- J. Wellendorf, in Kirchheim.
- Consistorialrath Wenck, in Darmstadt.
- Hofrath und Prof. Wenck, in Leipzig.
- Wiederkehr, in Erfurt.
- J. G. Wiegand, Kürschnermeister in Erfurt.
- Assessor Winkop, in Erfurt.
- Winzer, Schneider in Erfurt.
- Wüstemann, Fabrikant in Erfurt.

Z.

Z.

Herr Doctor Zacke, in Erfurt.
- Kircheninspector Zacher, in Waldersleben.
- Organist Zaumseil, in Erfurt.
- Cantor Zencker, in Kirchheim.
- Zettel, Kaufmann in Erfurt.
- Oberheimbürge Zeuner, in Waldersleben, 2 Exempl.
- Cammer- und Reg.-Rath von Ziegler, in Arnstadt.
- Doctor Ziegler, in Erfurt.
- Zolling, Buchhändler in Langensalz. 6 Exempl.
- Cammerrath von Zwehl, in Heiligenstadt.

Die übrigen Subscribenten, deren Namen noch nicht eingesandt sind, sollen dem 2ten Theil vorgedruckt werden.

Erfurt

nach seinen

geographischen, physischen, statistischen, politischen und geschichtlichen Verhältnissen.

Erstes Buch.

Was ist Erfurt gegenwärtig?

Einleitung.

(Quantum possessum tantum praescriptum.)

Es ist ein schöner Blick in die Geschichte, dem Auf- und Abkommen einzelner berühmter Städte zuzuschauen. — Sie sind es, die den Geschichtschreiber und Gelehrten, der mit einem Blick das Ganze von dem übersieht, was ward, keimte, blühte, verging, verschwand, fest halten, und durch die kleinsten Gänge durchführen, um ihn für das Resultat seiner Weltumschauenden Forschung Gewähr, Sicherheit, Aechtheit, Belege zu geben. — Das traurige Gefühl, auf die Grabsteine hingeschwundener großer Städte zu stossen, wird aber doch noch seegnend belohnt durch das, uns in der Geschichte ihres Sterbens noch übrig gebliebene Anschauen ihrer von Uebermacht besiegten Thätigkeit, durch Muster ihrer Tugend, durch Kraft ihres Wollens, und durch die stille Gewalt des belehrenden Beispiels in Hinsicht auf ihre Fehler, Abirrungen, Grausamkeiten — Eine solche Geschichte ist belehrend, weil sie das Abstechende des Lasters von Tugend im hellen Lichte zeigt; wohlthätig, weil sie Muth giebt, weil sie den Patrio-

tismus unserem Herzen nahe legt; unterhaltend, weil sie den Geist durch eine Reihe schöner Gemälde wechselnd beschäftigt. Es sind verschiedene Dinge, die das ihrige zum Entstehen und zur Aufnahme der Städte beitragen — Oft wird man bei ihrem Ursprunge und Fortgange erst in langen Perioden eine Veränderung, und in allen Perioden beinah ein Alltagsleben gewahr, so wie sich ein kleiner Bach allmählig erst am Ufer ansetzt; oft hingegen sieht man sie auch mit einer Art von Ungestüm sich zu einer schwindelnden Höhe erheben, und eben so rasch und schnell, von der Fülle ihrer Kräfte überladen, ihrer Zerstörung entgegen eilen. Es ist daher sehr schwer zu entscheiden, was für einen Antheil der Zufall, was für einen die Noth, welchen die Wohlthat der Natur, und welchen der Wille eines Erbauers an ihrem Entstehen hat. Die Geschichte von Erfurt wird es belegen, daß alle angegebene Ursachen zu ihrem Entstehen und Fortkommen mitwirkten.

Diese Geschichte einer Stadt, die von jeher den Mittelpunkt einer gewiß sehr beträchtlichen Provinz ausmachte, die so viele selbst allgemein anerkannte geographische, physische, politische und statistische Vorzüge hatte; und die selbst itzt noch nach ihrem Verfall einen nicht unbeträchtlichen Platz ihrer Grösse behauptet; diese Geschichte, sage ich, rechtfertigt die Preisaufgabe vollkommen, die die Erfurtische Akademie vor zwei Jahren aufgab; eine pragmatische, aus Quellen geschöpfte Geschichte ihres Entstehens und Fortgangs, ihres Verfalls und gegenwärtigen Zustands zu liefern.

Die Absichten dieser Akademie sind die reinsten und die edelsten, und die Ausführung derselben für sie belohnend. Wenn ich ihre Frage recht verstanden habe; so glaube ich sie durch die Zerlegung derselben in zwei Theile, I) Was ist

Erfurt? II) Wie ward Erfurt so? *) und durch die Ausführung derselben zu beantworten. Beide Fragen habe ich durch zwei Bücher, die wieder in ihre Abschnitte zerfallen, wie das vorstehende Schema zeigt, unterschieden.

Die Geschichte von Erfurt und des Erfurtischen Gebiets nimmt an der allgemeinen thüringischen Geschichte eben den nemlichen Antheil, den diese an der Geschichte von Sachsen, diese an der Geschichte des Deutschen Reichs, die Geschichte des D. R. an der Europäischen Staatengeschichte, die Europäische St. G. an der Universal- und Weltgeschichte nimmt. Glänzende Revolutionen liefern diese vereinzelten Partikulargeschichten freylich nicht; allein eben diese Gleichförmigkeit in der Verfassung, Rechten und Privilegien, in dem Fortgange der

*) Diese Zertheilung ist aus verschiedenen Ursachen unumgänglich nöthig; 1) wird die Geschichte dadurch um so deutlicher, und die Geschichtshandlungen verwirren sich nicht so, da sie weniger in einander fließen, und das eine durch das andere verdrängt wird; 2) fesselt sie gleich die Aufmerksamkeit, da sie den ganzen Staat als ein großes Gemälde hinlegt, wovon die einzelnen Züge und Grundfarben gesucht werden müssen. 3) Kömmt die Sache selbst einzeln durch die Frage **was ist**, und durch die Beifügung der Geschichte dieser einzeln Sache in einen **ihr** nähern Zusammenhang, und gewinnt dadurch außerordentlich, wenn man nun diese einzelnen Sachen als ein unentbehrliches Glied an der großen Kette der ganzen Geschichte anreiht; 4) bekömmt man dadurch mehrere Seiten schärfer und heller zu sehen; 5) man weiß auch ehender durch diese Methode das factum zu deuten, und den Werth derselben zu würdigen; 6) interessirt auch manchem blos eine einzelne Sache, und der Zusammenhang dieser einzelnen Sache, ohne daß er Muth, Mühe, und Zeit genug hat, die ganze Geschichte zu durchlaufen. Wer wird gern durch ein Meer schwimmen, um an eine große Insel zu kommen, wenn ihm eine kleine, die für ihn das nehmliche wäre, sehr nahe läge? 7) wer wird wohl das Studieren der Geographie mit dem anfangen, was die Alten darüber gesagt haben. Indessen kann es seyn, daß jemand noch eine zweckmäßigere Methode wähle, für mich war diese itzt sehr befriedigend.

Kultur, Sitten und Gesetze, in ihren Gewohnheiten, rechtfertigt die Resultate der allgemeinen Geschichte, die doch nur Abglanz der speziellen Geschichte sind. Auch der Mensch ist eine bildliche Welt.

Die Geschichte von Erfurt ist noch nicht zweckmäßig behandelt worden. Einzelne, schöne, große Data dazu hat man, z. B. die Geschichte des Handels und der Meteorologie in unsern gegenwärtigen Zeiten; aber über das Ganze hat man noch gar nichts, als:

1) *Gudenus* unter dem Titel: *Joannis Mauritii Gudeni Historia Erfurtensis ab urbe condita ad reductam. L. IV. Duderstadii* 1675. in 8. (gebohr. 1639. d. 24. Febr. zu Heiligenstadt, 1666. Assessor in der Juristen Fakultät; 1676. Churfürstl. Rath; 1679. Stadtschultheiß und oberster Gerichtsassessor; 1680. Rector Universitatis, †. 1688. d. 2. Mai). Er vereinigt in diesem Werke innere und äußere Vollkommenheiten der Geschichte, die zuweilen an den Raisonnements einen tiefen Blick und feinen Verstand verrathen. Sein Styl ist rein, korreckt, blühend, musterhaft; sein Fleiß unverkennbar groß; nur tadelt man mit Recht an ihm 1) seine Partheilichkeit für Mainz, die ihn nicht selten zu Verdrehungen verleitete; 2) seine Ausfälle auf seine Glaubensgegner, auf die Protestanten, die einen bittern, oft grausamen Religionshaß verrathen; 3) seine dem Metropolitansystem nachtheilige Anhänglichkeit an päbstliche Hierarchie. Diese Fehler sind auch von Weinrich, doch nicht so ausführlich, gerügt. Seine Lebensbeschreibung und übrige Schriften findet man in Motschmanns Erphordia L. T. I. p. 260 — 266. und in dem Leichenprogramm vom Rektor Joh. Peter Lange. Zu seiner Geschichte benutzte er vorzüglich die Sighenische Chronick, und verschiede-

ne Dokumente aus der Wiener Bibliotheck, die ihm der damalige Kaiserl. Bibliothekar Lambeck mittheilte. Diese Geschichte findet man auch in Joannis Scriptoribus R. Mogunt. mit einigen Berichtigungen.

2) Kurzgefaßte gründliche Nachricht von den vornehmsten Begebenheiten der Hauptstadt Erfurt in Thüringen, worin zugleich das Recht des Durchlauchtigsten Churhauses Sachsen an dieselbe aus tüchtigen Urkunden dargethan und behauptet wird. Frankfurt und Leipzig, 1713. in 8. Der Verfasser dieser Schrift, die sich durch ihre Schreibart für die damaligen Zeiten empfiehlt, ist Johann Michael Weinrich, damaliger Inspektor am Meynungischen Lycäum, der durch Hülfe des geheimen Sächsischen Regierungsraths Nicolaus Einert diese Geschichte zum übertriebenen Vortheil des Sächsischen Hauses schrieb. Nach dem Inhalt seines Buchs könnte man es zum Theil eine Nachlese der Gudenischen Geschichte, zum Theil aber mehr Beschreibung als Geschichte nennen. Auch sie ist mit großer Partheilichkeit, und dabey geringerm Interesse, mit weniger Anmuth, ja selbst sogar mit weniger Richtigkeit, als die Geschichte von Gudenus, abgefaßt. Falkenstein hat sie in verschiedenen Sachen mit Recht berichtigt. Uebrigens sehe man Struv in Bibl. Saxonica p. 712.

3) Civitatis Erfurtensis Historia critica et diplomatica, oder vollständige Alt, Mittel und Neue Historie von Erfurt, in 5 Büchern abgehandelt von Johann Heinrich von Falkenstein, Erfurt, 1739. in 4. *) Nach meiner Meinung beste-

*) Diese Geschichte hat manche wesentliche Fehler, die freylich, ohnerachtet des prätiösen Titels, große Rüge, doch nicht so groß als die im Journal von und für Franken von 1791. I. Band, 3. und 4. Heft ge-

bestehen Falkensteins Fehler darin, 1) er raffte zusammen, was ihm unter die Hände kam, mit wörtlicher Treue, daher seine Widersprüche und das Unzusammenhängende. 2) Verleitete ihn die Anhänglichkeit an Mainz zu manchen ungeheuren Behauptungen. 3) Ist seine Geschichte blos trockne Chronicken-Erzählung, und sein Raisonnement nicht selten sehr schief. Er geht in der Erzählung 172 Jahr weiter als Gudenus, der mit dem Jahr 1665. aufhörte.

Diese drey wären also die vollständigsten; unvollständiger sind:

4) Erphurdianus Antiquitatum variloquus. Deren Verfasser ein Zeitgenosse des Adam Ursins war. Seine Geschichte hebt mit dem Jahre 438., als dem vermeintlichen Geburtsjahre der Stadt Erfurt, an, und hört mit dem Jahre 1517., dem Geburtsjahre der Reformation, auf. Es befinden sich viele Lücken in diesem Werke, aber dem ohngeachtet ist es sowohl für die Thüringische als Erfurtische Geschichte sehr wichtig, wozu es manche schöne Materialien liefert. Menck Hist. Saxo. II. T. Nro. IX. Sagittar, Tenzel, Leyser haben es benutzt.

5) Chronicon Erfortensis civitatis, quorum Autor creditur Theodorus Engelhusius. Diese Schrift geht vom Jahr 438. bis 1422., berührt ihre Gegenstände in einer auffallenden Kürze. Menck L. C. Nro. 10.

6) Annales Erfortenses vernaculi, ab An. 1440. ad 1467 Jussu Hartungi Kammermeisteri, Consulis Erfurt: collecti ex Tabellario Dresdensi in Menckii L. C. N. 20. Der Verfasser dieser Jahrbücher liefert bis auf

genennt zu werden verdienen. In diesen findet man auch des Herrn Verfassers Lebensbeschreibung.

auf das Jahr 1467. durch diesen schätzbaren und wichtigen Beitrag eine Fortsetzung der Rothischen Chronick von Thüringen, und klärt die Geschichte der Streitigkeiten der Brüder Friedrich und Wilhelm, die alte Gerichtsform, das Vizedomamt, und die Münzveränderungen sehr auf.

7) Chronicon S. Petri, vulgo sampetrinum Erfurtense ab an. Christi. 31. sive potius ab An. 1036. usque ad An. 1355. in Menck L. C. N. 9. T. III. script. rerum germ. Diese Chronick ist ein Theil der Sighenischen Chronick, deren Werth der Hr. Geheimde Hofrath Eckard, Prof. zu Jena, in seinem Tria diplomata Bibliothecae Vinariensis mit vielem Scharfsinn gewürdigt hat. Der Verfasser dieser Chronick verdient unsern wärmsten Dank, und viele Schriftsteller haben sich seiner mit Nutzen bedient; unterdessen ist das Chronikon, was Schannat in vindemiis Litterariis Collect. I. mitgetheilet hat, von diesem unterschieden. Eben der nemliche Verfasser machte einige Bemerkungen zum Lambertus Schaffnaburgensis, die uns Pistor rerum germ. script. T. I. p. 425. aufbewahrt hat, und die mit diesem Chronico in Verbindung stehen.

8) *Chronica concepta et conscripta ab admodum reverendo P. Petro friederici Petrensi Professo circa initium seculi XVIII.* Diese noch im Manuscript existirende Chronick führt alle Geschichtshandlungen auf die Reihe der lebenden Prälaten. Der Verfasser hat einen lobenswürdigen Fleiß auf seine Nachrichten verwendet, aber seine Polemick ist unerträglich. Sein Leben ist beschrieben in Motschmanns Erphordia Litterata T. I. p. 461.

9) *Laurentii Peccensteinii*, gewesenen Sächsischen *Historici*, Beschreibung von der Stadt Erfurt, welche er

dem Part. III. Theatri Saxonici p. 181 — 192. einverleibt. Der Verfasser, dessen Manier und Werth schon zu sehr bekannt ist, bleibt im 16. Jahrhundert stehen.

10) *Anonimi Chronicon Erfordiense* in schannat Collect. I. Vind. Litt. p. 91. Der Verfasser dieses Chronikons, der mit dem Jahre 1223. anfängt, und mit dem Jahre 1254. aufhört, schrieb mit aller Ehrlichkeit die Merkwürdigkeiten dieser Zeit auf, und das ist sein wichtigstes Verdienst.

11) *Traditiones veteres Coenobii s. Petri Erfordiae.*

12) *Excerpta ex Necrologio ejusdem Coenobii.* Beyde Piecen stehen in Schannat Collect. II. Vind. litt. Der Verfasser beyder Piecen klärt manche genealogische Streitfragen auf, ist aber für die ganze Geschichte von wenig Bedeutung.

Diese wären nun die allgemeinen eignen Hülfsmittel zur Erfurtischen Geschichte; die besondern müssen bey jeder Abhandlung erwähnt werden. Wichtige Quellen sind hier selten, und auch diese werden vorkommen, wenn es die abhandelnden Gegenstände erfordern.

Von den fremden Hülfsmitteln, die in die Thüringische, Sächsische, und überhaupt deutsche Geschichte eingreifen, muß man Galetti in seiner Thüringischen Geschichte, Menck in seiner meisterhaften Hessischen Landesgeschichte ꝛc. nachschlagen.

Erstes Buch.
Was ist Erfurt gegenwärtig.

Erstes Kapitel.
Nach seinen einzelnen Bestandtheilen.

Erster Abschnitt.
Vom Erfurtischen Gebiete überhaupt.

Landcharten.

1) Die erste Charte von Erfurt und den Erfurtischen Aemtern ist die von Nikolaus Person, die dem Churfürst Daniel zugeschrieben ist 1675. Sie ist nach der damaligen Eintheilung der Aemter gestochen, aber der Stich selbst in allen diesen Specialcharten höchst elend und unvollständig.

2) Von Bernhard Bailly, Prior des Schotten Klosters in Erfurt, gestochen von Jacob Peter. Die Lage der Orte ist nicht ganz genau angegeben.

3) Die Homannische Charte vom Jahr 1717. 1747. 1762., wovon die letzte die beste ist. — Der verstorbene Werner soll sie verbessert haben, wovon ich aber keinen Stich gesehen habe.

4) Die Specialcharte von Erfurts Lage und der Festung, die Molitor herausgab, wird unten erwähnt werden.

Prospekte.

1) Der Prospekt von Werner, der sehr sauber und korrekt gestochen ist.

2) Der vom Prof. Wendel, der aber noch nicht erschienen.

3) Erfurt im Grunde und Prospekt vor Weinrichs Nachricht von Erfurt, sehr unvollständig.

4) Der Holzschnitt von der Belagerung Erfurts d. 13. Oktbr. 1669. Dieser Prospekt ist höchst elend und unkorrekt.

5) Von der Festung findet man Prospekte bey Gudenus in Hist. Erf. und vorzüglich in der Force d'Europe, die zu Augsburg von Gabriel Bodenehr gestochen ist; bey Molitor, bey Weinrich.

6) Vom Dohm haben wir, so viel ich weiß, 3 Prospekte, in dem Diario Europeo 10. Continuatio p. 523.; von Werner; vom Prof. Wendel.

Von Erfurts Größe und Breite.

De Zach. etc. de vera latitudine et longitudine Geographica Erfordiae. Erfurt 1790. in 4.

Ueber Statistik des Gebiets.

1) Topographie des Erfurtischen Gebiets von Hrn. R. R. Dietrich in Erfurt. Erfurt 1777. in 8. Dieses Werkchen hat sich wegen seines innern Werths ganz vergriffen, und verdiente abermals aufgelegt zu werden. Die wenigen Fehler darinn sind dadurch, daß der Verfasser der erste war, leicht zu entschuldigen.

2) Springers Beyträge zur Thüringischen Statistik 1. Stück 1776. in Folio. So viel ich weiß, ist diese Schrift nicht unter das Publikum gekommen. Sie ist sehr schwülstig und oberflächlich.

3) Allmanach für Kaufleute auf das Jahr 1784. in 8. Unterm Titel Erfurt wird manches Schöne von den statistischen Verhältnissen dieses Landes gesagt.

Sonst

Sonst war unsere Gegend nicht das, was sie jetzt ist, einem Garten gleich, in welchem fruchtbare Felder, Wiesen, Bäume, das Auge ergötzten; sondern düstere Wälder bedeckten das Erdreich, von erwärmenden Sonnenstrahlen kaum beschienen. Auerochsen, Elendthiere, Rennthiere irrten statt der jetzt zahmen und bändigen in dem Lande herum, und nährten sich von wilden Kräutern, so wie Bären, Wölfe, Luxe und andere Raubthiere auf diese Jagd machten, oder den Ackerbau, wie z. B. Hamster *) rc. hinderten. Sümpfe waren der Aufenthalt von Fröschen und andern Geschöpfen, die in Morästen ihr Unwesen haben. Aber für vernünftigere Geschöpfe war unser Land noch nicht der schöne durch Menschenhände umgeschaffene Schauplatz der wohlthätigen Na-

*) Die schädlichen Hamster hat Industrie weggeschaft. Im Gothaischen sollen in einem einzigen Jahre über 80,000 gefangen seyn. Siehe Sulzers Versuch, einer Naturgeschichte, des Hamsters. Gotha 1778. 8. S. 94. Galetti Gesch. des H. G. 1779. 2. Th. S. 2. Herzog Friedrich II. zog gegen diese Hamster durch Ausschreiben zu Felde, welche 1708. und 1710. erneuert wurden. Für einen alten Hamster gab man 2 Pf. und für einen jungen 1 Pf. Noch 1721. wurden 80136 Hamster im Gothaischen gefangen. Von Michaelis 1768. bis Mich. 1769. sind auf dem Rathhaus zu Gotha 27,574 Hamster, 6629 alte und 20,945 junge mit 118 Rthlr. 14 Gr. 3 Pf. bezahlt worden.

Natur; denn die Waldungen des Thüringischen Gebürges, des Steigers und Aethersberges, der Haynleite, und des Witterdaischen Berges, zogen sich wahrscheinlich tief ins Land hinein, und hinderten den Anbau unsers Erfurtischen Gebietes. Wo also jetzt auf einem tragbaren Acker das Brod des Menschen wächst, da war wohl vor 1000 und mehrern Jahren ein unbrauchbarer modernder Sumpf, und wo jetzt Menschen in ländlicher Verbindung zusammen leben, da kann vor Alters das Lager unbändiger Thiere gewesen seyn. Wohl dem Lande, jetzt ist es besser. Aber — woher mag dieses gekommen seyn, und wenn ist diese Veränderung vorgefallen? Haben Erdbeben die dicken Wälder verschlungen, oder sind sie durch Menschenhände um ihr Daseyn gekommen. Alle diese Fragen läßt uns die Geschichte unbeantwortet; sie sind aber auch noch zu frühe, sie gehören zur Geschichte der Stadt; wovon unten die Rede seyn wird.

Das Erfurtische Gebiet ist so lang als es breit ist, wenn man den Rothenberg ¾ Stunden unter der Stadt nordwärts zum Standpunkte annimmt, und von da eine Linie nördlich bis Andisleben, und südlich bis Kirchheim, dann nach Osten bis klein Brembach, und nach Westen bis Tröchtelborn zieht. Jede Linie beträgt 4 Meilen. Der Flächen-Inhalt des ganzen Gebiets wäre also 16 Quadratmeilen. Die Ein- und Queerstriche, welche fremde Herrschaften machen, sind so wichtig nicht, als daß sie das Territorium um eine Quadratmeile verringern sollten, vielmehr gewinnt es auf der einen Seite, wenn es ja auf der andern etwas verlieren sollte.

Gegen

Gegen Osten gränzt es an das Herzogthum Weimar und an Krannichfeld, gegen Westen und Süden an das Herzogthum Gotha, und gegen Norden an das Amt Weisensee, in dem chursächsischen Thüringen. Es ist also von dem Herzoglich-Sächsischen und Chursächsischen ganz eingeschlossen. — Gegen Mitternacht hat Erfurt die reinsten und schönsten Gegenden, und eine viele Meilen lange Aussicht, worauf Berge und Hügel die Gränzsteine zur Seite machen.

Es liegt dieses Gebiet unter dem 50sten Grad 59 Minuten 8 Sekunden geographischer Breite, und unter dem 28sten Grad 45 Minuten 31½ Sekunde geographischer Länge, *) folglich in einem ziemlich gemäßigten Erdstriche. Das Thüringische Waldgebürge, welches nach Süden und Westsüden der Landschaft in Rücken liegt, schützt für die heiße Mittagsluft. Der hohe Aethersberg nach Osten, die Haynleite nach Norden, halten die Nord- und Ostwinde in ihrem Ungestüm auf, so wie auch die Berge im Lande selbst, als der Rotheberg, Schwellenburg, Walschberg, Langeberg, Haarberg, der Luft immer eine solche Richtung geben, daß das Land für Sturmwinden und Windverheerungen gesichert wird. Die höchste Landes Gegend ist nach Abend zu, welche auch schlechthin **die Berge**, oder **auf den Bergen** genennt wird. Sie ist weniger als andere Gegenden des Landes von nahen hohen Gebürgen eingeschlossen, aber eine reiche und fruchtbare Gegend, die besonders an Kraut und Leinsaat Vorzüge vor andern hat. — Diese Landschaft begreift gegenwärtig, außer der Hauptstadt Erfurt und der Stadt

Söm-

*) Zach. de vera latitudine etc. p. 17.

Sömmerda, 3 Flecken und 73 Dörfer, welche unter 9 Aemter vertheilt sind, und wovon jedes Amt seinen Amtmann hat, ausgenommen, daß das Amt Alach und Mühlberg, wie das Amt Vargel und Sömmerda von Einem Amtmann besorgt werden.

Die Geschichte dieser Aemter und der dazu gehörigen Ortschaften ist ganz besonders abgehandelt worden, um das, was zur Stadt gehört, von dem, was zu den Dörfern gehört, wesentlich zu unterscheiden, um den Werth eines jeden Dorfs besser zu würdigen.

Flüße.

1) **Die Unstrut**, die in dem felsichten Gebirge über Dingelstadt auf dem Eichsfeld entspringt, und den nördlichen Theil von Thüringen durchströmt. Sie nimmt verschiedene Flüße und Bäche, selbst die Gera auf. Ein Arm der Gera vereinigt sich bey Gebesee, und der rechte Arm derselben bey Fehra mit ihr. — Sie trägt nicht wenig zur Anmuth des Amts Vargula, und des Sömmerdaischen Dorfs Schallenburg bey — Jenes durchströmt sie ganz, und fällt bey Naumburg in die Saale — Das Wasser ist trüber und fischreicher, als das der Gera, doch nicht mehr so, wie sonst.

2) **Die Gera**, welche das Land fast mitten durchschneidet. Sie entspringt aus dem dicht an Plauen 2 Stunden über Arnstadt befindlichen Flözgebirge, lauft meist über einen steinichten Boden, und kömmt eigentlich sanft und stille von dem Thüringer Walde herab nach dem Lande zu. Nachdem sie nicht weit von Kirchheim die **Wipfer**, und zwischen Steten und Molsdorf die

Apfel-

Apfelstädt aufgenommen, so betritt sie bey Möbisburg unser Gebiet, zieht sich am Steiger herab bis ans Espach, ohnweit Erfurt, und fließt auf verschiedenen Wegen durch die Stadt. Der größere Theil rauscht zwischen dem Brühlerthore *) und dem Stumpfenthurme an zwey Orten durch den Wall zur Stadt herein, durchkreuzt sie, bricht bey dem Andreas- und Johannisthore durch den Wall, und nun bekömmt der größte Theil den Namen die wilde, und der kleinere die schmale Gera. Jener geht auf Gispersleben, wo die Mühlgera abgeleitet wird, nach Elxleben, Walschleben und Andisleben, und nicht weit vom Erfurtischen Gebiete, bey dem Chursächsischen Dorfe Hanschleben, in die Unstrut; dieser geht nach Ilversgehofen, und 3/4 Stunden unter derselben aus dem Gebiete, und richtet seinen Lauf ebenfalls nach der Unstrut, welche ihn zwischen Werningshausen und Fehra aufnimmt. Die Gera ist ein reines, stilles, ruhiges Wasser; kann aber durch häufige Regengüsse und aufgelösten Schnee brausend und wild werden; wie 1784., wo sie das ganze Hirschbrühl unter Wasser setzte, und vor dem Andreasthor das steinerne Wehr zerriß. Am höchsten war sie in den neuesten Zeiten 1789. und 1790., wo sie viele Straßen der Stadt überschwemmte, und vielen Schaden anrichtete, jedoch war er nicht so groß, als man in auswärtigen Zeitungen berichtete. Die Gera hat ungemein vielen Nutzen für Erfurt — Sie leitet das Wasser beynahe in alle Straßen, treibt eine Menge Was-

*) Dieser Theil, der den Bergstrom ausmacht, wurde 1342. von einer Bürgerin, Jungfer Adelheid Ulrichin, so abgeleitet, wofür sie unsern warmen Dank verdient. Falkenstein, S. 221.

Wassermühlen, als 33, und durch die Hirschlache 4 Oelmühlen; dient den Tuchfärbern, den Loh erbern und Bierbrauern; nährt eine Menge armer Leute, nicht durch Reichthum an Fischen, deren es wenige giebt, sondern durch Reinigung ihres Bettes *) Außerdem thut dieser Fluß auch vielen Schaden — An. 1790. betrug er mehr als 3000 Rthlr. Die Erhaltung der Wehre kostet eine große Summe, weniger würde es freylich kosten, wenn es möglich wäre, daß alle Wehre auf ein einziges geleitet werden könnten. Seit 1769. sind mehr als 60,000 Rthlr. auf den Bau am Flusse verwendet worden. Die Gerslache ist ein abgeleitetes Wasser der Gera — Sie führt noch die Namen Gerslache, Kerschlache, Kirschlache, Hirschlache (Lacuna), weil man irrig glaubt, sie hätte den Hirschen vor Ummauerung der Stadt zur Tränke gedient.

3) Die Gramme entsteht in dem Dorfe Nohra, und geht durch den Schwanseeteich nach der Gera zu, nachdem sie vorhero viele Feldbäche aufgenommen. Ihr Wasser ist trübe, und merklich unreine, welches von den toph- und moorartigen Gegenden entsteht, durch welche sie hinfließt. Das Fleisch, in diesem Wasser gekocht, wird roth, das Bier gähret langsamer, bleibt trübe, und setzt in jedem Glase Hefen an.

4) Die Vippach, ein Feldwasser, nimmt ihren Ursprung über Berlstädt, durchströmt es, geht bey Mark-Vippach und Dielsdorf vorbey, begrüßt Schloß Vippach, und

*) Dieses geschieht durch das sogenannte jährliche kostspielige Roßkrücken, wodurch die Verschlemmung verhütet wird.

und vereinigt sich bei der Grammühle, zwischen Alperstädt und Krannichborn, mit der Gramme. Das Wasser ist rein, dient zum häuslichen Nutzen, die Färber rühmen seine Güte. Es wird bald warm beim Kochen, und wieder kalt; ein Beweis seiner Einfachheit. Die Köche nennen es Jungfernwasser, weil es ihren Speisen keinen fremden Geschmack giebt. Bei 12 Unzen geben noch kein Gran Kalch, wenn es durch Sal Tartari per deliquium präzipitirt wird.

5) Die Nesse, ein Feldbach, entspringt im Alacher Amte, zwischen Alach, Bindersleben und Frienstädt, schlängelt sich bei Gottstädt, Ermstädt und Nottleben vorbei, und macht sich sodann ins Gothische.

6) Der Münchbach, bei Tonndorf, ist ein Feldwasser und geht eine halbe Stunde von Tonndorf über München in die Ilm.

7) Außerdem giebt es noch viele Quellen, welche oft die Stelle eines Flusses vertreten, z. B. der Spring bei Mühlberg, welcher in einen Teich eingefaßt ist, und auf eine zweigängige Mühle geleitet wird. Die Martialquelle bei Hochheim und Bindersleben; das Stahlwasser bei Urbich; der Sauerbrunnen zwischen Münchenholzhausen und Willrode. Vorzüglich merkwürdig aber sind die Dreibrunnen Quellen. *)

Der Dreibrunnen (tripidax), eine Gegend bei Erfurt, die zwischen der Stadt und dem Steigerholze liegt, sich

*) Christian Reichards historische Nachricht von denen bei der Thüringischen Hauptstadt Erfurt gelegenen Dreienbrunnen. Erfurt 1745. in 8.

sich an Stadtgraben und der Gera bis auf die Hochheimer Wiese hinstreckt, besteht aus einer Reihe fruchtbarer Gärten, die durch ihre Brunnkreßklinger und andere Gemüßgarten, die unten beschrieben werden sollen, viele Leute und Gärtner reichlich nähren. — Es ist eine der interessantesten Gegenden im Erfurtischen Weichbilde; vielleicht die erste und älteste Spur gemildeter Zeiten und Sitten: denn hier lassen sich die ersten Anlagen von Feldgärten vermuthen. Die Gärten, der Steiger, die Gera, die abwechselnden Bäume, die Ebenen, Anhöhungen und Vertiefungen geben hier die schönsten Blicke von Ausdehnung und Größe, von gegenseitigen Verhältnissen und wechselseitigen Verbindungen — Die Gegend gewährt durch die Reihe Bäume, wodurch sie führt, und die prospectivische Ferne, worin sich das Auge bei dem Ausgang verliert, Heiterkeit und Anmuth — Der freie Durchgang, der dadurch führt, scheint für die schöne Aussicht, die man bei dem Eingange verläßt, das Auge auf diese Schönheiten allein aufmerksam zu machen, und beim Ausgang mit dem Ersatz des Verlassenen zu bewillkommen. Natürlich wird also dieser Lustgang sehr benutzt. — Die von unserm Stadthalter angelegte Brücke (die Dalbergsbrücke genannt) hat den Nutzen, den Zugang zu den Gärten den Arbeitsleuten und den Liebhabern zu erleichtern, und Hochheim dadurch und durch das angelegte Haus in Aufnahme zu bringen, vollkommen erreicht. Wenn die Klinger angelegt sind, woher diese Reihe Gärten den Namen der Dreienbrunnen bekommen haben, läßt sich nur muthmaßen. — Man führt 3 Brunnen an, die in dieser Gegend gestanden haben sollen, wovon der Ziglerische, der schon 1232. gebaut, und der Henkersbrunnen (oder vielmehr hinterste Brunnen, weil er der letzte ist) bekannt,

der

der 3te unbekannt ist; wenn er nicht in dem Garten ist, das kleine Hangelicht genannt — Sollten die Quellen daher ihren Namen erhalten haben, weil sie in den trocknen Jahren 1684. und 1686., wo alle Brunnen und Quellen versiegten, nicht austrockneten; so könnte er nicht der Dreie, sondern Treuebrunn genennt werden — Sonst war der Ort der Fischerei, z. B. Forellen, weswegen man noch angeschnittene Steine findet, worin Gitter eingeschoben waren, Obstbäumen, Weiden, Erlen, Graserei bestimmt. Die Zeit, wo die Natur hier einen so bequemen und guten Boden bestimmte, dessen Hitze von dem Ruckprall der Sonnenstrahlen an den Bergen durch die Quellen könnte gemildert werden, wo er allmählig zum Grabeland und Gießklingern, und endlich zu Brunnenklingern zubereitet würde, ist ohngefehr 250 Jahre. Die Quellen sind unveränderlich, nicht entstanden aus Schichtwassern; durchströmen alle Gärten, gehen über den Stadtgraben durch den Stumpsenthurm, bei dem das Wasser kreutzweise über einander geht, wie die Gerslache beim Karthäuser Stege über die Gera, und in der Augustgasse bei der Regler Kirche, vor dem Moritzer Thore, beim Pulverthurm — Beim Augustthore fällt es durch die Klippmühle in die Gera. Das Wasser ist leichter, als Regenwasser, Fäulniß widerstehend, warm, vom Geschmack süßlich, auf der Decke und dem Boden unrein, in der Mitte außerordentlich brauchbar. *) Nach den Resul-

*) Est Erphordiacum prope fons qui nascitur urbem
Si credis, trini Numinis omen habet.
Non pecudes illum turbant, non Limus amoenis
Lucidior vitro semper abundat aquis.

Bartholom. Hubner in Epithalam. n. 1.

sultaten des H. Trommsdorf gehört dieses Wasser unter die reinsten: es enthält ein Pfund nur 2 1/2 Gran feste Bestandtheile, nemlich 1/32 Gran Salzsäure Magnesia, 5/8 Glaubersalz, 5/16 Kochsalz, 3/16 Selenit, 7/8 luftvolle Kalkerde, 1/32 Extracktivstoff, 1/4 Kieselerde, und 1 Gran Luftsäure. *) Seit 1355. ist der Dreibrunnen in die Stadt geleitet, und das Gerinne mit Steinen belegt worden.

Mühlen in Erfurt.

Schon im Jahr 1436. waren an der Gera und Kirschlache 26 Mühlen, und der Rath machte eine eigne Mühlordnung, weil dieses ihm unterm Churfürst Diether nöthig schien. Vor der Zeit findet man die Zahl derselben nicht bestimmt. Die gegenwärtige Mühlen-Gefolge und Berichtigung ist diese:

1) Die Karthäuser Mühle auf 3 Gänge.
2) Die Neuwerkische M. auf 2 Mahl- und 1 Oelgang.
3) Die Tuchmacher Walk-Mühle.
4) Die Mittelm. auf 3 Mahlg.
5) Die Kupferm. auf 2 M. und 1 Oelg.
6) Die Mainz. M. auf 2 M. und 1 Oelg.
7) Die Grüne Frohnbacks M. auf 2 M. Gänge.
8) Die Sackpfeiffen M. auf 2 M. G.
9) Die Rabenm. auf 4 M. und 1 Oelg.
10) Die Grüne Schildgensm. auf 3 M. u. 3 Malzg.
11) Die Schlösserm. auf 4 M. G.
12) Die Hirschensm. auf 4 M. G.

13) Die

*) Erfurt. gelehrte Zeit. 43. St. Septemb. 1790. S. 337. und 38.

13) Die Wenigenmarktsm. oder Rappenm. auf 3 M. und 1 Oelg.

14) Die Mühlhofsm. auf 4 M. G.

15) Die Schildgensm. auf 3 M. 2 Mal. 1 Oelg.

16) Die Furthm. auf 3 Mahlg.

17) Die Weidenm. auf 4 Mg.

18) Die Steinm. auf 4 Mg.

19) Die Peterm. vor dem Moritzerthor auf 3 Mal. 3 Mg.

20) Die kleine Petermühle auf 1 Schleif, 1 Oel und 1 Walkmühle.

21) Die Reglerm. auf 3 Mg.

22) Die Lindenm. auf 2 Mg.

23) Die Oberpapierm. auf 2 Papierräder.

24) Zwischen der Linden- und Oberpapiermühle liegt die Storchsm., welche 1762. zu einer Mahlmühle gemacht worden.

25) Die Dihlmühle in Wenden Martin Bachmanns auf 2 M. 1 Oelg.

26) Die Schudersche Mühle auf 2 M. 1 Oelg.

27) Die Kupferhammerm. auf 2 Mg. und 1 Rad, das den Kupferhammer treibt.

28) Die Unterpapierm., zur heiligen Mühle genannt, hat 2 Papierräder.

29) Die Kirschlacherm. auf den Stein auf 2 M. 2 Oelg.

30) Die H. Grabsm. auf 1 M. 1 Oelg.

31) Die Krämpferm. auf 1 M. 1 Oelg.

32) Die Neuerbm. auf 1 Oelg.

33) Die Klippm. in der Schmidtstätter Gassen auf 2 Mg.

Nebst diesen angezeigten Mühlen giebt es noch 2 Pulvermühlen und eine Glettmühle. Die Porzlainm. am Löberwall ist seit einiger Zeit eingegangen.

Wasseramt.

Das Wasseramt besteht aus einem Obergebietsherrn, Untergebietsherrn, Oberwassermeister, Unterwassermeister, Oberanweiser, Unteranweiser, welche 4 letzte die geschworne Wassermeister genennt werden, und jederzeit aus Müllern von der breiten Gera genommen werden müssen, wozu aber alle 3 Jahr einer von den Bergstromsmüllern kommt. Es ist in allen Wasser- und Mühlensachen die erste Instanz. Der Ursprung verliert sich in die ältesten Zeiten. Schon 1291. wird es als ein bekanntes Amt angenommen, das vom Churfürsten und Domkapitel bestimmt ist, und das 1332. unter Churf. Heinrich III. von Herrmann von Bibra (Decan. ad S. M. und Provisor zu Mainz) in der Beschreibung der Gerechtigkeiten des Churf. in Thüringen, und vermöge der Verträge von Albert I. von 1483. als ein solches beschrieben wird, welches durch Amtleute des Hofs und des Schultheißen im Brühl regiert worden — Ohneracht dessen hat es der Churf. dem Rath und der Bürgerschaft übergeben. Die Gewalt des Wasseramts erstreckt sich über alle Mühlen und Mühlgraben, vom Oberwehre an über den Theilbaum unter dem Cyriaxberg, durch die Stadt bis auf den Fachbaum in der niedern Weidenmühle, die Heilungsmühle hinter Ilversgehofen. Ihnen legt das Amt ihre Fächbäume und Hanebächer. Hier besieht man ihre Fegen, und rechtfertiget ihre Mühlgraben. Die Wehre müssen die Müller erhalten. Das Bergwehr unter dem Cyriaxberg, das Kar-

Karthäuser, das Peterwehr sind die ältesten. Besonders zweckmäßig ist die Execution, die das Wasseramt vornimmt, wenn z. B. die 3 Mühlen zu Mittelhausen, die eine zu Niede, und Riednorzen 2, und zu Hofleben eine, ihr Contingent (nemlich den 3ten Theil) zum Moritzer Wehrbau im kleinen Strom nicht beitragen wollen, so werden sie erinnert und ihnen eine kurze Zeit zur Zahlung gesetzt; sind sie dennoch hartnäckig, so wird der Fluß bei der steinern Brücke hinter Ilversgehofen gestemmt.

Thäler, Klima und Flächen.

1) Wilhelmi Baumer obſervationes quaedam ad Geographiam ſubterraneam pertinentes, p. 177. act. Academiae Erfurtenſis de Anno 1776.

2) De Montibus Argillaceo-calcareis et argillaceo gypſeis a Joh. Wilhelm Baumer in actis Academiae Erf. T. I. 1761. p. 21.

3) Hiſtoria terrae et maris ex hiſtoriá Thuringiae per montium deſcriptionem eruta a Georgii Chriſt. Füſhel, p. 45. in iisdem.

4) Baumers Naturgeschichte des Mineralreichs, 2 Theile. Gotha 1763. 8.

5) De ſalubritate Erfordiae praeſide J. Hier. Kniphof â J. Friedr. Tennemann 1751. in 4. Erfordiae.

6) Mineralogia territorii Erfurtenſis â Rittermann praeſide Joh. Wilhelmo Baumer 1758. in 4.

7) De aere, aquis et locis territorii Erfurtenſis Particula I. â Johanne Jacobo Planer 1778. in 4. Erford.

Alle unsere Gebürge sind Flözgebürge, d. h. sie bestehen aus besondern und ungleichartigen Lagen. Sie fangen bei der Wurzel der Ganggebürge am Thüringer Walde an; brechen ab, und strecken sich so mit ihren Spitzen durch das Erfurtische Gebiet nordostwärts. — Die Flözgebürge, die aus Thon und Kalch bestehen, laufen gegen Morgen bis beinahe an die Stadtmauern, durch das Tonndorfer = Stadt = und Azmannsdorfer Amt, gehen von Mittag nach Abend hin, wo sie sich für unsere Gegend ganz verlieren; sie strecken sich also von Etersberge durch Tonndorf, Arnstadt, Mühlberg, Seebergen, gehen nach Abend durch Gotha zurück; und läuft dieser Strich zwischen Mittag und Abend nach Mitternacht und Morgen in eine große Ebene aus — Nach Morgen stürzt sich der Etersberg auf ebenen Acker, zwischen den Dörfern Zimmern Infra, Ottstedt, Udestedt, Kerspleben und Azmannsdorf hin; dadurch wurden nun von der Natur 2 schöne Ebenen und Flächen, die **Alacher und Azmannsdörfer**, gebildet — Zwischen diesen beiden Ebenen dehnt sich der Ostthteil des Flözgebürges zwischen Morgen und Mittag, nach Abend und Mitternacht sanft in Erfurts Gebiet, und endigt sich in eine dreifache Spitze; der mittelste Theil geht durch Tittelstedt und Daberstadt, wo die Lage derselben am niedrigsten wird, auf die Stadt zu. — Der mittägige Theil wird gegen Mittag an den **Steiger** fortgesetzt. Der dritte lauft gegen Mitternacht über den Ringel = und Stollberg, und endigt sich in Gyps bei Schwansee. Wenn das Wasser nicht durch seine Kraft den Gyps daselbst aufgelößt, und also so diese große Hölung gefressen hätte, so würde der Schwansee nie entstanden seyn; sondern das Wasser würde bei sandichtem Boden sich

sich zurück gezogen haben; daher ist es auch sehr wahrscheinlich, daß dieser Teich nie kleiner, sondern immer größer wird. *)

Die zwei Flözgebirge, die bei der Bisleber Flur zu Tage ausgehen, stoßen da zusammen, wo die Gera unser Gebiet, oder vielmehr, wo die Gera Hochheim berührt; ein Zug geht gegen Mittag von der Cyriacisburg durch den Hungerbach, die Dörfer Salmonsborn, Witterda. Die Ebene bei Gispersleben wird durch 2 Reihen Flözgebirge, die aus Thon und Gyps bestehen und sich von Abend nach Morgen ausdehnen, unterbrochen. Die eine fängt bei der Schwellenburg an, geht durch den Rothenberg bis an den Stollberg fort. — Die andere geht zwischen Kranichborn nach Rohrborn. Diese Gebirge, die zu den Thüringischen Bergen gehören, sind die wahren Gränzsteine zwischen dem Vorgebirge des Hercynischen und Thüringischen Waldes, die die Unstrut von einander scheidet. Namentliche Berge in Erfurt sind:

1) **Der Steiger**, ein Wald zwischen Erfurt und Möbisburg; hinter diesem letzten Ort bekömmt er den Namen der Wags- und Wageweide. Das hier gelegene Schloß **Dienstberg** soll vom Kaiser Rudolph 1289. zerstört seyn. — Er theilt sich in den alten und neuen Berg — Als Flözgebirge geht er so zu Tage aus: am niedrigsten Orte felsicht, dann ein blaulichter dichter Kalkstein mit Versteinerungen und einer Menge Amonshörner. Mineralog. C. III. §. III.

*) Es giebt also 5 Hauptdistrickte, 1) die höhere, 2) die niedere Berggegend, 3) die Azmannsdorfer, 4) Alacher, 5) Gispersleber Fläche.

2) Der Walschberg zwischen Walschleben und Dachwich, der mit

3) dem Schwellenberg- oder Burg,

4) Rothenberg nach dem Galgen hin Gypsgebirge sind, die Alabaster, Fraueneis (glacies Mariae), Federweiß enthalten — Die Schichten dieser Gebirge sind noch verschiedener, als die des Steigers.

5) Der Dachsberg bei Kühnhausen und Tiefthal.

6) Der Langeberg zwischen Marbach und Salmonsborn.

7) Der Heresen, Ringel- Stoll- Katzen- und Rothenberg.

In dem Alacher Amt ist im Durchschnitt trockner Boden; ohne Sumpf, den zwischen Dollstedt und Alach ausgenommen — Die Erde für jede Fruchtart ergiebig, schwarz, fett; die wegen der Ebenheit vom Regen nicht weggeschwemmt werden kann. Das Azmansdorfer Thal ist meistens trocken; wo der Acker an Bergen herunter läuft, ist er mager, wie bei Hopfgarten, Ottstedt, Zimmern; wo die Gegend plan ist, ist er fett, fruchtbar, schwarz, wie bei Zimmern, Kerspleben, Azmansdorf, Vieselbach; und wo sie niedriger wird, wird der Boden zwischen Klein-Mölzen und Udestädt nach der Gramme und nach Schwansee hin, wegen Ueberschwemmung der Gramme, nackt.

Die Gisperslebische Ebene fängt gleich bei der Stadt mit einem trocknen und fruchtbaren Boden an; und wenn man ihn gegen Mitternacht nach dem Schwansee verfolgt, so ist die Morgenseite mit vielen Feuersteinen (Silex) gemischt.

Hol-

Holzungen.

Die Ackeranzahl der Holzungen des ganzen Gebiets beträgt ungefehr 7542. Unsere Holzungen theilen sich zwar auch in Laub- und Nadelholz, Tangelholz, Schwarzholz; und man rechnet zu den Laubhölzern zwar auch das obere Busch- und Unterholz, allein die Proportion aller Holzungen bleibt gegen das Ganze des Etats viel zu klein. Es ist sehr zu rühmen, daß sie itzt mehr, wie sonst, in guten Stand erhalten werden; daß man itzt mehr auf die Gattung des Holzes, auf die Beschaffenheit des Erdreichs, auf die Lage des Walds und der Witterung bei der Abtheilung Rücksicht nimmt, und die jährlichen Abholzungen bei Schlägen bald durch neue Aussaat ersetzt. Die vorzüglichsten Gegenden unserer Wälder sind Willrode, Tonndorf, Wittern und der Steiger; und die vorkommenden Hölzer sind Eichen (Quercus robur), Büchen (Fagus sylvatica), Kühnbaum (Pinus sylvestris), Spierling (Sorbus aucuparia et domestica), Weißdorn (Cratoægus oxyacantha), Hagebüche (Carpinus betulus), Esche (Fraxinus excelsior), Robinie oder Schotendorn (Rabinia Pseudoachatia), Färberbaum (Rhus coriaria), Birken (Betula alba), Erlen (Betula alnus), schwarze Pappel (Populus nigra), Zitterespe (Populus tremula) und Balsampappel (Populus balsamifera), Weiden (Salix).*) In Bezug auf das ökonomische haben wir die beste Gewinnung des Holzes und des Holzbaues; in Bezug auf das politische, die beste Landes-

herrliche

*) Die vorzüglichsten Holzarten hiesiger Gegend liefert der Hr. Materialist Bellermann mit sauber geschnittenen Holzstücken und Kupfern, nebst einer kurzen Beschreibung.

herrliche Fürsorge für die Waldungen; in Bezug auf das **Kameralistische**, gute Benutzung derselben für den Landesherrn; und in Bezug auf das **Juristische**, gerechte und billige Entscheidung der Forststreitigkeiten durch die **Forstkommission**. Diese Forstkommission strafte oder richtete sonst nur über kleinere Gebrechen, größere waren an die Gerichte verwiesen. Die Verhaltungen dabei wurden 1783. den 13ten Mai vorgeschrieben; da aber in eben diesem Jahre den 19ten Decembr. die Forstkommission aufgehoben und durch eine neuere Wiedereinführung nicht so ganz hergestellt wurde, so sind von der Zeit auch die vorkommenden Forstgebrechen, wie vorhin, von Churfürstl. Gerichten und Aemtern untersucht worden. Gewöhnlich pflegt alle Jahr zu einer gewissen Zeit von unserer Regierung ein Patent angeschlagen zu werden, vermöge dessen den Unterthanen geboten wird, daß sie sich der Waldungen und Hölzer mit Holzschlagen, dessen Abführung ꝛc. bei willkührlicher Strafe gänzlich enthalten. — Schon 1705. vom 20ten März wurde die Anpflanzung nützlicher Obst- und anderer Bäume jedem Unterthan nahe ans Herz gelegt, und die Verordnung, vermöge welcher jeder Unterthan 12 Bäume anpflanzen mußte, geschärfst bestätiget. Allein wie es gewöhnlich ist, so erreichte dieser so nützliche Befehl und edle Veranstaltung seinen Endzweck nicht. Der eine sagte, meine Großältern pflanzten keine Bäume, und lebten doch; ein anderer berief sich auf seinen Nachbar, der reich wäre und doch keine Bäume gepflanzt hätte; ein dritter war wohl gar so ungerecht, daß er bei den Vorschlägen dieser Verbesserung ein Mißtrauen in die Güte seiner Obrigkeit setzte; ein vierter bezog sich darauf, daß die Bäume gar nicht gut mehr anschlügen, gute Stämme zu theuer wären, daß die angelegten Bäume so leicht be-

beschädigt werden könnten, oder daß er den Nutzen davon wohl nicht erleben würde; ein fünfter hatte nicht Verstand genug dazu. Kurz, diese so edle und landesväterliche Absicht erreichte ihren Endzweck gar nicht. Endlich wurde eine Prämienkasse 1785. d. 10ten Jan. für Anpflanzung der Obst- und andern Bäume angelegt, die 1790. vom 26. März noch mehr eweitert, und wodurch die Art der Anpflanzung genauer bestimmt wurde. Von dieser Zeit an kann man rechnen, daß die Aufnahme der Anpflanzung der Bäume allgemein wirkte. Folgender Extrackt aus der Prämienkasse-Rechnung vom Jahr 1790. im August wird es beweisen.

Jahre.	Angepflanzte Schocken Bäume.
1785 - -	$21\frac{7}{8}$
1786 - -	$127\frac{1}{8}$
1787 - -	168
1788 - -	$766\frac{3}{4}$
1789 - -	$561\frac{1}{4}$
Summe	1635.

Jedes Schock Bäume zählt 60, also sind in 5 Jahren angepflanzt worden 98100 Bäume. Jetzt wird sich der Unterthan wohl von selbst überzeugen, wie nöthig und zugleich nützlich diese Veranstaltung für ihn war. Und jeder rechtschaffene thätige Mann wird jetzt ohne Erwartung der Prämien daran arbeiten, den Seegen seiner Nachkommenschaft dafür einzuerndten.

Nach

Nach einem Patent vom Churfürst Anselm Franz im Jahr 1692. vom 19. Dec. galt das Holz Klafterweise diesen Preiß:

1 Klafter Eichenholz 3 Rthlr. 12 Gr.
— — Erlenholz 3 —
— — Kühnbaum à 4 Schuh 3 Rthlr.
— — Dito so kürzer 2 Rthlr. 12 Gr.
— — Floßholz 2 Rthlr. 6 Gr.
1 Schock hart Wellenholz 14 Gr.
— — Tännenholz 10 Gr. 6 Pf.
— — dergl. geringeres 8 bis 9 Gr.

Nach dem Intelligenzblatt vom 22. Jan. 1791. kostet

1 Klafter Eichenholz 6 Rthlr. 12 Gr.
à 2 Ellen lang 7 Rthlr. 12 Gr.
— — Erlenholz 6 Rthlr.
— — Kühnbaum 5 Rthlr. 12 Gr.
— — Fichten 5 Rthlr.

Der Unterschied der größern Holztheurung in unsern Zeiten liegt in der ausgedehntern Consumtion, d. h. in der Vermehrung der Fabriken, Manufakturen und dem größern Luxus.

Meteorologie.

1) Anomo-metre proposé aux amateurs de Methereologie P. Charl de Dalberg 1781. in 4. *)

2) De

*) Ich führe dieses an, weil darauf die Richtigkeit der Beobachtungen beruht. Von diesem großen Gelehrten haben wir noch ein Anemometograph, oder eine solche Maschine zu erwarten, welche die Verände-

2) De aere, aquis et locis territ. Erf. sectio. 2. §. XVI. — XXI.

3) Beobachtungen der Veränderungen der Witterung und der Luft in Erfurt vom J. 1781. von Jacob Planer in Act. Academ. de an. 1780 bis 1781.

4) Observatio Oscillationis Mercurii in Tubo Torricelliano Erfordiae instituta 1783. auct. J. Planer.

5) Versuch wie die Meteorologischen Beobachtungen zur schicklichsten Zeit zu machen und bequem zu ordnen, damit die verschiedenen Verhältnisse gegen einander leicht zu finden sind. Von Gottlieb Rosenthal, Erfurt 1781. in 4.

6) E. Rosenthal über den Gang der Witterung und Luft in Erfurt von 1781 ; 1784. Erfordiae 1785.

Einfluß.

a) Joannis Caroli Oettingeri Diss. Inauguralis de febribus acutis intestinalibus incolis oppidi Megasoemmerdae endemiis Erfordiae 1767.

b) Ejusdem Programma de febribus ab initio fere mensis Decembris 1771. per ad annum 1772. Erfordiae inque ejus confiniis grassantibus 1772. in 4.

c) Epidemiorum Contemplatio prima cum observationibus circa Morbillos, A. 1778. et 1779. grassantes a Casparo Schreger Erfordiae 1779. in 4.

d) Uebersicht der Krankheiten in Erfurt von 1781 - 1785. à J. Planer 1786.

e) Jaco-

änderung des Windes nach Zeit, Größe und Dauer von selbst aufzeichnet. Denn die berühmte Maschine von ons-en Bray hat wegen ihrer zu großen Zusammensetzung wenig Nutzen. S. Memoires de l' Acad. de Paris l' Annèè 1724.

e) Jacobi Planer febris biliosae putridae cum Dysenteriae epidemice per partem territorii Erfurtensis 1775. grassantis brevis historia. In actis Academiae Erfurt. 1777. p. 232.

f) Gottfried E. Rosenthals Geschichte des Erf. Getraidepreißes von 1651 : 1775. Erfurt 1784. in 4.

Der noch jenseits seines Grabes uns unvergeßliche Planer *) hatte von der Manheimer Akademie den Auftrag, in Erfurt Beobachtungen über den Gang der Witterung anzustellen. 4 Jahr opferte er ununterbrochen auf, um selbst die ihm möglichen Resultate zu liefern. Fleiß, Genauigkeit und Scharfsinn zeichnen seine Beiträge vorzüglich aus. Verschiedene Verhältnisse machten ihm aber die Fortsetzung unmöglich; und nöthigten ihn, das ganze Geschäft dem würdigen Rosenthal aufzutragen, der aus den 4 Jahren ein allgemeines Resultat zog, und darüber diejenigen Aufschlüsse mittheilte, die sich in der Witterungslehre machen ließen. Der Anfang der Witterungslehre ist das Jahr 1778. und seit dieser Zeit hat unsere Akademie nicht wenige wichtige Beiträge zur Bestellung allgemeiner Resultate geliefert. Lorenz Böckmann (in den Beiträgen zur Geschichte der Witterungslehre 1781. in 8.) sagt von Erfurt:

„Der durch den Adel seiner Seele mehr noch, „als durch die Hoheit seiner Geburt und seines „Standes erhabene von Dalberg arbeitete mit Glück „für die Vervollkommung des Windmaaßes, ei-

„nes

*) †. den 10. Decemb. 1789.

„nes der wichtigsten Werkzeuge des Meteorologen. „Man kann an seiner Maschine nicht nur die Rich„tung und Stärke, sondern auch die Neigung des „Windes gegen die Oberfläche der Erde, welche „bisher immer vernachlässiget war, ohne das Zim„mer zu verlassen, bequem und richtig beobachten.„

Er setzt hinzu:

„Dalberg, dieser edle deutsche Mann, den „die Erfurter Musen als ihren Vorsteher, und als „den Schöpfer ihres Wohlseyns seegnen, fühlte „kaum den Werth dieser Wissenschaft, als er ihr „sogleich einen Altar aufrichtete, und Planer zu „ihrem Priester weihte; als er sie durch sein Anse„hen und seine Würde gehoben, nach Bamberg und „Wirzburg leitete, und auf diesen blühenden Si„tzen der Musen ihnen thätige Freunde erwarb; „als er selbst in den wenigen Stunden der Erho„lung für ihre Erweiterung sann und würkte, und „in den ehrwürdigen Versammlungen seiner wis„senschaftl. Freunde sich öffentlich als ihren Ver„vollkommener und Beförderer darstellte.„

Die Polerhöhung, die oben beschriebenen Berge, Ebenen, die nicht zu großen Vertiefungen, die wenigen Moräste, die guten Gemüße und schöne und reichliche Obstarten, die angebauten Äcker, grüne und blumichte Wiesen, die Lage der Waldungen, die Flüsse und ihre Theilung sagen uns schon, ohne es zu erwähnen, daß Erfurt eine gesunde reine Luft und vortheilhaftes Klima habe.

Die Temperatur der Luft ist gelinder, als in einem Theil von Thüringen — Die niedere und trockene Lage

daran den größten Antheil — Unsere ebenen Felder gewähren uns also eher eine Erndte, als die höheren Gegenden von Thüringen — Wir hauchen eher frischere Luft ein; unser Frühlingsschnee löst sich eher in Wasser auf; wenn er dort in Flocken erscheint, so ist er oft hier blos Regen — Wir haben einen ruhigen, heitern und freien Himmel; sehr wenig von Nebel und Ausdünsten, die die Berge wegziehen, getrübt.

Die Winde wehen bei uns in folgender Ordnung; (besondere Beschaffenheit des Jahrs macht es blos verschieden). Jeder wechselt mit der Lage der Erde gegen Sonn und Mond und mit den Jahrzeiten. 1) Im Frühling, der bei uns gewöhnlich windig, haben wir eine gleiche Morgenluft. 2) Im Sommer, einen freien unbewölkten Himmel, den Südostwinde und Südwinde selten trüben — Sie schlagen an den Thüringischen Bergen allzeit zurück, und weichen öfters bis gegen Abend von ihrer Richtung. 3) Der Südwestwind gewährt uns kühlende Wärme. 4) Im Herbste erhebt sich der Wolken jagende und Nebelschwere Westwind. 5) Im Winter endlich ein beinahe unbeweglicher Westwind. Ost- und Nordwind sind bei uns am kältesten; der Südostwind am wärmesten.

Die Gewalt der Winde ist diese:

1) Der Westwind und Nordwestwind gehen frei beinahe durch Erfurts Gebiet, denn dahin öffnet sich Erfurt am meisten.

2) Den Ostwind treibt der Etersberg durch eine Repercussion an denselben gelinder über die Azmannsdörfer Pläne; aber durch die Alacher, die von jenen

Bergen

Bergen entfernter und höher liegt, streift er um so heftiger —

Der Westwind hat mehr Kraft auf der Gispersleber Pläne, vorzüglich nach Mitternacht, gegen Alach zu ist er um so geringer, je näher er den Bergen liegt.

Sagen vom Gewitter.

Das älteste, was ich nach Chronicken kenne, ist das von 1210., wo nach schwülen Tagen sich die Atmosphäre an elektrischer Materie so geladen hatte, daß es sich mit fürchterlichen Explosionen und großen Regengüssen über unsere Stadt austobte. Die Folge davon war große Beschädigung an Feldfrüchten, und in dem darauf kommenden sehr kalten Winter eine große Theurung. Im Jahr 1290., wo es mit kleinem Schaden in die Allerheiligen Kirche einschlug, und 1292. hatte es die nachtheiligen Wirkungen nicht, als 1230., wo es sich über Mühlberg zusammen zog, die drei Schlösser *) angeblich zerschmetterte, und darauf sich in unsere Gegend verbreitete. — Daß es im Winter öfters fürchterliche Gewitter geben kann, davon überzeugt uns die Erfahrung. Wenn sich die Gewitter-Materie sammelt, so bindet sie sich bei der Entladung an keine Zeit. Abergläubische Leute prophezeihen daher sich viel Unglück, wenn etwas ungewöhnliches erscheint, was sie mit ihren eingeschränktem Kopfe nicht begreifen können; daher war beinahe ganz Erfurt 1504. im größten Schrecken, als das Gewitter um Weinachten einschlug, und einige Zeit über die Stadt stehen blieb. Von dem Jahre 1504 bis 1518., 1519.

*) Siehe die Geschichte von Mühlberg.

und 1520. weiß man beinahe nichts schädliches, was das Gewitter bewirkt hätte; denn in 14 Jahren hatte man es kaum donnern hören, bis es 1518. in den Karthäuser Thurm, und 1519. in die Prediger-Kirche einschlug.

Jener Schlag zündete die Spitze an dem Kirchthurm an, doch wurde die Kirche noch gerettet; dieser aber, so schonend er gegen die Prediger-Kirche war, *) so zerstörend war er auf der anderen Seite, da verschiedene Menschen dabei unglücklich waren. 1552. 1556. 1565. 1689. 1696. waren die Gewitter so Schrecken erregend, als zu unserer Zeit im Jahr 1790. den 28ten Mai. Die Chroniken beschreiben sie uns als die gewissesten Erwartungen des jüngsten Tages. Der Anlauf des Wassers schien noch zu zerstören, was die Wuth des Gewitters übrig gelassen hatte. Alle Felder wurden verschlemmt, und nach der Sage der Chronicken wurde 1556. ein eben so großes Loch, als in dem Jahr 1790., an dem Stadtgraben gerissen. Viele Leute kamen in dem Wasser um, das sich rauschend über den Graben hinstürzte. Die Viktualien in den Kellern wurden meistens verdorben. Alle erwähnte zogen sich mehrentheils des Morgens, vorzüglich das von 1696., vor der Sonne zusammen, und behaupteten mit unwiderstehlicher Hartnäckigkeit über 4 Stunden ihren Ort mitten über der Stadt. Ein einziges schlug über 8mal hinter-

einan-

*) Die Prediger-Kirche ist bis auf unsere Zeiten noch 2mal an dem nemlichen Ort getroffen worden. Der Blitzstrahl leitete sich an der Fahne herunter, und lief dem Gang des Eisens beidemal nach. Die Jahre sind 1630. den 24ten Junii und 1755. den 22ten August. Durch diese wiederholte Erfahrung belehrt, nahm die Inspection die Fahne herunter, und setzte statt dieser eine Kugel von Kalch.

einander mit großem Nachtheil ein. Schon 1558. war die Dohmkirche, vorzüglich die Spitze des mittlern Thurms, so wie 1586. der Severthurm, und 1587. der Nikolausthurm vom Blitze sehr beschädigt worden: allein dieses war doch noch so beträchtlich nicht, und daher die Wiederherstellung möglicher, aber als 1717. den 13ten Septbr. durch einen Schlag der mittlere Thurm getroffen wurde, so brannten, da keine menschenfreundliche Seele etwas zu retten getraute, alle 3 Thürme ab, und mit ihnen ging ein großer Theil der Zierde der Kirche und Stadt verloren. 1747. den 30ten Julii traf ein sehr heftiger Schlag das Peter-Kloster, wodurch die Gebäude nach dem Rubenmarkte hin ganz eingeäschert wurden, so wie 1748. den 18ten Julii um und bei dem Stift Severi 3 Leute zerschmettert wurden.

Von 1761. den 6ten Junii, wo es auf dem Petersberg ins Laboratorium einschlug, und es mit Granaten und Patronen unter rasselndem Getöse, aber mit Schonung der für die bereiteten Bomben bestimmten Nebenkammer, ausbrannte; kömmt kein einziges merkwürdiges Gewitter, als das von 1790. den 28. M., vor. Nach langen schwülen Tagen, wo Menschen und Thiere nach Regen seufzten, zog sich die Gewitter-Materie zuerst gegen Morgen sichtbar zusammen. In kurzer Zeit war die ganze Atmosphäre eingenommen, und hatte sich tief über die Stadt gesenkt — Die untergehende Sonne warf auf die Gewitterwolken einen gelblich rothen Schein. Die Gewitter-Materie bewegte sich, wie das siedende Pech — ein fürchterlicher Anblick — Blitz und Schlag waren mit jeder halben Minute eins. Jener tödtend für Augen, dieser für das Gehör — Der Donner war nicht fürchterlich rollend, sondern dem Knalle einer abgefeuerten starken Ka-

none ähnlich, der keinen Wiederhall hat — An jedem Schlag hing die sichtbarste Gefahr jedes Menschen Lebens; ein einziger, wovon das Komödienhaus getroffen wäre, hätte bei 400 Menschen auf einmal tödten können. Rechnet man zu dieser Gefahr die Angst, die durch das Brennen und Prasseln der Granaten im Pulverthurm, durch das Abschießen der Kanonen, durch das Stürmen auf den Thürmen, durch das Feuerrufen, durch das dumpfe Lermen der Trommeln erhöht wurde; rechnet man dahin die tiefen Gefühle und Bangigkeit für den sichtbarsten Verlust alles oder vieles dessen, was uns so sehr theuer ist; betrachtet man neben der Gefahr, vom Bliß getroffen, neben der gewissen aber falschen Ueberzeugung, vom Pulverthurm zerschmettert zu werden, noch die übergroße Wassernoth; so wird man sich leicht einbilden, daß der Untergang der Stadt in den Gedanken der mehresten Menschen gewiß war. — Die Verwüstungen dieses Gewitters sind noch in Resten sichtbar. Der Schaden erstreckt sich hier und in den Dörfern auf 60,000 Rthlr. — Im Pulverthurme gingen bei 15,000 Granaten auf — Das Pulver war einige Tage zuvor durch Vorsicht des Kommandanten außer der Stadt gebracht — In der Gegend des Angers war der Schlag zündend, und es brannte eine Scheuer ab — Das Wasser stürzte rauschend zum Wasserthor herein, und war über 9 Ellen in einer Stunde gestiegen. Vor dem Löberthore riß es ein Loch von 96 Schritten lang, 13 hoch und 13 breit, und warf diese erschreckliche Masse Erde in den Stadtgraben — Es mußte vielleicht in den Höhlungen der Feldmäuse oder Maulwürfe Oefnung gefunden haben. Verschiedene Menschen kamen im Wasser um, und eine große Menge Vieh ertrank. Vielleicht wird diese Geschichte der Gewitter etwas dazu beitra-

gen,

gen, die Ableiter allgemeiner zu machen. Aber der Landmann sowohl, wie mancher Städter, läßt sich das Vorurtheil nicht nehmen, daß man dadurch in die Allmacht Gottes eingriffe; und ohneracht dessen schützt er sich durch Dämme gegen das Wasser. Bei manchen Leuten herrscht noch der irrige Wahn, daß das Gewitter in Form eines Keils herabfahre, den man Donnerkeil nennt; und daß die Aufbewahrung desselben für das Einschlagen sichere — Alle diese Donnerkeile sind mehrentheils sonst üblich gewesene Waffen. *)

*) Schutt. in Orycto. Jene: p. 69. Diese Donnerkeile (coraunii nigri) fand man sonst häufig bei Gispersleben. — Baumer Mineralog. p. 26. §. IV.

Uebersicht des Wetters und seiner Wirkungen.

1. Winde.	2. Erdbeben.	3. Groß Was.	4. Kälte	5. Hitze und Dür
1495	1346 *)	1210	763	988
1552	1348	1369	800	1175
d. 53	1690 **)	1491	1076	1186
1562	1692 ***)	1499	1151	1210
1563	1693	1553	1187	1232
	1756	1556	1210	1294
		1560	1292	1473
		1579	1407	1479
		1585	1449	1504
		1592	1456	1514
		1651	1508	1520
		1764	1513	1523
		1784	1520	1540
		1789	1553	1605
		1790	1565	
			1579	
			1585	
			1603	

*) Gudenus Hist. Erf. p. 104.

**) Falkenstein p. 1053. et 54.

***) Theatrum Europaeum, Tom. 14. p. 424.

Nachricht.

Ich habe hierin die wahrscheinlich gewissesten Jahre nach Chronicken anzugeben gesucht, sie scheinen in so fern wahr, weil sie, ohne von einander abgeschrieben zu seyn, vollkommen hierin übereinstimmen. Was

1) die Winde betrifft, so können sie, ohnerachtet der Gebirge, woran ihre Gewalt bricht, heftig und verheerend seyn, Häuser und Bäume umreißen, wovon wir in unsern Tagen noch Belege haben.

2) Die Erdbeben sind in Thüringen wohl nie heftiger gewesen, als in dem Jahr 1346., wo Häuser einstürzten und einige Berge sprangen. Vielleicht rührt der Erdfall bei Obernissa von den kleinen Erschütterungen der Erde 1756. her. *) Uebrigens habe ich mich überzeugt, daß das Anschlagen der Glocken in den Chronicken als Beweis des Erdbebens angenommen ist, welches aber von starken Winden herrührt. Die Ziehnische Prophezeihung vom Jahr 1784. erweckte auch hier bei abergläubischen Leuten großes Schrecken.

3) Die

*) Baumer Mineralogia p. 23. §. 5.

3) Die Wasser-Verwüstungen sind am Moritzthor im Brühl, am Löber- und Schmidtstädter Thor, weniger am Johannis- und Krämpferthor verwüstend gewesen. 1585. stürzte das Wasser aus der schmalen- in die große Gera, und führte eine 20 Ruthen lange Mauer und alle Fische aus dem Stadtgraben weg. Vor dem Löberthor trat es einem Mann, Himmelreich mit Namen, in die Stube; er sagte darüber spaßhaft: das soll die wilde Gera seyn, und ist doch so zahm, daß sie zu mir in die Stube kömmt. Doch ist der Schaden, den es damals that, nicht so beträchtlich, als 1790. den 28ten Mai, wo es viele Gärten und einige Dörfer, z. B. Möbisburg, Daberstadt, verwüstete, viele 1000 Klaftern Holz vor dem Brühlerthor weit wegschwemmte, Brücken wegriß und den Bergstrom verstemmte. Die von unserm Kurfürsten ausgesetzte Belohnung, vermöge deren jeder, der einen Ertrunkenen rettet, einen Dukaten erhält, trägt viel dazu bei, den Muth der Menschen zu beleben. *) Aber ich weiß auch Beispiele, wo man zu Hülfe eilte, ohne Belohnung, selbst bei einer großen Noth, anzunehmen.

4) und 5) Ueber tödtende Hitze oder Kälte haben wir uns nicht zu beklagen, doch zeichnen sich die oben angegebenen Jahre vorzüglich vor andern aus. Für Arme ist durch die schönen Veranstaltungen des Arbeitshauses von 1785., wenn der Winter hart seyn sollte, hinlänglich gesorgt; **) und die Behandlung der Erfrornen ist durch ein eigen Patent vorgeschrieben von 1784. den 23ten Jan. Die Unvorsichtigkeit, sich bei der Hitze durch unmäßiges Trinken zu schaden, ist hier ziemlich allgemein.

*) Von der Behandlung der Ertrunkenen siehe die Beckersche Jugend-Zeitung 7tes Stück. S. 50. vom Jahr 1784.

**) Deutsche Zeitung 2. Band von 1785. S. 346.

Einfluß des Wetters.

I) Epidemische und Endemische Krankheiten.

Uebersicht der Summe
der an der Pest verstorbenen Menschen.

Jahre.	Dauer.	Ursache.	Summe.	Würkungen.	Nachricht.
1272	4 J.	Theur. d. Mltr. Rocken kostete 4 Mark feinen Silbers	36 Schock.	Große Entvölkerung und deñoch gr. Theurung. Gud. Hist. Erf. S. 62.	Man fuhr die umgekommenen Leute nach Schmidtstädt und ließ sie unbegraben liegen, wodurch die Seuche um so hartnäckiger wurde. Chron. Petrens.
1283	2 J.	Theur. von Ueberschw.	—	— —	Chronicon Petrense.
1305	1 J.	—	3 Theile von Lebenden.	— —	Chronic. Petrensc.
1315	3 J.	Mißwachs.	7800 Mensch.	— —	Auch diese wurden zu Schmidtstädt begraben, und von der Zeit rühren noch die jährl. Processionen her. Chron. Petrense Gud. Hist. Erf. S. 92.
1319	2 J.	Exhalation der Erde.	3012 Mensch. andere 12000	Grausam. Verfahren geg. die Juden. Gud. Hist. Erf. S. 104.	Die Umgekommenen begrub man am Rothenberg. Falkenstein S. 227.

Jahre.	Dauer.	Ursache.	Summe.	Würkungen.	Nachricht.
1382	—	—	735 od. 795 M.	— —	Chron. Petrense.
1393	2 J.	—	3000 Mensch.	— —	Chron. Petrense.
1438 am S. Markus Tag, wo al Frůchte erfroren.	1 J.	Theur. ein St. Brod so groß als eine welsche Nuß galt 3 pf. Sie heißen noch Markus Brödch.	Eirige 1000.	— —	Chron. Petr. Falkenstein S. 309. andere schreiben dieser frühern Zeiten zu.
1463	2 J.	Giftige Ausdünstungen der Erde u. Theurung.	28000 Mensch.	Das Andenken dieser Verwüstung ist in Erf. noch durch den Nam. das große Sterben erhalten.	Chron. Petr. Falkenst. S. 331.
1482	3 J.	—	12000	— —	Chron. Petr.
1495	—	Ausdünstungen	Unbekannt.	— —	In dieser Pest starb auch der Verfasser der Erf. Chronick, Nikolaus de Siegen.

Jahre.	Dauer.	Ursache.	Summe.	Würkungen.	Nachricht.
1517	1 J.	—	Unbekannt, ab. doch groß.	— —	Chron. Petr. bei den Reglern wurden sie eingegraben, und zwar in einem Tag 60.
1529	1 J.	—	1000	— —	Man nannte die Krankheit englische Seuche. Nach der Beschreibung scheint sie der Sopor zu seyn.
1540	2 J.	Theurung.	Viele tausend.	— —	Chron. Erfurt.
1564	2 J.	—	4000 M. innerhalb des Erf. Gebiets	— —	Chron. Petr. dies setzt noch hinzu, daß eine Frau in Klein-Mölsen 5 Knaben auf einmal zur Entschädigung gebahr.
1578	—	—	5000	— —	Chron. Petr.
1597	1 J.	Giftige Ausdünstungen.	7765	Es wurde in langer Zeit keine Kirche gehalten, weil verschiedene Pfarrer mit weggerafft wurden.	Die Richtigkeit der Summe belegt sich aus den Kirchenbüchern. Chron. Petr.
1626	—	—	3474	— —	Falkenst. S. 698.

Jahre.	Dauer.	Ursache.	Summe.	Würkungen.	Nachricht.
1681	3 J.	—	9437	Die Obrigkeit traf die schöne Anstalt, daß sie 3 Pfarren zu Versorgung der Kranken, die deswegen Pestpfarren genannt wurden, u. besondere Mägde dazu añahm und besoldete.	Die Münze, die deswegen geprägt wurde, u. die in Reichardts hist. Nachricht. S. 18. abgedruckt ist, setzt die Summe auf das Jahr 1683 Unten wird diese Münze beschrieben werden.
1686	1 J.	—	—		
1771 1772 1779 1780 bis 1785	—	Witterung.	—	— —	S. oben angeführten Schriften.

Erinnerung.

Aus der Liste dieser Verstorbenen ließe sich auf eine überzählige Bevölkerung von Erfurt schließen. Ich will gern zugeben, daß Erfurt sonst mehr bevölkert war, als itzt, und daß also mehrere Leute gestorben sind; ich glaube auch, daß man eine gleiche Bevölkerung mit der jetzigen annehmen, und doch behaupten könnte, daß mehrere Leute weggerafft worden, als jetzt. Die Ungeschicklichkeit der

Aerzte,

Aerzte, die jede epidemische Krankheit als Folge von Pestseuche behandelten, mag die Summe der Verstorbenen sehr vergrößert haben. Dabei kannte man die Mittel, sich gegen diese Krankheiten zu verwahren, weniger, als itzt, wo wir das letzte Beispiel davon im Marseille kennen, und durch das Ziehen unserer Kordons allmächtig zur Verhütung derselben gewirkt haben. Auch haben wir alles über unser Klima gewonnen, da wir Wälder ausgerottet, Sümpfe ausgetrocknet, Felder urbar gemacht haben. Dennoch hab ich einige Gründe, die mich überzeugen, daß die Summe etwas übertrieben seyn mag.

1) Ueberstandene Gefahren und Unglücksfälle macht der Mensch größer, als sie an sich sind. Es liegt darin ein hohes Gefühl eines gewürdigten Werths des Lebens, derjenige gewesen zu seyn, der sich aus diesen Gefahren rettete. So vergrößert der Soldat die Summe der Kugeln, die um seinen Kopf gepfiffen haben

2) Die Art, Todten zu zählen, war noch durch keine Polizei-Einrichtung fest gesetzt, und die Mortalitätslisten kennen wir in Erfurt erst von den Zeiten des Boineburgs.

3) Alle Chronicken gehen in der Angabe der Summe beinahe von einander ab.

4) In den mehrsten Sterbejahren ist eine große Summe vom Land in die Liste der verstorbenen Städter gezogen. Denn zu einer Pestzeit begaben sich die Unterthanen des hiesigen Landes, selbst sogar die Pfarrherren, in die Stadt, weil sie dort mehrere Pflege erwarteten.

5) Erfurt hatte in den Pestjahren mehrentheils Fehden mit den angränzenden, und nach dem Pestjahr von 1683. wurden gleich 338 Kinder getauft und 205 Paar kopulirt, doch dieses letzte ist kein hinlänglicher Gegenbeweis; denn es ist eine bekannte Bemerkung, daß die Natur große Opfer durch überwiegende Vergütung ersetzt.

6) Die Liste der angenommenen Bürger von 5 zu 5 Jahren, vom Jahr 1420. beweißt dieses noch mehr; denn der Unterschied ist nicht gar groß. S. 2te Tabelle.

Ein-

Einfluß des Wetters

II) auf Graide, Wein, Obst ꝛc.

Theure Zeiten.

Vom Jahr 1651. bis 1775.

Waizen.			Rocken.			Gerste.			Hafer.		
Jahre.	Preiße. thl.	gr.	Jahre.	Preiße. thl.	gr.	Jahre.	Preiße. thl.	gr.	Jahre.	Preiße. thl.	gr.
1651	16	22	1651	14	22	1651	8	—	1651	8	—
1652	16	12	1652	13	22	1652	10	—	1652	8	4
1662	17	21	1662	15	18	1662	10	2	1662	6	—
1674	14	22	1663	12	21	1663	8	21	1663	5	7
1675	15	3	1674	12	22	1675	13	—	1694	12	12
1694	26	—	1675	13	2	1694	12	8	1699	8	22
1699	22	22	1693	18	15	1699	14	9	1757	12	—
1757	21	15	1694	23	15	1720	13	22	1762	23	18
1762	39	15	1699	20	22	1757	18	16	1771	14	4
1771	48	—	1720	20	16	1762	31	18	1772	15	—
1772	47	14	1757	26	12	1771	30	—			
			1762	36	—	1772	29	20			
			1771	45	—						
			1772	43	12						

Wohl=

Wohlfeile Zeiten

Von 1651 bis 1775.

Waizen. Jahre.	Preiße. thl.	gr.	Rocken. Jahre.	Preiße. thl.	gr.	Gerste. Jahre.	Preiße. thl.	gr.	Hafer. Jahre.	Preiße. thl.	gr.
1656	4	6	1654	3	2	1657	2	4	1655	2	—
1657	4	—	1656	3	1	1658	2	12	1656	2	—
1658	4	5	1657	2	13	1659	2	19	1657	1	21
1668	5	—	1658	2	16	1671	2	10	1658	2	1
1670	5	3	1667	3	12	1688	4	2	1671	2	—
1671	5	1	1668	3	20	1696	4	13	1755	4	4
1689	6	21	1670	3	12	1702	4	20	1769	3	18
1706	7	13	1671	3	6	1706	4	22			
1760	13	1	1679	4	16	1732	4	21			
1767	12	12	1689	4	18	1735	4	22			
			1690	5	3	1759	5	6			
			1696	5	2	1760	5	—			
			1706	5	21	1767	6	5			
			1760	7	10	1768	5	12			
			1768	8	6	1769	5	3			
			1769	8	4	1774	6	1			

Diese Fruchtpreiße sind aus dem Tageregister der gewesenen Marktpreiße genommen. Die Mittelpreiße von jeden hat Rosenthal in der oben angegebenen Schrift mit großer Genauigkeit bestimmt, und nach diesen folgen die Verhältnisse, einige kleine Verschiedenheiten abgerechnet, so nach einander: 1) Wie der Waizen zum Rocken, so verhält sich die Gerste zum Hafer. 2) Wie der Rocken zur Gerste, so verhält sich die Gerste zum Hafer. 3) Wie der Waizen zum Rocken, so verhält sich der Rocken zur Gerste, mithin ist der Preiß des Rockens zwischen den Waizen- und Gerstenpreißen die mittlere Proportionalzahl. Es ist wahr, daß die Getraidepreiße seit 125 Jahren gestiegen sind, allein ungerecht bleiben die Klagen über theure Zeiten, und derjenige, der darin Schutz sucht, um durch Müßiggang zu erwerben, verdient kein Mitleiden. Denn das Geld ist eine Waare, die eben so steigt und fällt, als jede andere. Wär' es also nicht thöricht zu sagen, daß, weil die Fruchtpreiße so gewachsen sind, sie für die Zukunft eben so wachsend bleiben werden, und alsdenn treten die Zeiten ein, wo ein Malter Waizen so viel gelte, als ein Mlt. Louisdor. Hieraus müßte man eben so rückwärts schließen: Es muß einmal eine Zeit gewesen seyn, wo das Getraide so wohlfeil war, daß man für jede kleinste Menge Golds, die sich angeben läßt, die größte Menge Getraids, die sich angeben läßt, bekommen hätte.

Wenn man übrigens in Chronicken gerade nach der Pestzeit auf theure Zeiten stößt, so rührt das theils von der Vernachläßigung des Ackerbaues, theils von den unmoralischen Spekulationen der Aufkäufer her, die die Gewißheit der Vernachlässigung des Ackerbaues zum voraus berechnet hatten. Dennoch bleibt es wahr, **Pest macht reiche Leute.**

Er-

Ergiebige Weinjahre.

Jahre.	Thore, wodurch er geführet.	Leiten.	Tröge.	Butten.	Nachricht.
1186	— —	—	—	—	Den 1sten Aug. soll schon die Lese gewesen seyn.
1471	— —	—	—	—	Soll der Eimer 1 Rthlr. gekostet haben.
1503	— —	2880½	—	—	Falkenstein S. 449.
1536	— —	9000			Chron. Petrense.
1575	— —	—	—	—	Das Maas des besten Weins wurde für 8 pf. verkauft. Chron. Petrense.
1584	— —	6859	—	—	Falkenst. S. 669.
1599	— —	—	—	—	Das Viertel soll für 15 pf. verkauft worden seyn. Falkenst. S. 674.
1603	— —	1377	—	—	Chron. Petrense.
1605	— —	3698½	—	—	Nebst diesen Trögen wurden allein 632 Eimer eingefahren.
1613	— —	1747	2	9	Nebst dem 29 Faß Most, Falk. S. 687.

Jahre.	Thore.	Leiten.	Tröge.	Butten.	Nachricht.
1652	Andreasthor.	1100	134	1555	
	Johannisth.	324	—	—	
	Krämpferth.	264	—	—	
	Schmidtstth.	418	2	5	
	Löberthor.	164	2	8	
	Brühlerthor.	168	95	403	
	Summa	2438	233	1971	
1653	Andreasthor.	971½	108	617	Nebst dem waren noch gute Weinjahre 1748. 1775. 1781. 1783.
	Johannisth.	149	—	5	
	Krämpferth.	209½	24	280	
	Schmidtstth.	268	2	2	
	Löberthor.	138	65	33	
	Brühlerthor.	150	72	303	
	Summa	1904	271	1538	
Das vorherg. Jahr		2438	233	1971	
Summa beid. Jahre		4342	504	3509	

Die Leite enthält ohngefähr 20 bis 24 Butten, und der Trog 10 bis 12. Auf einen Eimer rechnet man 3 Butten. Diese beiden Jahre hätten demnach, im Durchschnitt genommen, an 35,000 Eimer Wein eingebracht. Jetzt steht der Weinbau mit dem vorigen in gar keinem Verhältnisse; so sehr ist er gesunken — Mißwachs und die Einfuhre fremder Weine mögen wohl das ihrige dazu beigetragen haben. In den Gegenden des Löber- und Schmidtstädterthors müssen ungleich mehrere Weinberge gewesen seyn, als jetzt da sind; *) weil sonst die Menge Wein

*) Schulte. in oryctolo. Jenensi p. 105. sagt davon: „quod „plures Vineae circa Erfurthum fuerint, agrorum mon- „tium-

Wein unbegreiflich ist, welche zu beiden Thoren eingebracht worden.

Das Gedeien des Obstes stand mit den Jahren des guten Weinwachs im gleichen Verhältniß, und man kann beinahe sagen, ein gut Weinjahr, ein gut Obstjahr. Von den verschiedenen Arten des Obstes werde ich unten weiter reden.

Oberflächlicher Inhalt der Stadtflur.

Die erste bekannte Schätzung der um Erfurt liegenden Feldgüter geschah 1650., worüber zu Erfurt bei Dedekind eine eigene Verordnung in 4. auf 2½ Bogen herauskam. Der Titel davon ist: **Eigentlicher Bericht, wie bei jüngst ergangener Taxation derer um die Stadt Erfurt liegenden Fluren, ein jeder Bezirk und darin befindliche Lage durchgangen und benennet worden.** Die Stadtflur besteht aus 8 Feldern, nemlich: Johannis, Sulzer, Hochwinter, Krämpfer, Schmidtstädter, Löber, Brühler, Andreas-Feld. Die Uebersicht nach folgender Tabelle giebt zu manchen Betrachtungen Anlaß, die ich jedem selbst überlasse.

„tiumque indicat facies, quod haud ita procul â Pagis „Tiefenthal, Wittern, Kinhausen, in agris et montibus „videre licet, ubi vineae in agros mutatae sunt.„

Stadtflur.	1. schoß=bare Aecker.	2. Schoß freie Aecker.	3. Summa Ae=cker.	4. nach Ab=zug der Lehden Wiesen, Riethen, Gärten, Wein=wachs, Holzung u. Kraut=länder=Aecker.	5. bleiben an Frucht=Aeck.
Johannisfeld.					
An Privatleute gehörige.	2211½	2	2218½	104½	2109
= Kurfürstl. Camer und Mainzischer Hof =	3¾	1½	5¼	—	5¼
= das Jesuit. Collegium	—	47¼	47¼	—	47¼
= das Weisfrauen Klost.	—	35½	35½	—	35½
= das große Hospital =	—	59¼	59¼	—	59¼
= das kleine Hospital =	—	41	41	—	41
= S. Cyriax=Kloster =	—	4½	4½	—	4½
= das Neuwerks=Kloster	2¼	6	8¼	—	8¼
= S. Martins=Kloster =	—	11	11	—	11
= Himmelspforte = =	—	1	1	—	1
= das Schottenkloster =	—	21¾	21¾	—	21¾
= H. Brunskirche = =	4	—	4	—	4
= Kirche und Schul zu Ilversgehofen = =	—	14¼	14¼	—	14¼
= Hegemähler = = =	—	½	½	—	½
= Augustiner=Kloster =	—	2	2	2	—
Summa	2221½	247½	2469	106½	2362¾

Stadtflur.	schoß-bare Aecker.	schoß-freie Aecker.	Sum. Aecker.	nach Abzug der Lehden Wies. 2c. Aecker.	bleiben an Frucht-Aeck.
Sulzerfeld.					
An Privatleute gehörige.	914⅜	—	914⅜	28	886⅜
: das Jesuit. Collegium	2	—	2	—	2
: Martins-Kloster.	3	—	3	—	3
: Himmelspforte : :	—	6	6	6	—
: Hegemähler : : :	—	12¼	12¼	7½	4¾
Summa	919⅜	18¼	937⅝	41½	896⅛
Hochwinterfeld.					
An Privatleute gehörige.	315½	—	315½	16⅛	299⅜
: Hegemähler : : :	—	4	4	—	4
: Augustiner-Kloster :	—	1½	1½	—	1½
Summa	315½	5½	321	16⅛	304⅞
Krämpferfeld.					
An Privatleute gehörige.	1461⅞	—	1461⅞	89¼	1372⅝
: Kurfürstl. Cammer :	—	1½	1½	—	1½
: Jesuit Collegium :	—	226⅛	226⅛	3	223⅛
: Weisfrauen-Kloster :	—	52½	52½	—	52½
: das große Hospital :	—	380½	380½	7	373½
: das kleine Hospital :	—	30	30	—	30
: das Neuwerks-Kloster	2½	155½	158	2	156
: das Stift d. h. J. Mar.	—	47¼	47¼	—	47¼
: das Schotten-Kloster	—	75	75	—	75
: die Kaufmannskirche	3	—	3	—	3
: die Regler-Kirche :	—	1	1	—	1
Summa	1467⅜	969⅜	2436¾	101¼	2335½

Stadtflur.	schoß-bare Aecker.	schoß-freie Aecker.	Sum. d. Aecker.	n. Abz. d. Lehden Wies ꝛc. Aecker.	bleiben an Frucht-Aeck.
Schmidtstädterfeld.					
An Privaleute : : :	738	—	738	$6\frac{3}{8}$	$731\frac{5}{8}$
Weisfrauen-Kloster :	—	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	—	$1\frac{1}{2}$
das große Hospital :	—	$6\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{4}$	—	$6\frac{3}{4}$
das kleine Hospital :	—	1	1	—	1
das Neuwerks-Kloster	—	3	3	—	3
Hegemähler : : :	—	$14\frac{5}{8}$	$14\frac{5}{8}$	$10\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{8}$
Kaufmanns-Kirche :	13	—	13	—	13
Summa	751	$26\frac{7}{8}$	$777\frac{7}{8}$	$16\frac{5}{8}$	$761\frac{1}{4}$

Stadtflur.	schoß-bare Aecker.	schoß-freie Aecker.	Sum. d. Aecker.	n. Abz. d. Lehden Wies ꝛc. Aecker.	bleiben an Frucht-Aeck.
Löberfeld					
An Privatleute gehörige.	$1200\frac{3}{4}$	2	$1202\frac{3}{4}$	$642\frac{12}{24}$	$559\frac{23}{24}$
Kurf. Camm. u. Mainz. Hof : : : : :	$15\frac{3}{8}$	$272\frac{1}{4}$	$287\frac{5}{8}$	50	$237\frac{5}{8}$
Jesuiter Collegium :	5	35	40	$17\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$
Weisfrauen-Kloster	$25\frac{5}{6}$	—	$25\frac{5}{6}$	$21\frac{5}{6}$	4
das große Hospital :	—	152	152	152	—
S. Cyriaxkloster : :	$8\frac{1}{2}$	7	$15\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$	5
das Neuwerks-Kloster	—	81	81	$6\frac{1}{2}$	$74\frac{1}{2}$
S. Martins-Kloster :	—	321	321	321	—
die Carthaus : : :	—	$24\frac{3}{4}$	$24\frac{1}{4}$	—	$24\frac{3}{4}$
das Stift d. h. J. Mar.	—	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	—
Himmelspforte : :	—	2	2	1	1
das Schotten-Kloster	—	13	13	—	13
das Augustiner-Kloster	—	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	—
S. Nikolaus Kirche :	9	—	9	9	—
Summa	$1264\frac{11}{24}$	$914\frac{1}{2}$	$2178\frac{23}{24}$	$1237\frac{1}{8}$	$94\frac{5}{6}$

Brüh-

Stadtflur.	schoßbare Aecker.	schoßfreie Aecker.	Sum. Aecker.	n. Abzug 2c. Aecker.	bleiben an Frucht-Aeckern.
Brühlerfeld.					
An Privatleute gehörige.	1055 1/4	6 1/2	1061 3/4	83 11/16	978 1/16
Kurf. Kam. u. Mainz. Hof	—	119 1/4	119 1/4	4	115 1/4
Weisfrauen-Kloster	—	1 1/2	1 1/2	1 1/2	—
das große Hospital	—	5	5	5	—
S. Cyriax-Kloster	6	95 3/4	101 3/4	3 1/4	98 1/2
das Neuwerk	—	3	3	—	3
das Martins-Kloster	2 1/2	44	46 1/4	3 1/4	43
das Stift d. h. J. Mar.	—	78	78	5	73
das Augustiner-Kloster	1	—	1	—	1
S. Severs Stift	—	5 1/2	5 1/2	1 1/2	4
Summa	1064 1/2	358 1/2	1423	107 3/16	1315 13/16
Andreasfeld.					
An Privatleute gehörige.	1032 1/2	1 3/8	1033 7/8	39 3/8	994 4/8
Kurf. Cam. u. M. Hof	—	232 1/2	232 1/2	—	232 1/2
das große Hospital	—	2	2	—	2
das kleine Hospital	—	7	7	—	7
S. Cyriax-Kloster	—	20 3/4	20 3/4	—	20 3/4
das Peter-Kloster	—	185 1/2	185 1/2	—	185 1/2
das Neuwerk	1 1/2	19 1/2	20 1/2	5 1/2	15
S. Martins-Kloster	—	4 1/4	4 1/4	—	4 1/4
Die Karthaus	—	7 3/4	7 3/4	—	7 3/4
das Stift d. h. J. Mar.	—	40 5/8	40 5/8	—	40 5/8
Güntermanns-Stipend.	—	4	4	—	4
Hegemähler	6	9 1/4	15 1/4	6	9 1/4
Prediger-Kirche	—	20 1/4	20 1/4	—	20 1/4
Summa	1040	554 1/4	1594 1/4	50 7/8	1543 3/8

Stadtflur.	1. schoßb. Aecker.	2. schoß-freie Aecker.	3. Summa Aecker.	4. nach Abzug ꝛc. Aecker.	5. bleiben an Frucht-Aeckern.
Wiederholung.					
Johannisfeld :	$2221\frac{1}{2}$	$247\frac{1}{2}$	2469	$106\frac{1}{2}$	$2362\frac{3}{4}$
Sulzerfeld : :	$919\frac{3}{8}$	$18\frac{1}{4}$	$937\frac{5}{8}$	$41\frac{1}{2}$	$896\frac{1}{8}$
Hochwinterfeld :	$315\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	321	$16\frac{1}{8}$	$304\frac{7}{8}$
Krämpferfeld :	$1467\frac{3}{8}$	$969\frac{3}{8}$	$2436\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{4}$	$2335\frac{1}{2}$
Schmidtst. Feld	751	$26\frac{7}{8}$	$777\frac{7}{8}$	$16\frac{5}{8}$	$761\frac{1}{4}$
Löberfeld : : :	$1264\frac{1}{2}\frac{1}{4}$	$914\frac{1}{2}$	$2178\frac{2}{2}\frac{3}{4}$	$1237\frac{1}{8}$	$941\frac{5}{6}$
Brühlerfeld : :	$1064\frac{1}{2}$	$358\frac{1}{2}$	1423	$107\frac{3}{16}$	$1315\frac{13}{16}$
Andreasfeld : :	1040	$554\frac{1}{4}$	$1594\frac{1}{4}$	$50\frac{7}{8}$	$1543\frac{3}{8}$.
Summa Sum.	$9043\frac{1}{2}\frac{7}{4}$	$3094\frac{3}{4}$	$12138\frac{1}{2}\frac{1}{4}$	$1677\frac{3}{16}$	$10461\frac{1}{4}\frac{5}{8}$

Zur Verhütung des Schadens und Aufsicht über die Aecker ist das Hegemahl bestimmt. Bei diesem Hegemahl in unserm Weichbild, oder der Vormundschaft auf den Dörfern, müssen alle Grundstücke angegeben werden. Der geschworne Feldmesser mißt sie aus; wenn Streitigkeiten entstehen, so nimmt das Hegemahl die Besichtigung vor, und stattet darüber einen Bericht ab. Denn eigne Gerichtsbarkeit hat es nicht, wiewohl es in kleinen Markungsgebrechen, z. B. bei geringen Abackerungen, strafen kann. *) Wer vom Hegemahl gedrückt ist, kann an die Gerichte appelliren. Was aber Rechtskräftig geworden ist, kann vom Hegemahle exequirt werden. Uebrigens sollten die Schmausereien, die bei der Wahl eines Hegehauptmanns vorfallen, billig eingestellt werden, weil sie sehr oft den Bürger, den die Wahl trift, und die er nicht

*) Decreta von der Regierung von 1735. 1739. 1746.

nicht ausschlagen kann, ganz arm machen. Zur Verhütung der Gränzverwirrung dienen die **Flurgänge** oder **Flurzüge**, die jährlich gehalten werden. Diese werden mit großen Feierlichkeiten begangen. Das Hegemahl, (Collegium fratrum arvalium) und eine große Menge Bürger, Bauern und Kinder ziehen in einer Prozession um die äußersten Gränzen. Jenes geht voran, und diese sind das Gefolge. Bei jedem Gränzstein, Pfahl, Baum oder Graben intoniren lärmende Instrumente, schießt man mit Flinten. Man nennt dieses die **Steine beblasen**, oder **beschießen**. Darauf zieht man den Kindern an den Ohrläpchen, oder giebt ihnen eine gelinde Ohrfeige, damit sie aufmerksam werden, wie weit sich die Gränzen erstrecken. Eine andere Art, sich von der Gewißheit des Umfangs der Gränze zu überzeugen, sind die **Verrechten** (Libri aestimiorum) oder jene Kataster, worin die Zahl, Breite, Länge oder Ausdehnung der Aecker eingetragen wird. Schade ist es, daß dieses nicht mit jener Genauigkeit, die die Natur der Sache fordert, geschehen ist. *)

Bestandtheile der Aecker überhaupt.

(Ueber den Holzanbau im Erfurtischen von Jacob Planer. Erf. 1781. in 4.)

Die Fruchtbarkeit und fleißige Bearbeitung der Gegend um Erfurt, die Industrie, die man an jedem Acker sieht,

*) Vorzüglich schöne und praktische Aufklärung liefern darüber, in Beziehung auf Erfurt, 1) D. Paul Ziegler in Diss. de Finium Regundorum judicio. Erf. 1771. in 4. 2) P. Christian Reinhard in Diss. de Finibus Regundis. Erfordiae 1781. in 4.

sieht, ziehen die Bewunderung aller Fremden auf sich. Die Natur hat an manchen Orten schon alles mögliche gethan, an manchen aber es der Thätigkeit des Menschen überlassen, ihr zu gebieten, ja ihr selbst den Vorzug abzuringen. Unter die wüsten noch benutzbaren Plätze gehören:

I. Classe. Ackererde über ein Schuh tief mit einzelnen Steinen; die besser zur Holzansaat, als zum Acker dienen — dahin gehören die Gegenden,

a) Bei Tiefstahl, ein Theil der Roderflur, unten gegen das Dorf der obere Theil der Lehden am Beckergarten nach dem Wege zu, und ein Theil des Butterlochs.

b) Bei Hopfgarten der Fuß des Aethersbergs, Hopfgärtner Flur.

c) Bei Hohenfelden die Stellen gegen die Bachäcker.

d) Bei Vargula die Leimgrube.

e) Bei Uzberg der tiefe Theil des Bechmicher Feldes.

f) Bei Ottstädt ein Theil von dem Flecke, Krausens Wiese genannt.

g) Bei Bechstedt Straß unter dem Bechstedter Holze und am Berkerstiege.

h) Im Brühlerfelde ein Theil des Pfaffenguts, der an den Herrnweg stößet.

Die Erde dieser Aecker geht meistens bei trocknem und auszehrendem Winde in ein feines Pulver über, und schwillt gar nicht, wie andere gute Ackererde, bei Regenwetter auf. — Beweis von dem Mangel des zähen bin-

benden Wesens aus dem Thier- und Pflanzenreiche — Die Bauern nennen diese Erde Malm, mulmige Erde, Flugerde, und von dem Festsetzen nach starkem Regen Flußerde; und wenn sie gelblich ist, Hungerleim — Dieses trift vorzüglich die Erdarten a b c d.

Bei andern ist der Boden feucht, aber nicht sumpficht; und bei dieser Feuchtigkeit setzt sie sich zusammen, und bei der Trockenheit verfliegt sie als Staub. Diese Erdarten sind nichts, als durch stehendes Wasser in einem Kräuterleeren Boden zu einer Schärfe, die Moos und Schimmel allein trägt, veränderte reine mineralische Erden — Der Landmann nennt diese Fosch — Daß dieser Fosch eine Ziegelrothe Farbe erhalte, wenn er geglühet wird, rührt von dem Eisen her, das mit dieser Erde untersetzt ist, die wenig Pflanzen- noch Thierfettigkeit hat.

II. Classe. Ackererde tief, mit Steinen vermischt, darunter Mergel, Letten, endlich bloßes Schotterwerk — Diese Erde ist von jener Nro. 1. nur dadurch unterschieden, daß hier eine größere Menge vom Kalksteine, ein Letten oder Mergel, der thonartig ist, zu ein und mehrern Schuhen, ein bloßes Schotterwerk angetroffen wird. — Die Dammerde giebt nur zwei Abtheilungen an.

I) Von leichterm und trocknem Boden.

a) Bei Wittern die ganze Rasdorfer Flur und Urbergrund.

b) Bei Klettbach an der Spitze des Michelsberges.

c) Bei Tiefengruben die obere Fläche des Kesselberges.

II) Von

II) Von dem schwereren lettigen Boden.

a) Bei Windischholzen der Berg unter dem Willroder Holze.

b) Bei Egstedt in Schorn.

c) Bei Möbisburg der Sträusgensbach und Röderberg.

d) Bei Hohenfelden die Weinberge und unter denselben.

e) Bei Bechstedt Straß unter dem Bechstedter Holze, wo der Boden anfängt seicht zu werden.

III. Klasse. Seichte steinigte Ackererde unter ein Schuh, mit Letten oder Mergel zu eins bis zwei Schuh vermischt, und darunter undurchdringlicher Schotter oder Schiefer. Dahin gehören:

1) Klettbach am Michelsberge.
2) Werningsleben am Seewege.
3) Bechstedt Wagd am Thalwege.
4) Niedernisse am Hopfberge.
5) Guttendorf am Tiefbornerwege.
— — am Rappteller.
6) Bechstedt Straß am Grauens Teiche.
7) Büßleben am Lausebühl.
8) Egstedt am Lohfinkensee.
9) Melchendorf im Rabenthale.
— — am Drosselberge.
10) Klettbach am Fuß des Michelsberges.
11) Ollendorf auf den Achtzehnäckern.
12) Waltersleben auf der Hufe an der Wiese.
— — — — am Stadtwege.

13) Schell-

13) Schellrode auf den Gruben.
— — im Steinbühl.
14) Hopfgarten am Hange des Etersberges.
15) Utzburg Bechenicherfeld auf der Höhe.
16) Büßleben an der Hart, gegen das Wechselholz.
17) Hohenfelden Witteroderberg auf der Spitze.
18) — — am Fuße.
19) Büßleben am Fuchsberge.
20) Ottstatt Gübelberg.
21) — Linsengrube.
22) Tiefengruben am Berge.
— — am Hange des Kesselberges.
23) Bechstedtwagd an der Eichelleede.
24) Rohde gegen Stämmen.
25) Niedernisse am Schweinsberge.
— — auf dem Altvater.
26) Mühlberg an der Grawinklerstraße.
— — — Horstleden.
27) Hopfgarten Dürrfeld.
28) Tiefstahl Roderfeld gegen Schotterode auf der Höhe.
— — — am Beckergarten unten.
29) Vargula am Rietsberge.
— am Königsthale.
— am Hohberge.

Die Erde liegt hier sehr gering zwischen häufigen Kalksteinen; ist einer leichten magern Mergelerde, so aus abgelößten Steinen entstanden, gleich.

IV. Klasse begreift die Ackererde mit Sand und Steinen vermischt — Dahin gehören:

1) Im Brühlerfelde das sogenannte Pfaffengut, wovon ich schon einen Theil in der ersten Klasse wegen

gen des tiefen Bodens angeführt habe: hier verstehe ich den untern Theil, nach dem Steinbruche zu, wo die Dammerde seichter wird.

2) Bei Tiefthal das Butterloch. Diese Gegend hat ebenfalls in der Tiefe sehr mächtig anstehende Ackererde, aber in der Höhe wird sie seichter.

3) Bei Hochstedt alle Leeden, vorzüglich der Studentenberg.

4) Egstedt die Willröder Mark.

5) Bei Waltersleben einige Aecker auf der Hufe.

6) Utzberg der ganze Utzberg.

7) Hopfgarten am Buschbich.

—— in der Mülle.

8) Ottstätt am Hühnerhügel.

9) Zimmern Infra am Hühnerhügel.

—— —— am Hernischthal.

10) Mühl an den Weinbergen.

Die Erde dieser Klasse ist von der in der vorigen Klasse durch den Zusatz von mehrern Sand unterschieden, der sich zuweilen bis auf $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ erstreckt — An verschiedenen Orten ist er mit Eisenocher, wie bei Hopfgarten, versetzt.

V. Klasse. Sumpfichter Boden; diesen trift man nur in den tiefsten Erfurtischen Gegenden, z. B. bei Walschleben, Stotternheim, an.

Im Verhältniß ist der sumpfichte Theil des Erfurtischen Gebiets sehr gering, die Orte, die man hieher rechnen könnte, sind:

1) Bei Walschleben der Riedbach.

2) Bei Sömmerda das Himmelreich.

3) Bei Vieselbach die Leeden.

VI.

VI. Klasse. Bloßer Stein oder Leeden — Die Leeden im ganzen Erfurtischen Gebiete ertragen 1790. ohngefähr 1132 Acker — Auf den mehrsten dieser Aecker liegen die Trümmer von Kalksteinen wie gepflastert; einige wenige sehr magere Erde wechselt mit ihm; an andern ist der Boden aus Mergelstein und Leeden zusammen gesetzt. Sie liegen meistens alle an steilen Bergen, wo das Regenwasser die Erde abgespühlt hat —' Dahin gehören:

1) Bei Niedernisse der Schweinsberg, 2) ebendaselbst der Hain, 3) bei Windischholzen der Hang des Hopfenberges gegen das Hopfthal und die Niedernisserflur, 4) bei Guttendorf der Beckerstieg, 5) Hohenfelden, verschiedene Stellen gegen die Spitze des Weinberges und am Hange des Witteröderberges, 6) Schellerode der Donnerschlag, 7) bei Vargula im Königsthale und am Rietberge, 8) bei Mühlberg die Weinberge, wo nackte Gypsflöze. Es ist ist sehr leicht, nach den oben beschriebenen Bestandtheilen der wüsten Aecker eine Anwendung davon zu machen, und den Wink der Natur zu verstehen. Die **erste Klasse** der wüsten Aecker würde die Eichen sehr gut fortbringen, da der tiefe Boden die lange Pfahlwurzel der Eiche sehr gut eindringen läßt, wie die Hopfgärtnerflur am Fuß des Etersbergs beweist. Die **zweite Klasse** würde theils zu Büchen, theils zum Kühnbaum, wie die **dritte Klasse** zu Kühnbaum oder Laubholz, theils aber auch zum Schotendorn oder Färberbaum dienen. Die **vierte Klasse** würde vorzüglich Büchen, theils aber auch Lerchenbäume und Fichten zu einer ansehnlichen Höhe treiben. Die **fünfte Klasse** würde außer den Erlen, zu Vogelberbaum, zur schwarzen Pappel, und Zitterespen, oder vorzüglich zu den beiden ersten Arten taugen. Die sech-

sechste Klasse würde einzig und allein die Zitterespe tragen.

Würden nun alle diese Gegenden, nebst dem noch die breiten Landstraßen, Ränder und Reine um die Aecker, die freien Plätze, Anger und breiten Wege um die Dörfer, die Ufer und Ränder der Flüsse mit Bäumen bepflanzt, so würde Erfurt auch hier viel gewinnen. Denn der Holzmangel ist hier beträchtlich groß, und wie viele tausend Klaftern entweder jährlich, oder nach mehrern Jahren, mit verschiedenen nachtheiligen Verhältnissen auf der Gera aus fremdem Lande geflözt werden müssen, ist ja bekannt genug. Der Fond dieser Flöze beträgt 24000 Rthlr. Alle hier nicht angegebenen Aecker sind fruchtbare Erde — Ein sehr großer Theil der Landleute hat durch seine praktische Kenntniß der Verhältnisse des Thons zum sandichten Boden, des Sands zum thonichten, oder der Mergelarten, als Kalk, Thon, oder sandichten Thonmergels, der Natur geboten, und sogar an verschiedenen Orten den Flugsand gefesselt. Schade ist es freilich, daß das Vorurtheil von Winter- Sommer- und Braachfeld noch so fest ist, da doch das Feld nicht Ruhe, sondern Dünger und Bearbeitung verlangt, und die kümmerliche Weide auf der Braache durch Anbauung der Futterkräuter und Einführung der Stallfütterung eben so entbehrlich, als die Vermehrung der Viehzucht und des Düngers gewiß wird.

Zugang zur Stadt.

I) Von den Landstraßen.

Weil Erfurt in der Mitte von Thüringen und beinahe von ganz Deutschland liegt, so mußten sich die alten Handelsstraßen hier eben so durchkreuzen, als itzt die Posten;

sten; man könnte also wohl leicht sich überreden, daß die Wege und Straßen in dem besten Zustande wären — Allein in allen Arten von Munizipalstädten lagen diese vor Alters außer dem Wirkungskreise der Polizei. *) Es sind auch itzt noch nicht 20 Jahre, daß sie mit Thätigkeit in Schutz genommmen wurden. Der Straßendamm (Chaussée) von Erfurt nach Weimar wurde von Weimar vor 17 Jahren, und der von Erfurt nach Gotha seit 1790. von Erfurt angelegt. Der letztere, der sich durch seine Festigkeit und Regelmäßigkeit empfiehlt, ist in diesem Jahre vollendet, und beinahe von beiden Seiten ganz mit Obstbäumen besetzt. Er führt bis Gambstedt, ungefähr zwei Stunden von Erfurt, als dem Anfange des Herzoglich Gothaischen Gebiets — Der Weg nach Leipzig ist zwar nicht Chaussee, aber doch mehrentheils harte Erde. Alle Landsträßen sind hinlänglich breit, wegen Mangel der Waldungen und wegen gehöriger Aufsicht sicher, wegen Mangel hoher Berge für weite Aussichten ganz frei, durch keine eckelhaften **) oder Schauer erweckenden Gegenstände ***) entstellt — Es wäre sehr zu rühmen, wenn alle die Wege und langen Strecken, 1) vom Johannisthore bis nach Stotternheim, Schwerborn, Gispers-

 leben

*) Platearum stratorumque cura prorsus incognita. *Hauss.* in *Dissertatione de Habitu antiquo Municipiorum Provin. Moguntiae* 1790. in 4. S. 28.

**) An manchen Orten könnten die Abdeckerfelder noch weggeschaft werden.

***) Der Rabenstein und der Galgen an der Straße nach Leipzig ausgenommen; doch war seit 20 Jahren hier keine Exekution.

leben; 2) vom **Andreasthor** nach Gispersleben, Kühnhausen, Marbach; 3) vom **Löberthor** längst dem Arnstädter Wege; 4) vom **Schmidtstädter Thor** nach Klettbach, Weimar; 5) vom **Krämpferthor** nach Ollendorf, Udestädt; 6) vom **Brühlerthor** nach Hochheim ꝛc. mit Obstbäumen besetzt würden. Denn diese haben keine so dichte und ausgebreitete Krone, daß sie viel Schatten erregen und die Austrocknung der Wege hindern könnten. Der Boden, durch den diese Strecken laufen, ist dazu fett und tief, mithin den Obstarten vollkommen angemessen.

II) Von den Vorstädten.

Erfurt zählt noch 6 gangbare Thore nnd Vorstädte.*) 1) Das Brühlerthor gegen Abend. 2) Das Krämpferthor gegen Osten. 3) Das Löberthor gegen Südwest. 4) Das Andreasthor gegen Norden. 5) Das Johannisthor gegen Nordost. 6) Das Schmidtstädterthor oder Weimarische Thor gegen Ostsüd. — Die 3 ersten Thore sind, weil sie an der stärksten Passage liegen, Einlaßthore.

Das Brühlerthor wurde erst 1387. erbauet. — Man brachte mit dem großen Thurm allein 11 Jahr zu. Er war 76 Ellen hoch, die Mauer 11 Schuh dick und 78 Ellen ins Gevierte. Aus diesem Thurm ist unser gegenwärtiges Brühlerthor entstanden. — Das Johannisthor mit dem Wassergraben ist jünger als die vorigen, es geht nur bis ins Jahr 1444., so wie das Schmidtstädterthor bis

*) Die alten Thore in den Vorstädten zum Eingang in die Stadt sind in neuern Zeiten theils abgerissen, theils mit bloßen Eingangspforten ersetzt.

bis in das Jahr 1558., wo das Dorf Schmidtstädt, wovon das Thor seinen Namen führt, zur Stadt gezogen seyn soll. Zu diesen Hauptthoren kann man noch rechnen: a) Das Anselmusthor, das vom Felde auf die Festung, und das Peterthor, welches aus der Stadt dahin führt. Jenes erhielt seinen Namen von dem feierlichen Einzug des Erzbischofs Anselm vom Jahre 1680. den 6ten Mai; dieses aber von dem auf der Festung liegenden Peterkloster. Man unterscheide diese Thore sehr wohl von dem zerstörten Lauen- oder Löwenthor. Gudenus in seiner Geschichte von Erfurt hält es *) in dem kleinen Risse für eins. Das Löwenthor, woran die Grafen von Gleichen das Oeffnungsrecht bei Tag und Nacht, und wobei sie das Mühlhäuser und Trosten Gericht besaßen, lag nach der Andreas-Kirche nicht weit von der Gegend, wo sonst das Heidenthor stand. b) Das Thor am Stumpfenthurm, welches nur im Sommer geöffnet wird. — Die Absicht, dieses Thor zu der Zeit zu öffnen, ist vollkommen erreicht. **) Vorher war dieses Thor verschlossen, bis es unser Coadjutor aus eben der oben erwähnten Absicht wieder öffnen und über den Stadtgraben eine Brücke schlagen ließ. Man nennt es auch Dalbergspförtchen. c) Das jetzt zugemauerte ***) Augustthor, nicht weit vom Schmidtstädter Thor.

Verschiedene Thore sprechen in Ansehung ihrer Bauart und Einrichtung noch laut für den Zweck, wozu sie

 sonst

*) P. 268.

**) Siehe oben bei dem Dreienbrunnen.

***) Die Ursache der abgegangenen oder zugemauerten Thore liegt im Verfall des Handels.

sonst gedient haben. Einige sind in einem Bogen geführt, worunter das Schmidtst. Thor das längste ist. Man wollte dadurch den freien Blick in die Stadt hindern, da man hingegen heut zu Tag die Thore zur Verschönerung der Stadt geradlienicht baut.

Mit Errichtung der Stadtmauern kömmt man bei jeder Stadt nur bis auf Heinrich den Vogler, wo wahrscheinlich auch unser Erfurt befestigt wurde. In den ersten Zeiten thaten die Erzbischöfe alles, um durch Sicherstellung der Stadt ihre Rechte in der Stadt zu sichern. Erzbischof Wilhelm wird unter den ersten angeführt. *) Allein nach ihm finden wir, daß der Erzbischof Siegfried von Mainz 1070. durch eine Mauer und Warte Erfurt habe befestigen wollen, da vorher (wie an vielen Orten der Gebrauch war) Graben, Leimwandmauern und Zäune, auch wohl umgehauene und umgelegte Bäume dazu dienten. Der Erzbischof Conrad stellte sie 1184., als er in seine Erzbischöfliche Würde wieder eingesetzt ward, von neuem her; sie waren vorher von dem Landgrafen in Thüringen deswegen geschleift worden, weil der Erzbischof es mit dem Pabst gegen den Kaiser, seinen Schwager, hielt. **) Uebrigens hatte Erfurt 4 Perioden zu seiner Fortifikation. Die erste im Jahr 1124. unter dem Erzbischof Adelbert, wo der Severs Hof in Form einer Festung angelegt wurde. Die 2te 1432., wozu der Husitenkrieg Anlaß gab. Die Erfurter hatten den Kaiser Sigismund, als die Husiten Eger belagerten, mit Fourage, Proviant und Waf-

fen

*) Paulus Langius in Chronico Citizensi p. m. 1133. Becherer Thüringische Chronick p. 181.

**) So läßt es sich sehr leicht denken, und die Einwürfe von Weinrich p. 22. fallen von selbst weg.

sen unterstützt, und dadurch die Aufhebung der Belagerung bewirkt. Sigismund dankte dem Rath in einem eigenen Brief auf das verbindlichste. Der Rath lebte in Unruhe mit Mainz, und da er gegen dasselbe nichts vermochte, weil Mainz mit dem Erzbischof und dem Landgrafen in Thüringen verbunden war, so nahm er durch diesen Brief Gelegenheit, die Stadt zu befestigen, unter dem Vorwand, er wollte sich in Vertheidigung gegen die Husiten setzen. Dies wurde bewilligt; und so führte er von dem Fuß des Peterbergs bei dem Mainzerhof im Brühl nach der Karthaus eine doppelte Mauer, und da die Karthäuser auf ihre eigene Kosten bei ihrer Brücke diesen Bau fortsetzten, so that der Rath alles mögliche, auf der anderen Seite das Andreasthor an das Moritz- und Johannisthor anzuschließen. Die Geistlichen mußten dazu frohnen, oder die Frohnen bezahlen, wozu sie öfters wegen Hartnäckigkeit mit Gewalt gezwungen wurden. Die 3te Periode trift das Jahr 1480., wo der Rath die Cyriaxburg gegen Mainz eben so befestigte, wie 4tens der Kurfürst Johann Philipp 1664. den Petersberg gegen die unruhigen Erfurter anlegte.

Die Wälle müssen sonst sehr enge gewesen seyn; der erste Wall, der zubereitet wurde, war der, der an der Karthäuser Mühle anfing, und bis über die Karthaus vorsprang (im Jahr 1606.). Um die nemliche Zeit wurden auch die Mauern von einem Thore zum anderen ausgebessert und gleich hoch gemacht. 17 Jahr darauf kam es auch an den Löber- Johannis- und Andreas-Wall, die auf die nemliche Art umgeschaffen wurden. Jeder Bürger frohnte dazu entweder in eigner Person, oder durch sein Gesinde. Täglich wurde eine Anzahl Leute dazu aufgeboten. — Die Aussichten von diesen Wällen sind von je-

der Seite mahlerisch schön; ihre breiten Wege sind mehrentheils mit Bäumen besetzt, aber sparsam mit Ruhebänken versehen; *) sie dienen mehrentheils zu Lustgängen. Die Kassernen liegen hier seit Boineburgs Zeit, und am rechten Ort, um der freien Luft, einer der besten Arzneien, ganz zu genießen. Wenn nur der widrige Anblick von außen der Stadt auf die Ausleerungsorte dieser Kasernen gehindert würde.

Lage der Stadt selbst.

Die Stadt selbst, die einen Umfang von einigen 970 Aeckern einnimmt, hat 3 hervorstehende Vorzüge in Rücksicht ihrer Lage. 1) Gesunde Lage. 2) Eine vortheilhafte Lage. 3) Eine gute Nachbarschaft. Sie ruht auf einem trocknen, festen, nicht sandichten Boden, welches die schönen festen Gebäude, die Waage, die Stadthal-

*) Was wider dieses in der Erfurter gelehrten Zeitung gesagt wurde, davon liefere ich hier einen kleinen Auszug. Siehe Stück III. S. 17. vom J. 1792. Schon vor dem 30jährigen Kriege hatte der Stadtrath einen großen Theil des Walles mit Lindenbäumen bepflanzen, und von jedem neuen Bürger ein Lindenstämmchen nebst dazu nöthigem starken Pfahle an bestimmten Orten des Walles setzen lassen — Aber als diese in den Belagerungszeiten größtentheils verwüstet, und selbst von der Markantildeputation 1754. nicht ganz wieder ergänzt wurden; so fing man endlich 1782. an, mit einem Kostenaufwande von 150 Rthlr. die vollständige Rekrutirung der Lindenplantage vom Stumfenthurme bis zum Löberthore vorzunehmen, dieselbe fortzusetzen und 1789. für 50 Rthlr. neue Ruhebänke auf denselben anzuschaffen.

halterei, Kirchen und schöne Gärten beweisen — Der Boden ist nicht sumpficht, die Graben und Gewässer werden gereinigt; für schädliche Ausdünstungen ist man sicher; wenn man nur weniger das Begraben in den Kirchen *) gestattete, oder die Begräbnißkosten vermehrte, um nicht Orte der Andacht zu vergiften. Die Laurentius- und Allerheiligen-Kirche ꝛc. haben schon oft nachtheiligen Einfluß gehabt. Doch auch das gehört unter die Dinge, deren Abschaffung wir gewiß hoffen können. Uebrigens sind die Häuser nicht hoch, die Straßen ziemlich breit, wenn auch nicht immer reinlich. Der Durchzug der Luft frei, die Wasser fließend; das kleinste und härteste Fleck wird der Natur durch Kunst abgewonnen, und gartenmäßig benutzt; und so auch das Hehre derselben veredelt. — **Vortheilhaft** ist ihre Lage, weil sie in dem Mittelpunkt von Thüringen an großen Heerstraßen liegt; wenn man auch nicht annehmen kann, daß auf 4 Meilen um Erfurt herum 26 Städte und Flecken, und 400 Dörfer wären, deren Einwohner alle auf einen Tag nach Erfurt zu Markt gehen und wieder umkehren könnten. **) Von den Zeiten, wo Erfurt das für Thüringen war, was Bardenwick für das jetzige Niedersachsen, Magdeburg für Obersachsen, Forchheim für Franken, Regensburg für Bayern, Lauriacum für Oestreich, spreche ich weiter unten. Zu der Zeit mußten die um sie liegenden Städte für sie in eine tiefe Ferne zurück treten — Denn sie war Mutter von un-

*) De Nociva mortuorum intra sacras aedes urbiumque muros sepultura autore M. Francis. Alix Erfordiae 1773. in 8.

*) Wolfgang Heyder in seinen *Orat.* 28. *Vol. II. p.* 1212.

unmündigen Kindern. Das Glück unserer Nachbarschaft giebt Erfurt noch einen großen Werth — Die Verbindung durch Lage wird durch Friedfertigkeit inniger. Wir nehmen an ihrem, und sie an unserm Vergnügen warmen Antheil. Sie besucht unsere Bälle, Komödien und andere Lustbarkeiten, z. B. Vogelschießen, wir die ihrigen — Ein allgemeiner Vereinigungsort unserer Nachbarn ist Molsdorf, und die Zeit der dritte Oster- und Pfingstfeiertag — Nichts kann auch diese Zufriedenheit stören. Politische Rücksichten treffen den einzelnen Menschen in Beziehung auf eine ganze Klasse gar nicht. — Der Friede mit unsern Gränznachbarn würde uns auch ohne Verträge heilig seyn, würde sich nach Gesetzen der Humanität doch richten, wenn denkbare Gränzstreitigkeiten ihn stören sollten. Die wichtigsten Punkte, die das wechselseitige Band zwischen uns und unsern Nachbarn zerreissen könnten, sind durch Rezesse *) gehoben, wofür Feldmarken und Charten sprechen. Der Unterthan des hiesigen Gebiets klagt über keine Beeinträchtigung von Sächsischer Seite, wie diese nicht über uns — und so ist der Frieden allgemein, und die verstörende Eifersucht und Neid fern.

Empfehlend für Erfurt wäre es, wenn bei dem Paßthore mehr auf leserliche Schrift, auf die Warnungspfähle gehalten würde, um die Nachrichten, die Fremde bei dem Eintritt in die Stadt zu wissen nöthig haben, bekannt zu machen; wenn den Reisenden, gegen ein willkührliches Geschenk in die Armenbüchse, ein gedrucktes Verzeichniß von Abgaben, Impo-

*) Durch den Leipziger Rezeß 1665. Durch den Erfurter Executionsrezeß 1667. Durch den Gränz-Rez. von 1709. und 1719.

posten, Accisen, Contrabanden Waaren, von abgehenden und angehenden Posten und deren Taxen, von Sperre der Thore, von den Gasthöfen und Wirthshäusern, von den Waaren, Manufakturen, Fabriken, von den Merkwürdigkeiten der Stadt ꝛc. ausgetheilt würde.

Namen der Stadt und Erweiterung derselben.

Nichts ist lästiger in der ganzen Geschichte und Beschreibung einer Stadt, als sich über die Ableitung des Namens lange aufhalten zu wollen. Ob Erfurt von einem Müller Erpes oder Erff, der sich bei der Pfortmühle ansetzte, oder von einem Grafen Erpo, oder von Yrpes (sächsisch Vieh armentum) ꝛc. seinen Namen habe, darüber will ich mit keinem rechten. Ich glaube, wenn ich doch meine Meinung sagen soll, daß die alte Gewohnheit der Deutschen, sich an einem Bach oder Hain anzusiedeln, auch hier keine Ausnahme gemacht habe, und daß also Erfurt, wie Gudenus richtig bemerkt, wohl Gerafurt in den ältesten Zeiten genennt worden sey, weil man diese Gegend zur Befriedigung der damaligen Bedürfnisse (Sicherheit und Nahrung) sehr bequem finden mußte; die Ableitung des Namens von Frankfurt ist nicht sehr von dieser unterschieden, nur daß hier ein Fluß, dort aber ein Volk den Vornamen hergab. Daß Bonifaz es Erpesfurt nennt, scheint mir schon verdorbene Sprache zu seyn.

Die Erweiterung der Stadt Erfurt ist in verschiedenen Zeiten verschieden. Namentlich werden drei Dörfer in und 3 bis 4 Dörfer bei Erfurt angeführt, die nachher zur Stadt gezogen wurden.

1) Das

1) Das Dorf Schilderoda, welches gegen der Andreaskirche sich nach der Krämerbrücke hin erstreckte. Der Theil hinter der Krämerbrücke nach der Johannisstraße hin, ist ein jüngerer Theil der Stadt. Die Verbindung desselben durch die Krämerbrücke haben wir den Petermönchen zu danken, weswegen auch der Wenigenmarkt der Mönchenmarkt in ältern Schriften genennt wird, worauf sie, wie noch heut zu Tag, verschiedene Besitzungen hatten. Das Marktrecht wurde ihnen von Erzbischof Adelbert gegen das Jahr 1482. mit einigen Gerichtsbarkeiten genommen; das Eigenthum am Boden blieb ihnen, aber auch das verkauften sie nach der Zeit an Rath.

2) Schmidtstädt, welches dem Schmidtstädter Thor den Namen gab.

3) Merwisburg gegen den Petersberg, worüber ich mich in der Geschichte der Stadt erklärt habe.

Die 3 Dörfer um die Stadt sind Berghausen, Rustberg, Hornburg und wie einige wollen, das eben erwähnte Merwisburg. Alle viere wurden sie vom Landgraf Ludwig dem Eisern bei der oben beschriebenen Belagerung der Stadtmauern zerstört.

Uebrigens scheinen mir die alten Ruinen, die man vor dem Andreasthor antrift, mehr zu den Weinbergen bestimmt gewesen zu seyn, als daß sie für die Existenz eines Dorfs sprechen sollten.

Befestigung derselben.

(Es existirt ein Büchelchen von der Geschichte des Cyriaxberges, das ich aber nicht kenne, und das von Johann

Fröschel

Fröschel aufgesetzt seyn soll. Olliar führt es in der Thüringischen Historie II. Th. Frankfurt und Leipzig 1707. 4. S. 55. und Melissantes in seinen Bergschlössern an.)

Zwei Festungen, die Cyriaxburg und der Petersberg, das Mainzer Regiment und das Kaiserl. Bataillon sichern für die äußere Ruhe der Stadt. Die Cyriaxburg, außerhalb der Stadt vor dem Brühlerthor, die vom Anfang seit dem Jahr 1123. zum Aufenthalt der Benedictiner Nonnen bis auf das Jahr 1479. diente, während der Zeit von verschiedenen als ein guter Befestigungsort angesehen, und sogar von Kaiser Karl IV. zur Belagerung der Stadt erwählt wurde, kam nicht auf einmal zu Stande; denn 1480. verstand man erst den Gedanken, daß die Bestimmung dieses Hügels zu einer Festung außerordentlich bequem, vortheilhaft, und gegen die Mainzer Ansprüche, denen man sich damals heftig widersetzte, außerordentlich sicher wäre. 1514. wurde die Mauer nach dem Hochheimischen Weg angefangen; 1528. ein Thurm gegen Schmiere; 1530. der tiefe Brunnen; 1604. das Obergebäude; 1637. die Außenwerke ganz vollendet. Ihre Schicksale im 30jährigen Krieg kommen in der Geschichte vor. Die Stärke der Besatzung ist gegenwärtig nicht immer gleich.

Der Petersberg wurde wegen der Unruhen der Bürger und ihres beständigen Ringens nach völliger Unabhängigkeit als Festung 1664. vom Kurf. Joh. Philipp mit schweren Kosten angelegt. Das Churmainzische Regiment von Knorr bestand den 31. Januar aus 534 Mann, wovon aber die in Mainz garnisonirende Grenadier-Kompagnie zu 105 Mann abgeht — Der effektive Stand bleibt also 429 M. Hiezu kömmt aber noch der General-

staab

staab mit 17 Personen, die Artillerie mit 26 M., und das Husarenkommando mit 11 M. Mit Geschütz ist sie hinlänglich versehen. Ohneracht die Soldaten aus dem hiesigen Land nach 4= oder 6jähriger Capitulation wechseln, so muß man doch gestehen, daß sie gut disciplinirt sind. Nebst dem hat ihr gegenwärtiger General noch diese wesentlichen Verdienste, daß er sie von der ewig ihnen anhängenden Krankheit (der Krätze) durch scharfe diätetische Aufsicht befreiete, und gemeine nützliche Kenntnisse durch eine angelegte und mit seinen eignen Kosten bestrittene Bibliothek unter sie beförderte. Das Kaiserl. dritte Bataillon vom Regimente Matthesen bestand den 31. Januar 1792. aus 666 Mann, wovon aber eine zu Hörter garnisonirende Kompagnie zu 184 Mann, wie auch 68 Kommandirte und Abwesende abgehen; deswegen ist der effektive Stand in Erfurt 414 Mann. Die Kaiserliche Garnison liegt hier seit 1675., wie dieses dritte Bataillon seit 1748. Die Ursache desselben waren die beständigen Unruhen.

Zweiter Abschnitt.

Eintheilung der Stadt und ihre Merkwürdigkeiten.

Man kann die Eintheilung der Stadt entweder 1) in geographischer, 2) politischer, 3) kirchlicher Hinsicht nehmen. Die letztere ist mit der zweiten ganz einerlei, wenn man unter politischer Eintheilung der Stadt auch die nach Pfarreien versteht, welches hier geschehen ist.

Die geographische Eintheilung der Stadt läßt sich am besten nach dem Laufe der Gera bestimmen, weil diese die Stadt ganz durchkreuzt. Daher giebt es 4 an geogra=

geographischem Inhalt sich beinahe gleiche Theile: 1) der Theil über der Gera, 2) der zwischen der schmalen und breiten Gera, 3) der unter der Gera, 4) der Theil in den Vorstädten vom Hirschbrühle an bis zum Ausfluß der Gera.

In erstem Theil sind merkwürdig 1) der Graden (gradus), dessen Namen von den großen, zu den beiden Stiftskirchen führenden, Stufen herrührt — Ein großer, durch die freie Ansicht der beiden Stiftskirchen *) ungemein verschönerter, mit einigen Bäumen besetzter Platz, worauf die Bildsäule unseres itzigen Landesherrn steht, und vor alten Zeiten her der Huldigungseid der Bürger abgelegt wurde; 2) die alten Judenwohnungen, die von Heidenthor (Judenthor, denn die Juden hießen Heiden) über den Töpfenmarkt neben dem Rathhause durch die Milchgasse, an der Krämerbrücke durch die Krautgasse, an der alten Wage hin bis zum Hause zum Kinnbacken neben der Michaeliskirche, und von da bis an die Lehmannsbrücke zerstreut fortliefen, und sich an dem Hause zum Judenzoll, welches in der Gegend der Lehmannsbrücke stand, und worinn um Weihnachten ihr Zoll für den Kaiser entrichtet wurde, endigten. **) In dem zweiten Theil der Stadt kömmt hier vorzüglich das Brühl (bruletum)

*) Herr Werner hat den Prospekt 1732. bei einer öffentlichen Huldigung, Herr Prof. Wendel aber einen ganz reinen Kupferstich davon herausgegeben.

**) Das Judenspital und Judenbad lag nicht weit von dem Mühlhofe; ihr Kirchhof (auch Judenhof genannt) in der Vorstadt vom Moritzthore. Die Fleischbänke an der Krämerbrücke rühren ursprünglich von ihnen her.

letum) vor, weil ich gern das Vorurtheil, daß dieser Theil der Stadt der älteste sey, widerlegen möchte. Viele Städte in Deutschland gaben einem Theile der Stadt diesen Namen, und verstanden, wie ich glaube, darunter einen weiten eingeschlossenen Raum, der entweder mit schönen Bäumen besetzt, oder zum Aufenthalt wilder Thiere bestimmt war. Dieses scheint durch die alte Geschichte noch mehr bestätigt zu werden, da der Schultheiß im Brühle (Scultetus in bruleto) auch Schultheiß in plurali heißt, d. h. der über mehrere Leute (in plurali) bei der Ansiedlung gesetzt wurde. In dem **dritten** Theil derselben erwähne ich blos 1) den **Anger** (claftarium), eine der ansehnlichsten, längsten und schönsten Straßen, die ehemals zum Weidmarkt und einem hier gehaltenen Turnier diente; 2) den **Wenigen**= oder vielmehr **Mönchenmarkt**, der ein jüngerer Theil der Stadt ist, und von den Benedictinermönchen durch die Krämerbrücke mit der Stadt verbunden wurde. In dem **vierten** Theil finde ich vorzüglich die Ruinen der alten Stadtmauern bei dem Karthäuser=Kloster, ehe es noch in die Stadt gezogen wurde, merkwürdig.

Erfurt soll 30 Straßen, und 315=320 Gassen und Gäßchen zählen, deren Pflasterung jährlich sich über 3000 Rthlr. beläuft. An verschiedenen Orten findet man Ketten, die über sie hergezogen werden. Die Anlegung derselben reicht bis in das Jahr 1289. oder 1290., *) wo es Kaiser Rudolph wegen der so gewöhnlichen und in Erfurt so leicht möglichen Tumulte sehr nothwendig fand. — Beinahe alle Straßen sind mit Wasser, das sie in Bächen sehr künstlich durchkreuzt, hinlänglich versehen, ohne ihrer Be-

*) Gudenus H. E. p. 70.

Bequemlichkeit und Schönheit, vorzüglich nach der itzigen Einrichtung, etwas zu rauben. Es ist sehr leicht begreiflich, daß bei der gegenwärtig steigenden Bevölkerung die Anzahl der Häuser, die sich auf 3136. erstreckt, *) ebenfalls zunehmen wird. Indessen giebt es weniger schöne, als geräumige Gebäude. Die alten unterscheiden sich von den neuern durch viele kleine Zimmer und einen geräumigen, für Gastereien der alten Erfurter, bestimmten Saal. Daher auch die Möglichkeit der Seuchen, und bei der Ungeschicklichkeit der Aerzte die großen Verheerungen derselben; aber auch zugleich die Widerlegung eines von der Einrichtung der Häuser für die mindere Bevölkerung des alten Erfurts hergenommenen Maaßstabs, weil man mit engen Zimmern zufrieden, die Wohlthat der geräumigen nicht kannte. Unsere Stifts und andere Kirchen sind Meisterstücke gothischer Bauart. **)

Zu den **profanen** und zwar **akademischen** Gebäuden, die man wegen der damit verbundenen Rechte und Verbindlichkeiten, und wegen ihres wohlthätigen Alterthums merkwürdig nennen kann, gehören:

I) Der Himmel (Auditorium coelicum) an der Mittagsseite der Dohmkirche, worinn itzt blos theologische Promotionen und solenne Recktorswahlen gehalten werden. Da dieses Gebäude der Universität nicht eigenthümlich gehört, so muß eine solche akademische Feierlichkeit vorher dem Dechant des Stifts, mit der Bitte um Erlaubniß und Ueberreichung eines Paar Handschuhe, angezeigt werden.

*) Brandstädten sind ungefähr 435.

**) Von Dalbergs Versuch einiger Beiträge zur Baukunst. Erfurt 1792. 4.

den. Es stand schon vor d. J. 1472., und da es in dem großem Brande mit zu Grunde ging, so wurde es zwei Jahre nachher wieder aufgebaut. Seinen Namen hat es von dem azurnen Gewölbe, woran die 12 Himmelszeichen gemahlt sind.

II) Das große Kollegium (Collegium majus) schräg gegen die Michaeliskirche, war ursprünglich zu öffentlichen Vorlesungen, und mit dem daran stoßenden Nebengebäude zu den Wohnungen der Studenten (Boursen, daher der Studentenname Burschen, und weil die Wohnungen unter der Aufsicht eines Magisters standen, die Verschiedenheit ihrer Benennungen, wie die der Stipendien, als bursa pauperum, mariana &c.) diente. Es stand schon vor der Inauguration unserer Universität, und der Rath verwendete eine ansehnliche Summe 1405. auf die Ausbauung. Es wurde aber 1510. in dem bekannten Studentenlerm durch die darauf abgefeuerten Kanonen, und die wilde Verwüstung der Handwerker und Bürger so beschädigt, daß es bis auf das Jahr 1525. d. 15ten Oktober verschlossen blieb, die dabei angelegte Bibliotheck mit den Manuscripten zu Grunde ging, und die Boursen gesprengt wurden. Indessen suchten sich viele Wohlthäter, vorzüglich der Recktor der Universität Friedrich Bourdian 1547., darum verdient zu machen. Ihr Andenken ist noch an den bei den gewölbten Fenstern stehenden Pfeilern aufbewahrt. Mauritius von Gudenus ließ endlich alles bis auf die Mauern gegen Mittag, Abend, Mitternacht abreissen, und auf die Morgenseite eine ganz neue Mauer durch Unterstützung der Kurf. Kammer 1681. aufführen; und so wurde das Gebäude, wie wir es gegenwärtig sehen,

nach

nach 10 Jahren *) zu Stande gebracht. Es besteht aus 3 Promotionssälen, 1) dem philosophischen, 2) medizinischen, 3) juristischen. Das daran stoßende Seitengebäude gehört mit dem Obst- und Fruchtgarten der philosophischen Fakultät. Es diente sonst zu Wohnungen der Studenten, wie itzt seit 1770. zu zweien neu erbauten Karzern, **) und einigen Miethwohnungen.

III) Das Amplonianische Kollegium von Amplon Ratingen aus Rheinbergen im Köllnischen Erzstifte 1412. angelegt, sonst auch die Himmelspforte (Collegium portae coeli) von dem Hause benennt. Es lag erst gegen der alten Wage über, wurde alsdann in diesem Jahrhundert in das alte Sachsenkollegium, und seit 1767. in die alte Statthalterei an der Straße verlegt, wo es noch itzt liegt, und aus 2 großen, aber unbequem eingerichteten, Häusern, und aus 2 daran stoßenden Gärten besteht. Es ist seit seiner Anlage 1412. von allen Abgaben frei, und wird, doch spärlich, von hiesiger Kammer in Bau und Besserung erhalten. Der Stifter, Leibarzt des Kaiser Sigismunds ***) und zweiter Recktor auf der hiesigen Universität, hatte aus Dankbarkeit für seine Wohl-

F 2 thä-

*) Ku. Anselm Franz verwendete auf die Auszierung viele Kosten, das Collegium heißt deswegen auch Anselminum.

**) Erst seit 1700. bekam die Universität das Recht, einen Karzer anzulegen, weil der Rath den ältern deswegen von Pabst Alexander V. und Johann XXIII. ertheilten Privilegien beständig widersprach.

***) Von dem Kaiser erhielt er die für die Univ. Prag bestimmten 8 Pf. schwere silberne Scepter, und schenkte sie der hohen Schule zu Erfurt. Sie werden noch itzt bei Feierlichkeiten gebraucht.

thäter, die seine Jugendjahre unterstützten, dieses Institut für die Bildung armer junger Leute angelegt. Anfänglich waren 15 Präbenden, 9 für Rheinberg, 2 für Erfurt, 1 für Soest, 2 für die Familie von Erpel, 1 für seine Agnaten. Die Anlage war blühend, und dem Geiste des damaligen Zeitalters angemessen. Aber die Einkünfte dieses klösterlichen Instituts *) sind durch die traurigen Zeiten des 30jährigen Krieges, und durch treulose Verwaltung der Vorsteher so geschmälert, daß sie gegenwärtig kaum für 4 Rheinberger, 1 Soester, 2 Erfurter hinreichen. Es macht gegenwärtig noch einen Theil (corpus) der philosophischen Fakultät aus, und der Dekan des Kollegiums hat mit den Kollegiaten das Recht, zu den 3 Professuren zu präsentiren. Die mit diesem Institut verbundene schätzbare Bibliotheck hat mit demselben gelitten.

IV) Die von Heinrich v. Gerbstät **) 1448. den 14. Oktober angelegte Juristenschule (Schola juris, Collegium juris marianum) im Brühle an der Gera; die 1723. von neuem erbauet, und zur Aufbewahrung der Universitäts-Bibliotheck ***) unter Kurf. Anselm Franz bestimmt wurde, wie noch die vorhandene Aufschrift beweist. Der Name des Instituts, das ganz nach dem Am-

*) Klösterlich heißt es deswegen, weil die Kollegiaten mit ihrem Vorsteher (Decanus) zur gemeinschaftlichen Wohnung und Tisch, wie auch zu einer Art Brevirbeten verbunden sind.

**) Er war von Ascherslеben gebürtig, Doktor der Dekretalen, Propst des Marienstifts, und Rektor der Universität.

***) Die itzt auf die Wage, wegen der größern Trockenheit des Orts und der bequemern Lage, verlegt ist.

Amplonianischen gemodelt ist, deutet schon auf seine Bestimmung; jedoch waren von den 7 Präbenden 2 für Magister oder G. G. B. als künftige Doktoren der Theologie, die übrigen aber für 2 Bakkalaureen der Rechte als künftige Doktoren, und für 3 Studenten der Rechte bestimmt. Von der ersten Einrichtung ist noch wenig übrig. Das gemeinschaftliche Beieinanderseyn und der gemeinsch. Tisch ist aufgehoben. Der Präbenden sind noch 4, für 2 Studenten und 2 katholische Geistlichen. Die Juristenfakultät präsentirt allein, da sonst der Dekan und das Kapitel des Marienstifts, die Juristenfak., der Erfurter Magistrat, und in Ansehung der 3 Studenten der Rath zu Aschersleben die ordentlichen Kollatoren waren. Die Einkünfte führen den Namen bursa mariana, weil sie der heiligen Maria geweiht waren.

V) Das Sachsenkollegium (Colleg. Saxonicum) von Tilo oder Tilemann von Brandis aus Hildesheim D. der Rechte, Dohmherr und Probst zu Hildesheim, mit 4000 Rh. Goldg. 1520. zu 8 Präbenden für 8 junge 16jährige Studirende nach dem Muster des Amp. angelegt. Das Gebäude desselben lag sonst hinter Allerheiligen, hatte 3 Stockwerke, und war 1548. mit einem steinern Nebengebäude versehen worden. Gegenwärtig wohnen die Kollegiaten in dem eigenthümlichen Hause des Herrn Prof. Sinnholds, als itzigen Dekans. Ueber die der Universität zustehende Inspektion und Art von Jurisdiktion entstand 1650. ein langwieriger Prozeß, der 1714. in einen andern, über die Quinquennalwahl des Dekans, der nach dem Willen des Patrons alle 5 Jahre von neuem gewählt oder bestätigt werden sollte, ausartete, und der vor kurzer Zeit erst entschieden ist, wodurch denn die so lange ent-

zogenen Nutzungen der Präbenden wieder hier verzehrt werden mußten.

VI) Die größtentheils vom Kurf. Johann Friedrich 1755. angelegten Gebäude und errichteten Institute; worunter ich rechne 1) das anatomische Theater, das *Laboratorium chemicum* *) und den botanischen Garten am innern Löberthore, wo sonst 2 Thürme und einige Gebäude standen, die der Akademie der Wissenschaften geschenkt und woraus diese Institute errichtet wurden. Die 2 erstern erreichen vollkommen ihren Zweck, das leztere weniger; 2) der sehr geräumige Marstall; 3) das *Museum physicum*; 4) die Boineburger oder Universitätsbibliotheck.

Zu den profanen politischen Gebäuden gehören:

1) Das alte aus 15 Dikasterien und 16 Gefängnissen bestehende Rathhaus; das der falschen Sage nach von dem Erzbischof Wilhelm 954. errichtet seyn soll; aber wohl vor dem Jahre 1258 noch nicht stand. Es wurde 1422., wo ein Thurm darauf gesetzt wurde, durch angekaufte Nebengebäude erweitert.

2) Das Polizeihaus, das noch nicht gar lange eingerichtet ist, und seinen Zweck vollkommen erreicht hat. Es besteht aus 3 Theilen; 1) der vordere Theil ist zu dem Aufenthalt armer Leute, die freie Heitzung, Licht und Bett bekommen, und dabei für sich allein arbeiten, bestimmt; 2) der hintere Theil, oder das Zuchthaus; **) 3) das Acou-

*) Kam erst unter Dalberg vollkommen zu Stande.

**) Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland. Halle bei Gebauer II. Band I. Heft (1792. gr. 8.) N. 7.

Acouchirhaus, das ans Wasser stößt, und worinn Hülflose und Verführte während ihrer Schwangerschaft und einige Zeit nach ihrer Entbindung frei und unbekannt verpflegt werden. Das Gebäude, das in sehr schöne und reinliche Zimmer für die Schwangeren abgetheilt ist, wurde 1787. errichtet, und verdient als den vollendesten Beweis der Menschenliebe unseres theuersten Friedrich Karl Josephs angeführt zu werden. Seit dieser Zeit hören wir nichts von dem sonst so gewöhnlichen Kindermorde. Im Jahre 1791. wurden allein 35 Personen dadurch für die Strenge der Gesetze gesichert. Der Herr R. R. Strecker, als bestimmter Kommissarius, hat sich um alle 3 Einrichtungen, wie der Hr. Prof. Weissenborn um die letzte, sehr verdient gemacht.

3) Die Wage. Die alte Wage lag sonst an dem abgelegenen Orte gegen der alten Himmelspforte über, daher auch noch der Name Waggasse. Als aber der Statthalter von Boineburg 1705. nach Erfurt kam, so war es unter seinen großen Gedanken vielleicht der kleinste, ein großes Kaufhaus zu errichten, und dem alten abgestorbenen Handel eine neue Schwungkraft zu geben; so kam das große Gebäude, was wir auf dem Anger bewundern, zu Stande, das 100,000 Rthlr. gekostet haben soll. Es besteht aus 3 Etagen. In der untersten ist die Wage, in der mittlern das Waarenniederlager, das Zimmerweise verpachtet wird, in der obern die Universitätsbibliotheck. Der Eintritt in die Bibliotheck erweckt ein günstiges Urtheil. Die Bücher laufen in verschlossenen Gitterschränken nach einer systematischen Ordnung bis an die Decke fort, wozu man auf festen und symmetrisch gebauten Geländern kommen kann. Die daran stoßenden 2 Nebenkammern enthalten die vor 2 Jahren der Universität geschenkte Jesuiter-

und Rathsbibliotheck — Schade ist es, daß die so symmetrischen Fenster durch kleine Scheiben entstellt sind.

4) Die Statthalterei (aula Proprincipis) von Boineburg 1715. angefangen, und von den Statthaltern Bicken und Warsberg erweitert und verschönert. Das Gebäude hat 2 Theile, wovon der alte, ein ehemaliges Wirthshaus zum stolzen Knecht genannt, noch nicht ausgebaut, der neue aber nach den Regeln der Baukunst fest, bequem und schön eingerichtet ist. Beide bestehen aus 3 Etagen. In der mittlern ist der geräumige und geschmackvolle Saal, der zu den dienstägigen Assembleen, worinn Jedermann ohne Rücksicht des Standes den Zutritt hat, bestimmt ist. Dem Gebäude gegen über liegt der mit schattenwerfenden Bäumen durchkreuzte und mit Statuen besetzte Hirschgarten, der zu Abendpromenaden dient, und im Sommer jeden Sonn- und Feiertag durch Musik belebt wird. Auf diesem Platze standen sonst Häuser, die der Statthalter von Warsberg 1733. kaufte und einreissen ließ, um ihn zum Aufenthalt der Hirsche und andern wilden Thieren zu bestimmen. Unter seinen Nachfolgern wurde er endlich auf die beschriebene Art gemeinnütziger gemacht. Eine weitläuftigere Beschreibung der Statthalterei und Wage, die das Andenken Boineburgs so lebhaft erhalten, gehört nicht hieher. Als die itzigen Statthalter blos Vizedoms (Vicedomini, Praefecti urbis, Vicegerentes, Provisores*)) waren, so kann man ihren

*) Nach Falkenstein S. 1009. fangen sie namentlich mit dem Jahre 1035., nach Gudeni codex diplo. T. IV. p. 841. mit dem J. 1117. an. Ihre Bestimmung und Rechte unten.

ihren Aufenthalt in dem Mainzer Hofe seit 1117. angeben; seit der Zeit aber, als der Kurf. Johann Philipp die Stadt erobert, und Johann Ludwigen von Reiffenberg als Vizedom über alle Kurfürstliche Gerechtsame in der Stadt und auf dem Lande bestimmt hatte, hörten die eigentlichen Vizedoms mit dem Abgange des unmoralischen Reiffenbergs auf, und die Stadthalter (Proprincipes, Gubernatores urbis, locum tenentes) traten mit dem nachherigen Kurf. **Anselm Franz** an ihre Stelle, die ihren anfänglichen Wohnsitz in dem itzigen Amplonianischen Kollegium oder der Himmelspforte hatten.

Die **nicht profanen** Gebäude und zwar **Kirchen** geben der Stadt von der Ferne und in der Nähe eine schöne Ansicht. Die hohen Thürme, die felsenartigen Mauern, die breiten Wölbungen, massiven Pfeiler, der große gothische Kunstgeschmack in den Verzierungen sind jene Monumente, die jeden Menschen durch ihr lautes Sta viator festhalten, und zur Bewunderung hinreissen.

Katholische Pfarrkirchen.

1) Die **Marienkirche**, uneigentlich **Dohm**- oder **Stiftskirche** genannt. Man mag annehmen, daß mit oder vor dem h. Bonifaz die christliche Religion angenommen, und Adelar Presbyter *) oder erwählter Bischoff des Bonifaz gewesen sey; so war doch zu seiner Zeit eine Kirche an diesem Ort, die nach und nach sich zu dem stupend großen und itzt bewundernswürdigsten Gebäude heran hob. Das mehrste trugen dazu die Wallfahrten zu den Gebei-

*) Eckard Fran. Ori. T. I. p. 401. Kremer Rheinl. Franz. S. 387. Wenk hessisch. Landes G. II. p. 255 : 57.

nen der 1154. aufgegrabenen und in der Stiftskirche in silbernen Särgen *) ausgesetzten Heiligen Eoban und Adelar (die ersten Bischöffe von Erfurt) bei — Die herzuströmende Menge machte ein größeres Gotteshaus nöthig, und die reichen Opfer erleichterten die Kosten. In kurzer Zeit stand das Gebäude in seiner ganzen Pracht und bezaubernden Schönheit. Die Wallfahrten waren es, von deren Ausbeute sich das Stift 1225. die erste Orgel **) mit einer großen Summe Geldes anschaffte, die große Glocke 1251. gießen ließ, und die Anlage zu dem eleganten Chor, das ohne Pfeiler aufgerichtet, und innerhalb 3 Jahren 1353. fertig wurde, machte. Die Kosten sollen 168000 Gulden betragen haben. Rechnet man dazu die Kosten von der steinernen Kavate und Stufen, die sich auf 142886 G. beliefen, mithin eine Summe von 310886 G. ausmachten, bringt man noch die reichen Besitzungen ***) des Stiftes, wie sie Karl IV. in einer goldnen Bulle bestätigte, in Anschlag, so wird man mit der Innschrift an einem Pfeiler der Kavate sagen können:

In Christi laude felix Thuringia plaude
Cujus habes donis tantis gaudere patronis.

Das Stift litt durch den großen **Brandt** 1472., durch das **Pfaffenstürmen** von 1521., wodurch es sich mit dem Se-

*) Diese silbernen Särge erhielten sich bis auf den Bauernkrieg 1525., wo der Rath sie, aus Furcht, sie möchten gestohlen werden, in die Münze schickte, und Pfennige daraus prägen ließ, die den Namen Sargpfennige haben.

**) Chroni. sampe. ad An. 1225.

***) 1322. hatte es groß Rudelstädt (Rudstadt) von den Brüdern Grafen Friedrich und Günther von Beichlingen für 160 Mark reinen Silbers an sich gebracht.

Seversstift den Schutz des Rathes für 10000 Gulden zu erkaufen gezwungen wurde, durch den Bauernaufstand von 1525., wo die Kirche aufgesprengt, alles geplündert, bei 100 goldene und silberne Kelche geraubt, und die silbernen Särge des h. Adelars und Eobans zu Sargpfennigen ausgeprägt wurden, und durch den Wetterschaden von 1717., wo der Blitz in den mittelsten Thurm einschlug, und das Feuer nach und nach so um sich griff, daß alle drei Thürme eingeäschert wurden. *) Das Erz von einigen Glocken floß herab; die große und nach dem ersten Brand von Eckard Kempen wieder gegossene, und von dem Weihbischof Lasphe getaufte Glocke, mit dem vorigen Namen, Maria Gloriosa, am Gewicht 275 Centner, mit einem $3\frac{1}{4}$ Ellen langen Klöpfel, 15 Ellen im Durchschnitt, 5 Ellen hoch, $\frac{1}{4}$ Elle dick; diese Glocke wurde diesmal verschont, weil sie unter einem steinernen Gewölbe stand; aber andere Glocken schmolzen zusammen. Von dieser Zeit an sind diese drei Thürme nicht mehr aufgebaut, sondern das Gemauer mit einem Schindeldach versehen worden, um es gegen Wind und Regen zu schützen. — Das itzt beinahe durch die Geschichts-Erzählung beschriebene Gebäude ist unter der Erde eben so schön, wie oben, ausgebaut. Es hat noch Reste von zerstörten Altären; hat also, wie bei allen alten Kirchen, dazu gedient, gewisse Feierlichkeiten und feierliche Tage, z. B. Charfreitag, durch das trauervolle und düstere zu erhöhen.

2) Die

*) Daher das Chronodistichon:

VrbIs Corona CaDIt beatae
DeIparae basILICa
Igne CoeLI taCta turre Caret.

2) Die Severuskirche. Von der Stiftung der Severskirche wissen wir weniger, als von des heil. Bischofs Severs Reliquien, die schon gleich nach 842. nach Erfurt gekommen und in die alte Palus Kapelle übertragen seyn sollen. *) Der Platz hieß itzt der Seversplatz; und die Nonnen (Benedictiner Ordens) erhielten darauf ihr Kloster bis 1124., wo sie auf die Cyriaxburg verlegt wurden — Die Gelegenheit dazu war diese. Erzbischof Adelbert brachte um diese Zeit die Zehndrechte wieder in Bewegung. Er ging Anfangs mit Beispiel vor; und gab von den Erzbischöflichen Aeckern die Zehnde zuerst, (weswegen auch diese noch heut zu Tag einzig und allein in Erfurtischen dazu verbunden sind). Dieses Beispiel frommte aber nichts; und da der Erzbischof Miene machte, diese Rechte mit Nachdruck geltend zu machen; so traten bei 20000 gewafnete Landleute auf, und suchten sich die Freiheit davon zu erringen. Der Erzbischof gab nach, erbaute aber auf diesem Seversplatze eine Art von Festung oder Schanze; verlegte die Nonnen außerhalb der Stadt auf die Cyriaxburg, in ein eigen dazu erbautes Kloster, und zog in ihr verlassenes Stift Geistliche, die er von der Pflicht des Zusammenseyns lossprach **) Die Festung lief um die Kirche herum. Vorn an der Klappe sieht man noch Reste. Der Kornboden war die eigentliche Festung; diese sprang bis an den Platz, wo itzt die Seversschule liegt, vor. In der Festung lag die itzt verfallene Residenz der Kur-

*) Gudenus L. I. §. IV. Hist. Erf. p. 15.

**) Gud. H. E. p. 30.; sein daselbst allegirtes wienerisches Dokument trift mit der Kopie der Sighenischen Chronick vollkommen überein.

Kurfürsten, die mit der Bonifazius-Kapelle in Verbindung stand. Die Früchte der Nutzung genoß er aber nicht; denn 1142. brach der fürchterliche Brand aus, wodurch dies Stift und das Peter-Kloster gänzlich eingeäschert wurden. *) Nun dauerte es lange, ehe sich die Kräfte zur Erbauung eines neuen Stiftes wieder sammeln konnten, bis endlich Erzbischof Wernher **) sich der Kirche thätig annahm. Er fertigte 1273. einen förmlichen Brandbrief aus, worinn alle Archidiakonen, Prälaten, Erzpriester, Vikarien, kurz die ganze Geistlichkeit ersucht wurden, sie möchten die Erbauung und Reparatur eines kostbaren Gebäudes (operi sumtuosi) unterstützen, und thätig seyn, wenn ihnen das Heil ihrer Seele lieb wäre, wenn sie Verzeihung ihrer Sünden erwarten und erhalten wollten. So schön sie wieder hergestellt war, so drohte ihr 1472. eine gänzliche Zerstörung durch Feuer. Ohneracht das Schiff der Kirche nicht mehr gerettet werden konnte, so blieb doch der Chor noch unangegriffen. Die Pröbste (Praepositi) machten sich darum sehr verdient. Ich weiß aber nicht, ob die Kirche entweder sich selbst, oder ihrer Geistlichkeit die Existens des mit vieler Mühe ausgearbeiten Taufsteins, dessen überladene Zierrathen bis ans Gewölbe sich hinauf winden, zu danken habe. — Uebrigens ist dies Gebäude so massiv, fest, und theilweise so elegant, wie der Dohm, wenn auch das Auge keine freie Ansicht hat. — Die drei mit Kupfer gedeckten Thürme zeichnen es noch vor dem Dohm aus.

3) Die

*) Erphurd. Varil. Anto in Menk p. 477.

**) Gud. Cod. Dipl. I. p. 752.

3) **Die Nikolaus- oder Deutschordens Kirche.** Die Deutschordensherrn ließen ihre Güter durch eigene Ritter verwalten, die in einem gewissen Hofe ihren Sitz hatten. Die verschiedenen Güter, die sie in Erfurt besaßen, machten einen auf gewisse Zeit bestimmten Aufenthalt nöthig; sie ließen sich daher in den itzigen deutschen Haus (gemeiniglich der **Komther** oder **Kommenthurhof** *) an der Gera bei der Augustinergasse nieder. Ihr Andenken erhält sich noch heut zu Tag durch das Jakobsbier. Durch Urkunden **) wird man von ihrer Existens in Erfurt erst um das Jahr 1288. benachrichtigt, wo der Probst des Marienstifts (**Lampert** Graf von Gleichen) nach langen Tracktaten mit dem General des Deutschordens, **Burchard** von Schwenden, auf inständiges Bitten das Patronatrecht an sie mit vollem Genuß aller Rechte überläßt, die Belehnung des Präsentaten sich vorbehält, und das Patronatrecht zu **Vanren** über die Laurenziuskirche dagegen eintauscht. Indessen lassen die verschiedenen zu Erfurt ausgefertigten Diplome, ***) die zwar nicht Güter in Erfurt betreffen, vermuthen, daß sie lange vorher in Erfurt angesessen waren; und es scheint nicht unwahrscheinlich, daß der dritte Sohn des Landgrafen Hermanns, **Konrad**, der Stifter dieser Kirche sey, weil ihn eine Vision überzeugte, daß er nicht ehender Vergebung seiner Sünden (Eingriffe in die Deutschordens Güter und Kommunikation) hoffen könnte, bis er selbst das D. O. Kleid anziehen würde: er gelobte darauf die Erich-

*) Eine eigne Kommenthurie war nie in Erfurt.

**) Gudeni Codex diplo IV. p. 961.

***) Gudeni C. d. eodem p. 869. 884.

richtung einer Kirche und Kommenthurei, und soll sein Gelübde durch Errichtung der Nikolauskirche in Erfurt erfüllt haben. *) Von der Kirche sind nur noch die Ruinen vorhanden. Da sie 1744. den Einsturz drohte, riß man sie ab, und verlegte den Gottesdienst in die Schottenkirche. Seit 2 Jahren hat sie ihren eignen Pfarrherrn wieder erhalten. Der ansehnliche Thurm der Kirche steht noch.

4) **Die Neuwerkskirche** oder **Kirche zum heiligen Kreuz** mit einem Kloster. Beide haben wegen der Lage am Wasser ein sehr schlechtes Fundament; und die Kirche selbst, ein sonst festes Gebäude, ist dem Salpeterfraß sehr ausgesetzt. Ihr Hohaltar ist geschmackvoll, wenig durch überladene Ziereréien entstellt. Das Kloster lag sonst vor 1194. in der Augustgasse, der Reglerkirche gegen über, und wurde vom Erzbischof Konrad an diesen Ort verlegt. Als 1239. Kirche und Mauern wegbrannten, so konnte das Kloster sich nicht mehr erhohlen, und die Privilegien des Kais. Rudolphs vom J. 1290., vermöge deren bei 20 Pf. feinen Silbers Strafe keine Abgaben von ihm gefodert werden durften, frommten wenig, weil mit diesen Privilegien ihm zugleich der Erwerb der Güter über 300 Mark verboten wurde. Von der Zeit der Wiedererbauung 1285. erhielt das Kloster und die Kirche, die 1196. in den Rang der Pfarrkirchen erhoben wurde, den Namen **Neuwerk**, den es bei einer abermaligen Zerstörung durch Feuer 1291. nicht verlor. Im Jahr 1729. wurde

*) Teuthorns Gesch. der Hessen III. Th. S. 539. verglichen mit Galetti Gesch. Th. II. B. S. 281. und dem Chronico petrensi.

wurde es wegen Baufälligkeit abgerissen, und 1735. die Kirche von neuem eingeweiht. Nebst vielen Vikarien *) hatte es eine in dem am Rothenberg gelegenen Dorfe Neuses.

5) Die Laurenzius-Pfarrkirche, deren Ursprung in das Jahr 1140. fällt, und deren Stifter der Vizedom Giselbert war. Der Kurfürst Adalbert machte sie durch seine Unterstützung gleich vom Anfange blühend. **) Das Patronatrecht besaß ein Ritter von Urbeche (Urbich) und Selmenshode bis 1318., wo er es an den regulirten Augustinerkonvent übertrug, wogegen die Kirche 2 Pf. Wachs jährlich an das Kapitel zu Mainz entrichten mußte ***) Das Gebäude selbst hat wenig Empfehlendes weder in Beziehung auf das Aeußere, noch auf das Innere. Seit 1664. haben die Jesuiten bis auf ihre Aufhebung den Pfarrdienst versehen. Der erste Jesuit, der 1588. als Missionar nach Erfurt kam, war Michael Schilling, der nach der Bestimmung des Kurf. Wolfgangs blos in dem Marienstift predigen sollte. Der Rath, der sich unter einem Jesuiten das abscheulichste Gemälde vorstellte, †) und das Gute, das sie oft wirkten, nicht einsehen wollte, widersetzte sich dem Ansinnen des Kurf., und befahl den Jesuiten die Stadt zu räumen; „seine Verträge, die er mit Sach- „sen geschlossen hatte, vermöge deren keine gefährliche Leute „gedul-

*) Wurdtwein in Thuringia et Eichsfeldia mediiaç vi in Archidiaconatus distincta commenta I. (Manheim 1790. in 4.) S. 60.

**) Wurdtwein L. C. p. 209.

***) Wurdt. L. C. p. 232.

†) Weinrich S. 139.

geduldet werden sollten, geböten es; und die Stadtgesetze, die keinen Menschen eines noch nicht angenommenen Ordens schützen könnten, machten die Strenge und baldige Vollziehung dieser Befehle zur heiligsten Pflicht. — Schilling setzte diesem Drohen eine bescheidene Antwort entgegen: „seine Absichten wären die reinsten; Er, ein „gebohrner Erfurter, könnte doch wohl im Zirkel seiner „Anverwandten, deren Wiedersehen ihm so theuer, als „die Abwesenheit von ihnen schmerzend wäre, einige Ta„ge glücklich verleben; die Gesetze der Universität, wobei „er akademischer Bürger wäre, würden ihm Schutz gewäh„ren; wenn der Rath die Absicht und den Befehl des Kur„fürsten, der ihn geschickt hätte, verkennen, und die hei„ligen Bande von Verträgen muthwillig zerreißen wollte. „Dabei könnte er es kaum von der gerühmten Gerechtigkeit „und Billigkeit des Rathes erwarten, daß er eine von den „ältesten Vorfahren göttlich verehrte Gastfreiheit so empö„ren würde.„ *) Der Rath nahm auf die Gründe keine Rücksicht, und mit schnaubendem Unwillen ließ er ihm durch die Gerichtsdiener drohen — Schilling flüchtete sich darauf mit Lebensgefahr in den Mainzer Hof — Aber auch hier war sein Aufenthalt unsicher. Der Rath besetzte den Hof; und da alle Vorstellungen von dem damaligen so beredten Vizedom Oland **) (1595.) nichts frommten, so brachte er den Jesuiten mit einer sichern Bedeckung aus der Stadt. ***) Der erste Versuch der Jesuiten, sich

*) Gudenus eodem p. 243.

**) Gudenus Cod. Dipl. IV. p. 855. et 56.

***) Ich muß hiebei erinnern, daß Gudenus und sein oft elender Uebersetzer Falkenstein sich hier widersprechen. Die Je-

Bayerische Staatsbibliothek München

sich in Erfurt fest zu setzen, war also unglücklich. Doch gaben sie nicht alle Hoffnung auf — wenigstens müssen sie sehr daran gearbeitet haben, diese Mission in eine Residenz zu verwandeln — Sie erhielten dieses 12 bis 13 Jahr nachher, nemlich 1601. Durch Hülfe des Kurfürsten konnten sie zwar etwas auswürken; diese konnte aber ihre alleinige Stütze nicht seyn; weil der Kurfürst sich in der damals so kritischen Lage wohl vorsehen mußte, durch plötzliche und dem Rath unausstehliche Veränderung eine gefährliche Gährung zu bewirken. Was sie also thaten, wie sie sich durch einen so steilen und dornichten Weg durchdrückten, das alles und die große Gefahr dabei scheint richtiger auf Kosten ihres eigenen Verdienstes gekreidet zu werden, wobei der Erzbischof nur größtentheils leidend sicht-

Jesuiten mußten schon vor dieser Zeit 1588. einen Versuch auf Erfurt gemacht haben. Die von Gudenus S. 237. und von Falkenstein S. 652. angegebene Geschichte, welche dieses bestätigt, ist diese — Sie betrifft das Jahr 1579. In diesem Jahre wurde den Katholicken der Umgang in jener gewöhnlichen Prozession am Frohnleichnamstage vom Rathe verboten — Man klagte über diesen Druck in der freien Religions-Ausübung fruchtlos, und hielt die Prozession auf der Kavate. — Aber der Muthwillen des Pöbels störte auch hier die Feierlichkeit. Deswegen ließen die Stiftsherrn die Stufen auf dem Graden mit einer breternen Wand verwahren. Diese wurde aber zertreten, und ein Zimmermann, der lange Werner genannt, schlug an den Trümmern des Holzes 2 Heringe, umwand sie mit einem grünen blumichten Kranz, und sagte, es hätten sich 2 Jesuiter auf der Kavate erhenkt — Von dieser Zeit an nennte man die Jesuiter Heringsnasen, welcher Name nachher allen Erfurtern beigelegt wurde.

sichtbar wird. — Kurz, ihre sonstige Mission bereitete 1601. den Keim zu einer ständigen Residenz vor. Aber auch hier brauchten sie die feinste Vorsicht — Sie kleideten sich nicht in ihr eigen Habit, sondern in den gewöhnlichen geistlichen Ornat; um durch Anerinnerung an Ihre Kleider die gekleidete Person zu vergessen. — Aber auch bald war diese Zeit des Drucks durch Ausdehnung ihres Sitzes verschwunden — Es war richtig berechnet, als sie nach 3 Jahren ihr eigenes Habit anlegten — Bis auf den Kurfürst Swikard verrichteten sie ihren Gottesdienst in der heil. Bluts-Kapelle, die sie von dem Marienstift gemiethet hatten. — Als sie aber 1609. von Tenstedt ein Legat von 15000 Goldgülden erhielten, und der Kurfürst Swikard ihnen das verlassene Regler-Kloster 1615. einräumte; so ging 1619. ihre Mission in eine Residenz über; und ihre vor kurzer Zeit in einer blauen Ferne stehenden Aussichten waren weit vorgerückt. *) Alle diese Aussichten stählten ihren Muth — Die ansehnlichen Vermächtnisse, ihre Bekehrungssucht, ihre geistige Ueberlegenheit, das unerschütterliche Ausdauren, ihre nachdrücklichen, und so gegründet gemachten und nahe ans Herz gelegten Bitten, die sichern Vortheile ihrer Aufnahme von Seiten des Kurfürsten, und noch so viele Dinge mehr trugen dazu bei, Ihnen eine eigne Wohnung einzuräumen. Sie erhielten sie in dem nemlichen Jahre, als die Stadt an Mainz überging, nemlich 1664. vom Kurfürst Johann Philipp. Dieser kaufte den Platz, wo das Stotternheimische Gebäude stand, das bekanntlich bis an den Rosenkranz lief — Aber freilich war das Gebäude

*) Gudenus H. Erf. p. 244.

so groß und fest noch nicht, als es itzt ist — Das alte abgebrannte Stotternheimer Gebäude wurde nur in etwas bewohnbar gemacht; bis sie 1737. die Grundlage mit einem großen Kostenaufwand zu dem an eben demselben Platze gelegenen Gebäude machten; worinn itzt, wegen der Festigkeit und Sicherheit desselben, das Pfandhaus verlegt ist. — Die Kirche S. Laurenz wurde Ihnen mit dem Platze zu Theil. — So sehr von dem Kurfürsten und vom Glücke begünstigt durften sie es wagen, öffentlicher aufzutreten. Die Kraft ihrer Beredtsamkeit und Sophistick mußte sie da stützen, wo ihre physische Kraft fehlte. Ein auffallendes Beispiel haben wir, als sie sich in die theologische Fakultät 1651. eindrangen — Vorher hatten sie auf dem Himmel und dem größeren Kollegium Privatstunden gegeben — Dieses nahmen sie als Beweis für die Rechtmäßigkeit zur Fakultät an. Die theologische Fakultät nahm sie wirklich auf — Dagegen machten die übrigen 3 Fakultäten, die Juristische, Medicinische und Philosophische die nachdrücklichste Einwendung; und erklärten die Aufnahme für null und nichtig. In dem Verhandlen darüber kam es zur Quadruplick. — Ich besitze die Akten dieser Verhandlung und muß die Gründlichkeit der 3 Fakultäten außerordentlich rühmen. — Die Streitigkeit bewirkte einen 6jährigen Aufschub der Recktorswahl; sie konnten es aber doch nicht durchsetzen, bis nach Uebergabe der Stadt, wo ihnen dieses nicht weiter disputirlich gemacht wurde. *) — Alle ihre Rechte erweiterten sie durch Kauf, Tausch, Schenkungen, Vermächtnisse rc. Diese

*) Motschmanns Erford. Lit. I. Samml. Sect. I. p. 39. I. Band, II. Samml. S. 193. IV. Samml. 516.

Diese Güter sind nach ihrer Aufhebung von 1773. noch unter dem Namen der Jesuitergüter bekannt. Einige stehen oben unter diesem Namen bei der Stadtflur. — Ihre Bibliotheck wurde vor 3 Jahren mit der Universitäts-Bibliotheck vereinigt; worunter bei 1200 Ketzerbücher waren. — Gegenwärtig erhält sich ihr Andenken noch theils durch die große Frohnleichnamsprozession, die 3 Tage nach der Oktave dieses Festes gefeiert wird, theils durch die wenigen, die hier noch leben, theils durch ihre Güter, theils durch Familiennachrichten, theils durch den irrigen Wahn, daß seit ihrer Aufhebung unsere Erziehung gesunken wäre. — An der Lorenzkirche liegt das katholische Gymnasium — Ein altes verfallenes Gebäude, was theils zu den 5 Normalschulen mit Einschluß der Trivialschule, theils an die kleine Pfarrkinderschule, die ein Nebengebäude ausmacht, stößt.

6) Die **Allerheiligen-Pfarrkirrche**; eine kleine an der Straße sehr unbequem gelegene Kirche, die der schöne auf das Gewölbe der Kirche gebaute hohe Thurm noch ansehnlich macht; innerlich wenig Einrichtung hat, und die für schwächliche Leute wegen der Ausdünstungen sehr gefährlich ist. — Nach dem Gudenus *) ist der Stifter dieser Kirche der Vizdum Giselbert; allein der Ursprung dieser Kirche fällt etwas früher. Ein gewisser Presbyter Erkenbrecht und Vizdum Adelbert waren die Stifter derselben, und eines Hospitals im Jahre 1125. Die Vikarien dieser Kirche wurden im 13. Jahrhundert schon sehr vermehrt, wobei auch die Art der Präsentation, die Präsentatoren, angegeben sind. **)

*) Codex Dipl. IV. p. 841.

**) Wurdtwein in Thuring. p. 49. 118. 280. 281. 287.

7) Die **Wippertus- oder Augustinerpfarrkirche.** Man muß 2 Kirchen und 3 Plätze dieser Kirchen gleiches Namens wohl unterscheiden — **Das eine und älteste ist die der regulirten Augustiner in der Augustgasse,** die von ihnen durch eine verdorbene und zusammengezogene Aussprache, statt Augustinergasse, den Namen Augustgasse erhalten hat; daher auch noch die Reglerkirche und das Augustthor. — Diese Kirche und das Kloster wurde vom Erzbischof Adelbert 1131. errichtet; 1436. nach der Basilischen Kirchenversammlung reformirt; bei der Religions-Reformation vom Magistrat in Besitz genommen, die Güter nachher den Jesuiten geschenkt, aber die Kirche den Augsburgischen Konf. Verwandten erhalten. Der letzte **Augustiner** in diesem Kloster soll **Liborius** Selle gewesen seyn, †. 1580. Der Reglerkirche gegen über stand sonst eine kleine Kirche S. **Alban,** die diesem Orden gehörte. Die zweite Augustinerkirche ist die Pfarrkirche, wovon ich rede, die den Eremitenbrüdern des Augustinerordens zugehört, und schon 1223. von milden Gaben und Stiftungen errichtet wurde. Die A. Eremitenbrüder wohnten seit ihrer Stiftung in dem itzigen von den Protestanten besessenen, ehemaligen A. Kloster und Kirche, und wurden 1273., wegen einer Fehde mit dem Rath, daraus verjagt, Kirche und Kloster verwüstet, und Thurm und Kirche erst 1432. wieder aufgebaut. Als sie bei der Reformation den Besitz ihres Klosters von neuem verloren hatten, so erhielten sie, bei der Verwürklichung des Restitutionsedickts, das am **Krämpferthor** gelegene, freilich zerstörte, **Serviten**-Kloster mit allen Einkünften und Nutzungen zwar 1630. eingeräumt; aber sie wurden durch die Baufälligkeit desselben bald genöthigt, den **Valentiner Hof** zu kaufen. Bereichert durch Kurfürstliche Unter-

terstützung setzten sie sich in der Pfarrei des H. Wipperts fest, und vergrößerten die Kirche durch ein daran angebautes Kloster. Jene zeichnet sich durch ihre Lage auf dem Anger, Helligkeit, den geschmackvollen Hochaltar (wenn auch nicht durch die Richtung desselben) und die Einfachheit in der Verzierung derselben; dieses aber durch seine helle und weitläuftige Gänge vor andern aus. — Vorzüglich merkwürdige Männer in diesem Orden waren Joh. Zacharias und D. Luther.

8) **Martinus Pfarrkirche** (martini extra). Diese im Brühle außerhalb den Mauern der Stadt (extra muros civitatis) gelegene Pfarrkirche mit einem Zistersienser oder Bernardiner jungfräulichen Kloster, das ursprünglich am **Krämpferthor** lag, stand schon vor dem Jahr 1265., und die Scotten versahen den Pfarreidienst.*) Auf Veranlassung des Erz. Gerhards wurden die Nonnen ins Brühl verlegt. Sie waren von ihrer Stiftung an **) bis auf den heutigen Tag sehr arm. Bei der baseler Reformation bestand ihr baares Geld in 17 Schock und 18 neuen Groschen, und die Summe ihrer jährlichen Einkünfte belief sich auf 250 Schock.

G 4 Dieses

*) 1265. exkommunizirte der Scottenabt Rudolph, als vom Erzbischof Wernher dazu delegirter Richter, alle hartnäckige Hirschbrühler, weil sie seine Pfarrkirche, Martini extra, nicht besuchen wollten. Wurdtwein L. c. p. 218. und p. 228.

**) Die Zeit der Stiftung ist wegen Mangel der verbrandten Dokumente unbekannt. Die Grafen von Henneberg sollen vielen Antheil daran haben.

Dieses wird hinreichend seyn, sich einen kleinen geschichtlichen Begriff von den katholischen Pfarrkirchen zu machen. Nun noch etwas wenigstens von den milden Stiftungen.

Klöster.

Das Entstehen der Klöster war in den ältesten Zeiten das gewöhnliche Zeichen von der Ausbreitung der Religion. Sie waren ehender, als Pfarreien, deren Anzahl ohnehin gering war, und meistens in der Residenz des Bischofs existirten. Ihr gewöhnlicher Lohn für ihre gottesdienstlichen, (und wenn sie, wie hier im Erfurtischen, Pfarreien versahen) für ihre pfarrherrlichen Verrichtungen bestand in Zehnden. Da aber die Klöster im Erfurtischen zu dem Besitz solcher Abgaben nie kommen konnten, so suchten sie um Befreiungen ihrer Güter von Abgaben an, und bedienten sich der bekannten Mittel, um ihr Eigenthum zu vergrößeren. Zur Anbauung des unurbaren Landes zogen sie Kolonisten herbei; das Peterkloster hatte in manchen Jahren 3 - 400. Viele Kirchen haben deswegen den Klöstern ihren Ursprung zu danken, wovon das Patronatrecht Folge war. Andere schon gestiftete Kirchen fielen ihnen durch Schenkungen zu, worinn sie alsdenn einen Plebanus oder Viceplebanus (Innhaber der Pfarrei) mit einem geringen Gehalt bestellten, die übrigen Pfarrgefälle aber für sich zogen. Die Art ihres Erwerbs war oft sehr unedel, und der reine Abdruck der Wahrheiten in den Sagen der Vorzeit **von Veit Weber.**

Das erste, älteste und vorzüglichste Kloster ist das **Peters- und Pauls-Kloster** auf dem Petersberge Benedictiner O. Es führt auch den Namen **Königliche,**

oder

oder Dagobertische Kloster, weil man seinen Ursprung *) vom K. Dagobert 706. ableiten will. Drutmann soll der erste Mönch gewesen seyn, als man die S. Blasius-Kapelle auf dem Severshof zum Nonnenkloster (S. Pauli) umformte. So viel ist gewiß, daß das Kloster vor dem 9ten Jahrhundert existirte, weil damals schon das Nonnenkloster (S. Pauli) bekannt, und eine frühere Errichtung dieses vor jenem nicht denkbar ist. Im 10ten Jahrh. hatte es schon reiche Besitzungen, **) im eilften, wo die Geistlichen als Canonici lebten, wurde es vom Erz. Siegfried 1059. zur alten Disciplin zurückgebracht; 1079. brannte es, wie 1142. mit allen Urkunden ab; 1127. wurde die kostbare Wasserleitung vom Abt Werner angelegt; 1194. dem Abt Ruthard die Inful von dem Pabste ertheilt; 1257. kamen hier alle Thüringische und Sächsische Benedictiner Aebte zusammen, und Kaiser Rudolph hielt sich 1290. während des Reichstags zu Erfurt hier auf. Zu mehrerer Bequemlichkeit wurden 1350. breite steinerne Stufen, die 1664. bei Anlegung der Festung an den Ecken derselben gebraucht wurden, 1451. der große Brunnen, 1463. der schöne Kreuzgang, der durch das bei dem Aufgraben gefundene Siegel, mit der Umschrift Erfordia fidelis

*) Lambertus Schaffnaburg, Nicolaus de Syghen, Autor de Landgraviis Thuringiae halten das Stiftungsdiplom für ächt, der Abt Trithem und Tenzel aus bessern Gründen für unächt. Herr P. Muth hat in der Erfurtischen gelehrten Zeitung 27. Stück von 1791. eine kritische Entwickelung der Gründe versprochen.

**) Wurdtwein L. c. p. 215. 16. 17. 221. 26. 27. 239. 257. 266. 286. 287. 316. 329.

moguntiae filia, merkwürdig geworden ist, angelegt, und 1664. in die Festung gezogen. — Die Grafen von Gleichen hatten von alten Zeiten her die Schutzvogteigerechtigkeit über das Kloster, und vermöge derselben freie Azung, das Thoröffnungsrecht bei Tag und Nacht, und ein Familienbegräbniß, bis sie 1308. das Thoröff. R. verloren, und der Abt **Theodorich von Zimmern** 1373. ihnen auch die Schutz- und Herbergsgerechtigkeit strittig machte. — Das Kloster machte sich um Ausbreitung und Erhaltung der christlichen Religion sehr verdient, und in dem Schatten klösterlicher Einsamkeit reifte manche schöne Tugend. Es war es, das Heinrich V. allein, wie das Kloster **Weingarten** Henrich IV., treu blieb, und der Abt Burkhard gab lieber seine Würde, als seine Pflicht auf — Als der Rath 1524. ihre Gelübde aufheben wollte, so opferten 9 von den Konventualen, worunter Einige noch die ganze Kraft ihrer Jugend fühlten, ihrer Pflicht die reizenden Lockungen der Freiheit, und behaupteten gegen den vom Rath ihnen despotisch aufgedrungenen Abt **Johann Schröder** (Doleatoris) und gegen den Provisor **Jakob Walkenrung** eine unerschütterliche Festigkeit. Im Jahr 1632. dauerten sie ihre dreijährige Verweisung mit beispiellosem Muthe aus, ohne in ihren Grundsätzen zu wanken. **Adam Kant**, der durch seine Kriegskenntnisse den Schweden so geschadet hatte, soll zu seinen Foltern (man schlug einen Nagel durch seine Schamtheile, und schindete ihn lebendig) gelächelt haben. *) Die Aebte **Adam Dhalen** (erwählt 1662. †. 1681.), **Nikolaus** *de Gouverneur* (erw. 1682. †. 1705.), **Plazidus Kasselmann** (erw. 1705.

*) Falkenstein Thüringische Chronick II. Th. S. 2055.

1705. †. 1737.) sind Männer, die sich durch ihre Unterstützung der Künste, durch ihre Einsichten, Freigebigkeit und thätige Menschenliebe, die überhaupt in diesem Kloster thront, Lorbeern erworben haben. Wahr ist es indessen, daß man auch in der ältern Geschichte desselben auf gräuliche Laster stößt. — Uebrigens ist die Kirche massiv und im gothisch schönen Geschmack. Die hier sonst gelegene **Gangolfs-Kirche** ist in das Hauptgebäude gezogen. Die Aussicht aus diesem Kloster ist unnachahmlich schön.

2) Das **Scotten-Kloster** ist unter denen in Deutschland nebst dem Köllnischen das älteste. Graf **Walther von Glisberg** (eine Familie, die schon im XIII. Jahrh. ausstarb) war 1036. ihr Stifter. Seine Grabstätte ist wohl die älteste in Erfurt. *) Das Kloster hatte zwar die glänzendsten Aussichten zu seiner Vergrößerung, da es 1198. ein Kaiserliches, nachher vom K. **Rudolph** 1285. bestätigtes Privilegium, vermöge dessen jede Beschädigung an seinen gegenwärtigen und zukünftigen Gütern, oder an seiner Wildbahn mit 100 Talenten reinen Goldes verpönt war, erhalten hatte; aber der große Brand 1472. legte den angefangenen großen Bau in Asche, und seit 1727. hat es sich erst einigermaßen erhohlt, da es die Kirche und das Kloster in den Zustand setzte, worinn wir es größtentheils noch itzt sehen. Die Kirche ist sehr geschmackvoll, aber den Salpeterfraß unterworfen. — Die Aebte dieses Klosters führen seit 1442. in Beziehung auf die Uni-

*) Oktavian Salver in den Proben des hohen teutschen Reichsadels (Würzburg 1775. fol.) hat sie in Kupfer stechen lassen; S. 94.

Universität den Titel: Universitatis studii Erfurtensis Protector, Privilegiorum conservator, Matriculae custos.

3) Das Karthäuserkloster, *) dessen Ursprung in das Jahr 1372. fällt, wurde durch die Ausbeute von Wallfahrten nach dem Hülfsberg oder Hülfensberg in Eichsfeld gestiftet. Ein Religios, der damals den Gottesdienst versah, hinterließ sein großes, von der Quart **) ihm zu Theil gewordenes Vermögen zur Stiftung einer Karthaus, die der Ausführer seines Testaments (Johann Ortin, Probst des Kollegiatstifts zu Dorla) zu Erfurt, und zwar auf der Wolfsweide in der Vorstadt, am besten zu errichten glaubte. Nach 3 Jahren wurde der Bau vollendet; das Kloster mit 4 aus dem Kloster Kreuznach verschriebenen Mönchen besetzt, dem Karth. O. einverleibt, von dem General-Kapitel *Mons salvatoris* benennt, und 1375. von Karl IV. durch einen Freiheitsbrief (in Form einer goldenen Bulle) für seine gegenwärtige und künftige Besitzungen gesichert. Die Karthäuser lebten bis 1432. ***) außer der Verbindung mit der

*) Nova collectio chronicae clarissimae Carthusiae Montis S. Salvatoris prope Erfordiam collecta MDC a Patre Joanne Arnoldi verglichen mit Struvii Bibliotheca Saxonica p. 719.

**) Die in jure Canonico bekannte Quarta bonorum, wovon Flörke eine so vortrefliche Dissertation schrieb.

***) Die Karthäuser warfen auf ihre eigne Kosten, als der Rath sie durch einen Wall in die Stadt ziehen wollte, vor ihrer Brücke einen Graben auf, und befestigten ihn mit einer Mauer von beiden Seiten. Man sieht die Ruinen und

der Stadt, und in einer beständigen Gefahr, von Erfurts Feinden überfallen zu werden (daher auch wohl der kleinliche Anfang dieses Klosters). Es wurde im 30jährigen Krieg von den Schweden geplündert und dem Rath geschenkt, der es aber bei dem Prager Frieden oder der Exekutionskommission zurück gab. — Einige romantisch schöne Scenen von der Lage des Klosters und dem Karthäuserleben findet man in dem Roman **Andreas Hartknopf eine Allegorie**; Berlin 1786. bei Unger in 8. S. 142.

4) **Augustiner Eremitenkloster** und 5) das **Kloster der Exjesuiten**, worein das Pfandhaus verlegt ist.*)

Die **Nonnenklöster** sind an keinem Orte in Deutschland zahlreicher und bevölkerter geworden, als die Mönchklöster. Sie gingen aber mit dem Gange des Zeitalters weniger fort, als diese, litten manche Stürme, benutzten manchen Vortheil, zeugten Tugenden und Laster,**) liebten Pracht und Aufwand, und bereuten sehr häufig den Schritt, den sie theils aus unglücklicher Liebe, Unbesonnenheit, Zwang und Ueberredung der Eltern, theils aus Schwärmerei gethan hatten. Beispiele sind die Folge der Baseler Reformation und die Zeit des 30jährigen Krieges, wo eine Nonne unter der Sicherheit des schwedischen Schutzes

und den daran stoßenden Fischteich noch heut zu Tag. Letzteren erhielten sie als ein fischreiches Wasser vom Rathe eingeräumt.

*) Siehe oben bei den Pfarrkirchen.

**) Viele Mönche hatten sich als Vorgesetzte den Nonnen aufgedrungen, ohne kanonisch dazu bestimmt zu seyn; Wurdtwein in Thur. L. c. p. 253.

tzes aus dem neuen Werke sogar den Organisten *) heirathete, und eine andere im Urseliner Kloster von einem 12 Ellen hohen Dach auf die Gasse sprang, worüber sogar ein gelehrter Streit entstand. **) Die Desertionen des Klosters waren überhaupt häufig, da sie von benachbarten Höfen so sehr begünstigt wurden; kommen aber itzt gar nicht vor, weil nach einer liebreichen Absicht unseres itzt regierenden Landesherren, die Gelübde vor dem 40sten Jahr nur auf 2 Jahre binden, und die Nonnen durch den Unterricht der Mädchen mehr an den Staat gefesselt sind.

1) Das **Neue Werk** der regulirten Chorfrauen des heiligen Augustins, 2) das **Bernardiner F. Kloster** sind schon bei den Pfarrkirchen abgehandelt worden.

3) Das ehemalige **Weißfrauen** itzt **Urseliner-Kloster** (albarum Dominarum vel Mariae Magdalenae de poenitentia) wurde schon vor dem Jahr 1240., wo es abbrannte, von dem Nonnensack ***) auf den Anger 1194. verlegt. Es war immer äußerst arm, und lebte von Allmosen. Bei der Baseler Reformation hatten die Nonnen 5 Schock und 2 Rheinische Goldgülden baares Geld. Die Summe ihrer jährlichen Einkünfte belief sich auf 351 Schock. Im Jahr 1660. war es nach der politischen Absicht des Raths ganz ausgestorben; Kurf. Johann Philipp übergab es daher den Urselinernonnen, †) die er

*) Motschmanns E. L. I. T. IV. Sam. Sect. II. S. 578.

**) Motschmann ebendas. S. 276.

***) Ein Name, der von der Lage der Gasse, die in einen Sack zulief, entlehnt ist.

†) Dieser Orden ist von dem in Italien entsprungenen, und in Frankreich modifizirten unterschieden, da er in beständiger

er aus dem zu Kitzingen von ihm gestifteten Kloster verschrieben hatte.

4) Das ehemalige unter dem Namen **Benedictiner**, itzt **Zyriakus** bekannte Frauenkloster wurde von dem Severshof 1124. auf die Zyriakusburg vor dem Brühlerthore verlegt, wo es über 356 Jahre stand und dem Orte seinen Namen gab. Als aber der Rath diesen Berg zu einer Festung umformte, so wurde es 1480. einstweilen ins Brühl, von da bei der Andreaskirche, und als auch dieser Platz von Johann Philipp 1664. zu einer Festung angelegt wurde, endlich an den Ort verlegt, wo wir es noch itzt sehen. Zur Zeit der Baseler Reformation war ein allgemeines Sittenverderbniß in diesem Kloster eingerissen. Die Nonnen waren üppig, schwelgten, hielten öffentliche Tafel, trieben Simonie, und beobachteten kein einziges Gelübde. Zur Aufnahme des Klosters hat in ältern und neuern Zeiten das Peterkloster viel beigetragen.

Katholische Kapellen und andere milde Stiftungen.

Es waren sonst theils in Erfurt, theils im Erfurtischen weit mehrere Kapellen, vorzüglich als die Leibeigenschaft noch geltend war, und der Herr seinen Leibeigenen los gab, damit er als Priester geweiht, seinen häuslichen Gottesdienst versehen konnte. Merkwürdig sind 1) die h. **Brunnenskapelle**, die bei Gelegenheit eines in der Kirche Martini intra (sie lag der Predigerkirche gegen über) ge-

diger Klausur lebt, die 3 Gelübde ablegt, und die Regel des heil. Augustins beobachtet.

geschehenen Diebstahls 1249. von **Ulrich Vierling** errichtet wurde.*) 2) Die **Maria Magdalenenskapelle** in der Rumpelgasse, die schon 1277. eine wegen Alter baufällige Kapelle genannt wird.**) Da sie 80 Jahre prophanirt war, so wurde sie von Adam Schwind 1622. wieder hergestellt, und von dem Erfurter Weihbischof eingeweiht. Mit einem ihrer 4 Benefizien soll die Pflicht verbunden seyn, die Todten auf der Straße wegzubringen und anständig zu begraben. 3) Die älteste ist die **Bonifaziuskapelle** an der Klappe. 4) Die **Martinskapelle** im Brühle. 5) Die **Marienkapelle** auf dem Rathhause, worinn der Rath sonst seine Transitus hielt. 6) Die alte seit 1736. eingefallene und itzt wieder aufgebaute *Corpus Christi* **Kapelle, Severs, Annenkapelle** auf dem **Petersberg**, und die **Dreifaltigkeitskapelle** an der Michaeliskirche ꝛc. Sonstige milde Stiftungen nebst den schon erwähnten sind 1) das von **Johann Philipp** 1664. angelegte **Waisenhaus** auf dem Roßmarkt an der Gera, das er von allen Abgaben und Lasten frei erklärte, und wozu er 120 Rthlr. vom Zahlamte, 12 Malter Früchte vom öffentlichen Kornboden, 6 Eimer Wein, von jedem Gebräude leichten Biers eine Tonne nebst einem Vorrath von hartem und weichem Holz bestimmte; und endlich

*) In dieser Kirche wurde ein Kelch mit geweihten Hostien gestohlen, und diese von einem Diebe in den daselbst befindlichen Brunnen geworfen, woraus sie unverletzt von dem anwesenden Erzb. Christian II. unter einer feierlichen Prozession heraus gehohlt, und alsdenn diese Kapelle gestiftet wurde.

**) Wurdtwein L. c. p. 223.

lich 1671. diese Verordnung noch erweiterte. Die Kinder sind seit einigen Jahren wegen einer bessern Verpflegung und Bildung an Bürger hiesiger Stadt gegeben, und das Waisenhaus in so fern mit dem besten Vortheil aufgehoben worden. 2) Das Armen- und Krankenhaus im Brühle.

Evangelische Pfarrkirchen.

1) Commentatio historico ecclesiastica de meritis Martini Lutheri in civitatem et ecclesiam Erfordiensem a M. Jo. Nicolao Sinnhold Erfordiae 1746. in 4.

2) Encomium Erfurtinum et ejus continuatio von Johann Honsdorph 1651. in 4.

3) Horologium ecclesiastico-Erfurtiaco — Lutherano historicum; d. i. Lutherisches Erfurtisches Uhrwerk ꝛc. Erfurt 1642. in 4. und die Fortsetzung unter dem Titel Halyconium Evangelico Erphordiacum, d. h. Erfurtische Evangelische feste Burg ꝛc. Erfurt 1662. verglichen mit Motschmanns Erf. Lit. T. I. p. 922.

4) Christl. Bußgebeth, das bei itziger gefährlichen Zeit in Erfurtischen Evangelischen Kirchen in der Stadt und auf dem Lande zu brauchen verordnet worden; in 4. Erf. 1620.

5) Versicherung über die Religionsfreiheit und deren Exerzitium, 1664. fol.

6) Die in dem Volumine Diss. a Casparo Sagittario enthaltenen Schriften.

7) Joh. Rudolph Kießling historische Nachricht von der im Jahr 1712. in Erfurt über 3 Lieder entstandenen Religionsstreitigkeit; Koburg 1767. *)

Nebst

*) Ich erwähne dieser Schriften, um mich der unnöthigen Allegate zu überheben. N. 1. ist die beste. Mit N. 2. muß 1) Motschmann in Erf. Lit.

Nebst den allgemeinen Ursachen, die die Aufnahme der Reformation begünstigten, ließen sich noch Lokalursachen angeben, die dieselbe in Erfurt beschleunigten. Innige Bekanntschaft mit der Individualität des D. Luthers, die dem Erfurter eigne gränzenlose und durch die Annahme der Reformation so sehr erweiterte Liebe zur religiösen und politischen Freiheit, das Verhältniß derselben zu Mainz und Sachsen, die durch den Geist des Eoban Hesse erweiterte Empfänglichkeit für die Umänderung des alten kirchlichen Systems mögen viel dazu beigetragen haben. Man kann mit historischer Gewißheit behaupten, daß Erfurt schon 1517. sich für D. Luthers Lehre sehr interessirte, daß schon 1522. die noch itzt existirenden 8 Evangelischen Pfarrkirchen von den Evangelischen besessen wurden,*) daß der erste Senior des Evangelischen Ministeriums D. Johann Lange 1523. schon öffentliche theologische Lektionen hielt, zu welchen er mit einer Predigt in der Michaeliskirche den An-

Lit. To. II. S. 226. 513. 531. 567. 578. 589. und 2) die Excerpta ex Reichardi Chronico a Martino Hoffmanno composita, die noch im Mspt. existiren, verglichen werden. N. 3. und folgende beweisen schon durch ihren Titel ihren Inhalt. Uebrigens gehören die 2 Schriften einigermaßen noch hieher, 1) Kurzer historischer Bericht, was es eigentlich mit der theologischen Fakultät A. C. auf der Universität Erfurt für eine Bewandniß habe; Jena 1680. von Caspar Sagittar. 2) Schreiben von Mainz in Betref der wegen der Jesuiten geschehenen Ausschließung der theologischen Fakultät von der Recktorswahl, Mspt. 1651. Siehe Motschmanns E. L. T. II. S. 39.

*) Luthers Schreiben an die Christen zu Erfurt T. II. O. Isleb. 10. Epist. d. 10. Junii.

Anfang machte, und die er hernach fortsetzte, daß 40 Jahr nach dem Anfang der Reformation schon eine theologische Professur *) existirte; daß der Rath alle Bettelmönche 1521. wegjagte; daß er zu einer Zeit, wo die Erziehung ganz vernachlässiget war, neues Leben in derselben erweckte, die Schule von Severshof 1522. bei der Predigerkirche verlegte, sie in 5 Classen eintheilte, den würdigen Eoban Hesse zum Recktor setzte, welcher römische und griechische Litteratur so allgemein machte, daß sich der diesen Schriften eigne Geist seinen Zöglingen mittheilte, und daß das männliche Feuer, und die kampfrüstige Entschlossenheit (Dinge, die der Reformation so günstig waren) sich allgemein verbreitete. Es läßt sich sehr leicht denken, daß dieses alles nicht so ruhig abging, daß sich der schleunige Besitzstand nicht in Uneinigkeiten auflösen, daß kleine unberechnete Vortheile zu großen Nachtheilen wachsen würden. — Der Protestant machte nebstdem sehr oft bei dem Fortgange der Reformation, wie der Katholick bei der Rettung des Rettbaren, Mittel zum Zweck. Daher eine Ursach der beständigen Verwirrungen. Man ließ sich in unnöthige Streitigkeiten ein, und trübte die Quelle der Wahrheit durch Zänkereien, wo man sie durch Untersuchen hätte hellen sollen. Daher die **zweite** Ursach. Der aus der nahen Verwandschaft der Lehren entsprungene größere Religionshaß **) verrückte jeden Gesichtspunkt und

H 2 machte

*) Ich meyne jene, die unter den Assessoren des Ministeriums jährlich wechselte, und die nachher von dem Rath, als Patron dieser Professur, mit dem Seniorat verbunden wurde.

) Beispiele sind die oben von Sagittar angeführten Schriften, die Streitigkeiten unter dem Senior **Poach. Motschmann

machte selbst die Wahrheit verdächtig — Ich will nicht einmal die schiefen Mittel, die die Religionspartheien anwendeten, in Anschlag bringen, z. B. daß der Katholick sophistisirte, wo es auf Handlen ankam, daß der Erfurter Rath die Einkünfte der sekularisirten Kirchen und Klöster an sich zog, und sie nachher nach einem unrichtigen Maaßstab vertheilte.

1) **Predigerkirche** (Ecclesia Praedicatorum). Sowohl dieses Gebäude, als das Gebäude der Barfüßer Kirche, sind die ansehnlichsten. Sie sind beide hoch gewölbt, massiv, von hinlänglichem Lichte. Daß der Dominikaner Orden solche Güter bei seinem Entstehen besessen habe, läßt sich von keinem Orden denken. Vielmehr sagt die Chronick von ihnen, daß 3 Dominikaner, **Eliger ein Graf von Hohenstein, Marzel Tangel,** und **Albrecht von Meissen** 1229. nach Erfurt kommen, einen Platz bei der Pauluskirche vom **Vizdum** von **Rustenberg** kauften, daselbst eine hölzerne Kapelle (Clausum) aufschlugen; und endlich, bei dem allgemeinen Beifall ihrer Predigten und dem Zuwachs ihres eigenen Ordens durch angesehene Personen, so viel erwarben, daß sie sich den **Eliger** als **Prior** in einem bei der Pauluskirche errichteten Kloster wählten; die Kirche durch Transportation verschiedener Reliquien ansehnlich machten, und der nemliche Prior zu Eisenach schon 1235. ein ähnliches Konvent anlegte. Die Chronick enthält die fürchterlichsten Beispiele von diesem Orden. Schrecken und Schande waren seine grausame Werkzeuge, womit er die Menschheit verstüm-

melte.

mann Erf. L. T. I. p. 425., und die Aengstlichkeiten bei Kaspar Teader. Hondorph in Encomio Erf.

melte. Die geheimsten Gedanken, jede aufkeimende Leidenschaft, jeder Trieb der Natur, und der Gesellschaft, stand unter dem bleiern Scepter seiner unberufenen und unnatürlichen Gerichtsbarkeit *) Jede Freude des Lebens lag in seinen Schlingen. **) — Der erste evangelische Pfarrer dieser Kirche war M. Georg Forchheim 1522. ***)

2) **Barfüßer, sonstige Minoriten- oder Franziskanerkirche.** Mit dem Jahre 1232. lernen wir das Franziskanerkloster an dem Orte, wo es itzt liegt, kennen. Vorher war ihr Aufenthalt in Erfurt während 11 Jahre im Brühle, wo das kleine Hospital lag, und am Krämpferthore gewesen. — Nachdem das Kloster secularisirt wurde, so war Egidius Mechler 1522. der erste Pfarrherr. †) Es wäre der Mühe werth, die alten und schönen Grabschriften dieser Kirche zu sammlen. —

*) Kunrad von Marburg, eben der nemliche, der die fromme Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, so äußerst barbarisch mißhandelte, ließ alle Leute, jung und alt, Weiber, Mädchen, Männer und Jungen ein glühend Eisen in die Hand nehmen; die Verletzung dieser Hand war Beweis der Ketzerei.

**) Falkenstein in der Th. Gesch. S. 1116. sagt: ich stehe billig an, demjenigen Chronico Manuscr. Glauben beizumessen, daß sie mit solchen scharfen Lebensstrafen gegen die Delinquenten verfahren — Wie wahr ist das nicht oft, was Schiller durch den Don Karolo den Domingo sagen läßt?

***) Hondorph in Continuatione Encomii Erf.

†) Siehe Hondorph Encomium Erf.

3) Andreas-Pfarrkirche, (Einige Nachrichten von der Kirche S. Andreä zu Erfurt und deren Lehrern seit der Reformation von dem Inspections Kollegio zu S. Andreas 1769. Erfurt in 8. S. 24.) ein altes, unbequemes, unansehnliches und ungesundes Gebäude, liegt auf dem Bezirk des Dorfs Schilderoda. Die Errichtung desselben fällt in das Jahr 1203., wie die Innschrift eines Steines in der Mauer, und die Ueberschrift des Bildes über der großen Kirchthür beweiset. Ehe noch das Zyriacskloster an der Andreaskirche stand, war die Andreas-Pfarrkirche schon diesem Nonnen-Konvent durch eine Bulle vom h. Bonifaz einverleibt, worüber der Erzbischof Johann dem Probst zu Dorla 1399. d. 9ten Mai einen eigenen Auftrag ertheilte. *) Die Nonnen genossen nicht unbeträchtliche Vortheile dieser Einverleibung. 1493. d. 14ten August übertrugen sie die Besorgung der Pfarrkirche an Jodock **Trutfetter** von Eisenach gegen einen Revers-Schein auf 8 Jahre **um Gottes willen.** Die Hauptsumme der Pfarrei betrug damals 400 Gulden. **) Nicht lange darauf, nemlich 1399. d. 28ten Septbr., mußte diese Pfarrkirche auf den Befehl des nemlichen Erzbischofs den armen Zyriacks-Nonnen mit den Einkünften von der heil. Kreuz-Marien- und Bartholomäus-Vikarie zu Hülfe kommen. ***) Beide Urkunden wurden durch den päbstlichen Legaten (Legatum â Latere) Hieronymus **Verall** 1545.

d. 28.

*) Wurdtwein in Thur. et Eisfeldia Docum. L. IV. p. 267.

**) Siehe den Reversschein in Wurdtwein in Thur. et Eisfeld. p. 313.

***) Wurdtw. L. c. Docum. L. V. p. 268.

d. 28. Junii dem Zyriacks-Kloster fruchtlos bestätigt. *) Zwischen der Zeit der Vereinigung der Pfarrkirche mit dem Nonnenkloster, und der vom päbstlichen Gesandten geschehenen Bestätigung fällt der Brand von 1416., wodurch die Kirche einen großen Theil ihrer Urkunden verlor — Nach der Sekularisirung war Melchior Weidmann 1522. der erste Pfarrer, der mit Luthern lange im Augustiner-Kloster gelebt hatte. **) Auch nach diesen Zeiten erlebte die Kirche verschiedene Schicksale, die um so härter waren, je weniger Gegenkraft sie hatte — Doch fanden sich verschiedene Wohlthäter, die sie unterstützten. 1668. ließen diese die Kirche ausbessern, 1678. bekam sie von Jeremias **Arnstein** den Taufstein, 1679. von B. Rudolph von **Schwengefeld** die Kanzel, und 1688. von Brigitten Benigen, gebohrne von Sachsen, den unleugbar schönen Altar.

4) Die **Kaufmanns-Pfarrkirche** (Ecclesia Mercatorum seu divi Gregorii). Das Patronatrecht über diese im Jahr 1061. errichtete Kirche und der Vitis Kirche gehörte dem Kapitel des Marien-Stifts, worüber 1339. den 10. December zwischen dem Probst Johann, und dem Kapitel ein Tauschkontrackt eingegangen wurde. ***) Den Namen **Kaufmanns-Kirche** hat sie nicht von den Stiftern, die Kaufleute gewesen seyn sollen — eine Sage, die sich nicht bestätigen läßt, sondern von dem **Kollegial-recht** der Alten, vermöge dessen an **Rathhäusern** rc., Zu-

 sam-

*) Wurdtw. Docum. XCVIII. p. 326.

**) Hondorph Encom. Erfurt.

***) Docum. XXII. p. 236. in Wurdtwein Thur.

sammenkünfte der Zünfte, Werkstuben, Zechheiten, ja sogar Burgkirchen, Kaufmannskirchen (templa collegiata Mercatorum) entstanden. *) — Sonst wurden in dieser Kirche die Freizinsen eingenommen, die aber schon vor Einnahme der Stadt auf dem Mainzer Hof, wie die in Severi zur rothen Thüre verlegt wurden. — M. Pet. Geltner versah hier die erste evangelische Pfarrei. Die Schule, die mit dieser Kirche verbunden, wurde lange von den Schotten versehen.

5) Augustiner-Pfarrkirche (Parochia S. Augustini, oder Philippi et Jacobi). Zu dem, was ich bei der Wippertskirche oben gesagt habe, muß hier hinzugesetzt werden, daß der erste Pfarrherr der sekularisirten Augustiner-Kirche M. Antonius Muha 1522. war. In dem Augustiner-Kloster ist das 1561. vom Rathe angelegte evangelische Gymnasium; **) worinn Matthias Dresser, Ludwig Helmbold etc. etc. als Prof. ernannt wurden. Dieses Gymnasium empfiehlt sich durch eine Reihe vorzüglich gelehrter Männer, die sich die Bildung der Jugend ausserordentlich angelegen seyn ließen. — Der Rath verband 1608. mit diesem Institute den Unterricht in der Musick; dadurch wurde einem Bedürfniß auf den Dörfern abgeholfen, da der größte Theil dieser gut gebildeten jungen Leute entweder als Schulmeister, Kantoren etc., oder wohl als Pfarrherren auf denselben angestellt werden. Ohneracht das Gymnasium 1614. seinem Verfall sehr nahe war, so wurde

*) Hauſs. in Diſs. de Habitu antiquo Municipiorum provinc. Moguntinae 1790. in 4. S. 14.

**) Godefredi Ludowici Hiſtoria Athenaei Erfurtenſis senatorii, in dessen Schulhistorie Part. I. p. 24.

wurde doch durch die neue Einrichtung von 1616. nicht viel gebessert. Wie viele Hindernisse wurden nicht D. Eckard Leichner (geb. 1612. †. 1680.) gemacht, als er eine gesunde von Meinungen und Wahrscheinlichkeiten, von Irrthümern und Vorurtheilen gereinigte Logick einführen wollte? Er wurde sogar deswegen von dem Direcktor des Gymnasiums M. Hogel und Prof. Starklopf in Schriften angegriffen. *)

6) Die Stiftung der Michaelis-Pfarrkirche fällt unter dem Erzbischof Konrad. Ihr Stifter war Walther, Bürger aus Erfurt, der sie in die Hände des Erzbischofs übergab; das Jahr der Stiftung ist unbewußt. Indessen hob sich die Kirche sehr empor unter den Nachfolgern des Konrads, nemlich Erzbischof Siegfrieds und Erzb. Gerhards, welcher sie 1227. den 10ten Junius, und der andere im Jahr 1291. den 14. Mai in ihren Besitzungen bestätigte. **) Vorher waren schon verschiedene Streitigkeiten über die Gerechtsame der Kirche entstanden — Die Pfarrleute besaßen das Präsentationsrecht, welches auf besondere Art chikanirt wurde. Der Dechant des Marienstifts wollte aus Vorliebe für einen seiner Anverwandten dieses Recht anfechten, und suspendirte sogar den Pfarrer (Plebanum Quendam, sagt das Document ***). Allein der Erzbischof Wernher gab dem Abt des Schottenklosters den Auftrag, daß er diesem Dechant andeuten sollte,

*) Motschm. Erford. L. I. T. S. 444.

**) Beide Urkunden in Wurdtwein in Thur. et Eisf. I. a p. 110. I. b. p. 211.

***) Wurdtw. Docu. I. C. p. 213.

te, seinen dicktatorischen Spruch alsbald zurück zu nehmen, des Erzbischofs und der Kirche Reihe ungestört zu lassen, und im Fall, er es nicht augenblicklich thäte, an allen Erfurtischen Kirchen die Ungültigkeit dieser Suspension bekannt zu machen. — Die Sekularisation dieser Kirche fällt auch in das Jahr 1522., und der erste evangelische Prediger war Doktor Johann Lange, der auch das Seniorat zuerst übernahm. — Das Gebäude dieser Kirche ist alt und unbequem.

7) Bei der **Regler-Pfarrkirche** setze ich das voraus, was ich oben bei der Wipperts-Pfarrei gesagt habe. Die zu dieser Kirche gehörige evangelische Schule (**Gangolfsschule** genannt) hat den Namen von der eingegangenen **Gangolfs**-Kirche, die vor dem Augustthor 1352. erbauet wurde. Diese evangelische Schule wurde 1669-1674. zur Knabenschule bestimmt. Besonders auffallend ist es, daß man von dem Examen der Mädchenschule erst seit 1742. Spuren findet. — Der schöne Thurm der Regler-Kirche steht erst seit 1742. Er war 1472. und 1660. durch Brand verwüstet, und 1728. seinem Einsturz nahe. Den ersten evangelischen Gottesdienst daselbst versah **Johann Kiliani**. — Der große Kelch dieser Kirche ist noch merkwürdig, um dessen Griff Jesus, an dem Boden desselben aber A. Dmni MCCCCLXVIII Frederich Hastenvelt copavit regularibus Erffordiens. mit Mönchsschrift geschrieben steht.

8) Die **Thomas-Pfarrkirche** *) war schon 1372. ihres Alters wegen berühmt. Denn in diesem Jahre gab der

*) Zerstreute Nachrichten von evangelischen Predigern daselbst findet man in dem kurzen Entwurf der Sonn- und Fest-

der Pfarrherr dieser Kirche seine Einwilligung zur Erbauung des Karthäuser Klosters in seiner Pfarrei, und der Probst des Marienstifts, Johann von Wila, genehmigte 1440. als Patron der Thomaskirche die Verhandlungen des Pfarrers.*) Der erste evangelische Pfarrer war der durch seine Streitigkeiten so berühmt gewordene Justus Menius. Die Kirche selbst ist unansehnlich.

Milde Stiftungen.

1) Das große Hospital stand schon vor dem Jahre 1140., wo ein Praepositus regularis de Hospitali in Erfordia mit Namen Sinzo **) vorkömmt, und scheint mit der Kirche Martini intra, wohin es sonst pfarrte, und von der es auch seinen Namen hat, um die nemliche Zeit errichtet worden zu seyn. Es war zuerst von regulirten Hospitalariern bewohnt; denn die mehrsten Hospitäler sind nachher meistens in Klöster, und dadurch der Gastfreund (hospitalarius) in einen Kellermeister (Cellarius) verwandelt worden. Die Erzbischöfe von Mainz haben es wahrscheinlich dotirt. Denn in einer Urkunde vom Pabst Honor III. wurden die Besitzungen, Rechte, Freiheiten und Einkünfte, die der Erzbischof dem Hospital geschenkt hatte, 1223. den 7ten März bestätigt und in besondern Schutz genommen. ***) Da es 1387. oder 88. von seinem alten Platz (bei der Kirche Martini intra) an Krämpferwall

Festtäglichen Betrachtungen von R. Gottl. Gelmroth. Erfurt 1767. in 8. S. 127.

*) Beide Urkunden stehen in Wurdtw. L. C. p. 262. u. 270.

**) Wurdtw. in Th. et E. p. 225.

***) Wurdtwein L. C. p. 214.

wall verlegt und der Kaufmannspfarrei einverleibt wurde, so erhielten zwei Rathsherrn mit dem Dekan des Marienstifts wechselnd das Patronatrecht über die Martinspfarrei, Kapelle und Vikarien. *) Die Hospitalskirche erweiterte sich theils durch ansehnliche Stiftungen (z. B. durch die von **Volker von Laz** **), theils durch die schon im Jahre 1399. vom Erzbischof **Johann** ertheilte Exemtion von der Kaufmannskirche. ***) Das Hospital selbst hat eine empfehlungswürdige Einrichtung, und sehr reiche Besitzungen. Der erste evangelische Pfarrer daselbst war Johann Hinning, und 1527. wurde hier allein noch katholischer Gottesdienst durch den Guardian des Minoritenordens D. Konrad Kling gehalten. †)

2) Das **kleine Hospital**, von einem gewissen **Konrad aus Duderstadt** (daher auch der Name hospitale Duderstadt) 1400. gestiftet, liegt gleichfalls am Krämpferwall; der Endzweck der Stiftung war Gastfreiheit.

3) Das **Waisenhaus** nicht weit vom evangelischen Gymnasium, das von hiesigem Rathe angelegt und wahrscheinlich mit dem Gymnasium zu gleicher Zeit eingerichtet wurde. Die Kinder leben hier noch bei einander, und sind deswegen verschiedenen Krankheiten unterworfen. Jedoch verdient die Pflege und Aufsicht den allgemeinsten Beifall.

Se-

*) Wurdtw. L. C. p. 47.

**) Wurdtwein p. 323.

***) Gudenus Codex dip. III. T. p. 650-51.

†) Motschmanns Erf. L. II. p. 370.

Sekularisirte ungangbare Kirchen.

1) Die Aegidius Aelians oder korrupt Ilgenkirche, die 2) mit der Benedicktus-Kirche 1321. zu beiden Enden der Krämerbrücke errichtet wurde. *) 3) Die 1736. abgebrannte Paulusk. 4) Die vor dem 14ten Jahrh. schon bekannte Georgsk. 5) Die 1736. abgebr. Martinsk. (Martini intra). 6) Die Mauriziusk. 7) Die 1322. dem Marienstift schon einverleibte Benedicktusk. 8) Die S. Vitik. 9) Die Bartholomäusk., worüber die Grafen von Gleichen das Patronatrecht besaßen. 10) Die Mathiask. 11) Die Gothardsk. 12) Die Johannisk. 13) Die Gangolfsk. 14) Die Servatiusk. 15) Die Leonhardskirche, worinn 1185. der erste Altar errichtet, und die itzt zum Zeughaus auf dem Petersberge bestimmt ist. Ihre Pfarrei erstreckte sich über den Rubenmarkt, und 1366. entstand darüber ein heftiger Streit. **) Alle diese Kirchen, die theils in dem 30jährigen Krieg, theils durch Feuersbrünste, theils durch Alter verheert wurden, sind meistens noch in schönen Ruinen sichtbar, und sprechende Zeugen der ehemaligen Größe von Erfurt. Die Vikarien und Kommenden derselben sind sehr ansehnlich. ***)

Frei-

*) Zu der nemlichen Zeit wurde die Krämerbrücke statt der hölzernen Brücke mit einem steinern Gewölb über die Gera geführt.

**) Wurdtwein p. 258. seq.

*) Wurdtwein beschreibt p. 29. seq. alle Vikarien und Kommenden.

Freihöfe.

Seit alten Zeiten hatten die umliegenden Klöster Pforten, Georgenthal, Reinhardtsbrunn, Oldisleben ꝛc. in Erfurt verschiedene Freihöfe, um theils sich den Einkauf der Viktualien zu erleichtern, theils zu Kriegszeiten ruhig, und durch das erlangte Bürgerrecht *) gegen die Eingriffe der Städter gesichert zu seyn. Sie führen auch den Namen **Frohnhöfe**, **Kellnhöfe** (Curiae dominicae), und sind Reste eines unter dem Namen **Ausburgerrecht** bekannten Instituts. Sie entstanden gegen das XII. und den Anfang des XIII. Jahrh. zu der Zeit, als die dicke Finsterniß des **Faustrechts** sich über Deutschland gelagert hatte, und die Päbstlichen und Kaiserlichen Frieden, das Ansehen der Schutz- Schirm- und Kastenvögte, ja selbst die den Klöstern verliehenen und so oft bestätigten Burg- Gottes- und S. Petersfrieden kein würksames Mittel mehr entgegen setzen konnten. **) Alle diese Höfe sind nebst den Klöstern theils eingezogen, veräussert, verödet, theils hauptsächlich verändert worden. 1) Der **Pforterhof** gehörte dem Zisterzienser **Pfortenkloster** an der Sale. Die Zistersienser hatten kurz nach ihrer Stiftung eine Kapelle neben der Georgskirche, die aber im Anfange des 13. Jahrh. geplündert wurde, und zum Spital verödete. Das Kloster Pforten erhob darüber Klage bei dem Pabste, der 1212. eigene Kommissarien

*) Sie machten sich daher unter einem bestimmten Maaße zu den Stadtlasten (zu Steuern) verbindlich.

**) Beiträge zum teutschen Recht von P. Siebenkees (Nürnberg 1786. in 8.) S. 141.

rien zur Untersuchung abschickte. Der Erfurter Rath, geängstigt durch den gedroheten Bannstrahl, kaufte von dem mainzischen Gerichtsschultheiß Sibold ein stattlich Haus, und einen Hof bei der Linrichs (Lehmanns) Brücke für 26 Mark Silber, erklärte ihn zum Freihof und räumte ihn den Mönchen ein. Die Mönche gaben hingegen der Bürgerschaft eine halbe Mark Silbers zur Verbesserung der Stadtmauern, woraus der Silberzins entstanden ist, womit dieser Hof noch zur Kurfürstlichen Tafel belegt ist. Der Rath zog ihn endlich an sich, und zahlte den Innhabern 2000 Fl. wiederkäuflich. 2) Der Reinhardsbrunnerh.,*) von den Herzogen zu Sachsen gestiftet und eingezogen, entrichtet noch würklich Freipfennige. 3) Der Georgenthäler, der mit dem Reinh. auf 3000 Fl. Einkünfte hatte, wurde von dem Rath bei dem Bauernkrieg willkührlich weggenommen, und 1553. ohne Wissen des Kurfürsten zu Mainz zugleich mit jenem an Sachsen wieder abgetreten. 4) Der seit 1559. eingegangene Oldisleber Benedicktinerhof vom Kloster Oldisleben bei Sachsenberg.

Allgemeine und besondere politische Eintheilung der Stadt.

Die politische Eintheiluug der Stadt ist zweierlei: 1) Allgemeine, und 2) besondere, nach den verschiedenen besondern Endzwecken, die dadurch erreicht werden sollen.

Die Allgemeine bestimmt sich durch die vier Stadtviertel; 1) Johannis- 2) Viti- 3) Marien- 4) Andreas-

*) Galleti Geschichte des Herzogthums Gotha I. S. 43.

dreasviertel. Die Verbindung der Stadt durch diese Viertel fußt sich 1) auf das Biereigenwesen, worüber die Ober- und Untervormünder, *) deren in jedem Viertel 2 gesetzt werden, wachen und alle Kränkungen eines andern Biereigenhofs kommissarisch untersuchen müssen; 2) Feuerrüstung, weswegen auch 4 Feuerkommissarien angestellt werden; 3) auf das Justizwesen, da jeder der 4 Stadtknechte mit seiner Ladung (Citatio) an sein Viertel angewiesen ist.

Die besondere Eintheilung bezieht sich 1) auf Gemeinde, 2) Kompagnien, 3) Pfarreien.

Da es 27 Gemeinden giebt, so zählt man auch natürlich 27 Gemeindehauptleute, **) deren Amt, das keiner ausschlagen darf, darinn besteht, daß sie auf das, was der Gemeinde wesentlichen und schleunigen Nutzen oder Schaden bringen kann, Rücksicht nehmen. Ihr Dienst ist kostspieliger, als ergiebig.

Die 9 Bürgerkompagnien, deren Ursprung in das Jahr 1509. ***) fällt, stehen unter eben so vielen Stadthauptleuten, und jede Kompagnie ist 110-115 Mann stark. †)

In

*) Ein Name, der wahrscheinlich von dem städtischen Mündelrecht entlehnt ist.

**) Sie heißen auch Unterhauptleute, weil sie gar keine Instruction haben und nicht in Pflichten genommen sind.

***) Gudenus histo. Erf. p. 195. in wie viele Kompagnien Erfurt sonst vertheilt war, ist unbekannt.

†) Das kriegerische Ansehen der Stadt in den ältern Zeiten ist noch itzt in Resten übrig. Feste Mauern, verrammelte

In Ansehung der Pfarreien giebt es 18 Oberpfarrhauptleute (eiserne Hauptleute), die eine eigene gedruckte Instruktion *) haben, vermöge deren sie auf jeden besorglichen Schaden durch Feuer, an Gemeindebrunnen, durch Einquartirung fremder Leute, auf die Wachsamkeit der Wächter und Thürmer, und auf die Revision der vom Unterhauptmann über Gemeinde-Sachen und Ausgaben abgelegten Rechnung Rücksicht nehmen müssen. Die Pfarrgemeinden heißen 1) die Augustiner in- und außerhalb, 2) Kaufmänner, 3) Aegidis und Matthias, 4) Michaelis, Servatius und Georgs, 5) Laurents, 6) Se-

te Thore, Falldächer, bewohnte Thürme, hochaufgeworfene Graben, verschiedene Burgen fallen noch bei dem ersten Anblick ins Auge. Jeder Bürger war in jenen Zeiten Soldat, und hatte sein Handgeschoß und Degen. Bei dem ersten Anschlagen der Sturmglocke stürzte jeder bewaffnet auf die Straße. Seine Kriegsübungen bestanden vorzüglich in dem Stechen (hastiludiis), wovon es noch verschiedene Münzen giebt (Weinrich S. 225.). 1477. war sogar der Herzog von Weimar und der Graf von Gleichen dabei gegenwärtig. Noch itzt hält man von dieser Zeit 1) das 12 montägige Rennschießen nach der Scheibe oder das herrschaftliche Schießen; 2) das Nebenscheibenschießen, wozu die Einlage von eigen Schützen geschieht; 3) das alljährliche kleine Vogelschießen; 4) das feierliche große Vogelschießen und die Stechscheibe, welches alle drei Jahre mit großen Feierlichkeiten und der Wahl eines Schützenkönigs begangen wird. Die alte kriegerische Verfassung löste die gemeinsamen Rechte und städtische Verfassung in eine große Harmonie auf.

*) Sie erschien zuerst 1705., wurde 1740. erweitert, und 1776. bestätigt.

6) Severs, 7) Nikolas und Gothards, 8) Pauls, 9) Andreas und Maurizens, 10) Martins außerhalb, 11) Benedikts und Martins innerhalb, 12) Marien, 13) Wipperts und Bartholomäus, 14) Johannis innerhalb und außerhalb, 15) Allerheiligen, 16) Vits, 17) Neue Werk, 18) Thomas-Gemeinde. *)

Bei der ersten Ausbreitung des Christenthums war die Anzahl der Pfarrkirchen sehr gering. Die gewöhnlichste und Einzige lag an einem großen Orte, wohin sich die umliegenden Gegenden versammeln, oder von da aus im Nothfall durch abgeschickte Geistliche versorgt werden mußten. Daher scheint es wahrscheinlich, daß das Marienstift für die umliegenden Gegenden als Pfarrkirche bestimmt war, und daß die Benediktiner durch ausgeschickte Geistliche den Gottesdienst an andern Orten zum Theil besorgten; **) woher auch der große Erwerb ihrer Güter. Viele Pfarrkirchen haben den Klöstern ihren Ursprung zu danken, z. B. die Martinskirche außerhalb. Weil oft die Stifter (meistens Adeliche) zur Gründung neuer Pfarrkirchen nicht Kräfte oder Andacht genug hatten, so pfarrte man verschiedene Dörfer einer Hauptpfarrkirche ein. Oefters sammelte man auch mehrere Geistliche unter dem Namen einer Pastorei an einem Ort, von dem sie in die umliegenden Gegenden ausgingen, und die Altäre mit Messen belasen, z. B. das zerstörte Orpfalskloster. Im Jahr 1172. wurde Er-

*) Zählt man diese 18 Pfarrgemeinden einzeln, so kommen die 27 Gemeinden, die wahrscheinlich in älteren Zeiten Pfarrgemeinden waren, heraus.

**) Wurdtwein nova subsidia diplomatica T. II. P. XXXVII.

Erfurt erst in Pfarreien eingetheilt, und vor dieser Zeit muß also das Marienstift den Pfarrgottesdienst allein versehen haben. Die ersten Einkünfte der Pf. bestanden in einem Theile von Freipfennig, Markzoll und Geldmuth; welches jährlich von jedem Ehepaar mit 12 Groschen entrichtet wurde.

Sowohl die geographische, politische als pfarrliche Eintheilung der Stadt litte und veränderte sich 1) durch innere und äußere Unruhen, wohin die Jahre 1310. 1510. 1525., der 30jährige Krieg, und die Unruhen nach dem Westphälischen Frieden gehören; 2) durch verheerende Feuerbrünste, vorzüglich 1472. und 1736.; *) 3) durch die epidemischen und endemischen Seuchen, wovon in dem zweiten Theile dieser Geschichte weitläuftiger gehandelt werden soll.

Merkwürdigkeiten von Erfurt. **)

1) Die 2 großen Kirchen (Marien und Sever) und in jenem nebst der großen Glocke, dem erhabenen Chor, und dem Gemälde von Lukas Granach, die

*) Eine Geschichte aller Feuerbrünste findet man in Henrich Ernst Seebachs Erfurtische Feuer-Chronicka, Erfurt 1736. in 4. Der Verfasser hat alles gesammelt, was dahin Beziehung hat. Er geht von XI. Jahrh. aus. Zerstreute Nachrichten finden sich auch in verschiedenen Predigten, wohin die Möllerschen und Pfeifferschen gehören.

**) Ich nehme diesen Begriff in seiner ausgedehntesten Bedeutung.

so einzig schön gemalten Glasscheiben. 2) Auf dem Petersberg das wohlversehene Zeughaus nebst den alten Waffen, und in dem Benediktiner Kloster das Grab von dem Grafen von Gleichen als angeblichen Gatte zweier Weiber, und die kostbaren Stickereien von Sophia von Gleichen. 3) Das evangelische Augustiner-Kloster, worinn a) eine sehenswürdige Kunst-Antiquitäten- und Naturalienkammer, b) der Todtentanz (oder verschiedene Gemälde mit verschiedenen, auf die dargestellten Personen sich beziehenden, Vorstellungen des Todes), c) D. Luthers Zelle, *) worinn seine Bibel (in fol. Wittenberg 1541.) und einige darinn von ihm, Bugenhagen, Melanchton, Kreuziger, Jonas ꝛc. eigenhändig beschriebenen Pergamentblätter befindlich, d) Unser Heiland ein guter Hirt, ein Gemälde von Lukas Granach, e) die Bibliotheck Naturae Curiosorum *Leopoldina*. **) 4) Das Scottenkloster, worinn ein ansehnlicher physikalischer und vorzüglich electrischer Apparat. 5) Die Universitätsbibliotheck, die sich seit der Vermehrung mit der Jesuiter- und Rathsbibliotheck auf 19000 Bände belaufen mag. Merkwürdig sind darinn nebst verschiedenen alten hebräischen Codices der nicht ganz komplete Codex operum Ciceronis pergam.

*) Ueber den Eingang zu Luthers Zelle hängen die Verse:

Cellula divino magnoque habitata Luthero
Salve vix tanto cellula digna viro
Dignus erat Regum, qui splendida tecta subiret,
Te dedignatus non tamen ille fuit.

**) Die Geschichte derselben findet man in historia Academiae Naturae Curioso. Hallae 1755. in 4.

gam. XV. Sae. Collatus, und das vielleicht älteste Stammbuch (von Max II.). 6) Die Ministerialbibliotheck, die Schätze der hebräischen Litteratur enthält. 7) Die Leitung des Wassers in alle Straßen. 8) Der Dreienbrunn. 9) Die Manufakturen und Fabriken. 10) Der Gartenähnliche Anbau der Fluren. 11) Die milde und romantisch schöne Ansichten der ganzen Gegend. 12) Die oben beschriebenen Gebäude. 13) Die außer der Oktave fallende große Frohnleichnamsprozession, wobei die Handlungen des alten und neuen Testaments durch Figuren vorgestellt werden. Der Zufluß der Fremden zu dieser Feierlichkeit ist sehr stark. *) 14) Die evangelische Messe. 15) Die Satue unsers itzigen glorreichst regierenden Landesherrn. 16) Die Rolandssäule. **)

*) Die Figuren sind in einem gedruckten Büchelchen unter dem Titel: Ordnung der gewöhnlichen und solennen Prozession in 8. beschrieben. Uebrigens hat die Prozession manche Tadler. Siehe Faustins philosophisches Jahrhundert II. Th.

**) Man nimmt die 1289. errichtete Rolandssäule als Beweis von der Reichsunmittelbarkeit von Erfurt ohne Grund an, da doch diese nur beweißt, daß an diesem Ort das Rügegericht (Strafgericht, Rachgericht) gehalten wurde. *Meyer diss. de statuis et colossis Rolandicis.* Sollten nicht die Rolandssäulen die Stadt (civitas) in der eigentlichen Bedeutung des Worts (subjectivisch, mithin als moralischer Körper betrachtet), und also eben das bedeuten, was urbs (objektivisch) sagen will; und alsdenn wären die Stadtmauern das für das Städtische (urbs), was die Rolandssäulen für die Stadt (civitas) sind.

Am mehrsten ziehen die Aufmerksamkeit der Fremden an sich die dienstägigen Assembleen in der Statthalterei, wozu jeder gesittete Bürger und Fremde, ohne Rücksicht des Standes, den Zutritt hat, und sich mit jedem, selbst mit Adlichen, unterhält, und dadurch die reinsten Absichten ihres großen Stifters (nähere und innigere Verbindung aller hiesigen Unterthanen von verschiedenem Stand, Rang, Würde, Geschlecht, Religion) befördert.

Dritter Abschnitt.

Erfurts Bewohner.

Anzahl.

(Adam Fride. Ch. Reinhard Dissert. de valoribus quantitatum mediis Erfurti 1789. in 4.)

Ich habe schon oben bemerkt, daß Erfurt sonst mehr, als itzt, bevölkert war, daß aber auch diese Bevölkerung nicht gerade hin nach den Sagen der Chronicken angenommen werden dürfte. Dadurch wird das Abstechende in der Größe unserer Bevölkerung um so weniger auffallend. Wenn die itzigen Anstalten zur Verstopfung der Quellen der Entvölkerung alle mögliche Empfehlungen verdienen, so darf man nicht glauben, daß sie den Erwartungen, wozu sie berechtigten, entsprochen haben. Es ist zwar das Accouchirhaus vortreflich eingerichtet, es fehlt nicht

nicht an geschickten Hebammen und Chirurgen;*) das Klima ist reiner und gesunder, Abgaben drücken den Unterthan nicht, die Armen sind oft bis zum Ueberfluß unterstützt, jeder, der arbeiten will, kann reiche Gelegenheit dazu finden, der Unterthan hängt mit gränzenloser Liebe an seinem Regenten; und doch thut die Bevölkerung nicht die Schritte, die sie thun sollte. Wenn ich mich nicht irre, so liegen die Ursachen davon in der Vermehrung des Luxus, der Verachtung des ehelichen Standes, den geschlossenen Zünften, in den zu zahlreichen und nicht hinlänglich besoldeten Diensten, und in der unmoralischen Gewohnheit mancher Landleute, die auch auf die Stadt überzugehen anfängt, nur in zween Kindern ihre Nachkommenschaft, und dadurch die Nichtzersplitterung ihrer Güter und ihres Vermögens zu erhalten. Der Soldatenstand kann nicht angeführt, ohne durch die Küchendörfer widerlegt zu werden. Indessen hat die Bevölkerung in gewissen Perioden gewonnen, in gewissen verloren. Am blühendsten für dieses Jahrhundert ist sie in diesem Jahrzehend. 1703-1717. war sie um 1/5 gestiegen.**) Wenn man mit Springern***) auch nicht annehmen kann, daß Erfurt volkreicher, als Frankfurt, wäre, so ist es doch wahr, daß es von 1758-1782. um 1019., und von 1782-1792. an 2000 zugenommen habe. Die Bevölkerungsliste von 1792. war vor dem Abdruck

*) Die vor 2 Jahren beantwortete Preisschrift: Ueber eine nicht zu kostspielige Anstellung guter Wundärzte, läßt noch mehr erwarten.

**) Patriotisches Archiv für Deutschland III. Band S. 208.

***) In den Beiträgen zur Statistick Thür. 1. Stück.

dieser Schrift noch nicht ganz berichtigt; ich füge also die von 1782. bei. *)

Jahre.	1-6	7-14	15-30	31-60	61-80	81-100	über 100
Männl. Geschl.	1026	1126	1804	2223	412	31	1
Weibl. Geschl.	1065	1155	2419	2804	522	31	

Totalsumme	14621
Von männlich. Geschl.	6623
Von weiblich. Geschl.	7998
Von weiblichem Geschlecht mehr	1375 **).

Nationalbestand und politische Eintheilung der Erfurter.

Wenn es auch nicht erwiesen werden könnte, daß die alten Chatten ihren Wohnsitz auch über unsere Gegend ausgedehnt

*) Die Geburts- Sterbe- und Heirathslisten geben nach der oben angeführten vortreflichen Dissertation kein Resultat, als daß die politischen Rechnungsarten sehr täuschen können. S. Tabelle III. a und b.

**) Nach dem flüchtigen Ueberblick der Bevölkerung von 1792. ist sie auf 17000, und das Mehr vom weiblichen Geschlecht auf 2000 und einige Hundert gestiegen. Sollte hierinn nicht ein Grund zur Vermuthung liegen, daß einmal Sittenlosigkeit einreissen könnte.

gedehnt hätten, so ist es doch erweislich, daß die Hessen, die in die Stelle der Chatten getreten sind, sich mit den Thüringern vermischt haben, und Züge ihres Charakters (Thätigkeit, Liebe zum Ackerbau) mit diesen zusammengeflossen sind. Gegen das XII. Jahrhundert, wo Erfurt schon anfing, sich durch Liebe zur Unabhängigkeit und Reichsfreiheit zu berauschen, und deswegen mit andern Städten und Völkern Bündnisse schloß, mußte sich der ursprüngliche Nationalbestand sehr vermischen. Mühlhäuser, Nordhäuser, Eichsfelder, Langensalzer siedelten sich in Erfurt an, und waren, so zu sagen, die vermittelnde Macht, wenn jene die Hülfe der Erfurter, und diese die Unterstützung von jenen nothwendig hatten. Seit der Zeit, als Erfurt an Mainz überging (1664.), ist der Nationalbestand sich ziemlich gleich geblieben, nur daß Eichsfelder, Mainzer und einige Sachsen sich in Erfurt niederließen und ankauften. Die Summe der Eichsfelder *) ist freilich die größte.

Die politische Eintheilung der Erfurter in Adliche, Bürger, Bauern, war in verschiedenen Zeiten verschieden. Die Anzahl der Adlichen war niemals, aus Mangel des Hofes, der gränzenlosen Liebe der Erfurter zur Unabhängigkeit, und daher entsprungenen Nichtschätzung der Vorzüge der Geburt, **) sehr groß. Indessen

*) Die, wie manche Pflanzen, nur auf fremdem Boden gut thun *optima ingenia*, sagt Gudenus Hist. Erf. p. 127., *si peregrinationibus excolantur.*

**) Man wird keine oder sehr wenige Beispiele auffinden können, wo ein Erfurter die Stelle eines Liverebedienten bei einer Herrschaft vertreten habe.

lassen sich doch 2 Perioden sehr wohl unterscheiden; 1) wo die Stadt unter dem Schutz der Herzogen und Grafen stand, und also noch vogttheilich war; 2) wo der Landadel in die Stadt zog, Stadt und Stadtrathswürden annahm, und also die Reihenfolge der Patrizier *) anfing. Jene Periode war längstens verschwunden, als diese noch in ihrer Blüthe fortdauerte. Die Bemerkung, daß die mehrsten Patrizier mit einander verwandt waren, klärt die verschiedenen großen Schulden, die der Rath durch Gastereien machte, und die empörendsten Ungerechtigkeiten in seinen Urtheilen und Betragen auf. Gegen seinen Despotismus hatte sich der Erfurter durch die jährlich wechselnden Rathsgänge (transitus) verwahrt, und die Geschichte, vorzüglich die Jahre 1310. und 1510., wo die Vierherren Gewalt eingeführt, und der Vierherr Kellner gehängt wurde, hielt dem Rath immer den hellsten Spiegel vor. — Die alten Familien konnten sich überhaupt weniger in der Stadt, als auf dem Lande erhalten, weil der Städter durch Zünfte, Heirathen und Auswanderungen einem beständigen Wechsel unterworfen ist. Die verschiedenen Münzen adlicher Familien kommen unten vor. Ihre Wappen **) sind mehrentheils redend. — Die Anzahl der

Bür-

*) Weinrich in den Nachrichten von Erfurt hat S. 217. die wichtigsten angegeben.

**) Man findet diese 1) in den 2 Rathsbüchern, 2) in dem erneuerten und vermehrten Wappenbuch von Rudolph Helmers, Nürnberg 1701. in fol., 3) in den Tabulis genealogicis von Basilius von Gleichenstein, Frankf. und Leipzig 1717. in fol., 4) zum Theil in den Proben des hohen deutschen Adels von Ocktavian Salver, Würzb. 1775. fol.

Bürger ist sich sehr gleich geblieben, ohneracht man in den älteren Zeiten einen weit höheren Begriff mit dem Bürgerrecht verband. *) Die Vorstädter genossen in ältern Zeiten, d. h. vor der Inkorporation mit der Hauptstadt, nie das Bürgerrecht, sondern nur blos Schutz- und Schirmgerechtigkeit, und waren also nur als Schutzverwandte zu betrachten. **)

Religion.

Nach den Mortalitätslisten kann man $\frac{2}{3}$ Evangelische und $\frac{1}{3}$ Katholiken annehmen. Reformirte sind wenige, und haben keine eigne Kirche. Die Toleranz unter beiden Glaubensgenossen haben wir den milden und erhabenen Gesinnungen unsers Landesherrn Karl Friedrichs und unserm Statthalter Karl Theodor allein zu danken. Die Aufhebung der Jesuiten, die durch ihre Zudringlichkeit zu den Delinquenten (wie die Geschichte des hingerichteten Rosenlöchers, und so viele andere Thatsachen mehr beweisen) und durch ihre zankende Polemik, die allgemeine Ruhe störten, hat gleichfalls viel dazu gewürkt. Die verschiedenen langjährigen Religionsstreitigkeiten sind in dem lezten Jahrzehnd durch eine eigne Kommission beigelegt und aufgehoben worden; und wir können uns des Besitzes jener schönen Blüthe der Menschheit, der moralischen und theologischen Duldung, immer mehr rühmen.

*) Siehe die II. Tabelle.

**) Die in den Vorstädten vorkommende Gerichtsbarkeiten (Scultetus in plurali oder Brühl Scultetus in Taberstedte Tafferstadt) (Dagoberstadt) werden unten entwickelt werden.

Cha-

Charakter der Erfurter.

1) *Vitae illustrium et eruditorum* Erfurtensium &c. von Biantes (ein angenommener Name), Erfurt 1722. in 8. verglichen mit Motschmanns Erford. L. T. I. p. 345. 493. 917. T. II. p. 28. 648. 625. Seicht und dem Titel gar nicht entsprechend.

2) Thüringischer Zuschauer I. Bändchen I. Stück 1770. in 8. Der damalige Prof. Riedel, ein Mann von feinem Beobachtungsgeist, ist wahrscheinlich der Verf. davon.

3) Der Luftbaumeister, eine Wochenschrift von dem Verfasser verschiedener schätzbaren Romane, dem verstorbenen Thieme.

4) Ernst Stida: Diterrastichorum Encomiasticorum libellus singularis 1621. in 12. So sehr ich entfernt bin, die Gesänge eines Dichters als Belege der Sache anzunehmen (sonst gehörte der dickleibichte Roman Friedrich mit der gebissenen Wange, und Barths Leben und Meinungen von ihm selbst besch. III. Theil mit eben dem Recht hieher), so muß ich doch gestehen, daß die besungenen Thatsachen sich durch die Geschichte erweisen lassen.

5) Unser vielgeliebter Dalberg, der tiefste Verehrer der Wahrheit, hat in einem eignen, von dem großen Komponist Heßler in Musik gesetzten, meisterhaften Gedichte einige Hauptzüge der Erfurter vor 4 Jahren besungen, und sie mit Interesse und Wärme gerühmt. Der Schluß des Gedichts beweist den ganzen Umfang der angegebenen Vorzüge:

> Wir lieben unsere Vaterstadt
> In Erfurt ist gut wohnen.

Der

Der Charakter der alten Erfurter ist sehr scharf von dem Charakter der neuern unterschieden. In dem Charakter der Alten sind vorzüglich diese hervorstechende Züge. 1) Ihre Sinnlichkeit begränzte sich durch einen zügellosen Hang zur Unmäßigkeit in Getränken und Gastereien, die nicht selten Körper, Geist, und Vermögen höchst nachtheilich war, und meistens durch gedankenlose Lustigkeit unterhalten wurde. 2) Durch eine außerordentliche Thatkraft in allen ihren schönen Aeußerungen und wilden Auswüchsen; daher der große, Gefahr und Widerstand verachtende Unternehmungsgeist, die stolze, dem geistlichen und weltlichen Despotismus gleichgefährliche Freiheitsliebe, bis zur Ausschweifung, daher Hang zu starken Uebungen und Bewegungen des Leibs, und eben deswegen Hang zur Jagd, Fehde und Krieg; daher an allen ihren Handlungen und Empfindungen ein Gepräg natürlicher Wahrheit ohne Lebensart, und ohne Galanterie. Die Anhänglichkeit an das alte Herkommen, entstand theils aus einer Weichlichkeit, die Anstrengung vermeidet, theils aus der noch beibehaltnen alten Gewohnheit, mehr nach Sitten als nach Gesetzen zu leben, theils aus dem Gefühl der schädlichen Würkung, mit denen der Erfurter sich oft Veränderungen um einen hohen Preis erkauft hatte. Seine Fühllosigkeit gegen feine Wahrheit, wurde durch die Freundschaftlichkeit, Biderkeit und ausgezeichnete Gastfreiheit ersezt. Sein Gefühl für das Schöne war freilich roh, denn es würkte da, wo es durch grelle Eindrücke die Sinne belustigt, oder durch Glanz und Pracht die Ueppigkeit nährt. Seine Grausamkeit und Unmenschlichkeit gegen seine Feinde, seine

blut-

blutdurstige Rachsucht gegen Beleidiger, die oft nur mit Zerstörung derselben gesättigt werden konnte, wurde vorzüglich durch die Versuche, die man an seine politische und religiöse Freiheit von innen und außen machte, genährt. Der kriegerische Geist trug sich sogar auf die Erziehung der Kinder über. In der Geschichte der Stadt werde ich vom Jahre 1238. ein sehr merkwürdiges Beispiel darüber anführen. Das Schattenbild der geträumten Reichsfreiheit, wornach er so gierig haschte, hatte auf seinen Charakter einen sehr nachtheiligen Einfluß. Er suchte dasjenige zu einer Zeit zu werden, was er nicht mehr seyn konnte, und verlor dadurch das, was er war. Seine eigne Kräfte waren dazu zu schwach, und die gesuchte Hülfe gerade dieser Unterstützung entgegen. Wurde er einen Feind seiner Anschläge gewahr, so muste er diesen bekämpfen, um sich den Rücken frei zu machen. Und hiezu muste er eine andere fremde Macht um eben den Preis erkaufen; mithin waren die Gährungen ewig. Die Folgen davon beweisen Bobenzahn, Kellner, Limprecht und das ewige Schwanken der Ansuchung der Hülfe von außen. Da ward es wahr, premente uno Deo fert Deus alter opem. Ich könnte zu diesem ganzen Charakter die Geschichte liefern, wenn nicht jede Chronik davon voll wäre.

Nach der Zeit, wo Erfurt zu der politischen Ruhe und Einheit gelangte, wird man schon ein anderes Gemische in den Charaktern gewahr. Von dieser Zeit muß man ausgehen, wenn man auffallende Veränderungen derselben wahrnehmen will. Aus der ersten Periode ist dem Erfurter die gränzenlose Liebe zur Freiheit und zur Ungezwungenheit übrig geblieben. Das Zügellose, was man in der ersten Periode daran bemerkte, hat sich gegenwärtig zur Sittlich-

lichkeit gestimmt. Sein Muth ist nicht mehr kühner und frecher Troz, aber seine Nachgiebigkeit ist auch keine Kleinmuth. Die beständige selbstgleiche Heiterkeit und Frölichkeit, die feste und ununterbrochene Freundschaft und Gefälligkeit, seine schlichte Offenherzigkeit und Biderkeit, seine Industrie und Thätigkeit, seine Toleranz gegen andere Glaubensgenossen sind Züge, die den Schatten mancher Mängel nicht merkbar machen. Seine Gesprächigkeit ist Mangel des Hofs und der Politik. Dabei ist aber seine größere Anhängigkeit an öffentliche als häusliche Verbindung sehr oft nachtheilig, befördert Luxus, und erstickt das Familiengefühl. Der nachdrückliche Ton kann manchen, der diese guten Leutchen und die Quelle desselben nicht kennt, beleidigend werden.

Vierter Abschnitt.

Produkte.

1) Die Produkte aus dem Thierreiche sind noch nicht in einem besondern Buche abgehandelt worden.

2) Aus dem Mineralreich gehören die oben angeführten Schriften hieher.

3) Aus dem Pflanzenreich.

   a) Christian Reichards schon angeführte historische Nachricht von dem Dreienbrunnen.

   b) Seine gemischten Schriften 1762. in 8.

   c) Sein Land- und Gartenschaz, 6 Theile in 8. III. Auflage 1768.

   d) *Flora Erfurtensis* a Nunio. in 8.

   e) Karl Friedrich Dietrichs Pflanzenreich, 2 Th. in gr. 8. nebst seinen Anfangsgründen 1771. Erf. in 8.

f) Gat-

f) Gattungen der Pflanzen und ihre natürlichen Merkmale, übersetzt von Jakob Planer; Gotha 1775. 2 Bände nebst einem Nachtrag, Gotha 1785. in 8.

g) Sein index Plantarum Erfordiensium, Gotha in 8.

h) Der 5 Bogen starke, und aus 2355 Arten bestehende Katalog von Sommergewächsen, Blumensämereien ꝛc. von Henrich Plaz, Erfurt 1788. in 8.

i) Ebendesselben Katalog von Küchen- Kräuter und Holzsaamen, Erfurt 1788. in 8.

k) Das Verzeichniß von Garten- und einigen Feldfrüchten um Erfurt findet man in den Leipziger Sammlungen von wirthschaftlichen Polizei- Kammer- und Finanzsachen, S. 854.

Thierreich.

Es ist der Grundsatz in dem Landwirthschaftlichen Thierreiche: wenig Vieh bei reichlichem Futter und vollkommener Wartung zu unterhalten, nicht immer streng beobachtet. Indessen ist das Verhältniß der Pferde zum Rindvieh beinahe wie 1 : 4 *). Dieses scheint mir zu beweisen, daß die Vortheile von Pferden, jene vom Rindvieh nicht überwiegen, ob schon es wahr ist, daß man in Ansehung der Arbeit mit 4 Pferden, eben so viel als mit 12 Ochsen ausrichtet. Wagen- und Sattelpferde sind leider nicht unterschieden. Die Reitpferde sind mehrentheils Wagenpferde, mit breiter Brust und starken Knochen. Esel- und Mauleselzucht ist ganz unbekannt, hingegen die Milch-

*) Siehe die I. Tabelle.

Milchviehzucht stärker als die Ochsenzucht. Zur Beförderung der Stallfütterung hat unsere hochpreißliche Regierung vortrefliche Anstalten getroffen, und nicht nur dienliche und zweckmäßige Kenntnisse, durch unentgeldliche Austheilung gemeinnüziger Schriften (z. B. Schubarts Abhandlung von der Stallfütterrung, und Beckers Noth- und Hulfsbüchlein) befördert, sondern auch die Thätigkeit und Industrie, durch ausgesetzte Prämien ermuntert *). Die guten Käse und reine Butter, beweisen die Güte der Wartung und des Futters. Mit Schaafwolle wird, wegen des immer mehr steigenden Fabriken- und Manufakturgeistes, ein starker Handel getrieben. Die Schaafzucht hat zwei wesentliche Vorzüge, 1) ist die Anzahl der Weidenbäume nicht zu beträchtlich, um der Wolle und der Wollenfärberei zu schaden, und die Dornsträuche sind ebenfalls nicht häufig, 2) ist sie durch einige gute spanische, unentgeldlich ausgetheilte Widder verbessert worden. Die Taschnerischen Fabriken setzen die ganze Gegend in Nah-

*) Beweis der Würkung ist folgende Tabelle:

Ackerzahl des angebauten Klees.

Jahre.		Aecker.
1785	— — —	162
1786	— — —	408½
1787	— — —	332¾
1788	— — —	831¼
1789	— — —	1134½
	Summe	2869½

Nahrung und Thätigkeit *). Die Ziegen- und Schweinzucht ist unbedeutend; die mehrsten Schweine kommen vom Auslande. Indessen treibt das Städtchen Sömmerda damit einen großen Handel. An Fischen ist die ganze Gegend sehr arm. Das Pfund Karpen kostet 3, Hecht 4, Aal 8 und mehrere Groschen. Aus dieser Rücksicht ist die Einschränkung der Fasten für Katholicken sehr wohlthätig. Wenn gleich die Bienenzucht einen weitern Umfang haben könnte, so wird sie doch verhältnißmäßig mit viel praktischer Kenntniß getrieben. Das Wild wird aus den menschenfreundlichsten Absichten beinahe ganz weggeschossen, und damit dem Landmann die süße Hoffnung und Erwartung der Früchte seines Fleißes gesichert.

Unter die Seltenheiten aus der Entimologie gehören hieher 1) der rothe Augenspiegel Papi. Apollo, 2) der Eichenchangeant Iris quercina, 3) der große Buchvogel P. Populi, 4) der Phönix Shinx Celerio, **) 5) der Todtenkopf Atropos, 6) der Glas-

flügel

*) Indessen ist der Gewinnst am Vieh vom Jahre 1765. bis 1791. nicht sehr beträchtlich, wie folgende Tabelle beweist.

Jahre.		
1765	Pferde	301
1791	— —	309
1765	Rindvieh	818
1791	— —	943
1765	Schaafv.	1009
1791	— —	1165

**) Noch sehr unbekannt, Fritsch und Rössel haben etwas weniges, aber nichts vollständiges davon geliefert.

flügel fenestrina, 7) Buntscheck Phalaena versicolora, 8) die Buchglucke P. Fagi, 9) die Fichtenglucke P. Pini, 10) Matronula, 11) die Frau hera, 12) der Achatstein Derasa, 13) der Rittersporn Delphini, 14) der Blausieb Aesculi, 15) das blaue Ordensband fraxini, 16) Janthine Janthina. *)

Mineralreich.

Die Produkte des Mineralreichs sind oben schon größtentheils angegeben worden. Uebrigens verdienen hier noch eine Stelle: der Sand- und Filtrirstein zu Tonndorf, der Feuer- und Hornstein auf dem Stoll- und Ringelberg, der Strahlstein bei Gispersleben, der Jaspis in der Dagobertstädter Thongrube und bei Tonndorf, der Quarz bei Bisleben und Obernissa, die Kristalle bei Tonndorf und an der Gera, der Amatist ebendaselbst, der Schiefer bei Wittern und am Steiger, der Kalch bei Hochheim, im Bornthal, Tiefthal, Wittern und Vargel, der Trippel bei der Burg und bei Hochheim, der Allabaster bei Elxleben, Tiefengruben, Tonndorf, Hochheim, der kristallisirte Spath bei Tonndorf und Hochheim, der Eisenocher bei Urbich und Windischholzhausen, die Steinkohlen bei Walschleben, Mühlberg und am Steiger, versteinerte Knochen bei dem Bornthal, versteinert Holz im Weichbild, Mytuliten zu Tiefthal, Hochheim und Vargel, Ostraziten zu Tiefthal und Wittern, Jakobsmuscheln auf dem Stollberg und bei Möbisburg, Astroiten und Trochiten auf dem Hernschenberg, Feilsteine im Bornthal, Schiff-

 küttel

*) Herr D. d. Bischof in Erfurt besitzt eine sehr reiche Sammlung.

küttel zu Hochheim, Bisleben und Wittern, Amonshörner auf 15 Arten in der ganzen Gegend.

Pflanzenreich.

Da Hirse, Dünkel, Einkorn wenig, Buchwaizen und türkisch Korn gar nicht gebaut werden, so sind Rocken, Hafer und Gerste beinahe die einzigen, aber auch bis zur reichlichen Ausfuhr angebauten Getraidearten. *) Der weite Umfang der Nahrung durch Bier fodert eine große Menge Gersten. Unter den Futterkräutern zeichnen sich der Stotternheimer, oder Luzerner Klee, Esparzette, Wicken, Bibernelle aus, wie unter den Gartengewächsen Blumenkohl, Kohlrabi, Möhren (die häufig zu Futterkräutern dienen und Feldgewächse sind), der bekannte und große Erfurter Rettig, Eichorien (die seit einiger Zeit stark zum Kaffee gebraucht werden), Gurken (wovon ein einziger Mann im vorigen Jahre allein 800 Rthlr. gewann), und große Bohnen. **) Die Erziehung der Blumen ist von jeher mehr als Lustgärtnerei getrieben worden; jedoch hatte der verstorbene D. Weismantel damit einen weit ausgebreiteten Absatz, wie seine Werkchen unter dem Titel: der Blumist, beweisen. Sein Nelkenflor belief sich allein auf 2000 Stück. Seine Aurickelflor war eben so ansehnlich. Mit allen Obstarten ist Erfurt, wo

*) Unter diesen Getraidearten wird Waizen am wenigsten, und nicht zulänglich angebauet.

**) Der sonst auf 16000 Rthlr. starke Absatz mit Brunnenkreß ist seit der Bekanntwerdung des Anbaues auf 4000 herabgefallen.

wo nicht reichlich, doch zulänglich versehen. Die August-Kirschen werden weit und breit gesucht. — Unsere ganze Flora soll sich über 2000 allgemeine Arten erstrecken. — Schon Eoban Hesse sang:

Non alibi est, quod non habeat Thuringia munus
Immo divitiis cunctarum opulentia rerum
Quas humana sibi natura requirit, abundat
Praecipue in nostris foecunda superfluit agris
Fertilitas, plenumque profundit copia cornu
Alma inopum nutrix, tutusque Erfordiae Portus
Vicinasque super tantum caput erigit urbes
Quantum luxurians inter pecuaria taurus,
Suppedit omne penus, lac, caseus, ova, butyrum
Plenaque conciscis stillant carnaria porcis
Ut taceam pyra poma nuces aliasque feracis
Autumni dotes, raphanos, rapacia, naphos
Totque olerum capita &c.

Fünfter Abschnitt.

Kunstfleiß.

Geschichte des Handels.

1) Symbolae ad historiam mercaturae Erfurtensis oder Karl von Dalbergs Versuch eines Beitrags zur Geschichte der Erfurtischen Handlung, p. 73. Actorum Academiae Erfurt. 1778. auch besonders abgedruckt Erfurt bei Kaiser.

2) Epochae praecipuae mercaturae Erfordiensis, oder Beantwortung der Preisaufgabe: welches sind in den älteren Zeiten, d. i. von Erbauung der Stadt bis ins XVI. Jahrhundert, die merkwürdigsten Epochen des Erfurtischen Handels gewesen?

sen? von Christ. Immanuel Schorch in Actis Academiae Erf. p. 104. vom Jahr 1777.

3) Schädels Almanach für Kaufleute 1790. in 8. unter dem Titel Erfurt. *)

*) Der Almanach ist ein Auszug aus der ersten, mit einem Aufwand von Scharfsinn und einer Meisterhand gezeichneten, und aus der zweiten beurkundeten Schrift.

Erfurt war in dem XV. und XVI. Jahrhundert beinahe der wichtigste Tausch- und Handelsplatz von ganzem mittlern Deutschland, wohin man alle ausländischen Waaren von den Hanseestädten hinbrachte. *) Hiezu wurde Erfurt schon von Karl dem Großen im IX. Jahrhundert bestimmt. Das Mittel dazu war die Erhebung Erfurts zu einer Stapelstadt, vermöge dessen mittelst des Straßenbanns ihm die Güter in Thüringen eben so zugefahren werden mußten, als Bardenwich von Niedersachsen, Magdeburg von Obersachsen, Forchheim von Franken 2c. Erfurts Handlungs-Privilegien, als das Niederlagrecht (emporium), 2) das Krahnenrecht oder Wagrecht, 3) das Stapelrecht in der engern Bedeutung, vermöge dessen die durchzuführenden Waaren auf einige Zeit feilgeboten werden mußten, 4) die 3 Meßprivilegien vom Kaiser

*) Nebst urkundlichen Beweisen für die Größe des Handels führe ich die zahlreichen noch existirenden Gewölbe, die Namen verschiedener Straßen (Krämerbrücke, Kaufmänner 2c.) und die verschiedenen Kaufmanns Gaden (wie z. B. der eingegangene Krämer Gaden auf dem Mönchen-Markt) an.

ser Ludwig von 1331., von K. Friedrich III. von 1473. ebenfalls auf eine Messe, und von K. Maximilian von 1497. auf eine schickliche Verlegung der Messe, erweiterten und verengerten sich mit dem Lauf der Zeit. Diesen Privilegien hat Erfurt es zu danken, daß der unternehmende Negotiant, seine großen Handlungs=Speditionen zu machen, die bequemste Gelegenheit fand, und daß der Kaufmann, einen ausgebreiteten Eigenhandel zu treiben, mit Nutzen aufgemuntert wurde. Noch itzt haben wir Reste von diesen Privilegien. Noch itzt kennen wir das Lagerhaus, noch itzt die drei Messen, um Dreifaltigkeit, um Bartholomäi und Martini, die freilich leider nichts mehr als simple Jahrmärkte sind. Alle Güter, die aus den deutschen Seestädten nach Nürnberg, Bayern und Schwaben, von Leipzig und aus der Mark nach Frankfurt, den Rheinstrom, den Niederlanden, und umgekehrt gingen, mußten über Erfurt. Dieser Zwang, verbunden mit der Unsicherheit der Nebenwege und der Sicherheit des Geleites, *) häufte die Waaren nach und nach so an, daß man verschiedenemal die Böden dazu bestimmen mußte. Die Ursachen des gesunkenen Erfurtischen Handels sind erstens der Verfall der Hansee zu Ende des 16ten Jahrh.,

 von

*) Den Ursprung der Geleite in Erfurt kann man von Karl dem Großen herleiten, der einen Aufseher (Magdalgaudus) bestellte. Da Erfurt der Mittelpunkt aller abgehenden und ankommenden Kaufmannsgüter in Thüringen war, so mußte es auch der Sitz des Thüringischen Geleits seyn, das den Landgrafen in Thüringen in den ältesten Zeiten anvertraut war. Der Straßenzwang beförderte Erfurts Größe mit einer Art von Ungestüm; aber als die Fürsten vom Haus Sachsen mehr Vortheil dabei fanden, einen Theil

von der Erfurt alle seine Reichthümer empfangen hatte. Zweitens. Erfurts Saumseligkeit und Trägheit bei Anlegung der Beigeleite. Drittens. Pestzeiten und innere Zerrüttung, die den Handel theils gefährlich, theils unsicher machten, und die Aufmerksamkeit auf den Handel abzogen. Viertens. die Kraftlosigkeit, Anschläge geltend zu machen, weil es keine Obrigkeit erkennen wollte. Fünftens. Unwissenheit und der Glaube an einen mechanischen Gang der politischen Erscheinungen. Sechstens. Mangel an innerer Aufmunterung. Siebentens. die Einführung des Indigos, da der Erfurtische Reichthum in dem ausgebreiteten Handel mit Waid bestand.

Gegenstände des alten Handels.

Um sich von den Gegenständen des alten Handels einen Begriff zu machen, so muß man die verschiedenen Artickel besonders betrachten.

Der Waid (Isatis, glastum), *) der theils wild wächst, theils aber durch Kunst nachgeholfen wird, die son-

Theil der Erfurtischen Handlung und des Konsumos in ihr Land zu ziehen, so entstanden seit dem 16. Jahrh.: eine Menge Beigeleite, die den großen Handel und Erfurts Größe zu Grabe brachten. So wie nun Sachsen das Gütergeleit hat, so besitzt Mainz itzt das Leibgeleite. Für vornehme Personen wird dieses nicht mehr verlangt. Jeder durchgehende Jude zahlt einen Thaler, und für die Uebernachtung ebenfalls einen Thaler; wie auch die Bräute und Leichen.

*) Daniel Gottfried Schrebers historische, physische und ökonomische Beschreibung des Waids, dessen Baues, Bereitung

sonstige Nahrung des Landmanns, der Gewinn der Bürger, Nutzen und Fundgrube von ganz Thüringen, das goldne Vlies (Beiwörter, die den ausgebreiteten Handel desselben bezeugen), wurde in Erfurt vorzüglicher, als in ganz Thüringen gebaut, und man kann sicher rechnen, daß, wenn je ein Statut über einen Artickel des Handels gemacht wurde, der Waid an der Spitze stand. Die Erfurter streuten sogar auf den Trümmern zerstörter Schlösser Waidsaamen aus,*) dessen Aufgang das Zeichen dagewesener Erfurter seyn sollte. Schreber sagt,**) er habe aus Akten gesehen, daß 3 Tonnen Gold für Waid nach Thüringen gegangen. — Die Stotternheimische Handlung zu Erfurt soll, besage einer Originalbilanz vom Jahr 1621., in einem Jahr für 136000 Mfl. Waid und Indigo verkauft haben.***) Manches Dorf hat jährlich für 12 bis 16000 Rthlr. und drüber Waid gebaut. 50 Waidäcker sollen einem Bauer 1554. in Erfurt 150 Mfl. erworben haben. Die Waidmühlensteine, noch aufbewahrte Zeichen, bedeuten, daß der Waid um Erfurt, Gotha,

tung und Gebrauchs zum Färben, auch Handels mit selbigem überhaupt, besonders aber in Thüringen. Mit Beilagen und einem Anhange 3 alter Schriften. Halle 1752. in 4.

*) Wie z. B. bei den mit den Grafen Reuß und Gleichen von K. Rudolph zerstörten 60 Schlössern.

**) S. 34.

***) S. Oekonom. Weisheit und Thorheit 1. Th. eine andere Bilanz von 1617., wornach für 138838 Fl. 3 Gr. 10 Pf. ein= und für 14470 Fl. 8 Gr. 9 Pf. verkauft und für 48097 Fl. 15 Gr. 9 Pf. noch vorräthig gehalten worden.

Langensalza, Tennstädt und Arnstadt gebaut worden. Daher hießen sie die 5 Waidhandelstädte. Der Waidhandel war sehr geschätzt, und so wie man Salzjunker hatte, so gab es auch eigene Waidjunker, wodurch der Handel, so zu sagen, geadelt wurde. Der Waidkäufer mußte 1000 Gülden verschossen, und allzeit baar bezahlen können. Vom Feste der heiligen Dreifaltigkeit bis nach Michaelis wurde beständig, so bald der Waidmarktknecht die Glocke geläutet hatte, verkauft. Der Markt war auf dem Anger; er hieß deswegen forum glastarium. — Die Ursachen, die den Verfall des Waidhandels bewürkt haben, waren: 1) Mühselige Zubereitung. 2) Bekanntwerdung der Behandlung, die sonst ein Geheimniß war. 3) Der Indigo, der den Damm aller Gesetze durchbrach. Bei keiner Sache ist noch wohl so viel befohlen und so sehr die Befehle überschritten worden, als hier. 4) Die itzige Beschaffenheit unseres bereiteten Waids, und das zu kostspielige Färben der wollenen Zeuge in bloßem Waide. 5) Die Vermischung mit Unkraut verderbte den Waid. 6) Daß die Engländer aus Thüringen Saamen bekamen, *) kann wahr seyn, aber der Verfall ist älter. 7) 1620., wo das Münzwesen schlecht war, wurde der Waid theurer, der Indigo wohlfeiler; 1629. bauten nur 30 Dörfer noch Waid, und waren nur 675 Acker bestellt. 8) Die Unruhen vom Jahr 1509. und 1510., wo verschiedene Leute aus Erfurt wegzogen. Besonders ist es, daß von allen den Waidprivilegien, die Erfurt gegeben wurden, in der nachfolgenden Zeit nicht einmal gesprochen wurde. Gegenwärtig hebt sich der Waidhandel doch um etwas mehr, da

*) Falkenstein S. 149.

da die Waidkäufer auf guten und ächten Waid bedacht sind. Er wirft ohngefehr 8000 Thaler ab. *)

Von nicht geringerer Erheblichkeit ist der Saflor, welchen unser Land, sonst aber mehr als itzt, hervorbringt. Eben die Ursachen, welche den Waidbau erstickten, haben auch zum Nachtheil dieses Produkts das ihrige beigetragen. Straßburger und türkischer Saflor verdrängten den Erfurtischen, welcher an und vor sich zwar nicht geringer, aber durch heimliche Betrügereien, z. B. durch einen Anstrich von Rus, Rindsblut, und Holundersaft schlechter gemacht worden ist. Nebstdem ist der türkische Saflor wohlfeiler, und deswegen käuflicher.

Im gleichen Verhältniß mit dem Saflor steht der Anisbau. Die Dörfer an der Gera, und die an der Weimarischen Straße, sowohl im Stadt- als Tonndörfer Amte, erzeugen unter andern noch den meisten Anis, doch aber auch weniger als sonst. Die Beschaffenheit des Gewächses, da es bei dem Bliz in der Blüthe leicht verdirbt, trägt besonders zum kargen Bau desselben viel bei. Schon 1568. d. 20ten Sept. wurde ein Dekret wegen des Anishandels ertheilt, und hier scheint die Spur seiner nachherigen Aufnahme und des Verfalls zu liegen. 1669. muß der Handel schon ausgebreiteter gewesen seyn, weil man hier ein weitläuftiges Vizedom Amtsdekret, und 1676. ein gedrucktes Patent wegen eingerissenen Misbräuchen beim Kaufen und Verkaufen des Anis kennen lernt. 1700 findet man, daß der Churfürst Lothar Franz sich ein eigen Gut-

*) Von Erfurts ehemaligen Waidhandel siehe Beckmanns Technologie S. 111. vergl. mit Schlözers Briefwechsel S. 111.

Gutachten vom Rathe ausfertigen ließ, worinn unter andern auch die Frage war Nro. 20. wie dem Anis- und Saflorbau aufzuhelfen. Der Rath scheint in der darüber abgegebenen Antwort die Ursache des Verfalls auf die abzugebenden Gebühren, auf die allgemeine Erlaubniß damit handeln zu dürfen, und daher entstandenen Betrügereien, zu legen. Es war leicht abzusehen, daß mit einem Gesetz, das auf ein solches oberflächliches Gutachten gebaut ist, der Anis- und Saflorbau ganz verschwinden würde, und daß selbst die Bemühungen der Kommerziendeputation lange fruchtlos seyn würden. In der letzten Hälfte dieses Jahrzehends ist der Anishandel ungemein gestiegen.

Wie groß der Anbau des Weins gewesen, läßt sich aus der oben bei dem Klima angegebenen Tabelle beweisen.

Daß das Bierbrauen und Malzmachen einen wesentlichen Artickel des Erfurtischen Handels ausgemacht habe, wird niemand leugnen, der das Zeremoniöse und Feierliche bei demselben kennet. Und doch findet man erst seit dem Jahr 1675. eine eigne Bierkommission. Daraus folgt aber noch nicht, daß die Rechte des Bierbrauwesens unbestimmt gewesen seyn sollen; da in den alten Zeiten so viele Vergehungen gegen die Biereigen Rechte bestraft sind.*) Gudenus hat die Güte des Biers in zwei eignen Gedichten besungen. Allein so sehr auch Placodomus **) das Erfurter Bier erhob, so gesteht er doch, daß das Erfurtische Bier mit einem verächtlichen Namen (er nennt es aber nicht;

*) Das älteste Gesetz ist wohl das vom J. 1288. und 1351.

**) Diss. de Natura et viribus cerevisiarum 1549.

nicht; wahrscheinlich Schlunz) belegt sey. Ehmals wurden in jedem Stadtviertel wöchentlich zwei Biere aufgethan. Man könnte dieses als einen Beweis von Bevölkerung ansehen, allein dies ist falsch, da zu der Zeit keine Weiß- und Kleinbiere gebraut wurden. — Das Stadtbier unterscheidet sich vom Weißbier dadurch, daß zu dem Stadt- oder Schwarzbier 10 Malter Darrmalz, zum Weiß- und Kleinbier aber 8 Mltr. halb Darr- und halb Luftmalz genommen werden. Der Eimer Stadtbier kostet 1 Rthlr. 12 Gr., von Klein- und Weißbier aber der Eimer 1 Rthlr. 9 Gr., und wenn man die 3 Gr. Spondgeld, die der Marquetender vom Weißbier entrichten muß, dazu rechnet, so beträgt die Summe das nemliche. In dem Jahr 1790. sind 431 Nummern verbraut worden. Da nun jede Nummer 115 Eimer (wenn die Gerste fällt, so hält die Nr. 110 Eimer) beträgt, so sind in dem Jahr 49565 Eimer vertrunken worden, und zwar an Weißbier 84, und an Kleinbier 95, mithin an Stadtbier 252 Nummern; dieses beträgt eine Summe von 74347 Rthlr. Die 8 Marquetender nehmen Kleinbier, und die 17 Gasthöfe Weißbier. Die Anzahl der Biereigen erstreckt sich auf 184. Man kann es nicht leugnen, daß die Bier Accise der schwerste Artickel ist, denn jede Nr. muß mit 25 Rthlr. bezahlt werden. Allein man muß auch rechnen, daß die übrigen Abgaben sehr geringe sind, und daß der Nutzen von dieser Accise, nemlich die nicht Einquartirung der Soldaten in der Bürger Häuser, sehr beträchtlich ist. *)

Wenn

*) Sonst mußte jeder Biereige einen Malzkasten, der 11 Erfurter Malter enthielt, haben, um den Unterschleif zu verhüten. Allein da er nebst den Wagen über 140 Rthlr. kostete,

Wenn man das Verhältniß der wohlfeilen und theuren Zeiten mit einander vergleicht, so sollte man glauben, daß Erfurt eine außerordentliche Menge Getraidefelder angebaut, und damit einen großen Handel getrieben habe, allein darüber läßt sich nichts gewisses sagen, da man wenig oder gar keine Gesetze über den Handel mit Korn findet. Doch reden die Konkordaten des Gerhards vom Jahr 1289. etwas davon; wo es heißt: **Führt ein Mann ein Faß uff seinem Wagen, das er füllen wolle mit Bier, mit seinem Korne, und keufft er das Bier mit demselben Korne, davon soll er nicht Schlegeschatzen, ist aber mehr Kornes darüber, davon soll er geben Schlegeschatz.** Der Anbau der Gerste muß vorzüglich beträchtlich gewesen seyn; weil von jeher viel Bier getrunken wurde. Deswegen findet man auch immer des Hopfens erwähnt.

In der Geschichte werde ich verschiedene Beispiele anführen können, daß die Gärtnerei bald Liebhaberei wurde, und Erfurt hierinn manchen Städten den Vorzug abrang; wie denn zu Gotha 1641. in einer eignen Marktverordnung vorkömmt, daß Erfurt die zwei Wochenmarkte überflüßig mit Gärtnereiwaaren versehe. Der Erfurter Rettigsaamen wurde schon in ältern Zeiten bis nach Rußland versendet, weil der Rettig dieser Gegend sowohl an angenehmen Geschmack, als an Größe selten seines gleichen findet.

Zeiten

stete, und die Last von 80 Centner für Pferde und Pflaster beschädigend war, dazu noch das Malz mehr und weniger eingetreten werden konnte, so wurde er 1766. abgeschaft.

Zeiten der Unruhe lassen den Handel mit gesponnenem Garn zu keiner beträchtlichen Größe steigen. Vielleicht ist der Absatz der Wolle von jeher größer gewesen, als die Beschäftigung so vieler Hände durch Spinnerei. Man findet zu Zeiten der Juden einen außerordentlich beträchtlichen Handel mit Schaafen. Schon in den Konkordaten Gerhards II. wird festgesetzt, daß alle Lammfelle mit 9 Gr. gekauft werden sollen. Abgaben von solchen Fellen wurden beinahe in jedem Gesetze bestimmt. Die Wollfabriken machen gegenwärtig den vorzüglichsten Nahrungszweig aus. Es werden hier alle Arten von wollenen Bändern und Mützen, wollenen Zeugen, drei bis vierträthige Ruffe oder Polamets in allen Couleuren, Manns- und Frauens-Handschuhe u. s. w. in Menge fabriciret, und theils auf dem Platze selbst, theils auf den Frankfurter, Leipziger und Braunschweiger Messen abgesetzt. Ueberdem ist der Handel mit Wollen-Garn auch nicht geringe.

Andere Artickel waren wenig beträchtlich. So viel als sich aus Chronicken festsetzen läßt, war sonst der Handel mit mechanischen Kunstprodukten einigermaßen beträchtlich.

Gegenwärtiger Handel und Fabriken.

Nach der Aussage der Handelsleute läßt sich freilich über dem Handel nichts gewisses bestimmen. Doch muß ich gestehen, daß die nachfolgende Tabelle ziemlich mit der Accisverrechnung übereinstimmt. Sie bezieht sich sowohl auf Natur- als Kunstprodukte.

Exporten.			Importen.	
Als	Centner	Werth	Für	Rthlr.
Anis aus der Stadt.	2500	25000	Materialisten	50000
Anis vom Lande.	2500	25000	Schnitthandel.	60000
Anisöl.	2000 Pf.	4000	Galanteriew.	20000
Canariensaamen.	100 C.	300	Apothecker.	12000
Foenum græcum.	200	300		
Koriander.	300	1000		
blaue und weiße Mohne.	400	2000		
Mohnöl.	100	1400		
Schwarzkümmel.	40	250		
Senf gelb und melirt.	50	150		
Saflor.	5	100		
Weiße Bohnen.	200	400		
Salpeter.	120	1920		
Waid.	2000 Faß	8000		
Graupen.	1500	8000		
Nudeln.	100	800		
Grieß.	30	150		
Pulver. *)	100	700		
Karten für Strumpfwürker.	—	1000		
Rubesaat u. Oel.	—	5000		
	Summa	85470	—	142000

Von

*) Davon 50 Centner außer Land.

Von nachstehenden läßt sich die Summe nicht angeben, doch rechnet man den Ertrag des Brunnenkresses auf 4000 Thl., den des Fengels, der Wachholdern, des Kleesaamens und des Branntweins, *) des Puders und der Stärke auf 12000 Rthlr. Der Flachs wird sämmtlich im Lande versponnen. Es gibt Dörfer, die mehr als 5000 Rthlr. daraus ziehen. Unter den Fabriken sind vorzüglich: 1) Die Wollfabriken, in welchen allerhand wollene Zeuge von allen Farben verfertigt werden. Diese Zeuge sind weit und breit berühmt, und unter dem Namen Erfurter Zeuge bekannt. Sie gehen sogar nach Amerika. **) 2) Bandfabriken, worinn alle Sorten wollene Bänder verfertigt werden, und wovon bis nach China abgesetzt wird. 3) Die Strumpffabriken, wohin auch wollene und baumwollene, gewirkte Mützen, Manns- und Frauenshandschuh gehören. Mit allen Fabrikaten bezieht man die Leipziger, Frankfurter, und Braunschweiger Messe. Der Absatz mit allen dreien wird über eine Million Gulden geschätzt. 4) Die Kartenfabrik ist unbeträchtlicher, als die Tobacksfabrik.

Handwerker und Innungen.

Handwerke, deren jedes eigne Ordnungsartickel und Oberen hat, sind gegenwärtig folgende: 1) Altmacher — die lächer-

*) Die Stadt hat im Jahr 1790. 25 Branntweinblasen und 60 Branntweintische gehabt; jede Blase muß der Herrschaft 1 Rthlr. und jeder Tisch 12 Gr. abgeben.

**) Zur Beförderung der Wollfabriken sind eigne Spinnstuben angelegt, worinn die Kinder nach ihrem Fleiß belohnt werden. Haben diese ihr gesetztes Alter erreicht, so wird ihnen ein eignes großes Rad gegeben, womit sie nun ihre Arbeit selbst treiben können.

lächerliche Beiehungsgewohnheit, einen Handwerkskönig zu wählen, ist abgekommen, so alt als sie auch war. Ueberhaupt sind die Handwerkskönige nichts seltenes. In Mainz gab es Sayler Könige, in Elsaß Pfiffer (Pfeiffer, Fiedler) Könige. *) 2) Bader 6. 3) Barbier 8. 4) Bäcker 62. mit 54 Backhäusern, haben mit den Fleischhauern die alleräelteste Zunft. **) 5) Küchler. 6) Bierzäpfer. 7) Beutler. 8) Täschner. 9) Böttcher. 10) Bortenwirker 18. 11) Buchbinder. 12) Drechsler. 13) Fleischhauer 68. 14) Glaser. 15) Goldschmiede und Juwelierer. 16) Gürtler. 17) Hausschlächter. 18) Huthmacher. 19) Kammacher. 20) Kirschner. 21) Klemperer. 22) Knopfmacher 6. 23) Köche. 24) Kupferschmiede. 25) Leinweber 60., im J. 1784. waren nur 47. 26) Lohgerber. 27) Mahlmüller 35. 28) Maurer 4. 29) Steinhauer. 30) Messerschmiede. 31) Nadler. 32) Nagelschmiede. 33) Oelmüller. 34) Peruquenmacher 17. 35) Pergamentmacher. 36) Riemer. 37) Sattler. 38) Schlosser. 39) Schmiede. 40) Schneider 88. 41) Schreiner. 42) Schuhmacher 244. setzen viele Schuhe auf der Braunschweiger und Kaßler Messe ab. Man glaubt bei 40 Centner. 43) Schwarzfärber 10. 44) Schönfärber 2. 45) Seifensieder. 46) Seiler. 47) Strumpfstricker. 48) Strumpfwirker 98. 49) Töpfer. 50) Tuchmacher 54. 51) Tuchscheerer 3. 52) Wagner. 53) Weisgerber 4. 54) Zeu- und Raschmacher 68. 55) Ziegeldecker. 56) Zimmerleute. 57) Zinngießer.

Von

*) Gonne vom Handwerksschutz außer Landes (in Schotts juristischem Wochenblatt, Jahrg. III. Nr. 23.).

**) Gudenus Hist. Erf. p. 61. §. 23.

Von diesen sind zünftig, oder mehrere einer Zunft incorporirt, und haben wiederum besondere Zunftartickel und Vorgesetzten, oder Vormünder: 1) Altmacher und Schumacher. 2) Beutler und Täschner. 3) Becker und Küchler. 4) Maurer und Steinhauer. 5) Riemer und Sattler. 6) Hufschmiede, Messerschmiede, Schlosser, Nadler, Nagelschmiede, Kupferschmiede (dieses heißt die große Schmiedezunft, und gehörten ehedem 14 Handwerker, nemlich außer den Bemerkten noch folgende mit darunter: Sporer, Büchsenmacher, Uhrmacher, Windenmacher, Topfengießer, Flaschenschmiede, Borenschmiede und Feilenhauer).

Die Becker und Metzger waren also die alleräl teste Zunft. Einige Jahre nachher findet man diese als Zünfte nicht mehr, und man hört nur von den Schmieden, d. h. von allen denjenigen, die den Hammer im Feuer führen, von den Tuchmachern, von den Schalåunern oder Wollenkämmern, von Riemer und Sattler, oder vom Schilderer, von Schuster und Huthmacher. Diese sechse hatten ihren Obermeister, der von dem Stadtschultheis im Namen des Erzbischofs jedesmal den Montag nach Jakobi mit Heiligen und Stab beliehen wurde, damit sie böse Gesellen auf eine und respective eine halbe Mark löthiges Silber hoch, darunter und nicht darüber strafen konnten.*) Schon im Jahr 1676. zog man verschiedene Misbräuche bei den Handwerkern mit geschärften Strafen ein. Bei Loszählung ihrer Lehrjungen ließen die Meister dieselben Pfaffen spielen, Messe halten und taufen.**) Aber 1684. waren

*) Strecker de jure civitatis p. 25.

**) Falkenstein S. 1036.

waren wegen der großen Pest von 1683. die Handwerksinnungen so in Verfall, daß man fremde Meister herein zog, sie mit dem Muthjahr und dem Meisterstück verschonte, dafür aber 10 Gulden, die halb der Herrschaft und halb dem Handwerk erlegt werden mußten, forderte. *) Ohneracht nun durch den Reichsrezeß von 1731. verschiedene Misbräuche aufgehoben wurden, so haben doch sich noch viele bis auf die heutige Zeit erhalten. Der blaue Montag, den man auch den Freßmontag heißt, wird noch als unverbrüchliches Gesetz erhalten. Als im Jahr 1765. die Handwerker vorgeladen wurden, um die Mittel ihrer Verbesserung des Nahrungsstandes anzugeben, so klagten die mehrsten Handwerker gegen Hausirer. Diesen Klagen wurde auch schleunigst abgeholfen. — Umgekehrt könnte die Obrigkeit itzt noch gegen die Handwerker klagen, daß die Verfassung der meisten Zünfte auf Monopolien hinauslaufe, daß der Unterricht der Lehrjungen ganz verabsäumt werde, daß sie zu Mägdearbeit gebraucht werden, daß die gewöhnlichen Lehrjahre die erforderliche Zeit überschreite, daß das künstliche Meisterstück oft sehr drückend und kostspielig, ohne Werth und ohne Nutzen sey. Uebrigens können die Bevortheilungen in Handwerken, was die ganze Zunft angeht, nicht groß seyn, da die Innungen ausser der General-Direktion noch einer Spezialdirektion unterworfen sind.

Mittel des Städtischen Erwerbs.

Zur Beförderung des Städtischen Gewerbs sind hier dienliche Anstalten getroffen, denn das Hauptgewerb der Stadt

*) Falkenstein S. 1046.

Stadt hat Vertrieb und Absatz, und ist mit wenigen Hindernissen beschwert, wie alle Accis- und Abgabe-Listen beweisen können. Dem Einwohner ist kein Weg zur Handlung und Nahrung abgeschnitten. In unserm Arbeitshaus finden alle, die sich ohne Unterstützung nicht nähren können, ihre Beschäftigung, und gewinnen für sich allein. Unser bürgerliches Regiment ist auf Beförderung des Gewerbs und des Handels vorzüglich berechnet. In jedem Rathsgang treten Personen von den Handwerkern oder Innungen als Obere ein, die an denjenigen Angelegenheiten Antheil nehmen, die in ihr Fach einschlagen, d. h. wenn von Veränderungen, von Streitigkeiten &c. in denselben die Rede ist. Es hat zwar dieser Rathsgang manche Nachtheile, indessen ist es doch schön, wenn der Bürger und Handelsmann seinen eignen Repräsentanten findet, der Kenntnisse, wenn auch blos mechanische, von diesem Fach hat. An Bequemlichkeiten und guten Einrichtungen zur Sicherheit fehlt es auch nicht. Zum Beweis von jenen darf ich nur die vielen Brunnen und das in alle Straßen geleitete Wasser, die durchkreuzenden Posten, den angefangenen Chausseebau, die verschiedenen Fuhren, die Bequemlichkeit der Wege anführen. Zur Sicherheit rechne ich die guten Feueranstalten, und die seit 1787. angefangene vortrefliche Feuerassekuranz. Die seit dem Jahr 1775. errichtete Kommerzien-Deputation hat wesentliche Verdienste um den Handel.

Mit dem Handel sind unzertrennlich verbunden

1) Münzen.

Das Münzrecht in Erfurt hatte vor alten Zeiten der Erzbischof von Mainz, *) vermöge dessen er eigne Münzer und Münzmeister bestellte. 1291. verpfändete Erzb. Gerhard dieses Recht der Stadt auf 11 Jahr für 1000 Mark Silber. Erzb. Gerlach that dieses 1354. ebenfalls, und Adolph theilte 1468. mit Erfurt den Schlägelschatz. Auf dieses Recht trägt vorzüglich Erzbischof Diether in seinem ersten Anschlag an. Uebrigens ist es ein unverzeihlicher Fehler, wenn man glaubt, Karl IV. habe der Stadt 1352. in einem eignen Diplom das Recht zu münzen gegeben, da Karl in dem Diplom von dem Münzrecht in Kapellendorf redet.

Im 8. Jahrhundert zählte man nach Pfunden (Solidis und Denariis). Das Pf. Silber zu 12 Unzen wurde zu 38 Gulden, und das Pf. Gold zu 456 Fl. ausgemünzt. Im 9ten Jahrhundert wurden dünne Pfennige von klarem und purem Silber geschlagen. Der größte von den kleinen Goldgülden war 52 Aeschen. Die damaligen Geldsorten Kaiser Karls waren von guten Silber, und 15½ löthig am Korn, an Schrot wogen sie 25 Aeschen. Im 10ten Jahrhundert waren die dünnen, leichten, silbernen Pfennige am gebräuchlichsten, doch sind auch schon kleine Groschen geprägt worden. Im 11ten Jahrh. kamen in Erfurt kleine dicke Pfennige von 25 und 30 Aeschen zum Vorschein. Das gemeine Pfund hielt jetzt 32 Loth. Das Geld Pfund aber

*) Schon Kaiser Otto bestätigte 974. viele von seinen Vorfahren dem Erzstift Mainz verliehene Privilegien, worunter auch das Münzrecht gehörte. Gudeni Codex diplo. T. I. p. 7.

aber nach römischer Art 24 Loth. Nachher ward die Mark zu 16 Loth festgesetzt. Im 12ten Jahrh. lernen wir die Erfurter Bracteaten, die sogenannten Freipfennige kennen. *) Im 13ten Jahrh. kam das Münzwesen ganz in Verfall, oder das Münzwesen zog die größten Unordnungen nach sich. Ich weiß nicht, ob die zu Florenz geprägten kleinen Gulden nicht viel dazu beigetragen haben, den gänzlichen Verfall zu verhüten. Im 14ten Jahrh. war die Mark Silber lang nicht mehr so rein und fein, wie vorher. Denn sie enthielt 1½ Loth Kupfer Zusatz. Man nannte sie nur Landsilber. **)

Ueber die verschiedenen Arten und Sorten des Steigens und Fallens ihres Werths müßte man eine eigne Abhandlung schreiben. Die gegenwärtige Münze ist Leipziger Kurrant.

1) Mainzisch Erfurtische Stadtmünzen.

1) Moneta Civit. Erford. Das Mainzische behelmte Wappen. *Rev.* date Caesaris, Caesari. et. quae. Dei. Deo. Das Erfurtische Wappen. Ein Goldgülden.

2) Moneta Aur. Civitat. Erford. Das behelmte Mainzer Wappen mit der Jahrzahl 1620 — *Rev.* wie auf dem vorigen. Ein Goldgülden.

*) Gudenus Hist. Erf. L. I. p. 10. Seeländer hat sich in seiner Abhandlung vom Jahr 1725. eigne Mühe gegeben, diese Bracteaten zu beschreiben. Nro. 16 bis 38. Nro. 674 bis 690.

**) Diplomatica Moguntina a Wurdtwein T. II. in 4. p. 145. Bibliotheca Numismatica Hirschii, wo die mehresten Schriftsteller über diese Münzgeschichte angeführt sind.

3) Moneta Aur. Civitat. Erford. behelmtes Wappen. *Rev.* date Caesaris Caesari, et quae Dei Deo. Quadrirtes Wappen zwischen 1622. Ein Goldgülden.

4) Moneta Aur. Civitat Erford. das bloße Rad nebst der Jahrzahl 1670. date Cæsaris Cæsari, et quæ Dei, Deo. das völlige quadrirte Wappen. Ein Goldgülden.

5) Mon. * Reipublicae * Civitatis * Erfurdi. * Ein wilder Mann und eine wilde Frau halten den Mainzer behelmten Wappenschild — Date Cæsaris Cæsari. E. qu. Svn. De. Deo. Der Erfurtische Wappenschild zwischen der Jahrzahl 1. 5. 4. 8. Ein Thaler.

6) Mon. * Reipublicae * Civitatis Erfordi. Ein wilder Mann und eine wilde Frau halten den behelmten Mainzischen Wappenschild — *Rev.* Date. Cæsaris. Cæsari. qu. svn. De. Deo. Der Erfurtische Wappenschild zwischen der Jahrzahl 1. 6. 0. 3. Ein Doppelthaler.

7) Bild und Ueberschrift wie auf dem vorhergehenden — *Rev.* Zwei schwebende Engel, deren einer zur Rechten eine Armbrust, der andere zur Linken eine Schießbüchse, beide zusammen aber einen Sternkranz, worinn die Jahrzahl 1613. steht, halten. Unter diesen Engeln ein Schildchen mit der Zahl 60. und sodann diese Innschrift in 5 Zeilen: *Ave.* Jedes Schisen. Meinr. Dis. Jar. Zv. Vorn. 100. 60. 40. Geben. war. 29. Aug. et 5. Sept. Am Rand befinden sich 4 kleine Wappenschilder und ist alles mit einem Kranz umgeben. Ein Thaler.

8) Mon. Argentea. Civitatis. Erffordi. Bild wie auf dem ersten Erfurtischen Thaler — *Rev.* das vierfeldige Wappen, oben mit einem Engelskopf, zu beiden Seiten mit den Chimischen Zeichen ♄ und ♀ und unten mit 1617. Date Cæsaris Cæsari. * quae * Dei * Deo *. Ein Thaler.

9) Ein dem nächst vorhergehenden ganz gleicher Thaler, außer daß auf dem *Avers* gelesen wird: *Errfordensis.

10) Ein

10) Ein dergl. jedoch ohne Engelskopf und den Chimischen Zeichen, an deren Statt unten: A. W. Auch steht über dem Schild 1617.

11) Ein dergl. vom Jahr 1621.

12) Erffordische † sondere † Stadtsorte † 1. 6. 2. 1. † Das Mainzer Rad in einem ovalen Schild — *Rev.* Gott † Besere † die Levfte † und † Zeiten. Unten (24. G.) das Erfurtische quadrirte Wappen. Kipperthaler.

13) Ein dergl. von 1622.

14) Mon. † Reipublicae † Civitatis † Erffordi †. Ein wilder Mann und eine wilde Frau halten den behelmten Mainzischen Wappenschild. Oben 1633. — *Rev.* Die Stadt Erfurt, über welcher der Name Jehova zwischen zween Engeln, deren jeder ein Kreuz hält, stralet. Umher ein Lorbeerkranz, auf welchem 4 Wäppchen, über dem untersten die Chimischen Zeichen ♀ ♀. Ein Thaler.

15) *Av.* wie oben der erste Thaler, bei der Schildhalterin der wilden Frau ist das Zeichen ♀ — *Rev.* wie bei dem ersten. Die Zeichen ♀ und ♀, wie auch die Jahrzahl 1637. machen den Unterschied. Ein Thaler.

16) Grossus. Novus. Erffordiens. Ein Schild mit 3 geraden Balken und dem Rade — *Rev.* soli. Deo. Gloria. 1525. Ein Lilienkreuz mit zierlicher Einfassung. Ein Groschen.

17) Mo. No. Arg. Civi. Erffor. 1622. Das behelmte Wappen. *R.* Nach den alten Schrot v. Korn. Das Wappen und über selbigem 24. Ein Groschen.

18) Mon. Arg. Civi. Erfford. 1622. Das behelmte Wappen, unten auf beiden Seiten die Zeichen ♀ ♀ — *Rev.* wie auf den vorhergehenden. Ein Groschen.

19) Mon. Arg. Civita. Erffort. 1622. Wappen und Zeichen wie auf nächst vorhergehenden — *Rev.* wie der zweite Groschen.

 20) Mon.

20) Mon. Arg. Civi. Erffurdi 1. 6. 22. Wappen und Zeichen wie oben — *Rev.* wie der zweite Groschen.

21) Mon. Arg. Civi. Erffurdi. 1. 6. 22. Das behelmte Wappen, oben stehen die Zeichen 🜍 ♀ — *Rev.* wie auf dem zweiten Groschen.

22) Ein dergl., worauf die Zeichen unten vorkommen.

23) Mon. Arg. Civita. Erfford. 16.22. Das behelmte Wappen, mit unten stehenden Zeichen 🜍 ♀ — *Rev.* wie der zweite Groschen.

24) Mon. Arg. Civi. Erffurd. 1623. das behelmte Wappen zwischen A. W. *Rev.* Nach Dem. Alten. Schro. v. Korn. Das Wappen und über selbigem 24. Ein Groschen.

25) Avers wie nächst vorhergehender. Auf gleichen *Rev.* steht der 4. verkehrt, und unten auf beiden Seiten: I. S. Ein Groschen.

26) *Av.* wie Nro. 24. — *Rev.* wie daselbst. 24. steht oben vertheilet und unten I. Ein Groschen.

27) *Av.* wie Nro. 24. ohne die Buchstaben A. W. *Rev.* wie daselbst. Ein Groschen.

28) Das mit Schwerdt und Stab besteckte und dem Churhut bedeckte Mainzer Rad. Oben E. I. — *Rev.* $\frac{1}{48}$ mit einer Einfassung. Scheidemünze.

29) Das Mainzer Rad mit Schwerdt, Stab und Churhut gezieret. Unten steht: Erffurt. auf den Seiten: I. C. D. — *Rev.* auf der Weltkugel ein 3. und die Jahrzahl 1665.

30) Das Mainzer behelmte Wappen mit der Jahrzahl 1622. — *Rev.* Das Rad in einer Einfassung.

31) Dergl. von 1623. Unten steht A. W.

32) Dergl. mit etwas geändertem Stempel.

33) Das

33) Das Mainzer Rad zwischen zwei Palmzweigen, mit Schwerd, Stab und Churhut. Oben auf beiden Seiten E. I. — *Rev.* 3. Pfennig.

34) Das behelmte Mainzer Wappen — *Rev.* Ein behelmter Schild mit 3 gerad stehenden Balken. Oben 1534.

35) Das behelmte Mainzer Wappen mit der Jahrzahl 1656. — *Rev.* Das Rad in einer Einfassung.

36) Das behelmte Mainzer Wappen — *Rev.* wie Nro. 34. mit der Jahrzahl 1661. und die Buchstaben F. G.

37) Das Mainzer Rad, mit Schwerd, Stab und Churhut, unten steht Erffurt. — *Rev.* Auf der Weltkugel 90. und die Jahrzahl 1672.

38) Das Mainzer Rad mit dem Churhut bedeckt und der Jahrzahl 1677. — *Rev.* Auf der Weltkugel ein I. (Ein Pfennig).

39) Das Mainzer Rad in einem Schild. Oben E. auf den Seiten 1622. — *Rev.* ist glatt. Ein Pfennig.

40) I. F. C. D. G. S. S. M. A. E. S. R. I. P. G. A. C. P. E. E. W. Das Mainzer Rad mit Schwerd, Stab und Churhut. — *Rev.* Auf 4 Zeilen: I. Pfennig S. M. 1756. Kupfermünz.

41) Dergl. von 1757.

42) Dergl. jedoch mit verändertem Stempel.

43) Dergl. 1758.

44) I. F. C. D. G. S. S. M. A. E. S. R. I. P. G. A. C. P. E. E. W. Das Brustbild — *Rev.* auf 4 Zeilen 1 Pfennig S. M. 1759.

45) *Av.* Aufschrift wie Nro. 44. Das quadrirte Mainz- und Wormsische Wappen, nebst dem Osteinischen Mittelschild, gehalten von zwei Windhunden — *Rev.* II. Pfennig S. M. 1759.

46) *Av.*

46) *Av.* wie Nro. 45. — *Rev.* I. Pfennig S. M. 1759. Dergleichen noch 6 Gattungen vom nemlichen Jahre mit etwas veränderten Stempeln.

47) *Av.* wie Nro. 45. — *Rev.* I. Heller S. M. 1759.

48) *Av.* wie Nro. 45. — *Rev.* 3 Pfennig S. M. 1760.

49) Aufschrift wie Nro. 62. Das Mainzer Rad unter dem Churhut und Mantel, unten liegt Schwerd und Stab kreuzweis über einander. — *Rev.* 3. Pfennig S. M. 1760.

50) Namenszug von 3 Buchstaben J. F. C. unter dem Churhut besteckt mit Schwerd und Stab, unten das Mainzer Rad. Aufschrift wie Nro. 44. — *Rev.* 3 Pfennig S. M. 1760. Dergl. wie Nro. 58. noch einige, jedoch etwas abgeändert.

51) Der Namenzug wie 50. — *Rev.* 2 Pfennig S. M. 1760.

52) Aufschrift wie Nro. 44. Wappen wie 40. — *Rev.* 2 Pfennig S. M. 1760.

53) Aufschrift und Wappen wie vorhergehende — *Rev.* II. Pfennig S. M. 1760.

54) Aufschrift wie 44. Das Mainzer Rad zwischen 2 Palmzweigen, mit Churhut, Schwerd und Stab — *Rev.* I. Pfennig S. M. 1760.

55) Aufschrift wie 44. Das Rad in anderer Einfassung — *Rev.* wie 54.

56) Umschrift wie 44. Das gewöhnlich verzierte Mainzer Wappen von einem Windhund gehalten. — *Rev.* wie 54.

57) Umschrift wie 44. Das Mainzer Wappen mit obiger Verzierung. — *Rev.* 3 Pfennig S. M. 1761.

58) Das Rad in einem Schild und Einfassung — *Rev.* 12 Pfennige 1622.

59) Das Rad mit der Umschrift Erfortensium. 1622. — *Rev.* XII. Scherf.

60) Das

60) Das Rad mit der Umschrift Erfortensium — VI. S. 1621. mit der Umschrift: Bono publico. *A.* Nro. 40. Bis hieher Kupfermünz.

2) Erfurter Freipfennige, Bracteaten.

1) Der heil. Martin sitzend, haltend in der Linken den Bischofsstab, mit der erhabnen Rechten segnet er. Aufschrift Martinus.

2) Zwischen zwei halben Rädern steht der Bischofsstab mit der Umschrift: Mo Ao Ro To Io No Vo So.

3) Das Rad mit dem gerad herunter stehenden Bischofsstab. Umschrift Martini.

4) Das Mainzer Rad mit der Inful bedeckt und dem zur Linken durchgesteckten Bischofsstab. Umschrift: Mo Ao Ro To Io No Io.

5) Zwei dergl. mit wenigem Unterschied.

6) Das nemliche Bild wie Nro. 3. Umschrift: † Martinus.

7) Ein gezierter Bischofsstab zur Rechten, ein halbes Rad zur Linken. Oben mit einem Kreuz bezeichneter Zirkel, worüber abermal ein Kreuz zu sehen ist. Umschrift: Martini.

8) Das Mainzer Rad mit dem Churhut, Schwerd und Stab geziert. Umschrift: S. 9. Martinus.

9) Das Rad von einem Löwen gehalten. Umschrift: †. Heine.

10) Ein großes Rad mit 8 Speichen, unter welchem ein kleineres von 6 ist. Zu beiden Seiten ein Bischofsstab. Umschrift: Martini.

11) Zwei neben einander stehende Bischofsstäbe. Umschrift: Martini.

12) Das Mainzer Rad mit der Inful, Schwerd und Stab geziert. Umschrift: Martinus 1.6.5.4.

13) Ein

13) Ein getheilter Schild, worauf zur Rechten das Mainzer Rad, zur Linken das Schönbornische Wappen zu sehen. Umschrift: Martinus.

14) Das Mainzer Rad mit der Umschrift: S - - C. Martinus.

15) Das Mainzer Rad in Grüße eines alten Pfennigs. Umschrift: † Martini.

16) Das Rad in beträchtlicher Größe und vielen Verzierungen ohne Umschrift.

17) Dergleichen ohne Umschrift von geringerer Größe.

3) S. G. Sargpfennige.

1) Das Rad in einem Schilde. Ein Hohlpfennig.

2) Zwei an einander gesetzte Schilder. Im ersten steht ein Todtenkopf auf kreuzweis liegenden Todtengebeinen. Der andere ist abwärts mit einem Balken getheilet, zwischen beiden Schildern steht ein Kreuz. Ein Hohlpfennig.

3) Zwei Wappen neben einander. In dem zur Rechten das Rad, zur Linken aber 3 Pfäle stehen. Oben in der Mitte E. Auf beiden Seiten 6. o. — *Rev.* ist glatt.

4) Ein dergl., auf welchem oben ein E. und auf beiden Seiten 1609. stehet.

5) Ein anderer mit 99.

6) Ein anderer platter Pfennig mit einem halben Rad, und darneben stehenden 3 Pfählen in einem Schildchen.

4) Erfurtische Gedächtnißmünzen.

1) Eine Fama hänget das Brustbild Churfürsten Lotharius Franz an eine Pyramide. Auf dessen Fußgestell die Worte: Memor. Aete. Opti. Princi. An dem Firmament steht ein hellschimmernder Stern. Die Umschrift heißet: Principis en

Pietas

Pietas nunc his quoque splendet in Astris. Im Abschnitte lieset man: In Memor. Exeqv. solenni. D. 22. Martii Erfurt — *Rev.* Schrift von 13 Zeilen: Cineribus Eminent. Principis Lotharii Francisci ex Com. de Schönborn nati 4. Octob. 1655. Episcop. et Princ. Bamberg. 16. Nov. 1693. Pr. Elect. Mogunt. 9. April. 1695. Patriae Patris denati 30. Januarii 1729. Sacrum. W. F.

2) Henningus Hopffe Doctor et Prepositus Mariae Erfurtensis. Das Brustbild mit völligem Gesichte und bloßem Haupte in einem Pelzmantel. — *Rev.* Eine Hopfenblume mit der Umschrift: Anno Domini 1570. Aetatis suae LXV.

3) Godefrid. Phil. Joseph Faust. A. Stromberg. Proprinceps Erfurtens. Das Brustbild in einer Peruque und Mantel, mit einem Ueberschlage unter der Schulter: C. W. — *Rev.* Ecclesiae Metropolitanae Moguntinae Canonic9 Capitularis. Im zweiten Umkreis: Electoris Moguntini Consiliarius intimus. Das behelmte Wappen. Randschrift: Memoriae Fausti in Erfurtum ingreſs9 D. XV. Jun. MDCIC. Consecrat C. Wermuth.

4) Electoris Moguntini Locum tenens. Im zweiten Umkreise: Philipp9 Wilhelm9 Comes à Boineburg. Das Brustbild in einer Peruque und Mantel. Im Abschnitte: Proprinceps Erfurt. Constitutus XXX. Jul. MDCCII. — *Rev.* S. Caes. Maj. Consil. intim. et Camerarius. Im zweiten Kreise: Eccles. Metrop. Mog. ac Trev. Canon. Cap. Im 3ten: EM. Pr. El. Mog. Consiliar. intim. Der Reichsadler mit dem Boineburgischen gekrönten Wappen auf der Brust. Im Abschnitte: Decus Avitum Renovatum Ab Augustiss. Caesare inter imperi. Comites recepto Boineb. MDCIIIC. C. W. C. Pr. Caes. Randschrift: Memoriae Felicis in Erfurtum ingressus IX. Martii MDCIII.

5) Philipp9 Wilhelm9 Comes de Boineburg. Das Brustbild in Peruque und Mantel, unter der Achsel: N. Seeländer fecit

cit Erfurt 1709. — *Rev.* Eine geharnischte und bewaffnete Pallas, die linke Hand auf einen Schild haltend, worinn ein doppelter Adler, auf dessen Brust das gekrönte Boineburgische Wappen steht. Dabei ist die Stadt Erfurt zu sehen, mit der Aufschrift: Nunc Hisce superbit. Im Abschnitte: eJa erfort tanto CoMIte et prosprInCipe gaVDe Ipsa etenIM paLLas HæC sIgna tenenDa.

6) D. Georg. Christ. Petri ab Hartenfels S. P. C. Comes. Im andern Umkreise: Cons. et Arciat. El. Mog. Cons. Prim. et Phys. Erf. Vn. et Fac. Med. Sen. Im 3ten: Prof. Publ. et P. L. C. Aetat. 81. D. 25. Febr. 1714. Das Brustbild mit einer Peruque. — *Rev.* D. G. C. Petri ab Hartenfels. Insignia. Das behelmte Wappen.

7) Jo. Joachim Hahn S. S. Th. J. V. D. Ep. Metellop. SVffr. ProVIC. Im zweiten Kreise: General. et Ad. Grad. B. M. V. et Joann. Mogunt. Dec. Schol. C. C. Das Brustbild die linke Seite vorkehrend in bloßem Haupt, Mantel, Kragen, und dem vor der Brust hängendem Bischöflichen Kreuz. Im Abschnitte: Natus. 1666. Oct. 28. consecrat. Epis. 1719. — *Rev.* Die Stadt Erfurt, hinter welcher auf einem hohen Felsen ein Hahn zwischen der Inful und Stab steht, mit der Aufschrift: Lustrat et Cantat. Im Abschnitte steht auf 3 Zeilen: Sæpe DIes VenIat JoaChIMVs, honore VoCatVs. J. H. Werner f.

8) Christoph. Ignat. de Gudenus Episcop. Anemoriens. Suffragan. Erf. &c. Das Brustbild die rechte Seite vorkehrend, in bloßem Haupt, Mantel, Kragen, und dem vor der Brust hangenden Bischöflichen Kreuz. — *Rev.* Das mit Inful und Stab gezierte Wappen. Umschrift: eXpoLIt. aC MItra LItVoqVe InsIgnIa Donat die 9. Julii Erford.

9) Unter einigen Stralen folgende aus 11 Zeilen bestehende Innschrift: Memoriae Felicis in Erfordiam ingress9 Anselmi Francisci Ernesti Liberi Baronis de Warsberg Ecclesiarum Metro-

Metropolitanarum Moguntinae et Trevirensis nec non cathedralis spirensis Canonici capitularis et respective Praepositi Qvvm Deo Auspice bonis Avibus Proprinceps ibidem Constitutus esset. d. 5. Sept. MDCCXXXII. — *Rev.* En tibi Proprinceps Erfordia consecrat ista Pectora, nam majus nil petit ipse Deus. Die Stadt Erfurt steht in Gestalt eines Frauenzimmers vor einem Altar, dessen Postement mit dem Warsbergischen Löwen bezeichnet, und nimmt von dem auf selbigen in die Höhe aufgerichteten vielen brennenden Herzen eins, welches sie mit der Rechten empor hält, und mit der Linken sich auf das mit dem Rad bezeichnete Schild stützet. Unten: Werner. f.

10) Insignia Civitatis Erfordiae. Der behelmte Erfurtische Wappenschild. — *Rev.* A. D. 1597. Als. E. Rud. Zig. V. E. Seb. Kra. Re. Innschrift von 6 Zeilen: Sein. in. Erfor. 7765. Menschen verstorben.

11) Anno 1597. sein in Erford gestorben 7765 Mensch. Auf Dorffer sein 9676. Schrift von 8 Zeilen. — *Rev.* Schrift von eben so viel Zeilen: Anno 1598 sein zusame gegeben in Errford 556 Bar. gedauf 532. gestorb. 424.

12) Deo opt. Max. pro instaurata tum Germaniae, tum suae Civitatis Pace, S. p. Q. Erfurtensis solenne gratiarum Moniment. fieri fecit. Ao. 1650. 8. Sept. auf 11 Zeilen. — *Rev.* Eine Hand, welche aus einer stralenden und mit Jehova bezeichneten Wolke hervorraget, hält ein auf Oel- und Palmzweigen gesetztes Rad. Oben auf einem Zettel: super his servata quiesco.

13) Ein kleines Gepräg mit gleichem *A*- und *Revers*.

14) Ein Engel mit stralendem Haupte stecket das Würgschwerd in die Scheide, und tritt den Tod mit Füßen; neben ihm zur Rechten ist eine Tafel mit einem Todtenkopfe und der Innschrift von 5 Zeilen: A. 1683. Summa Mortuorum 9437. Umher auf einem Zettel: Mors jugulans cedit vita salusque redit.

redit. — Rev. Die Stadt Erfurt mit der überstralenden Sonne, oben auf einem Zettel: hoc redeunte perit contagiosa Lues. Im Abschnitt: Erphordia à Peste libera Anno 1683. exeunte.

15) Innschrift von 7 Zeilen: Academiae Erffurtensi CCC. Annos florenti sacrum C. W. — Rev. entfaltet auf einer Schrift von 8 Zeilen: Rectore Nicolao De. Govverneur Abbate. S. Petri. Reverendiss. Anno Jubileo. MDCXCII.

16) Lothariꝰ Franciscꝰ Elect. Mog. Des Churfürsten Brustbild. — Rev. Auf einem Tisch liegen 2 akademische Scepter kreuzweis, darneben Docktorhut und Mantel. Die Innschrift heißet: His subnixa Tholis gerana Academia surgit. In der 2ten Reihe: Rursus et insigni Fonte rigata viret.

17) Eine Vogelstange und Schießscheibe, im Prospect die Stadt Erfurt. — Rev. auf 5 Zeilen: Erfurtisch neues Vogelschiessen: Zum Gedächtnis Hier gewiesen. 1713. Klipp.

18) *Avers* wie Nro. 17. — Rev. Innschrift von 9 Zeilen: Mein Schütz der Gehren Flus Führt Dich zur Vogelstange, Schies nur Das Corpus ab, Sodann als König prange 1713. Klippe.

II) Mit Maaßen, Gewichte und zählenden Gütern.

(Aus Krusens allgemeinen und besondern Hamburgischen Komtoiristen. I. Theil. Hamburg 1784. S. 124.)

Das Handelsgewicht ist $2\frac{5}{8}$ p. C. leichter, als Hamburgisches; oder 38 Pfund in Hamburg, sind 39 Pf. in Erfurt.

Das

Das Getraide-Maaß, Malter hat 4 Viertel, 12 Scheffel, 48 Metzen, oder 192 Mäßchen.

1 Viertel hat 3 Scheffel, 12 Metzen, oder 48 Mäßchen.
1 Scheffel hat 4 Metzen, oder 16 Mäßchen.
1 Metze hat 4 Mäßchen.
1 Last in Hamburg ist $56\frac{1}{2}$ Scheffel in Erfurt, oder 59 Erfurter Scheffel sind 63 Faß in Hamburg.

Das Ellenmaaß soll zweierlei, und das größere 243. 7, das kleinere aber 179. 0 Franz. Linien lang seyn. Mithin sind 36 größere, gleich 49 kleine Ellen in Erfurt; Diff. $36\frac{1}{8}$ p. C. ferner

31 Brabanter Ellen, gleich 39 große Erfurter Ellen; betr. $25\frac{1}{4}$ p. C., und
7 Brabanter Ellen, gleich 12 kleine Erfurter Ellen; thut $71\frac{1}{4}$ p. C., hergegen
71 Hamburger Ellen, gleich 74 große Erfurter Ellen; macht $4\frac{1}{4}$ p. C., und
31 Hamburger Ellen, gleich 44 kleine Erfurter Ellen; ist $41\frac{7}{8}$ p. C.

Der Erfurter Fuß ist dem Leipziger gleich, und 125 1 Franz. Linien lang; mithin sind

65 Hamburger Fuß, gleich 66 Erfurter Fuß, und
9 Rheinländische Fuß, gleich 10 Erfurter Fuß.
1 Ruthe hat 14 Erfurter Fuß.
1 Quadrat-Ruthe hat 196 Quadrat-Fuß.
55 Hamburger Quadrat-Ruthen sind 74 Erfurter Quadrat-Ruthen, und
10 Erfurter Quadrat-Ruthen gleich 11 Rheinländischen Quadrat-Ruthen.

1 Morgen Landes ist 168 Quadrat-Ruthen *) groß, folglich sind

26 Hamburger Morgen, gleich 125 Erfurter Morgen.

III) Mit den Erfurtischen Preißen von allerhand Sachen.

1 Pf. gut Ochsenfleisch	= =	1 Gr.	10 Pf.
1 = Landrindfleisch	= = =	1 =	8 =
1 = Kalbfleisch ohne Zulage	=	1 =	4 =
1 = Schöpsenfleisch	= = =	1 =	6 =
1 = Schweinefleisch	= = =	1 =	10 =
1 = Blutwurst	= = =	2 =	8 =
1 Bratwurst à 13 Loth	= =	1 =	— =
1 Pf. Karpfen	= = =	3 =	6 =
1 = Forellen	= = =	7 =	6 =
1 Nösel Schmerl	= = =	5 =	8 =
1 halb Pf. Butter	= = =	1 =	10 =
1 Mandel Eyer	= = =	2 =	— =
1 Mandel Käse	= = =	8 =	— =
1 Pfund Schmeer	= = =	3 =	8 =
1 Pf. Schinken, Speck	= =	4 =	— =
Semmeln $2\frac{1}{4}$ Pf. für	= =	2 =	— =
Weisbrod $2\frac{1}{4}$ Pf.	= = =	1 =	— =
Schwarzbrod $2\frac{1}{2}$ Pf.	= =	1 =	— =
1 Metze gut Waizenmehl	= =	18 =	— =
1 Metze Rockenmehl	= = =	8 =	— =
1 Pfund Mart. Caffee	= =	8 =	— =

1 Pf.

*) Ist überhaupt ungleich und wechselt beinahe bei jedem Dorfe.

1 Pfund Reis		2 Gr.	— Pf.
1 — Baumwolle		10	6
1 — Baumöl		5	—
1 — Rübsenöl		2	4
1 — gegossene Lichte		4	6
1 — gezogene		4	3
1 — Seife		3	3
1 Metze Salz		4	6
1 Korb Kohlen, weiche		18	—
100 Stück Ziegeln	1 Rthlr.	—	—
1 Malter Malz	11	9	—
1 Stein Seife	3	—	—
1 Centner Rindstalk	12	—	—
1 — Schöpsentalk	12	6	—
1 Maas Hopfen	6	—	—
1 Maas Bier Erfurter	—	—	6
1 Bouteille Merseburg.	—	2	—
1 — Gräfenauer	—	2	—
1 Klafter Eichenholz	6	12	—
à 2 Ellen lang	7	12	—
1 — Erlenholz	6	—	—
1 — Kühnbaum	5	12	—
1 — Fichten	5	—	—
1 Schock Schüttenstroh	2	8	—
1 — Bindelstroh	1	10	—
1 Centner Heu	—	12	—
1 Mltr. Waizen	16	12	—
1 — Korn	12	—	—
1 — Gerste	10	18	—
1 — Hafer	9	—	—

Alle diese vorstehende Preiße sind gezogen aus dem Erfurtischen Intelligenz-Blatt, 37. Stück. Sonnabends d. 10. Septbr. 1791.

Sechster Abschnitt.

Aufklärung und Kultur.

1) Christoph Motschmanns Erfordia Litterata 2 Bände in 8., wovon der erste Band aus Sammlungen besteht, von 1729 bis 1732. Der 2te aber von 1733-37. 5 Fortsetzungen enthält. Des 3ten Bandes erstes Stück gab Nikolaus Sinnhold unter dem nemlichen Titel 1748. zu Erfurt heraus, und verbesserte manche Fehler der ersten Bände dieses sonst so klassischen Werks.

2) Nachricht an das Publikum, die Erfurtische Academie betreffend, von Friedrich Just Riedel. Erf. 1768. in 8.

3) Memoria Dmi *Joh. Henrici de Gerstenberg*, worinnen Hr. Senior Beßler handelt de *interruptis universitatis Erfurtensis primordiis*. Erfurt 1783. in 4.

4) Samuel Mursinas academisches Taschenbuch auf das Jahr 1791. Halle in 12.

5) Annalen der teutschen Akademieen 2tes Stück 1791. S. 247.

Wissenschaftliche Kultur.

Bis auf die Zeiten der Reformation hatte die Erziehung in Erfurt nichts vor der Erziehung in andern Staaten voraus. Ich habe schon oben die Ursachen davon angegeben. Ich gestehe aber hier mit innigen Schmerzen,

daß

daß sie von jenen Zeiten an so sehr gesunken ist, daß die Bemühungen und menschenfreundlichsten Unterstützungen eines Emmrich Josephs und Friedrich Karls, die thätige, aber freilich oft unterbrochene Sorge eines Hochedl. und Hochweisen Raths, und eines Hochlöbl. Ministeriums ihnen nicht ganz die Schwungkraft haben wiedergeben können.

Was die populäre Erziehung anbelangt, so hat jede Pfarrei ihre eigene Schulen, wozu die Unkosten theils von der Kammer, theils von der Kirche, theils von den Eltern bestritten werden. Die katholischen Schulen stehen unter einer Schul-Kommission, die Evangelischen unter dem Rath und Ministerium. In den Katholischen werden wie in den Evangelischen jährliche Prüfungen gehalten, wozu jedermann den Zutritt hat. Kein Kind darf ein Handwerk lernen, wenn die Eltern seine Unterweisung in den Schulen nicht belegen können. Versteht man unter populärer Erziehung die ganze zweckmäßige Ausbildung der zarten Jugend durch die leichtesten und schleunigsten Mittel, so können wir in ganzem keinen Anspruch auf sie machen. Die Beibehaltung des alten barbarischen Schlendrians, die wenige Unterstützung von allen Seiten, und daher entstandene Muthlosigkeit, das Zweckwidrige in der Methode, der Autoritäts Ton, womit den neuen Vorschlägen widersprochen, womit ein Privat-Unterricht getödtet wird, Vorurtheile der Eltern, sind Hindernisse, an deren Schwächung oder Wegräumung sich noch keiner mit großem Erfolg gewagt hat. — Kinder auf den Dörfern werden nicht zu dem künftigen Landleben, die in der Stadt nicht zu ihrer Bestimmung (Handwerk oder höhere Wissenschaften) vorbereitet oder erzogen. — Vermöge des Schlendrians

findet man alles gut, wenn es nur bei dem Alten bleibt. Das Kind und der Jüngling ist nur gelehrt, wenn er vieles auswendig weiß, was er bald wieder vergißt, oder worüber er zum Sophist seines Jugendwahns wird, wenn er nur seine Schulen besucht, wenn er ohne anzustoßen seine Lektion ansagen, wenn er Buchstaben malen kann, ohne einen Sinn aufzusetzen, wenn er lateinisch oder wohl gar griechisch dekliniren und konjugiren kann, wovon er in seinem Leben bei seinem Handwerk keinen Gebrauch macht, wenn er dabei seinen Katechismus von Wort zu Wort hersagt, und doch von der schönen Natur keinen Begriff hat, von der wichtigen Erhaltung und Sorge für seinen Körper nichts weiß, Tugend ihm unbekannter als religiöse Dogmatick ist, wenn er in einer ihm unverständigen Sprache seine Gebete hersagt. *) Die geringe **Unterstützung** macht den Schulstand gering, benimmt denjenigen Personen, die den wichtigsten Einfluß auf Glück des Staates haben, ihr nöthiges Ansehen, macht es dem Schulmanne zur wesentlichsten Nothwendigkeit, Nebengeschäfte zum Nachtheil seines Amts zu treiben, raubt ihm die Hülfsmittel, die er

*) Wie viele Kinder sind wohl hier, die, ohne Privat-Unterricht von ihren Eltern oder andern Lehrern genossen zu haben, den Sinn des göttlichen Vater unser wissen, die erklären können, daß der Herr nicht Lust habe an der Stärke des Rosses. Ein Junge von 13 Jahren hatte das Gebet: Laßt uns beten für Ihro Kaiserl. Majestät den Römischen Kaiser, in seiner Jugend gelernt, bis es einem Lehrer einfiel zu fragen, was das heiße? Er antwortete, da es keiner von seinen 40 Kammeraden wußte, I der römsche Kaiser auf dem Anger. Er meinte einen Gasthof unter diesem Titel.

er zur Ausbreitung seiner Kenntnisse so nöthig hat, wird nachtheilig für seinen Charakter und für Zöglinge, weil sie dem Ernste und der Wahrheit eine widernatürliche Ungleichheit, im Handeln und Betragen eine schmarotzende Partheilichkeit unterschiebet; statt Heiterkeit, Trübheit, statt unerschütterlicher Festigkeit, Laune bewürkt. Das Zweckwidrige in der Methode liegt darinn. Der Unterricht ist schleppend, ohne Anmuth und Reiz, häuft mehr das Gedächtniß mit unnöthigen Materialien, als er den Verstand bildet, oder die Einbildungskraft durch anschauliche Bilder belebt, faselt in Theorien, ohne Verbindung mit praktischen Uebungen, (daher die große leere Gelehrtheit). Der Mangel an Ordnung und der tabellarischen Methode hemmt die Fassungskräfte, der Mangel der Abwechselung macht die Kinder stumpf durch überspannte Aufmerksamkeit, giebt ihrem Lernen eine der Gründlichkeit so nachtheilige Mechanick, bewirkt die jähenste Langeweile. Der Mangel an Anmuth scheut das Interesse. Der Mangel an einer zweckmäßigen Dauer des Unterrichts macht darinn eine große Lücke. Die Spieltage sind zu sehr eingeschränkt und gehäuft, daß sie der Ausgelassenheit völligen Spielraum lassen. — Auf dem Lande werden 30 Stunden wöchentlich Schulstunden gehalten; welch ein Zeitverlust, da in diesen Stunden Lesen und Schreiben bloß vorgenommen wird. — Nach Ostern kommt kaum die Hälfte der Kinder in die Schulen. Die Erndte Ferien dauern an manchen Orten über 3 Monate. Da nun von Ostern bis in October die Schulen kaum besucht werden, so lernen die Kinder nicht einmal ordentlich schreiben. — Die meisten Schulmeister auf dem Lande sind dabei Gemeinde Schreiber. Jede Inventur und Auktion kann also der Schule eine geraume Zeit von der Anwesenheit ih-

res Lehrers rauben. — Zwar bringt dieser Gemeinde-schreiberdienst den Schulmann der Gemeinde näher — Allein könnte dieses nicht in festgesetzten Zeiten nach Endigung der Schulzeit vorgenommen werden. — Für Schulzucht wird nie eine Gleichheit zu erwarten seyn, weil die mehresten unserer Schulmeister blos durch das Ungefehr berufen werden — Ein mechanischer Kirchendienst, Singen und Orgelspielen, und etwas Lesen und Schreiben, sind sehr oft das einzige Mittel, Schulmeister auf dem Lande zu werden. — Wenn ich die Fehler und Gebrechen in dem Schul-Unterricht gerügt habe, so spreche ich nicht von **Personen**. Denn ich weiß sehr wohl, und überzeuge mich von Tage zu Tage mehr mit meinem herzlichsten Vergnügen, daß es Männer giebt, die durch ihren Privat-Fleiß und patriotische Nebenbemühungen viele Mängel ersetzen, und die grellen Züge in dem Gemälde weniger sichtbar machen. Wie sehr würde ich mich freuen, wenn die so lange gewünschten **industrial Schulen** zu Stande kämen.

Zur **gelehrten Erziehung** gehören 1) die **zwei Gymnasien**, 2) die **Universität**, und zur Erweiterung des Reichs der Wahrheit die **Akademie**.

Gymnasien.

Das **evangelische Gymnasium**, dessen Geschichte ich oben bei der Augustiner Kirche entwickelt habe, hat viele würdige Männer, die die Zweckwidrigkeit der Einrichtung desselben tief fühlen, und durch ihre Thätigkeit mehr, als durch ihre Wünsche ausrichten.

Das **katholische Gymnasium** besteht aus 5 Klassen (die Trivial-Schule mit eingerechnet). Die Gegen-

genstände des Unterrichts werden alle Jahr zweimal bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfung gedruckt. Die Lehrer in diesem Gymnasium sind Augustiner, wovon ich einige würdige Männer kenne, und ihr Direcktor ein Exjesuit. Das ganze Gymnasium und Personale steht unter einer eignen dazu bestimmten Schul-Kommission. Ich weiß nicht, ob ich die freilich noch zu verbessernde Einrichtung des katholischen Gymnasiums der des Evangelischen nicht vorziehen soll? Die Mängel desselben gehören unter die schon oben bei der populären Erziehung gerügten.

Universität.

Die Stiftung der Universität fällt in die trübsten Zeiten des päbstlichen Schismas. Die Trennung und Spaltung in der Kirche hatte eben so starken Einfluß auf die Ruhe von Erfurt als von andern Staaten. Da der Rath von dem Pabst zu Avignon, Clemens VII., 1378. ein Diplom zur Errichtung einer Universität, die den Flor der Stadt, nach seiner schmeichelhaften Meinung, so sehr befördern sollte, erhalten hatte, und mit dieser Zeit das Ansehen des Pabstes zu sinken anfing, so wagte es der Rath nicht, von diesem Diplom öffentlich Gebrauch zu machen, ungewiß, wie das Schicksal noch über Clemens VII. entscheiden würde. Vielleicht wäre ohne diese kluge Vorsicht Erfurt entweder gar nicht oder viel später zu diesem Vorzug gelangt; denn als Pabst Clemens gestürzt wurde, so hatte der Rath einen Grund mehr, seine Bitte bei dem Pabst zu Rom, Urban VI., zu wiederholen. Urban ertheilte zehn Jahr darnach, nemlich 1389., ein neues Diplom; und da die Zubereitung der Hörsäle, Anord-

ordnung der Fakultäten, Bestimmung der öffentlichen Vorlesungen, und die Wahl des Recktors noch einen kleinen Zeitaufwand erforderten, so wurde die Universität erst 1392. am Sonntage Misericordias Domini unter ihrem ersten Recktor **Johann Müller** oder **Müllner** von **Arnstadt** feierlich eingeweiht, und sie dadurch in den vierten Rang der Universitäten, vermöge dessen sie sich per antiqua mit Recht nennt, erhoben. Der Dekan des Marienstifts und in dessen Abwesenheit das gesammte Kapitel führte bis auf das Jahr 1396., wo der Erzbischof Johann II. vom Pabst Bonifaz IX., und mit ihm alle Erzbischöfe von Mainz als ständige Kanzler bestimmt wurden, das Kanzellariat. In dem Diplom Bonifaz IX. war zuglich die Erlaubniß ertheilt worden, vier Kanonikate und Präbenden, mit der Verbindlichkeit zu theologischen oder kirchenrechtlichen Vorlesungen, zu belegen. So ansehnlich dieser Vortheil war, da in jedem Stifte zwei Professoren angestellt wurden, so wenig war eine Dauer derselben von den nachfolgenden trüben Zeiten zu hoffen. Ein großer Theil der Einkünfte der Präbenden gieng verlohren, so daß itzt in jedem Stifte nur noch eine existirt. Die Universität hat ihre Fortdauer und Erhaltung mehr den Privat Unterstützungen, als denen vom Rath und von den Erzbischöffen von Mainz zu danken.

Die Schicksale der Universität sind zu wichtig, um sie hier zu übergehen. Da **Amplon Ratingen** *de Fago* von **Rheinbergen** sein großes, schon oben erwähntes und von seinem Namen benanntes **Kollegium Amplonianum** 1412. gestiftet hatte, so gab dieses Gelegenheit zu andern milden Wohlthaten, so, daß in Zeit von 112 Jahren 2 ähnliche nach diesem Modell gebildete **Justitute** (die

von

von Heinrich von Gerbstätt 1448. errichtete Schola juris, und das von Thielemann Brandis 1524. angelegte Sachsen-Kollegium) entstanden, deren wohlthätige Wirkungen sich noch bis auf den heutigen Tag erstrecken. Schon bei Anfang der Stiftung wurde die Universität von einer zahlreichen Menge Studierender, worunter Grafen und Herzoge waren, besucht, und wenn gleich eine große Anzahl Fremde nicht der Puls ist, eine Verfassung empfehlungswürdig zu finden, so muß man doch gestehen, daß der Ruhm derselben sehr weit ausgebreitet war. Dieses scheinet auch den Pabst bewogen zu haben, daß er 1442. derselben das Privilegium ertheilte, daß 25 Geistliche das auf andern Universitäten verbotene Bürgerrecht hören durften.*) Der von dem boshaften Mönch Theodor Burkhardt 1472. angelegte Brand, die Unruhen von 1480., der Studenten-Lärm von 1510., das Pfaffenstürmen von 1521., und der Bauernkrieg von 1525. trugen dazu bei, daß die Universität bis auf die heutigen Zeiten sich nicht erholen konnte. Der Handwerks-Aufstand von 1480. war zwar nur vorübergehend, aber die Universität mußte deswegen die Folgen des Studenten-Lärms 1510. um so tiefer fühlen. Die Gelegenheit dazu gab eine kleine Streitigkeit, die die Studenten mit den vom Rath eingelegten Soldaten, bei Gelegenheit des Michaelis Kirchweihfests, hatten. Es kam zum Handgemenge; und als die Bürger sich zu der Parthei der Soldaten

*) De prohibita Clericis auditione juris romani et de privilegio universitati Erfordiensi indulto vi cujus certus numerus Clericorum ibi jus civile audire potuit. Auctore Imman. Schorch in actis Academiae 1777. in 4. p. 122.

daten schlugen, und die Studenten in das *Collegium majus* zurück getrieben wurden, so begiengen diese die unverzeihliche Unvorsichtigkeit, auf Soldaten und Bürger zu schießen. Dieses entflammte ihre Wuth. Man pflanzte zwei Rathskanonen vor dem Kollegium auf und zersprengte die Thür. Die Studenten mußten sich durch die Gera flüchten. Itzt sättigte man seine Rache an Zerstörung der Bibliotheck und Manuscripten, der Bänke und Katheder. Der Rath traf zwar alle Mittel, das Rettbare zu retten, aber der Schaden war und blieb zu groß. Von dieser Zeit an hörten die Boursen auf, und die urkundlichen Nachrichten der Universität waren auf immer verloren. Eilf Jahr darnach war das bekannte Pfaffenstürmen, wobei die Häuser der Geistlichen theils von den Studenten, theils von den Bürgern so geplündert wurden, daß Luther mit einen bedeutungsvollem Ausdruck an Melanchthon schrieb; *Erfordia Praga.* Der 4 Jahre nachher entstandene Bauernkrieg mähte alles ab, was ihm unter die Sense kam. Die theologische Fakultät litte dabei am mehrsten. Das Arsenal der Uebel war noch nicht erschöpft. Es folgten die Sterbe-Jahre und die Kipper- und Wipper-Zeit. Die Universität hat durch alle diese Unglücksfälle einen unberechenbar großen Verlust gehabt.

Endlich erschien Gustav Adolph und erweckte in den abgestorbenen Theilen neues Leben. Er ließ sich, als er 1631. das Erfurtsche und bald darauf das ganze Mainzische Land besetzt hatte, einen genauen Bericht von dem Zustand der Universität vorlegen, und darauf baute er sein System der Verbesserung. Das Resultat der Berathschlagung gieng dahin, 1) daß man 17 verdienstvolle Professo-

fesso-

fessoren ernennen und ihnen hinlängliche Besoldung und freie Wohnung geben, 2) daß man eine Kommunität anlegen, 3) daß man für Anschaffung und Bereicherung der Universitätsbibliotheck durch Verbindung der Mönchsbibliothecken besorgt seyn, 4) daß man mehrere Stipendien stiften sollte. Mit einigen dieser Aenderungen, womit zugleich der Einigungs-Punkt für die disparaten Theile gefunden war, wurde alsbald der Anfang gemacht, und sogar nach seinem Tode fortgesetzt. Da aber die Rechte des Churfürsten von Mainz dadurch angegriffen wurden, so mußte dieser mit Annahme des Prager Friedens auf eine reine Wiedereinsetzung in den vorigen Zustand dringen, die dann auch mit der Exekutions-Kommission 1649. zu Stande kam. Erfurt fiel 1663. in die Reichs-Acht, wovon die Universität ausgeschlossen war. *) Schon zu der Zeit, als Erfurt wieder zur gesetzlichen Unterwürfigkeit zurück kehrte, gaben sich die Erzbischöffe von Mainz viele Mühe, das Ansehen und den alten Flor der Universität herzustellen. Sie hat Churfürst Anselm Franz, dem Statthalter Wilhelm Graf von Boineburg, dem Churfürst Johann Friedrich, dem Churfürst Emmerich Joseph, dem Statthalter Karl von Dalberg und dem itzt glorreichst regierenden Churfürsten Karl Friedrich alles das, was sie ist, zu danken.

Churfürst Anselm Franz wurde 1695. Recktor derselben, und hatte dem Statthalter von Boineburg den unbe-

*) Kurf. Johann Philipp gab ihr das schöne Geständniß: Quod inter civicos tumultus et rumores innocua siluerit, nullusque ejus magister vel alumnus in se vel suos sive scriptis sive declamationibus peccaverit.

unbestimmten Auftrag gegeben, auf das Wohl der Universität vorzüglich aufmerksam zu seyn. Boineburg, dessen großen und über sein Zeitalter erhabenen Geiste nichts entgieng, stiftete und besoldete während seines Recktorats, das er bis auf seinen Tod 1717. beibehielt, eine bis daher unbekannte Professur des Staatsrechts und der Geschichte, vermehrte und bereicherte die Universitätsbibliotheck durch seinen reichen Vorrath von Büchern, und durch einen dazu angewiesenen Fond, und hatte den großen Gedanken, eine Akademie der Wissenschaften anzulegen; aber sein Tod kam ihm zuvor. Da 1741. schon eine Luftpumpe angeschaft war, so war Churfürst Johann Friedrich nicht nur darauf bedacht, ein vollständiges physikalisches Musäum anzulegen, sondern auch die ganze Universität in einen bessern Zustand zu setzen. Er stiftete 1754. eine Akademie der Wissenschaften, ertheilte dem evangelischen Prediger Johann Friedrich Mosche die Erlaubniß zu öffentlichen Vorlesungen, errichtete das anatomische Theater, das Laboratorium Chimicum und den vortreflichen Marstall, und legte einen botanischen Garten an. Churfürst Emmerich Joseph setzte die großen Verdienste seines Vorfahren fort, und da er öffentliche Lehrer der Augsburgischen Confession in theologischen Wissenschaften angestellt, eine ständige akademische Kommission errichtet, eine neue akademische Kasse, neue Statuten, einen Freitisch für arme Studenten angelegt, und für die Universität die schönsten Aussichten eröfnet hatte, so feierte sie mit anständiger Pracht 1762. d. 23. April ihr Restaurationsfest. Mit der Ankunft des Statthalters von Dahlberg 1772. und dem Anfang der Regierung Karl Friedrichs 1774. fing die Universität eine neue glänzende Periode ihrer Geschichte an.

an. Einige wenige Thatsachen mögen dieses beweisen. 1778. wurde ein Hebammen-Institut errichtet, ein eigner Professor dazu ernannt, und die Schülerinnen durch Prämien aufgemuntert. 1783. wurde die Universitäts-Wittwenkasse angelegt, und die ständige akademische Kommission bekam eine andere Gestalt. 1786. erhielten die Professoren zur größeren Beförderung des litterarischen Briefwechsels die Brieffreiheit auf den Posten, und 1788. wurde die Universitätsbibliotheck durch die reiche Sammlung von Büchern der Exjesuiten und des Raths vermehrt.

Die Universität hat noch immer den alten Zuschnitt nach den 4 Fakultäten, wovon jede ihre Statuten hat. Die theologische mit der Universität entstandene Fakultät besteht aus dem, den 3ten Septembr. jedes Jahres, erwählten Dekan, und den übrigen Assessoren der katholischen Religion. Daß die Protestanten keine eigene Fakultät ausmachen, sondern in Lexions-Katalogen nur unter der Rubrick: *Professores Th. Aug. Confess. ab eminentis. Electore Mo. Clementissime Instituti* vorkommen, ist schon oben gesagt worden. Schon 1601. fiengen die Jesuiten an, ihre sonstige Mission in eine ständige Residenz zu verwandeln, und von dieser Zeit sich in die theologische Fakultät bis auf das Jahr 1651., wo es ihnen gelang, jedoch mit Widerspruch der andern Fakultäten, einzudringen. Nach der ältern Verfassung giebt es vier Grade in derselben, 1) erhält der Kandidat die Erlaubniß, nach dem Examen und der Disputation über die Bücher der heiligen Schrift zu lesen; man nennt diesen Grad Baccalaureatus biblicus; 2) die Erlaubniß über alles, was zu den Umfang der theologischen Wis-

senschaften gehören kann, zu lesen. Man nennt diesen Grad Baccalaureatus formatus. Im 3ten Grad mußte der Lizentiat ohne Vorstand dispntiren. Der 4te Grad oder Docktorat, auch Magistrat, ist der höchste und letzte. Vom Jahr 1392. bis 1729. zählte diese Fakultät von allen 4 Graden 337 Promovirte. — Die Juristen Fakultät, als Rechtskollegium betrachtet, besteht aus 4 Assessoren mit Einschluß des Dekans, der den ersten Tag des Junius gewählt wird. Sie zählt eigentlich nur 3 Grade bei Ertheilung ihrer Würden, nemlich 1) das Baccalaureat, 2) Lizentiatur, 3) Docktorat. Zwischen Baccalaureus und Lizentiat liegt der heut zu Tage bekannt gewordene Docktorand. Die Promotionen sind in dieser Fakultät häufiger, als in den übrigen. In 50 Jahren waren ihrer 439. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das geistliche hier ehender, als das bürgerliche Recht getrieben wurde. Man findet erst 10 Jahre nach Stiftung der Universität einen Docktor beider Rechte, mit Namen Konrad Chus. Anfänglich waren bloß 3 Professoren des Rechts, wovon einer das Grazianische Dekret, der andere die Dekretalen, und der dritte die Kaiserl. Rechte (Jura nova) lehrte. Die Anstellung der 4 ordentlichen Professoren fällt in das Jahr 1664. Ohnerachtet nun 3 Professoren für Vorlesungen über das Bürgerrecht und einer für die Dekretalen bestimmt waren, so kam doch 20 Jahre nachher ein fünfter Professor, der die Pandeckten lehren sollte, auf, bis dieser 1713. zum Staatsrecht angewiesen wurde. *) — Die medizinische Fakultät hatte

*) Siehe übrigens Immanuel Schorchs über die Schicksale der Juristen Fakultät in Collect. responsorum et sententiarum in der Vorrede.

te anfänglich keine bestimmte Anzahl der Assessoren, bis aufs Jahr 1670. und 1693. Die ältesten Statuten derselben wurden 1524. vom Rathe reformirt, 1542. genehmigt, 1633. ganz erneuert, und diese erneuerten 1664. verbessert. Die Grade in derselben sind die nemlichen wie in der Juristen-Fakultät. — Die philosophische Fakultät besteht seit 1678. aus sechs ordentlichen und 4außerordentlichen Assessoren, die bei Erledigung in die ordentiche Professur und Assessur einrücken. Die Fakultät entsteht aus 3 Corporibus, 1) Majoristicum, 2) Amplonianum, 3) Communisticum, und hat der Kurfürstl. Kammer nichts zu danken, weswegen der zeitige Dekan auch immer den Namen Oekonom führt. Sonst hatte man drei sehr übliche Grade, das Bakkalaureat, die Lizentiatur und das Magisterium, wovon aber itzt die Lizentiatur am wenigsten gebräuchlich ist. Eben so haben die Adjunkti aufgehört.

Der volle Rath (Concilium plenum) besteht aus dem Recktor *) und 12 Asessoren, worunter 3 aus jeder Fakultät genommen werden. Der Recktor hat nach den Statuten der Universität das Recht, die Beisitzer des geheimen Raths (Conc. secre.) zu ernennen. Allein 1761. d. 8. Julius wurde darinn vom Kurfürsten Friedrich Karl eine Aenderung gemacht, daß dem Recktor bei Antritt des Recktorats zwar verstattet bleiben sollte, zwei Professoren als Beisitzer des geheimen Konzils zu ernennen, jedoch sollte der volle Rath (conc. plen.) aus den 3 ältesten in

N 2 den

*) Er wird gewöhnlich jährlich nach Philippi und Jakobi gewählt oder bestätiget. Der wählenden Personen sind 12, worunter ein von dem Dekan der philosophischen Fakultät ernannter Student ist; der Wahlort das Coelicum.

den geheimen Rath nicht sitzenden Professoren jeder Fakultät unabänderlich bestellt, und an dieses volle Konzil von dem Geheimen Appellationen eingereicht werden, wobei der Recktor zwar wie in dem vollen Rath den Vorsitz, jedoch ohne Stimme, haben sollte. Das Conf. academicum steht unter der seit 1768. errichteten akademischen Kommission in politischen Angelegenheiten, nicht aber in rechtlichen Dingen.

Wenn auch unsre Universität nicht mehr als höchstens 100 Studierende zählt, so hat sie doch noch immer viele Vorzüge. Ich rechne dahin die große Bequemlichkeit, die gesunde und angenehme Lage der Stadt, im Mittelpunkt von Deutschland, wo sich die mehresten Posten durchkreutzen, das vortheilhafte Klima, die Verschiedenheit der Religionen, Wohlfeilheit der Lebensmittel und Wohnungen, und den Fleis ihrer, wenn auch gering besoldeten, Lehrer.

Akademie der nützlichen Wissenschaften.

Die Akademie nützlicher Wissenschaften, die 1754. von Johann Friedrich errichtet wurde, und in dem Dekan der Metropolitan Kirche zu Mainz, Freiherrn Anton von Honeck, ihren ersten besondern Protecktor, und in dem Freiherrn von Linker ihren ersten Präses verehrte, hat um Erweiterung des Reichs der Wahrheit sehr viele Verdienste, da sie nicht nur 1757. in einer beinahe ununterbrochenen Reihe die Arbeiten ihrer Mitglieder unter dem Titel: Acta Academiae Scientiarum utilium, quae Erfurti est, bekannt und gemeinnützig machte, sondern auch die wichtigsten unser Vaterland betreffenden Gegenstände mit einem ganz eigenen

Scharf-

Scharfsinn bearbeitete. Ihre Spannkraft schien zwar einige Zeit nachzulassen, aber es war nur ein Schlaf, der sich neue Kräfte sammelte, um unter Karl Theodor verjüngt und thätiger hervorzugehen. Da die Gesetze der Akademie 1776. durch ihn verbessert und zweckmäßiger eingerichtet waren, da er selbst mit dem ermunterndsten Beispiele vorangieng, so konnte die Akademie mit Recht sagen, daß er der zweite Schöpfer derselben geworden sey. *) — Die gelehrte Zeitung, die 1754. erschien, wurde von Anfang sehr geschätzt.

Bibliothecken und Naturalien-Sammlungen.

Zu den öffentlichen Bibliothecken gehören 1) die mit der Universität entstandene Universitätsbibliotheck, die seit dem geschenkten großen Vorrath und dem angewiesenen Fond von ihrem Wohlthäter, Statthalter von Boineburg, den Namen Boineburgsche Bibliotheck erhalten hat. Sie wurde eigentlich 1726. gemeinnützig gemacht und zum öffentlichen Gebrauch ausgestellt. Vor den Zeiten Boineburgs stand sie bis auf den Studentenlärm 1510. in dem großen Kollegium unbeschädigt; da aber in diesem Aufruhr die seltensten Bücher und Manuscripte verlohren giengen, so gab sich der Recktor Petri von Hartenfels eigene Mühe, die alten Ueberbleibsel der-

*) In den Actis der Akademie vom Jahre 1777. steht in der Vorrede: Illius insuper merita vix enarrari possunt, qui singulis conventibus interesse dignatur, et cujus exemplo, adjumento, munificentia id omne debetur, quod academia laude dignum vel fecit vel conata est.

derselben zu sammlen, und verschiedene Professoren zu bereden, daß sie eine beliebige Anzahl Bücher dahin schenken möchten. *) 2) Die Kaiserl. Bibliotheck Naturae Curiosorum, mit einer beträchtlichen Naturalien-Sammlung. 3) Die Ministerial Bibliotheck, die über der Kaiserlichen Bibliotheck stehet, und erst nach Uebergabe der Stadt angelegt wurde. 4) Die Bibliotheck der Himmels-Pforte, die eine Menge alter Codices aus den 13. und 14. Jahrhundert enthält. 5) Die Bibliothecken aller Mönchsklöster, worunter freilich viel Wust ist. Die 2 letztern Arten von Bibliothecken gehören eigentlich mehr zu den Privat-Bibliothecken.

Unter den Privat-Bibliothecken zeichnen sich vorzüglich aus 1) die Bibl. des Herrn Koadjutors in jedem Fach, 2) des Hrn. Präsidenten von Dachröden, 3) die des Hrn. Prof. Reinhards in Mathematischen, 4) des Hrn. R. R. Dietrich im Juristischen und der Natur-Geschichte, und 7) des Herrn Assessor Schorchs im juristischen Fach.

Naturalien-Sammlungen, die freilich hier im Ganzen unbeträchtlich sind, besitzen Herr Kaufmann Bellermann, das Schottenkloster, und das evangelische Waisenhaus. Eine Insekten-Sammlung von mehr als 18000 Stücken besitzt Herr D. d. Bischof.

Andere Anstalten.

Zu den guten Anstalten unserer Stadt, die Bildung bewürken, gehören:

1) Die

*) Die philosophische Fakultät schenkte allein 995 Stück.

1) Die seit 4 Jahren errichtete Zeichen-Schule, die mehr als 200 Kinder besuchen. Sie ist nach einem eignen Plane angelegt, und verdient alle Unterstützung. Jedes Jahr sind Prämien ausgesetzt, die den Wettflug befördern. Armen Handwerksleuten, denen das Zeichnen unentbehrlich ist, und denjenigen, die besonders Neigung dazu haben, wird des Sonntags eine eigne Zeit zu ihrem Unterricht bestimmt, um in der Woche ihre nothwendige Arbeit nicht zu versäumen. 2) Das seit 10 Jahren bestehende Liebhaber Theater, wodurch sich verschiedene junge Leute gebildet haben — Gegen den Herbst wechselt es gewöhnlich mit der Weimarischen Hofschauspielergesellschaft. 3) Die durch eine stille Konvention eingeführte Zusammenkunft an Orten, wo jeder zu einem bestimmten Tag seine Gesellschaft findet. 4) Die verschiedenen Familien-Kloubs.

Schriftstellerei.

Die Anzahl der Schriftsteller in Erfurt wird sich ohngefehr auf 50 belaufen, wenn man diejenigen, die Disputationen geschrieben haben, dazu rechnet. In Ansehung der litterarischen Produktion sind von Erfurtern, oder von Ansässigen in Erfurt erschienen:

					Anzahl
1)	Theologische Schriften	seit	1732	—	40
2)	Juristische Schriften	—	1760	—	70
3)	Medicinische Schriften	—	1751	—	45
4)	Philosophische Schriften	—	1766	—	40
5)	Humanistische Schriften	—	1770	—	26

Die Litteratur-Polizei ist nichts weniger als strenge und lax. Druck- und Preßfreiheit sind in ihrer ungestör-

testen Triebsamkeit, wenn man keine Preßfrechheit darunter verstehen will.

Moralische Kultur.

Seit der Regierung Karl Friedrichs und Karl Theodors hat Erfurt nicht nur an der Summe der Einsichten und Kenntnisse, sondern auch durch die wissenschaftliche Kultur, an Herzensveredlung, Lebensweisheit und reinen Lebensgenuß gewonnen. Es verdankt diesen beiden Regenten die geprüfteste Billigkeit in Gesetzen, mehrere Thätigkeit in Handlungen, reine auf Grundsätze zurückgeführte, moralische, religiöse und politische Toleranz, eine liberalere und mildere Denkungsart, und die Verminderung eines Partheigeistes. In allen diesen giengen diese beiden entweder selbst voran, und belehrten durch die stille Gewalt des überzeugenden Beispiels, oder sie ermunterten die Thätigkeit durch Prämien. So wurden sie im wahren Sinn Väter des Landes.

Zwei-

Zweites Kapitel.

Erfurt nach seinem Zusammenhang betrachtet, d. h. von Erfurts gesetzlicher Verfassung.

Schriften.

Hieher gehören I) alle Instrucktionen für die weltlichen Gerichte vom Jahr 1704., für die Zweiermanns Kammer, und das Vormundschafts-Amt, das ganze Patenten Buch, vorzüglich über die Statuten in Successionsfällen, in Retracktsachen, in der Freizins-Ordnung, in den Eiden; alle einzelne erlassene Patente.

II) Die Streitschriften über die Mainzer Gerechtsame über Erfurt und zwar die Schriften für Sachsen.

1) Nothwendige Reformation und resp. Protestation des Hochlöbl. Churh. Sachsen uff die wider dasselbige bisher angemaaßte Reichsimmediatät durch den Druck ausgefertigten hin und wieder eingeschobenen Schrift des Raths zu Erfurt: nothwendige Gegenanzeige und wohlgegründete Ursachen intitulirt. Weimar 1649. in fol.

2) Justitia Protectionis Saxonicae in civitate Erfurtensi (auctor Vit. L. de Seckendorff) A. 1663. mense Junii 4. *in Londorp actis publicis* T. IX. Lib. X. Cap. III. p. 58-62.

3) Repetita et necessaria defensio justae protectionis Saxonicae (*idem auctor*) 1664. mens. Mart. 4. *Londorp* L. c. Cap. V.

4) Weinrichs schon angeführte Nachricht.

III) Die Schriften für Mainz, und zwar

1) Assertio juris Moguntini contra affectatam justitiam Protectionis Saxonicae in civitate Erfurtensi &c.

2) Assertio juris Moguntini in Erffordiam vindicata contra maledicum scriptorem famosi libelli inaudita Calumniarum, injuriarum, contumeliarum, imposituraruni violentia, referti, cui falsum Titulum dedit: *Repetitae et necessariae defensionis justae protectionis Saxonicae in civitate Erfurtensi &c.* *)

3) Kurze Untersuchungen über einige streitige Materien, das Churmainzische Staatsrecht, insonderlich die Stadt Erfurt betreffend, von Karl Kolland. Erfurt 1770. 8. (rezensirt in den Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften, 3. Th. 1. Abschn. Altenburg 1771. 8.)

4) Gudenus Historia Erfurtensis etc. etc.

IV) Schriften, die die Streitigkeiten zwischen Churmainz und dem Rath zu Erfurt und Sachsen betreffen, und zwar

1) Hierinn ist ausgedruckt die Gerechtigkeit, der sich etwann der Hochwürdigste in Gott Herr Dietrich, Erzbischof zu Mainz, löblichen Gedächtniß, an der Stadt Erfurt angemaaßt, die er auch öffentlich im Reich hat anschlagen lassen. An. 1480.

Dargegen befindet man hierinn die Gerechtigkeit, die ein Ehrbarer Rath der Stadt Erfurt auch wiederum zu derselbigen Zeit hat drucken und allenthalben im

*) Beide Schriften stehen ebenfalls in Londorpii Actis.

im Reich hat anschlagen lassen. An. 1480. Erfurt. gedruckt Mathes Maler MDXXXV. 4. *)

2) Kürzlich doch gänzlich Verzeichniß aller und jeder Particular-Rechten und Gerechtigkeiten, welcher und keiner mehr vor alten Zeiten die Erzbischöfe zu Mainz ꝛc. an und in der freien Stadt Erfurt sich damals angemaaßt haben. Gedruckt zu Erfurt 1589.

3) Abdruck des Kaiserl. Mandats, welches von weiland Herrn Albrechten ꝛc. Churfürsten zu Mainz 1521. wider E. E. Rath und Gemeine Stadt Erfurt ausgenommen, auch was darauf an Kaiserl. Kammergericht vor Klagen und Forderungen *con et reconveniendo* eingebracht, zusammt den Erfurtischen *peremtorialibus articulis*, und was endlich an. MDLXXVIII. d. 22. Septbr. darauf vor Urtheile erfolget sind.

4) Abdruck des summarischen Berichts, welcher denen Königl. Schwedischen Herrn *Pleni potentiariis* im Namen des Hochlöbl. Erzstifts Mainz wider die Stadt Erfurt bei denen Universal-Friedens-Tractaten zu Oßnabrück übergeben worden, den 11. Junii an. 1646.

5) Ohnumgänglicher und beständigster Gegenbericht auf der bei jetziger zu Oßnabrück und Münster noch währender höchst ansehnlichen Versammlung, im Namen des Hochlöbl. Erzstifts Mainz, wider der Stadt Erfurt überreichten Bericht, sammt ohnwiderleglicher Darthuung, daß Hochgedachtes Erzstift in oder an der Stadt Erfurt niemals *omnimodae superioritatis*, auch nicht *omnimodae jurisdictionis*, vielweniger aller hohen

*) Der erste Anschlag des Churfürsten enthält 16, der andere 48 Artickel. Die Veranlassung zu diesen Schriften war der Streit über die Oberherrschaft von Mainz auf Erfurt. Die Gegenerklärung vom Erfurter Rath führt diesen Titel: Hierauf zu erhalten, daß Erfurt eine freie Stadt sey ꝛc.

hohen Regalien berechtiget gewesen ꝛc. Gedruckt zu Erfurt bei Friedrich Dedekind 1646. in fol.

6) Abgedrungene *in jure et facto* wohlgegründete *Refutation*, wiederholte *Contradiction*, *Salvation* und ausführliche *Refutations* Schrift des hochlöbl. Erzstifts Mainz über dessen unmittelbare Churfürstl. Stadt Erfurt ꝛc. Gedruckt zu Mainz bei Nikolaus Heyll im Jahr 1647.

7) Ohnvermeidliche Verantwort, auf die also genannte *Refutation- Contradiction- Salvation-* und *Remonstrations-*Schrift ꝛc. Gedruckt zu Erfurt bei Friedrich Melchior Dedekind im Jahr 1648. in folio.

8) Vergleich zwischen dem Magistrat zu Erfurt und der Gemeinde, wegen der streitigen Gebetssache. Erfurt d. 19. Febr. 1664.

9) *In Puncto precum*, aus einigen unverwerflichen Urkunden gezogene Nachrichtung ꝛc. in Mspt.

10) Gründliche *Deduction* und wahrhafter Bericht, daß die Stadt Erfurt, *in Puncto* des von ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mainz bei derselben gesuchten Kirchengebets und sonsten keine strafbare Widersetzlichkeit, oder Ungebühr, wie man ihr solche beimessen will, verübet ꝛc. Gedruckt im Jahr 1663. Diese Schriften sind in Londorpii Actor. publicor. T. IX. p. 5. enthalten.

V) Besondere Verträge, und zwar

a) Konkordaten und Verträge, so zwischen den Hochwürdigsten ꝛc. Erzbischöffen und Stift Mainz ꝛc. und der Stadt Erfurt aufgericht.

b) Konkordaten und Verträge zwischen den Edlen und Wohlgebohrnen Grafen zu Gleichen, Herrn zu Thonna und der Stadt Erfurt aufgericht. *)

c) Zwi-

*) Der Ort, wo es, und das Jahr, wenn es gedruckt ist, ist nicht beigefügt

c) Zwischen dem Erzbischoff zu Mainz Berthold und der Stadt Erfurt errichtete Verträge, welche aus 26 Punkten und Artickeln bestehen.

d) Vortragk durch den löblichen Bund zu Schwaben zwischen unserm gnädigsten Herren von Mainz und der Stadt Erfurt an. 1530. zu Hammelburg aufgerickt. *)

e) Konkordata und Verträge zwischen Churfürsten und Fürsten des löbl. Hauses zu Sachsen und Stadt Erfurt aufgericht rc. enthält 30 Art. an. 1483.

f) Vertrag der Münz und fremden Bier halber an. 1492. zwischen Sachsen und der Stadt Erfurt.

g) Vertragk zwischen unserm rc. Herzog Joh. Friedrich zu Sachsen, und dem Rath der Stadt Erfurt zu Leipzig MDXXXIII. aufgericht. Enthält 19 Artickel.

h) Konkordata und Verträge zwischen rc. Grafen zu Gleichen rc. und der Stadt Erfurt. **)

i) Vertragk durch die gestrengen und vehsten Eberharten von der Than und Siegmunden von Holbach rc. zwischen wohlgedachten Grafen und dem Rath zu Erfurt an. MDXXXI. ***)

VI)

gefügt, außer daß in einem Holzschnitte die Jahrzahl 1535. zu ersehen. Sie bestehen in allen aus 35 Punkten, welche der damalige *Administrator Albertus an.* 1483. unterschrieben und bestätigt hat.

*) Dieser Vertrag ist gleichfalls in diesem Impresso enthalten, und begreift 9 Artickel in sich.

**) Dieses ist nichts als ein Kaufbrief, welcher an. 1370. ausgefertiget worden, als Graf Heinrich und Ernst von Gleichen der Stadt Erfurt die drei Dörfer Walßleben, Elxleben und Münstergehofen verkauften.

***) Dieses ist ein Vertrag, welcher zwischen den Grafen von Gleichen und der Stadt Erfurt, verschiedentlicher Streitigkeiten halber, im obgemeldeten Jahre errichtet wurde. Alle diese erzählten Verträge sind zusammen in klein Folio gedruckt.

VI) Schriften, die Partikular- und Privatrechte von Erfurt betreffen.

1) Wilhelm Strekers Dissert. de jure Erfurt. singulari 1733. 4.

2) Tenzelii *Disputat.* de differentiis statutorum erff. circa jus commune in casu successionis Erfurt 1702.

3) M. Pockwitz de Cas. Quaest. Matrimonialium Erfurt 1722.

I) Form des Ganzen und Grundgesetze.

Der Ausfluß der ganzen gesetzgebenden Gewalt ist seit 1664. der Khurfürst zu Mainz. Seine Stelle in Erfurt vertritt der Statthalter daselbst, der der Vorstand von der Regierung, von der Kammer und von geistlichem Gericht ist, und der seine eigne Instruktion hat, wovon die vom Khurfürst Damian Harthard 1677., wie ich glaube, die erste nach Uebergabe der Stadt war, und die jedem neuen Statthalter nach seiner Verpflichtung gegeben wird. — Seine wesentliche Sorge und Thätigkeit geht auf Erhaltung der Churfürstlichen Rechte in ihrem ganzen Umfang, und auf das Wohl der Unterthanen der Stadt und des Gebiets von Erfurt. In dieser Rücksicht hat er auf alle Dikasterien Einfluß. — Des Khurfürsten Rechte in und über Erfurt müssen eigentlich aus der Zeit der Uebergabe der Stadt von 1664. *) hergeholt wer-

*) Daher das Motto: quantum possessum, tantum praescriptum.

werden, wenn man etwas bestimmtes, richtiges und vollständiges sagen will. Die Rechte des Erzbischoffs in Erfurt vor Uebergabe der Stadt standen mit den Rechten der Stadt, mit den Rechten von Sachsen, und mit den Rechten von andern in so genauer Verbindung, daß sie Verwirrung für eine Zeit veranlassen mußten, wo alles Verwirrung war. Die eignen Stadtrechte hingen theils von ihrer ursprünglichen Verfassung, theils von Privilegien der Könige und Kaiser, von Fürsten und Erzbischöfsen, theils von Grafen, ja sogar von Aebten ab, die theils erweitert, theils eingeengt, theils sogar vernichtet wurden. — Sachsen hatte vermöge des Vertrages von 1483. den 3. Septbr. die Schutz-Gerechtigkeit der Stadt gegen ein jährliches Schutzgeld von 1300 Rheinischen Gulden übernommen, und vermöge desselben, und in der damaligen Verwirrung sich einige kleine andere Rechte zugeeignet, die aber 1667. durch den Schulpforter-Rezeß wieder abgetreten, und also Mainz wieder in seinen vorigen Zustand wieder eingesetzt wurde. — Mainz hingegen hatte von alten Zeiten her nicht nur verschiedene Diözesan-Gerechtigkeiten, sondern auch andere Gerechtsame, die dem Begriff der Landeshoheit entsprachen, und da schon die sonst üblich gewesene handschlägliche Versicherung 1509. in einen Huldigungseid verwandelt wurde, so war es leicht begreiflich, daß Mainz zu einer Zeit, wo die Städtischen und Landesherrlichen Rechte, vermöge des Gangs der Aufklärung, genauer bestimmt werden mußten, siegen würde. — Da überdies der größte Theil der Einwohner von Erfurt sich zu der Reformation von Docktor Luther bekannte und vermöge derselben verschiedene Rechte, die ohne Verletzung des heiligen Eigenthums nicht mehr gekränkt werden durften, erlangt hatte, so

muß-

mußten auch diese bei Uebergabe der Stadt fest bestimmt und eben so heilig gehalten werden.

Daher sind die Grundgesetze nach Maaßstab des verschiedenen Gesichts-Punkts gleichfalls verschieden.

Das erste und wesentliche Grundgesetz ist das alte Satuten-Recht. Schon vor dem Jahre 1234. hatte Erfurt seine guten Gebräuche und Gewohnheiten, d. h. Statuten, oder besser ein ganzes Stadt-Recht, *) weil schon Friedrich II. und Heinrich VI. lange vorher dasselbe bestätigt haben. **) Das allerälteste und gewöhnlichste Statut ist das von 1281., vermöge dessen kein Erfurtischer Bürger unbeweglich erbfreie oder Lehngüter im Weichbilde gelegen, an die Kirchen verkaufen, verpachten, vermachen oder verschenken sollte, und dieses nemliche Statut wurde 1462. von K. Adolph II., 1501. von Berthold, 1515. von Albert II., 1547. von Sebastian, 1574. von Da-

*) Des Raths unumgänglicher Gegenbericht wider das Erzstift Mainz, p. 8. gedruckt 1646. in fol.

**) Weinrich p. 64. Das Kaiserliche Privilegium vom Jahr 1290., vermöge dessen Erfurt vor kein ander Gericht gezogen werden sollte, und die weitern Bestätigungen von Albert 1304., von Henrich von Lützelburg 1309., von Ludewig dem Baier 1330., von Karl IV. und Wenzel 1382. trugen dazu nicht wenig bei. Alle diese Statuten wurden 1628. in 4. gedruckt. Der Kaiserliche Kompositionsrezeß von 1650. klärt in dem Stadtrecht das dunkle und verwirrte vollkommen auf. Die Ordnung des weltlichen Stadtgerichts zu Erfurt nach Uebergabe der Stadt haben wir dem Churfürsten Anselm Franz 1680., und die ganze Dikasterialeinrichtung, wie sie itzt ist, vielleicht dem Statthalter von Boineburg zu danken.

Daniel, 1598. von Wolfgang, 1615. von Suickard, 1651. 1652. 1667. und 1668. von Johann Philipp, 1674. von Lothar Friedrich, 1704. 5 und 12. von Lothar Franz, 1737. 1746. 1753. 1755. von Friedrich Karl, und noch 1772. bestätigt. *)

Das zweite ist der 1665. errichtete und vom Kaiser bestätigte Leipziger Vertrag (Leipziger Rezeß), vermöge dessen der Churfürst von Sachsen, als Vermittler zwischen Mainz und Sachsen-Weimar alle Gerechtsame, worauf Sachsen Anspruch machen könnte, abtritt, und festsetzt, daß das Territorium mit allen seinen oberherrlichen Rechten in und über die Stadt Erfurt, auf dem Lande, und in den Sächsischen und andern Lehenbaren, auch eigenthümlichen Mainzischen und Erfurtischen in selbigem Districkt, wie auch im Amt Mühlberg und Tonndorf gelegenen Orten, Schlössern, Dörfern und Güthern hinführo allerdings ohne Anspruch verbleiben. **) Hingegen wurden die 3 Freihöfe Zeller, Georgthäler und Reinhardsbrunner in Erfurt, das Erfurter Geleit und die Jagdgerechtigkeit in einigen Erfurter Waldungen an Sachsen vorbehalten. Dieser Rezeß wurde von den Churfürsten und Fürsten zu Mainz und Sachsen d. $\frac{\text{8. Februar}}{\text{29. Jenner}}$ ratificirt.

Das

*) K. Mainz. Verordnung wider die Anhäufung des Landes-Vermögens und in der Todenhand vom Jahr 1772.

**) Dieses Wort verbleiben beweißt, daß Sachsen die vor Uebergabe der Stadt gewesenen Mainzischen Territorialrechte anerkennet.

Das dritte Hauptgrundgesetz ist der Erfurter Exekutions-Rezeß von 1667. d. 16. Mai, vermöge dessen der Leipziger Rezeß von 1665. zum Vortheil der Herzogl. Sächsischen Häuser Ernestinischer Linie in gewissen Punkten abgeändert wurde. Ehe die Akten dieses Exekutions-Rezesses gegen einander ausgewechselt wurden, so gieng Churfürst Johann Philipp mit Churfürst Johann Georg II. von Sachsen 1667. den 22. März den Schulpforter-Rezeß ein, worinn Sachsen sich selbst für sich und sein Churhaus aller an Erfurt und dessen Gebiet gehabten Rechte unbedingt und ohne allen Vorbehalt begiebt, wodurch also

Ein viertes Hauptgrundgesetz, das den Namen Schulpforter-Rezeß führt, entstanden ist. Gegen diesen Rezeß protestirte Johann Georg III., weil er voraussetzte, daß die Minister bestochen gewesen wären, und er bestand bei der Kaiserlichen Belehnung mit den Churfürstenthum nun darauf, daß der Lehnbrief noch fernerhin auf die Erfurtischen Gerechtsame gerichtet werden sollte. *) Wenn nun auch selbst der Herzog August von Sachsen-Weißenfels dagegen eine Protestation einlegte, so würde es, wenig gesagt, **) an gesetzlichen Gründen zu Annullirung jenes Vergleichs ermangeln, wenigstens konnte die bloße Bestechung der Minister, wenn sie auch schon völlig erwiesen wäre, dazu nicht hinreichend seyn.

Dieser

*) Heinrichs sächsische Geschichte Theil 2. S. 184.

**) Wie Römer sich in dem Staatsrecht und der Statistick des Churfürstenthums Sachsen I. Theil (Halle 1787.) S. 592. §. 45. ausdrückt.

Dieser Leipziger und Erfurter Rezeß sind nachher bei entstandenen Grenzstreitigkeiten immer zum Grunde gelegt worden, und zwar

1) Bei dem Vippacher Rezeß von 1708. vom 13. November, wodurch die entstandenen Grenzirrungen zwischen Mainz und Sachsen Eisenach, und

2) Bei dem Erfurter Rezeß von 1719. d. 16. Febr., wodurch anderweitige Grenzstreitigkeiten zwischen Mainz und Sachsen Gotha beigelegt wurden. Hiedurch sind beide Rezesse

zum fünften und sechsten Hauptgrundgesetz erhoben worden.

Das siebente Hauptgrundgesetz ist die Churmainzische Versicherung der Religions-Freiheit für die Stadt Erfurt, die mit der Zeit, d. h. vom J. 1664. an, erweitert und genauer bestimmt wurde. *)

Aeltere gerichtliche Verfassung von Erfurt.

Das Stadtgericht (Judicium civitatense), das vom Stadtrath ganz unabhängig war, nur daß man davon in einigen seltenen Fällen an den Rath, oder an ein höheres Gericht sich berufen konnte, war das erste förmliche und ständige Gericht, das so alt als eine Städtische Verfassung ist. Der oberste Vorsteher dieses Gerichts hieß Schultheiß, und seine Beisitzer Schöpfen (Scabini), deren Einkünfte sehr gering waren, und die deswegen das

*) Vorhergehende Rezesse stehen in den Analectis cisrhenanis Erfurt 1739. in Folio.

Vermögen der Unterthanen brandschatzten. Das Stadtgericht gieng einzig und allein auf die würkliche Ausübung aller mit dem Gericht in eigenen Verstande unabhängig verbundenen höheren und niederen Rechte (jurisdictio alta et bassa). Es bezog sich, wenn ich mich so ausdrücken darf, auf alles das, was man mit dem Begriff (civitas) verbindet, und was durch die Rolandssäule angedeutet wurde. Es war deswegen von allen jenen Gerichten, die den Begriff von urbs (dem Städtischen) oder von dem durch die Stadtmauern eingeschlossenen Raum ausmachen, unterschieden. Unter die leztern gehören 1) das Schultheißengericht zum Sever, welches auch das Schultheisische oder Burggräfliche Gericht zum Sever, das Gericht aus dem Krummen-Hause genannt wird. Es erstreckte sich über die Bürger am Andreasthor (in Schilderode). 2) Das Brühlgericht (judicium in plurali, judicium Sculteti in plurali aut bruleto), auch oft das Tapferstädter oder Daberstädter Gericht, das sich über die andern Vorstädte und die Erzstiftischen Dörfer erstreckte und von einem eignen mainzischen Beamten versehen wurde. 3) Das Apoldische Gericht, dem 1212. Dietrich von Apolda vorstand, und dessen Stellvertreter dem Erzbischof von Mainz und dem Vizedom der Stadtgemeinde schwören mußte. Mit dem Brühlgericht stand es durch die Aufsicht über die Mühlen in und vor der Stadt in Verbindung. Es hatte seine Heiligen und Staab, und lief von der Gera am langen Stege bis zu S. Veit, und die in diesem Bezirke gelegenen Gassen und Gerechtigkeiten waren ihr Eigenthum. Da schon 1237. Rathsstellen mit Personen aus dem Apoldischen Geschlecht besezt wurden, so läßt sich vermuthen, daß das Gericht mit dieser Zeit aufgehört

habe,

habe, und mit dem Stadtgericht (judicium in civitate) zusammengeschmolzen sey. Die Gerechtsame dieses Gerichts waren von weitem Umfange. Es setzte einen eigenen Mark- und Münzmeister, und einen Holzzeiger; die Innungen standen in dem angegebenen Bezirk unter seiner Gerichtsbarkeit. Es erhob seine Abgaben von den Webern, Schuhmachern, Salzgrafen, Fütterern, Bohnen und Linnenverkäufern, von Lederschnittern, Schilbermeistern, Oel- und Heringsverkäufern, Bierbrauern, Lichtgießern, Köhlern, Fischern, Juden, und von Weingärtnern. Nebst dem zog es einige Gefälle von den Slavischen Dörfern, Melchendorf, Tütleben, Taberstadt. 4) Das Mühlhäuser Gericht, das seine Heiligen und Staab hatte, und bei der Wohnung der alten Familie an den geklammerten Steinen anfing, und sich bis an das Andreasthor erstreckte. Wilhelm Fach oder Bach *) soll es den Rechten des Senats 1580. einverleibt haben. **) 5) Das Trostengericht, das im Löwen (Lauen, Grafen) Thor gehalten wurde, und nur über kleinere Dinge urtheilte. Die zwei letzteren waren wahrscheinlich Lehne des Grafen von Gleichen, und aus dem Vogtgedinge desselben entstanden. Alle 5 Gerichte wurden nach der alten deutschen Art unter freien Himmel gehalten. Zuweilen konkurrirte das Stadtgericht mit allen 5 oder einigen. In einer Urkunde vom Jahr 1227. heißt es: Wir Dietrich von Gottes Gnaden Vizthum von Apolda, Friedrich Villicator in der Stadt, Henrich Villicus im Brühle, und sämmtliche Bürger zu Erfurt. Das

 Stadt-

*) Er war 1585. dritter Rathsmeister, Hondorp in Encom.

**) Weinrich S. 38.

Stadtgericht sprach unabhängig von diesem und dem mainzischen Vizedomsgericht, mithin in allen jenen bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen, die die Stadt (civitatem) betrafen.

Das Mainzische Vizethums (Vizedoms) Gericht entstand aus der von dem Besitze einer Hauptkirche, wie bei uns Unserer L. Frauenkirche, abgeleiteten Oberherrschaft. Die Erzbischöffe setzten über einen solchen Staat, der ihnen nach den Begriffen des Mittelalters durch den Besitz der Hauptkirche landesherrlich erworben schien, nach der alten Kirchenverfassung einen eignen Vogt, welcher bald darauf unter dem Namen Vizedom (Vicedominus) den Landesherren vorstellte, weil sich die geistlichen Rechte mit den weltlichen durch wechselsweisen Einfluß erweiterten, und also der Umfang derselben sowohl in politischer, kirchlicher, als rechtlicher Hinsicht eine eigene dazu bestimmte Person nothwendig machte.

Das Stadtregiment bestand 1212. 1) aus dem Vogtgedinge des Grafen von Gleichen, das aber 1277. verkauft wurde, und einigermaaßen sich in den 2 oben angegebenen Gerichten erhielt. 2) Aus der Kämmerei (Stadtkasseverwaltung), deren Erhebungen 1353. sich auf 2012 Mark Silber beliefen. Geschosse, Umgelder, Strafgelder aus der Zweiermannskammer, der Schlägeschatz und das Markmeisteramt trugen dazu das Mehrste bei. Johann Philipp ließ sie 1664. aus politischen Ursachen eingehen. 3) Aus dem Stadtrath (Senatus), deren 21 Mitglieder waren. Da 1258. verschiedene Streitigkeiten zwischen dem Rath und der Gemeinde entstanden waren, der Rath auch diese, weil er selbst interessirter Theil war, für sich nicht heben konn-

konnte, so war es das zweckmäßigste Mittel, durch eine abgeschickte Deputation nach Mainz um Hülfe zur Beilegung dieser Streitigkeiten ansuchen zu lassen. So entstanden die 5 Rathsgänge durch Vermittelung von Mainz, wobei der antretende dem abtretenden, wie die 4 andern Gänge und Gemeinde dem antretenden schwören mußten. Diese 5 Rathsgänge (transitus) erhielten sich bis auf das Jahr 1561., wo sie auf 4, und 1664., wo sie auf 3 herabgesetzt wurden. Die obersten Rathsglieder, deren in den ältesten Zeiten zwei waren, hießen Magistri consulum (Oberste Rathsmeister) denen Consules und seit dem Jahr 1310. die Vierherren (Tribuni) zugeordnet waren. Die Gänge waren zur Verhütung der Despotie des Raths unumgänglich in den damaligen Zeiten nothwendig, gegenwärtig aber sind sie, da dieser Despotismus durch Einheit der Gesetze gehoben ist, durchaus unentbehrlich, ja sogar schädlich, weil der Gang der Geschäfte zerrissen, und die vertraute Bekanntschaft mit denselben aufgehoben wird. In der polizeilichen Einrichtung hat der Rath nie ein vollendetes Ganze gehabt, ohnerachtet manche Bruchstücke, wie die erneuerte Polizei und andere Ordnungen vom Jahr 1583. in folio beweisen, sehr vielen Beifall und Empfehlung verdienen.

Die Zweiermanns-Kammer (Duumviratus) stand mit den Gerichten in Verbindung, sie war älter, als das Jahr 1310., woher man ihren Ursprung ableiten, und sie als Folge der vierherrlichen Gewalt bestimmen will; da sie über ganz andere Dinge erkannten, als worüber die Vierherrn wachten. Sie bestand ursprünglich aus zwei von Rath gesetzten Personen, die über Spiel und Wunden richteten; und es scheint mir aus einigen dunkeln Muthmaaßungen

sehr wahrscheinlich, daß im Jahr 1310. die Zahl der Zweiermänner noch durch zwei von der Gemeinde vorgeschlagene Personen vermehrt wurden, die über Zank, Krieg und Gewirre richten sollten.

Die alte Stadtvogtei, wovon jetzt nur noch der Name übrig ist, bezog sich auf die Stadtvogteilichen Aemter, die ich bei der Einleitung in die Geschichte des Erfurtischen Gebiets bemerkt habe. Der Oberstadtvogt hatte die Gerichtsbarkeit, und der Unterstadtvogt die Einnahme der vogteilichen Aemter zu besorgen. Die Eintheilung der Dörfer im Stadtamt in die obere und untere Vogtei bezieht sich auf die geographische Lage. In dem Jahr 1649. kommen zwei Oberstadtvoigte vor.

Die Amtskonsulenten (Praefecturae Consulentes), wovon ich den erstern 1674. in der Person des Johann Mauritius Gudenus kenne, hatten Staatsgeschäfte zu besorgen (publica curabant).

Besonders ist es, wenn man den Katalog der Burgemeister und Voigte, den die beiden Stadtvoigte Christoph Geißler und Joh. Christoph Schröder 1638. in zwei Folio Bänden verfertigten, durchsieht, daß von jeher Professoren wegen Spärlichkeit ihrer Einnahme Stadtbedienungen suchten.

Die Art der Gerechtigkeitspflege in den alten Zeiten war einfach, schlicht, ohne Umschweife, zufrieden mit der nackten Untersuchung des Facktums. Der Auswärtige hatte von seinem Gastgericht und von seinem Gerichtschutz seine Hülfe zu erwarten. In der Kriminalgerichtsbarkeit waren freilich die wesentlichsten Mängel. Sie wurde an Privatleute sehr oft verpachtet, und selbst, wenn das nicht war, so war ihr Verfahren höchst abscheulich, z. B. unterm Erzbischof Adolph I. wurde das Siechenhaus vor dem

Löber-

Löberthor ohne Untersuchung der Sache gleich in Brand gesteckt, weil es einen Reuter von Remda mit seiner entführten Gleichischen Gräfin gemordet zu haben in Verdacht kam. Ein Delinquent, der in Oel gesotten werden sollte, wurde dadurch begnadigt, daß man für das Oel siedendes Wasser wählte. Bobezahn, Limbrecht und Kellner könnten mehrere Beweise abgeben, wenn es nicht so fürchterlich wäre, sie aufsuchen zu wollen.

In geistlichen Dingen hatte Thüringen überhaupt mehrere Oberhäupter. Der vornehmste war der Erzbischof von Mainz, dessen Thüringischer Sprengel in 4 Archidiakonate vertheilt war; diese hatten zu Erfurt, zu Ordruff, Jecheburg, Bibra ihren Sitz.*) Unter diesen war Jecheburg, das südostlich bis an die Stadt Erfurt, nordlich bis an die Helm- und Halberstädtische Diözes, nordwestlich bis ans Eichsfeld, und östlich bis an den Merseburgischen Sprengel lief, der vorzüglichste. Unter ihm allein standen 11 Erzpriester, die über 400 Städte und Dörfer, über 1000 Kirchen, Klöster und Kapellen unter sich faßten.**) — Bei Kollisionen des geistlichen und weltlichen Gerichts erweckte das gerichtliche Verfahren nicht selten verschiedene Unruhen. Ein Beispiel dieser Art giebt das Jahr 1324., wo die Gerichte einen diebischen Geistlichen aufknüpfen ließen. — Bannbriefe, Interdicte erregten zwar Unruhen, wurden aber in spätern Zeiten weniger geachtet.

*) Der Bischof Würdtwein hat sich deswegen unsterbliche Verdienste erworben. Schade ist, daß sein Thuringia et Eichsfeldia in Archidiaconatus distincta noch nicht vollständig ist. Ihm habe ich vieles zu danken.

**) Müldners hist. Nachr. von dem Kloster St. Georgii zu Frankenhausen, Leipzig 1747. in 4. S. 89 : 92.

Beispiele sind das Jahr 1375., wo die Exkommunikationsbulle fruchtlos war, und die Zeit der Reformation. Auffallend ist es, daß evangelische Geistliche sogar sich einander selbst exkommunizirten. —

Gegenwärtige Verfassung der Dikasterien.

1) Derjenigen, die einen privilegirten Gerichtsstand (*forum*) haben.

In dem katholischen geistlichen Gericht, das aus 4 Assessoren, 2 Sekretarien und 1 Registrator besteht, ist der Statthalter Vorstand und der Weihbischof Sigillifer. Die Evangelischen haben kein Konsistorium, sondern ein Ministerium, oder eine zu den Ehe- und Gewissenssachen verordnete Rathskommission. Ich glaube dieses wenigstens, weil man noch vor Uebergabe der Stadt von Rathswegen darauf bedacht war, das Ministerium außer den geistlichen Amtsverrichtungen blos auf eine Kommission und kommissarische Verrichtung in Ehe- und Gewissenssachen einzuschränken, und die Provokationen auf den Rath und Exekution demselben vorzubehalten. Wenigstens scheinen mir auch die Religionsversicherungen wegen der Augsp. Konf. Verwandten Erfurt den 12. Dec. 1664., der Leipz. Rezeß Art. 17., der Erfurter Exekut. Rezeß vom Jahr 1667. nichts anders sagen zu wollen. Ich weiß aber nicht, ob ich mich darinn irre, und nähme eine Belehrung deswegen sehr gern an.

Der akademische Gerichtsstand ist schon bei der Verfassung der Universität angegeben. Der militairische Gerichtsstand sowohl bei dem Kaiserl. Bataillon als bei dem Churmainzischen Regiment ist der gewöhnliche. Selten oder gar nicht geschehen noch Exekutionen in schweren Verbrechen bei den Kaiserlichen, da diese mehrentheils nach

Eger

Eger zum Regiment zur Bestrafung geschickt werden. Sonst geschahe diese Exekution auf dem Spitelrasen, wo seit ohngefähr 14 Jahren der Galgen erst weggerissen ist.

2) Derjenigen, die keinen privilegirten Gerichtsstand haben. *)

I) Churf. Regierung, Präses, Hr. Statthalter, Direcktor und 7 Räthe.

1te Instanz in öffentlichen hiesigen Staats- und Regierungssachen steht unter K. Hofraths und Landesregierungs-Kollegien in Mainz.

2te Instanz in Justitz- und Prozeßsachen, so sich unter 50 und nicht über 100 Rthlr. belaufen, und in der ersten Instanz vor K. Gerichten verhandelt worden.

3te Instanz in Polizei- Bau- und Erbschaftssachen, die in erster Instanz für hiesigen Stadtrath, die K. Aemter, und den Stadtrath in Sömmerda gehören.

II) Kurf. Kammer, Präses, Titl. Hr. Statthalter, Direcktor, 2 Räthe und 1 Assessor.

1te Instanz in Kammerrathsachen; stehet unter K. Kammer in Mainz, untergeordnet sind Forst- Wag- Bau- und Pfandamt, und übrige K. Aemter das Kammerale betreffend.

III) K.

*) Die Anwendung dieser Eintheilung ist freilich uneigentlich. Ich hoffe nicht, daß mir ein falscher Begriff untergeschoben werde. Siehe die Materialien für die Statistick, und neuere Staatengeschichte, gesammlet von Christian Wilh. Dohm. Lemgo 1779. II. Th.

III) K. Civil- und Kriminalgerichte: 1 Präsident und 6 Assessoren.

1te Instanz von Civilsachen von hiesiger Stadt und Weichbild, so sich auf 10 Rthlr. und drüber belaufen, als bis dahin die Kognition der Zweiermannskammer zukömmt, die als ein Theil des Stadtraths zu betrachten ist. Beträgt der Streitgegenstand nicht weniger als 50 und weniger als 100 Rthlr., gehört die Appellation an K. Regierung, wenn es 100 Rthlr. beträgt, für K. Hofgericht in Mainz.

2te Instanz von der Zweiermannskammer und den K. Aemtern, so wie auch dem Stadtrath zu Sömmerda; außer der Kognition in Civilsachen in 1ster und 2ter Instanz kömmt ihm die peinliche Gerichtsbarkeit einzig und ausschliessend zu.

IV) Der Stadtrath, vor ihn gehören in

1ster Instanz Polizei- Bau- und Erbtheilungssachen; K. Regierung kommt die Oberaufsicht zu, und gehen nach Verhältniß der Gegenstände die Appellationen an selbige, oder an K. Hofgericht. In

2ter Instanz erkennt derselbe auch in den von dem evangelischen Ministerium in Kirchen- Ehe- und geistlichen Sachen, an ihm erwachsen Appellations-Sachen.

V) Stadtrath in Sömmerda besteht aus 3 Bürgemeistern, 3 Zweierleuten und 1 Stadtschreiber, hat außer Polizeisachen auch bürgerliche Jurisdiktion, wie ich glaube bis 30 Rthlr., was mehr beträgt, gehört für das dasige Amt. Von ihm geht die Appellation an Churf. Gerichte.

VI) K.

VI) K. Aemter besorgen Justitz- Kammeral- und Polizeisachen, von ihm geht die Berufung, wenn der Gegenstand des Rechtsstreits nur 5 Rthlr. beträgt, an K. Gerichte, die übrigen Geschäfte führen sie unter Oberaufsicht K. Regierung und K. Kammer.

Ich hätte hier ein weitläuftiges Feld, auch ein Wörtchen über Dikasterial-Einrichtung, nicht über Dikasterial-Personen, zu sagen. Allein ich bin Laye in dieser Sache, und daher mag ich von diesen Inkonvenienzen auch nicht eine Sylbe vergeblich seyn lassen. So viel ist gewiß, daß, wenn diese Einrichtung vollkommen wäre, man jezt unrecht hätte, Totalreform zu wünschen. — In Bezug auf den Stadtrath brachte der Hr. Koadjutor 1786. d. 28. Okt. eine andere Einrichtung in Vorschlag, von der man die Annahme hätte erwarten sollen, da die alte Einrichtung der 3 Raths-Transitus die Unbequemlichkeit hat, daß der angehende Rath nichts von dem weiß, was bei dem vorigen Rath angefangen und nicht beendigt worden, daß kein festes System bei verschiedenen Gesinnungen der Rathsglieder denklich, daß eine bereits eingerichtete Sache sehr leicht aus Eifer von einem Raths-Transitus wieder geändert wird, und daß schon mehrere Aenderungen in diesen aus dem Mittelalter herstammenden und so verschiedenen Schicksalen unterworfenen Veranstaltungen getroffen wären. Da der Rath verschiedene Gegenstände zu besorgen hat, so hätte eine dreifache Eintheilung eines ständigen, nicht mehr alle Jahr wechselnden Raths seyn können.

I) Justitzsenat — besorgt 1) Erbschaftsangelegenheiten, 2) Directions und Alimentations, 3) Edictalcitationen, Kontracte, 4) Bestellung der Vormünder, 5) nöthige Aufsicht darüber und Curatoren, 6) Inventarisation

und

und Versieglung, 7) Besorgung bei Unmündigen, bei Sterbefällen und Abwesenden ꝛc.

II) Polizeisenat — besorgt 1) Markt, 2) Maas, Gewicht, 3) Viktualien, 4) Aufsicht über Wasser und Schleußen, Reinigung der Straßen, 5) Gesundheits-Anstalten, 6) Almosen-Wesen, 7) Feueranstalten, 8) Sicherheitsanstalten gegen Gesindel, Wucherer, Kupler ꝛc.

III) Kämmereisenat — 1) Brauwesen, 2) Accis, 3) Handwerkssachen, 4) Aufnahme der Bürger und Schutzgenossen, 5) Aufsicht über Jagd und Fischerei, 6) Hegemahle und Weichbild, 7) Kämmerei-Einnahme ꝛc.

Das Plenum des Raths hätte folgende Gegenstände zu besorgen, 1) Rathswahlen, 2) Vergebung verschiedener Stellen, Vikarien, Stipendien, 3) Aufsicht und Verwaltung der Rathskassen, 4) Alles, was zur kirchlichen Jurisdiction gehört.

Wenn nun jeder Senat zweimal die Woche zusammen käme, so wäre jeden Tag in der Woche der Rath versammelt. Unvorgesehene Fälle könnten provisorisch von den Rathsmeistern und ältern Burgemeister desjenigen Senats besorgt werden, wohin sie einschlügen. In der nächsten Sitzung würde darüber berichtet. Die Accidenzien würden in eine Kasse geworfen, und verhältnißmäßig vertheilt. — Allein dieser schöne Vorschlag ging nicht in Erfüllung. Daher leistete der Statthalter d. 20. Dec. 1786. Verzicht darauf.

Ende des ersten Buchs.

Verbesserungen.

Seite 6 Nro. 5. statt quorum autor lies cujus autor.
— 8 Nro. 10. statt mit aller Ehrlichkeit, lies mit aller Redlichkeit.
— 8 Zeile 2 von unt. statt Menk, lies Wenk.
— 14 — 5 v. ob. statt Amt Vargel, lies Amt Vippach.
— 71 — 7 v. unt. statt Markantildep., lies Merkantildep.
— 80 — 12 von ob. statt clastarium, lies glastarium.
— 91 — 1 v. unt. statt turre, lies tVrre.
— 96 — 2 v. unt. statt den Jesuiten, lies dem Jesuiten.

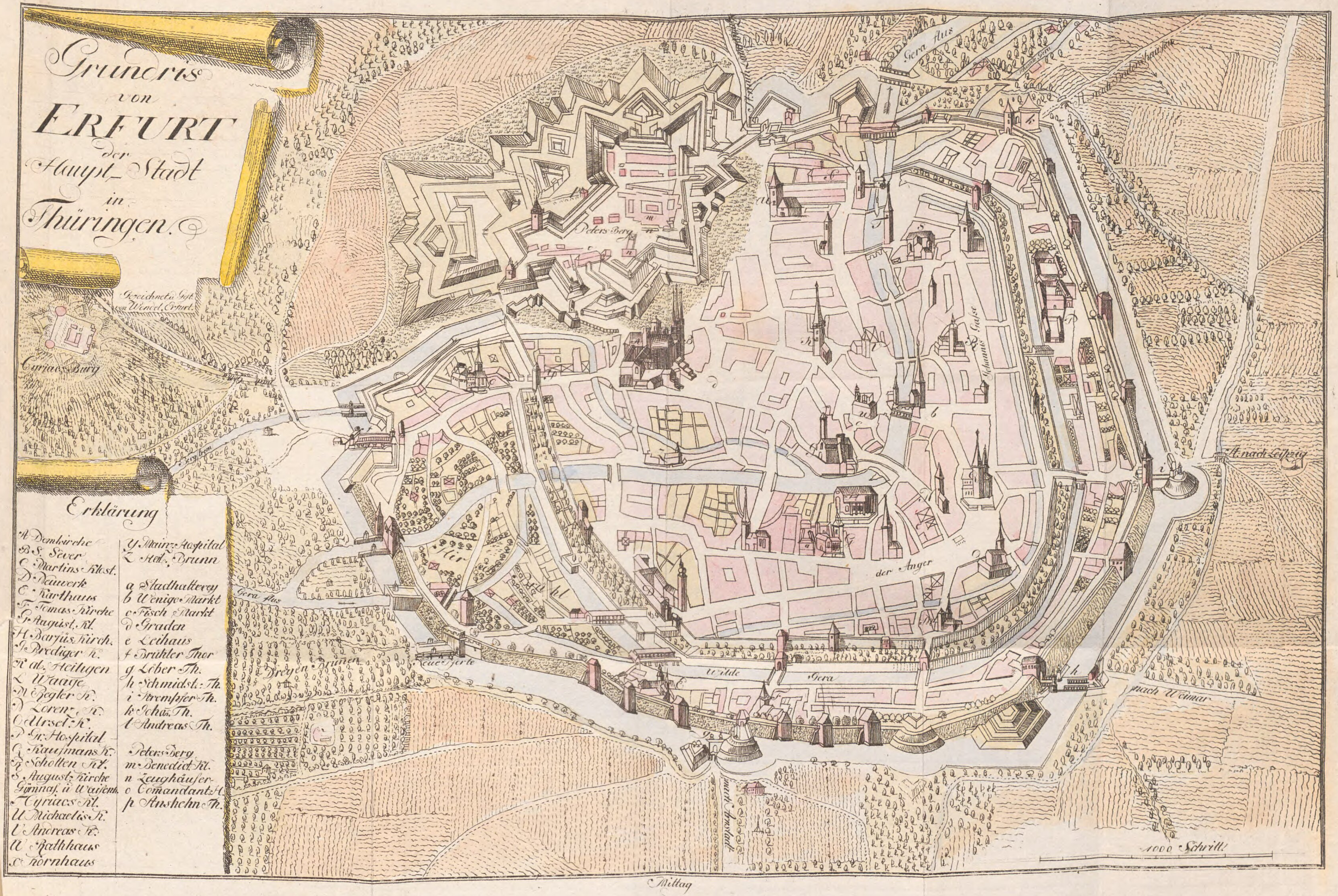

Grundris von ERFURT der Haupt_Stadt in Thüringen.
Gezeichnet u. Gest. von Wendel, Erfurt.
Cyriacs Burg
Peters Berg
Gera flus
der Anger
Wilde Gera
nach Weimar
St. nach Leipzig
1000 Schritt
Mittag
Erklärung
A Domkirche
B S. Sever
C Martins Klost.
D Neuwerk
E Karthaus
F Tomas Kirche
G August. Kl.
H Barfüs Kirch.
I Prediger K.
K al. Heiligen
L Waage
M Regler K.
N Lorenz K.
O Ursel K.
P Gr. Hospital
Q Kaufmans K.
R Schotten Kl.
S August. Kirche Gymnas. u. Waisenh.
T Cyriacs Kl.
U Michaelis K.
V Andreas K.
W Rathhaus
X Kornhaus
Y Mainz Hospital
Z Heil. Brunn
a Stadhalterey
b Wenige Markt
c Fisch Markt
d Graden
e Leihaus
f Brühler Thor
g Löber Th.
h Schmidst. Th.
i Krempfer Th.
k Johan. Th.
l Andreas Th.
Peters Berg
m Benedict Kl.
n Zeughäuser
o Comandant H.
p Anshelm Th.

ERFURT
am alten Steiger gezeichnet

Tabelle I.

Ueber den Erfurter Etat nachstehende Gegenstände betreff. im Jahr 1792.

Namen der Städte und Aemter.	Anzahl der Handwerker. Meister.	Gesellen.	Lehrjung.	Ackerzahl des Arthlandes.	Ackerzahl der Wies.	Ackerzahl der Weinberge.	Ackerzahl der Holzungen.	Ackerzahl der Viehweid.	Ackerzahl der Leeden.	Ackerzahl der Gemeinde Länderei	Anzahl der Gebäude.	Anzahl der Brandstätten.	Anzahl des Viehes. Pferde.	Rindvieh.	Schaafe	Schweine.
I. Stadt Erfurt	1383	870	223	12370	47	240	873	196	18	13	3149	422	378	702	1101	143
II. Stadt Sömmerda.	119	30	13	5224	565	—	—	160	—	115	404	19	106	354	2209	247
III. Stadtamt	95	39	13	26832	950	39	3156	196	246	445	1148	128	287	1507	5045	1045
IV. Amt Alach	166	44	19	33775	1574	180	834	400	94	243	1210	104	369	1685	7657	628
V. Amt Azmansdorf	133	43	13	27862	1938	187	621	442	161	431	2865	105	414	1881	5929	637
VI. Amt Gispersleben	99	34	11	32005	3781	172	413	986	108	1203	1125	106	418	1817	5437	648
VII. Amt Tonndorf	92	29	7	10516	774	—	1311	99	573	218	1484	62	180	832	3897	158
VIII. Amt Vargula	43	—	—	6213	230	99	239	40	8	87	400	35	59	221	1210	32
IX. Amt Vippach	105	24	9	11295	641	21	30	358	10	122	541	27	174	763	1836	249
Summe	2235	1113	308	166092	10500	938	7477	2877	1218	2877	12326	1008	2385	9762	34321	3787
Im vorigen J. 1791. war Summe	2224	1062	268	165498	10396	938	7477	2880	1273	2659	10933	1040	2467	9627	32572	3744
Also heuer mehr	11	51	40	594	104	—	das nemliche, wie heuer.	—	—	218	1393	—	—	135	1749	43
Also heuer weniger	—	—	—	—	—	1	—	3	55	—	—	32	82	—	—	—

Nachtrag zum Stadt Erfurtischen Kunst-Industrie-Bestande.	Bandmacher. Werkmeister	Gesellen	Lehrjung.	Dreißigsche Seiden-Fabrik. Gesel.	Lehrjung.	Seidenwikkerin.	Hofmannische Tobacks-Fabrik.
Nebenstehende Branchen des Kunstindustriestandes stehen in keiner Zunftverfassung.	Diese verarbeiten jährl. 1474 Cent. Garn, das von 126 Spulmädchen gespult und durch 144 Zwirnmühlen gezwirnt wird.			3	3	6	Hierin arbeiten tägl. 22 Personen, theils männl., theils weibl. Geschlechts.

Tabelle II.

Liste der angenommenen Bürger von 5 zu 5 Jahren.

Jahre.	Anzahl	Jahre	Anzahl.	Jahre.	Anzahl.
1420	133	1550	176	1680	95
—25	144	—55	153	—85	196
—30	167	—60	151	—90	62
—35	145	—65	234	—95	72
—40	129	—70	162	1700	63
—45	98	—75	194	— 5	56
—50	26	—80	253	—10	66
—55	91	—85	173	—15	66
—60	68	—90	172	—20	56
—65	101	—95	153	—25	53
—70	43	1600	169	—30	77
—75	54	— 5	50	—35	78
—80	85	—10	131	—40	66
—85	96	—15	146	—45	102
—90	82	—20	171	—50	92
—95	56	—25	99	—55	84
1500	126	—30	69	—60	125
— 5	75	—35	38	—65	96
—10	138	—40	55	—70	89
—15	149	—45	50	—75	164
—20	131	—50	63	—80	113
—25	327	—55	110	—85	99
—30	122	—60	113	1790	126
—35	171	—65	67		
—40	216	—70	63		
—45	233	—75	77		
Summa.	3206		3292		2106
		Summe der ganzen Anzahl.			8604

Tabelle III. a)

Jahre.	Verbindungen.					Verbundene Personen.					Geborne.						
	Jünglinge u. Jungfrauen.	Jünglinge u. Wittwen.	Jungfrauen u. Wittwer.	Wittwer und Wittwen.	Summa.	Jünglinge.	Jungfrauen.	Wittwer.	Wittwen.	Summa.	Vom männl. Geschlechte. Tod.	Lebendige.	Alle.	Vom weibl. Geschlechte. Gestorbene.	Lebendige.	Alle.	Summa.
1780	95	11	25	17	148	106	120	42	28	296	10	259	269	6	269	275	544
1781	93	23	26	12	154	116	119	38	35	308	14	221	235	10	248	258	493
1782	79	14	16	12	121	93	95	28	26	242	15	261	276	5	233	238	514
1783	98	15	15	4	132	113	113	19	19	264	10	251	261	10	263	273	534
1784	105	14	31	18	168	119	136	49	32	336	7	253	260	4	214	218	478
1785	88	17	25	10	140	105	113	35	27	280	16	243	259	3	236	239	498
1786	100	16	34	10	160	116	134	44	26	320	16	241	257	9	239	248	505
1787	86	9	20	5	120	95	106	25	14	240	12	263	275	9	256	265	540
1788	102	10	25	4	141	112	127	29	14	282	21	262	283	12	246	258	541
Summa 9	846	129	217	92	1284	975	1063	309	221	2568	121	2254	2375	68	2204	2272	4647

Tabelle III. b)

	Gestorben vom männlichen Geschlecht.										Gestorben vom weiblichen Geschlecht.									
			Jahre.				Ueber 15 Jahre.					Jahre.				Ueber 11 Jahre.				
	Jahre.	Im Mutter Leibe.	0:1	1:5	6:10	11:15	Unverheirathete.	Männer.	Wittwer.	Summe.	Im Mutter Leibe.	0:1	1:5	6:10	11:15	Unverheirathete.	Weiber.	Wittwen.	Summe.	Summe aller Gestorbenen.
	1780	10	52	40	8	5	23	67	19	224	6	58	48	9	6	26	46	39	238	462
	1781	14	43	34	8	5	19	71	21	215	10	39	39	3	3	19	65	62	240	455
	1782	15	66	28	18	7	26	70	21	251	5	50	29	10	9	35	42	75	255	506
	1783	10	66	28	9	6	16	63	14	212	10	52	57	18	8	27	55	55	285	497
	1784	7	53	34	5	10	29	64	24	226	4	48	42	16	4	28	59	67	268	494
	1785	16	46	52	30	7	23	96	20	290	3	43	45	24	16	26	83	45	286	576
	1786	16	61	45	14	4	25	79	24	268	9	44	52	14	12	33	58	53	275	543
	1787	12	46	50	20	5	24	68	22	247	9	47	63	24	8	34	34	45	264	521
	1788	21	85	43	12	9	29	53	21	273	12	48	47	10	4	33	40	73	277	550
Summa.	9	121	518	354	124	58	214	631	186	2206	68	449	423	128	70	261	485	514	2388	4594

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dominikus, Jakob,

Erfurt und das Erfurtische Gebiet Nach geographischen, physischen, statistischen, politischen und geschichtlichen Verhältnissen. Eine von der Akademie der nützlichen Wissenschaften zu Erfurt mitgekrönte Preisschrift

Bd.: 1,[1] : Mit 2 Kupfern

Gotha 1793

Germ.sp. 116-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018929-0
VD18 90036433